<36632761630014

Die Schulen

und der

organische Bau der Volksschule

in Frankreich

mit Berücksichtigung der neuesten Reformen

von

Oscar Mey
Dr. phil.

Berlin, 1893.
Verlag des Bibliographischen Bureaus.
Alexanderstr. 2.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Im Auslande sowohl als in Deutschland selbst sind insbesondere nach der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1889 zahlreiche Schriften erschienen, die sich in der anerkennendsten Weise über die großen Fortschritte aussprechen, die Frankreich seit dem Unglücke von 1870 im Volksschulwesen gemacht hat.*) Einzelne Stimmen des Auslandes, die man als unparteiisch ansehen kann, fangen sogar an, sich dahin zu äußern, daß Deutschland, das klassische Land des Volksschulwesens, heute nicht mehr an der Spitze marschiere. Es schien mir daher von besonderem Interesse, die Schuleinrichtungen Frankreichs eingehender zu studieren, und meine

*) Von Schriften sind in Deutschland und Oesterreich nach der Weltausstellung erschienen:

1. Pädagogische Skizzen aus Frankreich. Schulprogramm von Direktor Dr. Laubert, Frankfurt a. O.

2. Das französische Volksschulwesen von Rektor J. P. Richter, Halle 1891.

3. Die französische Volksschule und der gewerbliche Unterricht von Dr. Weigert.

4. Die Schule Frankreichs in ihrer historischen Entwickelung von Dr. Heinzig, 1892.

5. Aufsätze von Ludwig Fleischner veröffentlicht in verschiedenen Zeitschriften, Hartleben, Wien.

6. In England ist erschienen: Elementary Education in France by Thomas Henry Teegan, Dublin 1891.

Erfahrungen und Beobachtungen insbesondere über das Volksschulwesen zusammen zu fassen.*)

Als Motto können die Worte eines Offiziers, die ich nach meiner Rückkehr nach Deutschland in einer neubegründeten Zeitschrift am Ende einer militärischen Broschüre über das russische Heer las, dienen.**) „Nicht in wohlfeilen Schmeicheleien nationaler Eitelkeit zeigt sich der wahre Patriotismus, auch nicht darin, daß man sich urteilslos zum unbewußten Werkzeug von Bestrebungen macht, die teils unklar und versteckt, teils von glühendem Patriotismus — nur nicht dem deutschen — eingegeben, immer rein egoistisch sind, sondern darin, daß man den Mut hat, die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie unliebsam berührt. Und wo thut die Wahrheit das nicht?"

Die Geschichte zeigt uns, daß die Nationen, deren sittliche Kraft in der großen Masse des Volkes noch nicht erstorben ist, nach großen, nationalen Schicksalsschlägen, den Wert der idealen Güter neu erkennen und die Pflege derselben als erstes Erfordernis verlangen.

So fanden sich auch nach dem Unglücke des letzten großen Krieges in Frankreich eine Anzahl von Vaterlandsliebe begeisterter Männer, die in der richtigen Erkenntnis der so oft von Denkern wiederholten Wahrheit, daß die geistige und moralische Bildung eines Volkes auch die einzige Gewähr für seine politische Stärke

---

*) Ich kann hier nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen für die liebenswürdige Gastfreundschaft, die ich während meines längeren Urlaubs in Paris von allen Seiten genossen habe und für die entgegenkommende Liebenswürdigkeit der Behörden bei dem Besuch der Bibliotheken und Schulen.

Besondere Namen aufzuführen hätte da keinen Zweck, wo das Entgegenkommen ein allgemeines war.

**) Major E. Tottleben. Zeitschrift „Zukunft" Nr. 16, Januar 1893.

ist,*) und unterstützt durch die Opferfreudigkeit der Nation, das Werk der Neubelebung begannen.

Die Namen dieser Männer und die Früchte ihres Strebens findet der Leser im weiteren Verlaufe dieses Buches und vor allem in der bereits erwähnten Schrift des Herrn Direktor Dr. Laubert in Frankfurt a. O.

Für Frankreich lag es nun auf der Hand, bei einer Neugestaltung des Volksschulwesens zuerst seinen Blick auf unsere Einrichtungen und die der anderen germanischen Völkerstämme zu werfen. So sind auch hauptsächlich Deutschland, die Schweiz, Schweden und Österreich die Länder, die man am gründlichsten studiert hat.

Die Erfahrungen, die man hier und anderswo sammelte, sind niedergelegt in dem musée pédagogique zu Paris, wo sie jedem zugänglich sind und so zu einem Allgemeingut werden können. Die wichtigsten periodischen und anderen Zeitschriften aller Länder liefern jedem, der sich über den augenblicklichen Stand des Schulwesens in den anderen Ländern orientieren will, das notwendige Material.**)

Mich als Deutschen berührte es eigentümlich, als ich bald nach meiner Ankunft in Paris zum ersten Male das musée pédagogique betrat, das jedem Fremden mit der größten Gastfreundschaft offen steht, und im Vorzimmer des Arbeitssaales, unter anderen die Bilder eines Luther, Pestalozzi, Erasmus vorfand. Diese Männer in der Vorhalle eines Tempels, der dem sogenannten Erbfeinde gehört. Welcher Kontrast! Aber man muß jene Räume

*) Plutarch sagt: „Will ein Volk seine Armee, seine Finanzen, seine Verwaltung, seine Politik bessern, so muß es zuerst in allen Gesellschaftsklassen das intellektuelle und moralische Niveau heben.“

**) An Educational Museum by M. Field. Thirteen Essays on Education, London, Percival 1891. Field will nicht nur die Einrichtung des mussée pédagogique auf das Volksschulwesen beschränkt wissen, sondern legt seinen Landsleuten die Gründung einer gleichen Anstalt für das höhere Unterrichtswesen nahe.

öfter besucht, man muß mit den Franzosen persönlich verkehrt haben, die unsere deutsche Litteratur studiert,*) unser Land besucht haben, und man wird erkennen, daß zwischen dem Frankreich, welches fast ein Jahrhundert hindurch absichtlich in förmlicher Unwissenheit erhalten wurde durch den Mangel an guten Schulen und, was fast noch schlimmer ist, durch das Fehlen geeignet vorgebildeter Lehrkräfte, und dem Frankreich von heute, das den Wahlspruch Schillers: „Kein Land der Freiheit sei dem anderen fremd,"**) zum seinigen gemacht hat, ein Unterschied ist. Man erkennt weiter, daß man zu scheiden hat, besonders wenn man von der Kapitale spricht, zwischen dem Frankreich der cafés-concerts und der Boulevards, dem Frankreich der Presse, die den Chauvinismus und andere unlautere Mittel benutzt, um einzelne gewissenlose Ausbeuter und Überläufer zu bereichern, und dem Frankreich, das mit angestrengtem Fleiße an seiner harmonischen Ausbildung arbeitet. Es ist ja natürlich, daß jene möglichst an die Öffentlichkeit zu treten bestrebt sind, während diese, die aus wahrem Pflichtgefühle handeln, den Beifall der öffentlichen Schreier nicht suchen.

Wie derjenige, der das von der Natur gesegnete, an geistigen Schätzen so reiche Frankreich kennen lernt, es würdigen wird, so bin ich überzeugt, daß die Männer, die Deutschland kennen, nicht von dem krankhaften Chauvinismus erfaßt sein werden, sondern Deutschland als einen ritterlichen, ebenbürtigen Gegner betrachten. Es wäre sicherlich ein Glück und gereichte zum Wohle der Menschheit, wenn diese zwei großen Nationen eine offene, ehrliche Sprache, frei von Neid und Mißgunst führten und immer mehr lernten, sich mit Achtung zu begegnen; dann würde auch hüben und drüben der absurde Gedanke von der Möglichkeit einer vollständigen Ausrottung oder Unschädlichmachung einer der beiden

---

*) Wir werden bei dem näheren Studium der Lehrerbildungsanstalten sehen, daß in Frankreich für die angehenden Volksschullehrer eine lebende Sprache obligatorisch ist.

**) Monographies-pédagogiques.

bedeutendsten Nationen schwinden. Ein grausames Abschlachten dagegen von Tausenden der Besten beider Nationen, wäre das größte Unglück für beide Teile und für die gemeinsame Mutter Europa.

Meine Aufgabe soll es sein, eine möglichst vollständige Darstellung der Entwickelung und Organisation der französischen Volksschule von heute zu geben. Zu einem besseren Verständnis schicke ich aber weniges über das gesamte Schulwesen voraus. Dabei läßt sich dann leider eine kritische Beleuchtung nicht vollständig vermeiden. Diesem ersten Teile soll in einer späteren Ausgabe als zweiter die Übersetzung der Lehrpläne folgen, wie sie offiziell von dem französischen Unterrichtsministerium ausgearbeitet und zum Teil in einer Schrift des Herrn Rektor Richter in Halle veröffentlicht sind.

Die Hauptschuld an dem Niedergange des Volksschulwesens in Frankreich trug bekanntlich der Klerus. In Folge dessen ist es bei der Wiedererhebung und Reformation zum vollständigen Bruche der Schule und Kirche gekommen. Das ist leider zu beklagen. Allerdings hat jede ihr bestimmt begrenztes Gebiet der Erziehung als Arbeitsfeld. In vielen Dingen ist aber nur durch gemeinsames Wirken ein namhafter Erfolg möglich. Damit dies geschähe, müßte aber die Stellung eines jeden der beiden geachtet und respektiert werden; es kann da von einer Herrschaft des einen über den anderen nicht die Rede sein. Ich erinnere an das allbekannte Wort Luthers: „Wenn ich nicht Diener des Evangeliums wäre, so wünschte ich Schulmeister zu sein. Übrigens weiß ich nicht, wer mehr gilt."

Um den leidigen und schädlichen Kampf der Schule und Kirche zu mildern, müßte berücksichtigt werden, daß der Geistliche, der mehr in Berührung ist mit dem gereiften Alter, natürlicher Weise in seinem Gedankengange mehr konservativ, der Lehrer dagegen in beständigem Kontakt mit der frischen, fröhlichen Jugend mehr neuen Ideen huldigen wird. Aus dem Einklang dieser beiden vollständig

gleichberechtigten Faktoren kann natürlich nur Befriedigendes hervorgehen.

Also die gebührende Achtung dem Schulmeister! Beherzigen wir die oft wiederholten Worte eines Leibniz „Wer Herr der Erziehung ist, kann die Welt umgestalten“ und anderer großer Männer. Geben wir dem Lehrer eine materiell und gesellschaftlich geachtete Stellung, damit er in seinem schweren Amte stets den rechten Mut bewahrt.

Es kann niemand leugnen, daß wir heute in einer kritischen Zeit leben, daher bewahren wir den Lehrer und das Volk vor den beiden Gefahren, die gleich verhängnisvoll sind, vor den Ideen des Pessimismus und der Revolution!

Bieten wir dem Volke eine auf Wahrheit, dem Gewissen beruhende Schulbildung und Erziehung, denn die Geschichte lehrt, daß die ungebildete Volksmasse, von der Agitation erfaßt, einer der furchtbarsten Feinde von Civilisation und Humanität ist.

Einleitung.

Die Verfassung Frankreichs.*)

Vor dem Jahre 1789 besaß Frankreich bekanntlich keine Konstitution im eigentlichen Sinne des Wortes; man müßte denn mit diesem Namen die Gesamtheit der Traditionen und Einrichtungen belegen, die den König mit den Machtbefugnissen ausstatteten, ein absolutes Regiment zu führen. Seitdem folgten in kürzeren oder längeren Zwischenräumen bis zum Jahre 1875 acht Konstitutionen. Nach der letzteren ist die Republik Frankreich heute hinsichtlich der Verwaltung in 86 Departements geteilt, wenn wir das Gebiet Belfort nicht besonders rechnen. Das Departement zerfällt in Arrondissements, deren Zahl zwischen 3 und 7 schwankt und in Kantons. Im Ganzen giebt es 362 Arrondissements und ungefähr 2863 Kantons. Die Zahl der Gemeinden (communes) beläuft sich auf 36121.

An der Spitze der Republik steht der Präsident und ihm zur Seite 11 Minister, deren Ressort folgendermaßen, und wie wir sehen, anders als bei uns verteilt sind: Justiz und Kultus; Auswärtiges Amt; Ministerium des Innern; Finanzen; Krieg; Marine und Kolonien; Unterricht und Kunst; Öffentliche Arbeiten; Ackerbau; Handel; Post und Telegraphen.

---

*) Empfehlenswert für genaueres Studium: Gabriel Compayré „L'instruction civique", Librairie Paul Delaplane, Paris.

Dem Staatsoberhaupt und den Ministern zur Seite steht der Staatsrat (conseil d'Etat), der sich aus 98 Mitgliedern, dem Justizminister als Vorsitzenden und dem Generalsekretär des Staatsrates zusammensetzt. Der Staatsrat hat 5 Abteilungen, je eine für Streitsachen und Gesetzgebung, die 3 anderen für die Angelegenheit der Ministerien.

Die Gesetzgebung geschieht durch die 2 Kammern, den Senat mit 300 Mitgliedern und die Deputiertenkammer mit 557 Abgeordneten.*)

Der Wahlmodus für die Mitglieder des Senats ist etwas verwickelt. 75 Senatoren wurden ursprünglich auf Lebenszeit von der Versammlung gewählt, aber ein späteres Gesetz vom Jahre 1884 hat etwaige Neuwahlen abgeschafft. Im Übrigen werden die Senatoren alle 3 Jahre zu je einem Drittel auf 9 Jahre gewählt. Die Wahl findet in jedem Departement statt, und setzt sich die Wahlversammlung zusammen aus den Kammer-Deputierten, den Departementsräten (conseillers généraux), den Arrondissementsräten (conseillers d'arrondissement) und Delegierten, von denen jede Gemeinde einen entsendet. Die Abgeordneten der Kammer werden nach dem allgemeinen Stimmrecht gewählt und zwar heute im Listenskrutinium d. h. sämmtliche Deputierten eines Departement auf einmal, während früher jedes Arrondissement seine Abgeordneten allein wählte. Auf 100 000 Wähler eines Arrondissement oder einen Bruchteil von 100 000 kommt immer ein Deputierter.

Jedes Departement hat einen Präfekten (préfet), welcher vom Präsidenten ernannt wird und einen Präfekturrat mit gerichtlicher Befugnis in Steuersachen u. s. w. von 3 bis 5, in Paris selbst von 8 Mitgliedern, zur Seite hat. Die beratende Versammlung im Departement bildet der Generalrat (conseil général). Die Mitglieder desselben, die nicht vom Departement besoldete

---

*) Die Senatoren und Deputierten erhalten eine Entschädigung von 9 000 Frks. jährlich.

Beamte sein dürfen, werden auf 6 Jahre gewählt und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Diese Versammlung hält gewöhnlich 2 Sitzungen im Jahre ab, von denen die, die das Budget feststellt, die wichtigste ist. Die von den Kammern beschlossenen, den Departements überwiesenen direkten Steuern werden auf die Arrondissements verteilt. Die Anlagen und das Instandhalten der Straßen und Wege, Erwerbung, Bau und Reparaturen der Schulen und Kirchen, das Beantragen von Staatsunterstützungen zu diesen Zwecken u. s. w. gehört zu den Obliegenheiten des Generalrates. Ein besonderer Departementsrat (conseil départemental) verwaltet außerdem die Schulangelegenheiten. Die Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Gemeinden wird von ihm vorgesehen durch Einstellung einer hinreichenden Zahl von Zöglingen in die Lehrerbildungsanstalten. Zu diesem Zwecke hat der Departementsrat (conseil départemental) jedes Jahr einen ausführlichen Bericht über die Lage des Volksschulwesens im Departement an den Generalrat einzureichen.

Das Arrondissement hat an der Spitze einen Unterpräfekten (sous-préfet), dem ein Rat (conseil d'arrondissement) zur Seite steht. Die Mitglieder dieses Rates werden in gleicher Weise wie die des Generalrates gewählt. Die Funktionen dieser Versammlung sind von geringer Wichtigkeit gegenüber denen des Generalrates. Die weitere Verteilung der direkten Steuern auf die Gemeindeverbände, die Märkte und Messen unterliegen seiner Kontrolle.

Der Kanton ist nur eine einfache geographische Umgrenzung, ein Wahlbezirk, kein Verwaltungsbezirk. Die Mitglieder des Generalrates und des Arrondissementsrates werden im Kanton, und zwar je einer in jedem Kanton, gewählt.

Der oberste Beamte einer Gemeinde ist der Maire, der mit Ausnahme von Paris von der Bürgerschaft gewählt wird. Er ist vor allem Standesbeamter und hat zugleich gerichtliche Befugnis, indem er dem Staatsanwalt (procureur de la république) und dem Untersuchungsrichter behülflich ist. Er verwaltet gemeinsam

mit einem Gemeinderat (conseil municipal), der in den Städten unserer Stadtverordneten-Versammlung entspricht, die Gemeinde. Der Präfekt oder der Minister kann den Gemeinderat suspendieren, der Präsident sogar auflösen. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind erst vollstreckbar durch eine Verordnung des Präfekten.*) Die Befugnisse unseres Magistrats — das Wort bezeichnet im Französischen nie eine Körperschaft — entsprechen in den Städten fast vollkommen denen des Gemeinderates und des Maire.

Eine Sonderstellung nehmen die größten Städte Frankreichs, Paris und Lyon, ein. Lyon, das in 6 Arrondissements geteilt ist, hat einen Bürgermeister (maire central). Die Polizei dagegen steht unter dem Rhonepräfekten.

Die 20 Arrondissements von Paris bilden mit den beiden Arrondissements von St. Denis und von Sceaux das Seinedepartement (département de la Seine). Der Seinepräfekt (préfet de la Seine), vergleichbar unserem Oberbürgermeister, der Gemeinderat (conseil municipal) und der Polizeipräfekt (préfet de la police) entsprechend unserem Polizeipräsidenten, bilden die Municipalbehörden. An der Spitze eines jeden der 20 Arrondissements von Paris steht ein Maire. Der Generalrat der Seine setzt sich zusammen aus den 80 Mitgliedern des Gemeinderates von Paris und 8 Mitgliedern aus den beiden Arrondissements von St. Denis und Sceaux.

Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt in jedem Kanton durch einen Friedensrichter (juge de paix). Da für Paris der Kanton mit dem Arrondissement zusammenfällt, so hat jedes Arrondissement daselbst einen Friedensrichter.

In jedem Arrondissement ist ein Gericht erster Instanz (tribunal de première instance). Es giebt 26 Gerichte zweiter Instanz (cour d'appel), von denen jedes mindestens in 3 Kammern

*) Die Verfügungen des Staatsoberhauptes tragen den Namen Dekrete (décrets), die der Minister, der Präfekte, des Präfekturrates, der Unterpräfekten und des Maire arrêtés oder ordres.

zerfällt, die Civilkammer, die Berufungskammer und die Strafkammer. Der oberste Gerichtshof (cour de cassation) in Paris ist nur Revisionsinstanz.

In Kriminalsachen ist für geringere Vergehen (délits) der Polizeigerichtshof (la chambre correctionelle), für schwere Vergehen das Schwurgericht (cour d'assises), je eines für das Departement, das sich aus den Räten der 2ten Instanz und den Geschworenen zusammensetzt.

Was den Kultus der katholischen Kirche anbetrifft, so ist Frankreich in 84 Diözesen eingeteilt, deren Verwaltung 17 Erzbischöfen und 67 Bischöfen anvertraut ist. Diese Beamten werden vom Präsidenten der Republik ernannt und erhalten vom Papste die kanonische Institution. Gewöhnlich sucht die Direktion des Kultusministeriums die Bischöfe unter den Generalvikaren oder Pfarrern (curés) der großen Städte aus und unterbreitet die Wahl unter der Hand dem päpstlichen Nuntius (Nonce), dem diplomatischen Vertreter des Papstes bei der Regierung. Ist die Wahl dem Papste genehm, so erfolgt die offizielle Ernennung von Seiten der Regierung, an die sich die Absendung der päpstlichen Bulle und die weiteren notwendigen Akte anschließen.

Jeder Kanton besitzt mindestens ein Kirchspiel (paroisse), an dessen Spitze ein Pfarrer (curé) steht, und soviel Hülfskirchen als nötig sind, die von Priestern (prêtres) verwaltet werden. Die Pfarrer und die Priester werden von dem Bischof ernannt. Die Titel Kardinal, Prälat und Vikar sind ja aus unserer Kirchenverfassung bekannt. Der bereits genannte päpstliche Nuntius (Nonce) ist der Alterspräsident (doyen) des diplomatischen Korps und führt beständig den Vorsitz in demselben. Für die nichtkatholischen Kirchen sind Konsistorien vorhanden. Die Konsistorien der reformierten Kirche und die der augsburgischen Confession ernennen die Pastoren (pasteurs), die israelitischen Konsistorien die Rabbiner. Die reformierten Kirchen sowohl, wie die israelitischen Religionsgemeinschaften haben an der Spitze ein Generalkonsistorium (consistoire central), das mit der Regierung direkt verhandelt.

Erstes Kapitel.

Université de France.

Nachdem Napoleon I. zum Kaiser gekrönt war, und die Mehrzahl der Institutionen der alten Regierungsformen zu seinem Vorteil wiederhergestellt waren, dachte er natürlich auch daran, dem öffentlichen Unterrichte eine Organisation zu geben, die seinen politischen Interessen dienen sollte. Ein Dekret vom 17ten März 1808 schuf die kaiserliche Universität, d. h. einen Verwaltungs- und Unterrichtskörper, dem ausschließlich der öffentliche Unterricht und die Erziehung im ganzen Reiche anvertraut wurde. Diese Universität sollte sich aus 26 Akademien, entsprechend der Zahl der Gerichtshöfe zweiter Instanz, zusammensetzen. Die Schulen, die einer jeden dieser Akademien zuerteilt waren, sollten in der Stufenreihe aufeinander folgen: Fakultäten, höhere Schulen (lycée und collège), Erziehungsanstalten, Pensionen und endlich die Kleinschulen (petites écoles), womit die Volksschulen gemeint waren. Die politischen Ereignisse verhinderten die vollständige Ausgestaltung des Planes.

Heute ist das gesamte Unterrichtswesen Frankreichs (Université de France), welches die Volksschulen (enseignement primaire), die höheren Schulen (enseignement secondaire) und die Hochschulen (enseignement supérieur) umfaßt nach einem Gesetze vom Jahre 1854 17 Akademien mit Einschluß der von Algerien

zugeteilt.*) Jede Akademie wird durch einen Rektor (recteur d'académie), verwaltet, der vom Minister durch ein Dekret ernannt wird. Ihm zur Seite stehen so viel Akademieinspektoren (inspecteurs d' académie) als es Departements im Bezirke giebt. Der Minister, der gleichzeitig Großmeister der Universität (grand maître de l' Université) heißt, führt außerdem den Titel „Rektor der Akademie von Paris." Daher hat die Akademie von Paris außerdem einen Vizerektor; ihm sind für Paris allein 8 Akademieinspektoren, daneben 8 andere für die Departements, die zur Akademie von Paris gehören, unterstellt. Einer dieser 8 Inspektoren hat den Titel des Direktor der Volksschulen des Seinedepartement (directeur de l'enseignement primaire de la Seine.) In dem Hauptorte jeder Akademie ist ein Akademierat (conseil académique) und in dem Hauptorte eines jeden Departement ein Departementsrat (conseil départemental.)

Die wissenschaftlichen Institute.

Man nennt Institut de France eine Vereinigung der folgenden 5 gelehrten Gesellschaften (académies):

1. Die Académie française, deren 40 Mitglieder zu den bedeutendsten Schriftstellern Frankreichs gehören. Die Hauptaufgabe der Akademie ist die Überwachung der Sprache, die Feststellung der Orthographie, die Neuausgabe des dictionnaire de l' Académie und die Herausgabe des dictionnaire historique de la langue française; letzteres hat keine Aussicht, jemals vollendet zu werden.

2. Die Akademie der alten Geschichte und Sprachen (académie des inscriptions et belles-lettres) hat 40 ordentliche Mitglieder und giebt ihre Abhandlungen (Mémoires) heraus.

---

*) Die Akademieen sind die von Paris, Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Chambéry, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes, Toulose, Alger.

3. Die Akademie der exakten Wissenschaften mit 66 ordentlichen Mitgliedern. Sie veröffentlicht ihre Abhandlungen (Mémoires et Comptes rendus.)

4. Die Akademie der schönen Künste (académie des beaux-arts) aus 40 ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt, giebt gleichfalls ein dictionnaire heraus.

5. Die Akademie der Rechts- und Staatswissenschaften (académie des sciences morales et politiques) hat die gleiche ordentliche Mitgliederzahl als die vorige und läßt ebenfalls ihre Abhandlungen (Mémoires) erscheinen.

Die 4 zuletzt genannten Akademien haben jede noch außerordentliche, auswärtige und korrespondierende Mitglieder in verschiedener Anzahl. In den Jahressitzungen der einzelnen Akademien und der großen feierlichen Sitzung des ganzen Instituts in der zweiten Hälfte des Oktober finden zahlreiche Preisverteilungen aus Stiftungen statt. Das Gebäude (palais de l' Institut), in dem die Sitzungen abgehalten werden, ist bereits 1662 aus einer Stiftung des Kardinal Mazarin aufgeführt und diente bis 1795 anderen Zwecken.

Von dem Institut getrennt, ist die gelehrte Gesellschaft der Ärzte (académie de médecine), gleichfalls von Weltruf.

Eine Anzahl gelehrter Gesellschaften (sociétés savantes) zählt Paris noch außerdem. Ihnen gehört auch ein besonderes Gebäude.

Bevor wir die eigentlichen Hochschulen näher ins Auge fassen, die unter der Autorität eines Rektors stehen, sind die folgenden Anstalten einer besonderen Berücksichtigung wert, welche sozusagen eine Sonderstellung einnehmen und in Paris ihren Sitz haben.

1. Das Collège de France mit der Inschrift auf dem Eingangsthor „Docet omnia“ wurde bereits im Jahre 1530 von Franz I. gegründet. Diese Hochschule, zu der jedermann ohne Unterschied freien Zutritt hat, verfolgt den Zweck, den augenblicklichen Stand der einzelnen Wissenschaften in populären Vorlesungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Das Collège steht

außerhalb der Universität, direkt unter dem Unterrichtsminister. Die 41 Dozenten gehören zu den ersten Gelehrten Frankreichs.

2. Das berühmte naturhistorische Museum (Muséum d'Histoire naturelle) verbunden mit einem botanischen und zoologischen Garten (jardin des plantes), einer Bibliothek und der neuerdings errichteten zoologischen Station in Tatihou am Kanal, einer älteren Station auf Finistère und einem Versuchsfelde in Vincennes bei Paris, hat ungefähr 18 Lehrstühle für die verschiedenen Zweige der Zoologie, Botanik und Mineralogie. Die Vorlesungen sind gratis, dagegen muß man für einige Vorlesungen und die praktischen Arbeiten seinen Namen in eine Liste eintragen.

3. Die Hochschule für das praktische Studium der Wissenschaften (école pratique des hautes études) hat Lehrstühle, abgesehen von der Medizin und der Jurisprudenz, für alle anderen Wissenschaften bis auf die vergleichenden Religionswissenschaften. Letztere Sektion besteht erst seit dem Jahre 1885. Diese Anstalt, welche die besondere Aufgabe hat, Gelehrte auszubilden, steht mit ihren 5 Sektionen jedermann offen ohne Rücksicht auf Alter, Titel oder Nationalität. Nur eine gewisse Probezeit wird verlangt. In der Sektion der Religionswissenschaften haben auch Damen Zutritt. Für die Studierenden, die ihren Namen eintragen lassen, ist der Kursus ein 3jähriger; doch besuchen noch viele über diese Grenze hinaus die Vorlesungen. Da kein bestimmtes Gebäude für die Hochschule existiert, so finden die Vorlesungen gewöhnlich in den Räumen der schon genannten großen Lehranstalten, wie des Collège de France, des naturhistorischen Museums, und des Universitätsgebäudes (la Sorbonne) statt. Die Laboratorien und Versuchsstationen sind in Paris und in den Stationen am Meere. Die Studierenden erhalten Diplome; dieselben geben aber kein unmittelbares Recht auf Anstellung. Für unbemittelte Studierende giebt die Stadt Paris jährlich 36 000 Frks. zu Studien und Reisestipendien.

4. Unter dem Ministerium des Handels und der Industrie steht die Kunstgewerbeschule (conservatoire national des arts et métiers) in Paris, die gleichzeitig ein selten reichhaltiges Museum und eine Bibliothek besitzt. Die Vorlesungen, die für ein Publikum, das sich aus der Industrie und dem Handel rekrutiert, bestimmt sind, finden abends statt und sind öffentlich und gratis. Die Anzahl der Lehrstühle beträgt 17, und sind alle Zweige der im Gewerbe angewandten Wissenschaften vertreten bis auf den Ackerbau, die Oekonomie, Statistik und Gesetzgebung. Es bildet diese Anstalt in gewisser Hinsicht die praktische Ergänzung zum Collège de France. An besonders fleißige Schüler werden jedes Jahr Preise verteilt.

5. Den Charakter einer Fachschule tragen bereits die Hochschule für Archivare (école des Chartes) und die unter den folgenden Nummern angeführten. Die école des Chartes steht in Verbindung mit den Nationalarchiven. Der Lehrplan ist dreijährig, und die Vorlesungen sind öffentlich und gratis, so daß auch Ausländer dieselben hören können. Die Einheimischen, die späterhin eine Stellung als Archivar oder Bibliothekar in Frankreich wollen, werden zugelassen bis zu 20 an der Zahl nach einem Wettbewerb, wenn sie das Baccalaureat besitzen.

Eine ähnliche Schule zur Vorbildung von Aufsichtsbeamten für Museen ist die „école du Louvre" im Louvre, dem allbekannten, an Kunstschätzen jeder Art so reichen Museum.

6. Die Schule für die lebenden orientalischen Sprachen zur Ausbildung von Konsuln und Dolmetschern im Orient. Nur für diejenigen, die sich der Diplomatie widmen wollen, ist zum Besuch des 3jährigen Kursus das Baccalaureat erforderlich. Alle anderen werden der kaufmännischen Abteilung zugewiesen. Für besonders tüchtige Schüler werden nach dem ersten Jahre Studien- und Reisestipendien bewilligt. Die Vorlesungen in den 15 Lehrstühlen sind unentgeltlich, desgleichen die Benutzung der zugehörigen Bibliothek und des Arbeitssaales. Jedoch findet am Ende des Schul-

jahres ein Examen statt, von dem der Weiterbesuch der Schule abhängig gemacht wird.

7. Gelehrte, die bereits eine gründliche wissenschaftliche Bildung haben, werden nach Athen, Rom und Kairo gesandt, um an Ort und Stelle bei längerem Aufenthalte die Altertümer zu studieren. Jede der Schulen benannt nach der Stadt, in der sie wirksam ist, zählt ungefähr 6 Mitglieder.

8. Vergessen wir endlich nicht die großen wissenschaftlichen Anstalten, wie die 8 Sternwarten in Paris und in der Provinz, das Observatorium für physikalische Astronomie in Meudon, südwestlich von Paris, das meteorologische Centralbureau mit seinen Nebenbureaus*) und korrespondierenden Stationen in der Provinz und außerhalb Frankreichs.

Die Stadt Paris hat ebenfalls ihr besonderes meteorologisches Observatorium und eine Versuchsstation im Parke Montsouris des südlichen Stadtteiles. Die Anstalt dient natürlich hauptsächlich lokalen Interessen.

Die Hochschulen (enseignement supérieur.)

Die eigentlichen Hochschulen, die unseren Universitäten entsprechen, sind in Frankreich nur Fakultäten**) (facultés d' Etat). Sie haben allein das Recht, akademische Grade zu erteilen und stehen unter der Autorität des recteur d'académie. Ungefähr 25 Städte besitzen heute eine oder mehrere Fakultäten, von denen aber sehr viele wegen der geringen Zahl der Zuhörer einen Vergleich mit unseren bewährten Hochschulen kaum zulassen. Die

*) Meteorologische Beobachtungen werden in Frankreich von 14 Observatorien, 85 Lehrerbildungsanstalten, 2 Küstentelegraphen, 21 Leuchttürmen und 20 anderen Stationen angestellt. Auch in Algerien sind 28 Stationen.

**) Außer den 2 Fakultäten der protestantischen Theologie (Paris und Montauban) giebt es 14 Fakultäten der Jurisprudenz (Aix Bordeaux, Caen,

Fakultäten, vier an der Zahl, sind die juristische, die medizinische, die mathematisch-naturwissenschaftliche (Sciences) und die philologische (Lettres).

Die Medizin insbesondere, zum Teil aber auch die anderen Wissenschaften, werden in Vorbereitungsanstalten (écoles préparatoires) zum Universitätsstudium gelehrt. Diese Schulen dürfen natürlich keine Grade verleihen. Solche Vorbereitungsanstalten sind hauptsächlich auch in den Kolonien.

Schon im Jahre 1890 legte die Regierung dem Senate einen Gesetzentwurf vor, welcher die Zahl der Städte mit Hochschulen auf 7*) beschränken und dafür jeder Hochschule alle vier Fakultäten nach dem Muster der deutschen Universitäten zuteilen sollte. Als Gründe für diesen Entwurf werden angegeben, daß bei dem Fortschreiten der Wissenschaften, heute für ein und dieselbe Wissenschaft nicht mehr ein Lehrstuhl, sondern oft 2 und mehr erforderlich sind, um alle Zweige derselben zu umfassen. Es wäre auch notwendig, wenigstens an jeder der Universitäten einen Lehrstuhl für allgemeine Wissenschaft zu schaffen, um den Studierenden außer der Fachbildung von heute eine allgemeine, auf breiterer Basis ruhende, zu geben. So empfiehlt es sich, diese Hochschulen nur nach größeren wissenschaftlichen Centren zu verlegen, wo man gewiß sein kann, daß die

---

Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulose, Alger), 16 Fakultäten der Philologie (Lettres) und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse (Sciences) (Aix, Marseille, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulose).

3 Fakultäten der Medizin (Montpellier, Paris, Nancy).

3 gemischte Fakultäten der Medizin und Pharmazie (Bordeaux, Amiens, Lyon). Für die Medizin namentlich giebt es noch außerdem in einzelnen Orten Vorbereitungsanstalten wie in Alger.

Die Fakultäten und Vorbereitungsanstalten sind insgesamt von ungefähr 20 000 Studierenden besucht, von denen die Hälfte auf Paris kommt.

*) Der Wichtigkeit nach kamen in Betracht:

Paris, Bordeaux, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Toulouse.

Zuhörerzahl eine genügende, dem großen Kostenaufwande entsprechende sein würde.

Diese Universitäten würden dann Mittelpunkte des akademischen Unterrichts sein, die mit Paris wetteiferten, um durch die Erwerbung bedeutender Lehrkräfte Schüler anzuziehen. Dadurch würde verhindert werden, daß Paris allein die eigentliche Domäne des höheren Unterrichts darstellt; das wäre auch ein Vorteil für die studierende Jugend, da die Weltstadt mancherlei Gefahren bietet.

Es ist interessant, die Debatten, die Mitte März 1892 über diesen Gegenstand im Senate stattfanden, zu verfolgen. Durch eine rührige, lange vorbereitete Agitation schien alles der Annahme des neuen Gesetzes, genannt „la Constitution des Universités," günstig. In Regierungskreisen fand die Vorlage die eifrigsten Verteidiger, den Minister Bourgeois und andere aus den früheren Ministerien im Schulwesen erfahrene Männer wie Bardoux, Goblet, Paul Bert u. s. w. Der Vorsitzende der Kommission Jules Simon war gleichfalls ein Anhänger der Reform. Die Fakultäten der bedeutendsten Akademien in ihren „conseils généraux"*) und die studierende Jugend erklärten sich einmütig für die Regierungsvorlage. Trotzdem gelang es der Opposition, die besonders aus Vertretern des Südens bestand, den Sieg davon zu tragen. Die Gründe der Gegner waren insbesondere die Sonderinteressen der kleineren Fakultäten, die ihren Untergang voraussahen, und die Thatsache, daß die 7 für Universitäten in Betracht zu ziehenden

*) Die Reform der Hochschulen vom Jahre 1885 schuf als wichtigstes Mittel gegen die „centralisation" des Unterrichts die conseils généraux des facultés, unserem akademischen Senat entsprechend. Ebenso wurde die Bildung von Studentenvereinen (associations) empfohlen; dieselben haben sich seitdem gut bewährt:

Louis Liard, Universités et Facultés; Armand Colin et Cie. Paris.

Gabriel Compayré, Etudes sur l'enseignement et sur l'éducation.

Städte den ganzen Westen Frankreichs ohne Hochschule lassen würden. Challemel-Lacour, der Abgeordnete der Rhonemündung wußte in geschickter Weise am Schlusse seiner Rede den Chauvinismus mit den Worten zu erwecken: „Wir müssen Universitäten haben, weil sie anderswo existieren. Diese Bewunderung und dieses „in den Himmelheben“ (idéalisation) von fremden Einrichtungen, die wir nicht genau kennen, ist das Zeichen einer Krankheit, die besiegten Völkern eigen ist, die zu große Bescheidenheit!“

Die Vorlesungen.

Die Vorlesungen zerfallen wie bei uns in öffentliche (cours généraux oder cours complémentaires), zu denen jedermann Zutritt hat,*) in private (cours fermés), die nur für die eigent-

---

*) Durch die entschieden zu mißbilligenden Ruhestörungen, wie sie sich im Monat Februar 1893 in einigen Vorlesungen in Paris abgespielt haben, könnte man leicht eine falsche Vorstellung vom französischen Studenten bekommen. Im allgemeinen ist der französische Student — ich spreche natürlich immer von der besseren Mehrzahl — arbeitsam und besonnen und wegen seiner Offenheit ein liebenswürdiger Gesellschafter. Die Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande sind bei ihm besonders ausgeprägt. Diese oben erwähnten Vorgänge scheinen, da sie schon vor Jahren vereinzelt auftraten, in Perioden sich zu wiederholen und finden ihren Grund in dem Widerwillen der Studenten gegen die sich anbahnende Gleichberechtigung der Frauen beim Universitätsstudium. Und es ist in der That gegen den Charakter der Wissenschaft, die ernst und ohne Prunk auftreten muß, wenn zu den öffentlichen Vorlesungen die Damen, welche sonst vielleicht mit der Lektüre von Romanen hauptsächlich ihre Zeit zubringen, in Equipagen nach der Sorbonne angefahren kommen und dem fleißigen Studenten, der von Kolleg zu Kolleg laufen muß, die besten Plätze vorwegnehmen. Dazu kommt noch, daß der Herr Professor, um seinem Auditorium zu gefallen, bisweilen eine gewisse schöngeistige Vortragsweise annimmt. Die häßlichen und verwerflichen Szenen, wie sie das letzte Mal stattfanden, sind mehr gedungenen Schreiern, vergleichbar der claque im Theater, zur Last zu legen als dem eigentlichen Gros der Studenten der Fakultät.

lichen Studierenden bestimmt sind, und in Seminare (conférences) in denen der Professor Fragen stellt. Jedem Nichtstudenten, der als Hospitant (auditeur bénévole) diese genannten Vorlesungen besuchen will, werden bereitwilligst besondere Eintrittskarten ohne irgend welche Kosten bewilligt. Natürlich sind diese Karten nur für die Art der auf derselben bezeichneten Vorlesung giltig. Frauen sind zum Studium zugelassen. Jeder eigentliche Student muß alle 3 Monate d. h. Oktober, Januar, April, und Juli seine Eintragung in eine Liste erneuern. Derjenige, der nicht regelmäßig die Vorlesungen besucht, kann gestrichen werden. Die jedesmalige Eintragung kostet 30 Franken, also jährlich 120 Franken. Außerdem muß der Student für die Benutzung der Universitätsbibliothek und in der medizinischen und pharmazeutischen Fakultät für die praktischen Arbeiten in den Laboratorien einen Beitrag zahlen. Vollständig freien Zutritt zu allen Fakultäten haben die Schüler, die bei dem allgemeinen Wettbewerb, der alljährlich unter den besten Schülern in Paris und in der Provinz stattfindet, den Ehren- oder ersten Preis erhalten haben, ferner in den Fakultäten, die unserer philosophischen entsprechen, alle diejenigen, die bereits in den höheren oder Volksschulen thätig sind, endlich wie bei uns, die Söhne der Universitätslehrer, aber nur in der Fakultät, in der der Vater doziert oder doziert hat.

Von den Einschreibegebühren sind befreit alle Stipendiaten des Staates, der Departements, der Gemeinden oder von Privatleuten und auch bis zu einem bestimmten Prozentsatz alle übrigen Studenten.

Fakultäten der Theologie.

Bis jetzt haben wir noch nicht von den Fakultäten der Theologie gesprochen. Dieselben sind für die katholische Theologie seit 1885, in welchem Jahre man an der p. 15 unter Nr. 3, genannten Hochschule eine Sektion für vergleichende Religionswissenschaften schuf, aufgehoben. Sie werden ersetzt durch freie Institute, von denen wir

weiter unten sprechen werden. Nur die protestantische Religion hat heute 2 staatliche Fakultäten, eine in Paris und eine andere in Montauban, die also natürlich die akademischen Grade, wie jede andere staatliche Fakultät, zu erteilen berechtigt sind.

Als im Jahre 1875 die Hochschulfreiheit eingeführt wurde, bildeten sich unter bischöflicher Aufsicht stehende Universitäten, die nach deutschem Muster eingerichtet, mit Ausnahme der vollständigen „Université“ zu Lille nur einzelne Fakultäten hatten. Das Recht, sich Universitäten zu nennen, wurde ihnen später genommen, und heute nennen sie sich „Instituts catholiques“ von Paris und von Toulouse, freie Fakultäten von Angers, Lille, Lyon und endlich die Rechtsschulen von Nantes und Marseille. Die Studierenden der freien Fakultäten, die akademische Grade an den Staatsfakultäten erwerben wollen, sind von den Einschreibegebühren befreit.

Neuere Fortschritte an den Hochschulen.

Die Republik hat nicht allein für das Volksschulwesen Großartiges, sondern auch für die Hochschulen Bedeutendes geleistet. Jedem Besucher von Paris wird es auffallen, wie das einst so berüchtigte „quartier latin“ sich von Jahr zu Jahr verändert und schmückt. Den mittelalterlichen Gebäuden mit den engen Straßen, haben kühn emporstrebende Lehrpaläste Platz gemacht, und beständig fallen ganze Häuserkomplexe, um neuen Bauten Räume zu gewähren, welche die Wohnstätte eines neuen Geistes werden sollen.

Die Zahl der Universitätslehrer und Studierenden hat sich dementsprechend fast verdoppelt. Zahlreiche Staatsstipendien für die Studierenden, die wenig bemittelt sind, werden jährlich vergeben. Für Lehrmittel, Bibliotheken und Laboratorien hat man keine Kosten gescheut. In Bezug auf die Verwaltung brachten die Reformen von 1885 außer der Bildung der bereits erwähnten „conseils généraux“ der Fakultäten die ersten Studentenvereine,

wie dieselben heute in Paris (seit 1884), in Lyon, Bordeaux, Montpellier, Nancy und Toulouse bestehen. Diese Vereine stehen unter dem Schutze des betreffenden „conseil général" und haben den Hauptzweck, das geistige Band zwischen Professoren und Studenten einerseits und zwischen den Studierenden der einzelnen Hochschulen und Fakultäten anderseits herzustellen. Jede politische und religiöse Kundgebung ist statutenmäßig untersagt. Die Vereinigung in Paris hat 5000 aktive Mitglieder, die nicht allein den Fakultäten, sondern auch Fachhochschulen angehören und 600 Ehrenmitglieder, zum großen Teile Professoren, Gelehrte und andere, die der studierenden Jugend ihr Interesse entgegen bringen. Nicht allein intellektuelle Vorteile bietet der Verein durch seine Bibliothek, Lesehalle und Vorträge, sondern auch solche materieller Art, wie Preisermäßigungen u. s. w. Augenblicklich sucht man die Mittel zusammenzubringen für den Bau eines eigenen Heims an Stelle der Mietsräume in der rue des Écoles 41/40. Zu dem Zwecke dienen die Beiträge der Mitglieder, eine Unterstützung der Stadt Paris und andere Zuweisungen, insbesondere auch die Einnahmen der 3 großen Bälle, die jährlich im Hotel Continental und im Ministerium des Auswärtigen abgehalten werden. Hauptsächlich diese Bälle, an denen öfters selbst der Präsident der Republik und die Spitzen der Behörden teilnehmen, üben einen guten Einfluß aus. Sie führen den Studenten in die besseren Kreise ein, machen ihn mit den Familien bekannt und entreißen ihn ein wenig dem häßlichen Boulevardleben des Quartier latin*) Der große Kenner deutscher Geschichte und deutschen Lebens Ernest Lavisse, ist einer von denen, die dieser Vereinigung leb-

*) In Paris sind für den Studenten die Familien schwer zugänglich. Das beruht lediglich in der Lebensweise des Parisers, der die Abende gerne im Theater, in Soireen und teilweise auch in den cafés zubringt, da die Räumlichkeiten zu Hause gewöhnlich beschränkt sind. Die Studenten wohnen fast allgemein in Hotels, denn die Familien geben sehr selten möblierte Zimmer, wie bei uns, ab.

haftes Interesse entgegenbringen. Er wünscht sogar, daß die Studenten durch den Verein eine gewisse Rolle in der auswärtigen Politik spielen, dadurch, daß sie den Ausländern Eingang und Aufnahme in ihrer Mitte gewähren.

Wie schön auch die Resultate sind, die Frankreich bereits erreicht hat, sodaß man füglich von einer neuen Schule sprechen kann, so hat der deutsche Student — ich will hier nicht von seinen Schattenseiten sprechen — doch zweierlei voraus.

Die ideale Lebensanschauung, die ihm das Gymnasium auf den Weg zur Universität mitgiebt und die alma mater durch eine philosophische Bildung ergänzt und vollendet. Diese Weltanschauung ist besonders heute von großem Werte, in einer Zeit, wo der Kampf ums Dasein oft dem einzelnen die schwersten Prüfungen und Enttäuschungen auferlegt. Anderseits empfängt der deutsche Student auf der Universität neben der wissenschaftlichen Ausbildung jene gesellschaftliche Erziehung, die ihn zu einem Bürger des Staates macht, der es gelernt hat, seinen Egoismus dem Allgemeinwohle, seine chauvinistischen Anschauungen, die ja doch nichts weiter als egoistisch sind, den Grundsätzen der Toleranz unterzuordnen. Bei dieser Erziehung sind 2 Faktoren besonders thätig: die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Fakultäten und das Leben in kleineren Vereinigungen, wo jede Meinung zur Geltung zu kommen, Gelegenheit hat.

Hochschulen besonderer Art.

Von besonderem Interesse sind noch folgende Hochschulen, die privater Initiative entspringen.

Die Schule für Diplomaten und Staatsbeamte (école libre des sciences politiques) in Paris hat in den letzten Jahren die Mehrzahl aller hohen Staatsbeamten und der Beamten großer Privatgesellschaften vorbereitet. Sie zerfällt in die 5 Sektionen der Ver-

waltung, der Diplomatie, der Oekonomie, der Kolonieen und des öffentlichen Rechtes.

Ferner die Schule für Anthropologie (école d'Anthropologie) umfaßt die verschiedenen Zweige der Lehre über den Menschen. Bedeutende Männer vermachen dem Laboratorium die edlen Teile ihres Leichnams zur wissenschaftlichen Erforschung. Andere fördern das Unternehmen durch Geldbeiträge. Die Vorlesungen sind öffentlich und gratis, und auch eine Anzahl Ausländer besucht die Schule.

Zweites Kapitel.

Die höheren Schulen (**enseignement secondaire**).

Die höheren Schulen umfassen die lycées und collèges. Für beide Arten von Anstalten sind die Lehrpläne und Lehrmethoden dieselben, so daß wir beide gemeinsam ins Auge fassen können. Selbst der Sprachgebrauch macht keinen Unterschied; man spricht von den collégiens der lycées. Der Unterschied zwischen beiden ist mehr äußerlicher Natur. Die lycées sind staatliche Vollanstalten mit 9jährigem Kursus und häufig verbunden mit einer Vorschule (section enfantine). Mit den 11 lycées der Stadt Paris erreicht die Zahl sämtlicher lycées ungefähr 105.*) Die höheren Schulen sind Internate, haben aber auch Externe, darunter solche, die außer den Unterrichtsstunden zur Beaufsichtigung ihrer Schularbeiten in der Anstalt bleiben und endlich Halbpensionäre. Die letzteren sind nur den Tag über in der Anstalt. Die Schüler tragen eine wenig auffallende, einfache Uniform.

Durch diese Einrichtungen des Internats wird die Verwaltung der Schulen eine komplizierte. Eine Kraft reicht für das

---

*) Im Jahre 1887 waren die 105 lycées besucht von 35 816 Schülern. Die 246 collèges zählten 36 086 Schüler. In den Privatanstalten betrug die Kopfzahl mehr als die in den lycées und collèges zusammen, so daß ungefähr eine Gesamtziffer von 200 000 jungen Leuten eine höhere Schule besucht, d. h. ungefähr 8% aller Knaben.

lycée nicht mehr aus. Der Direktor, proviseur genannt, hat die Anstalt nach außen im Verkehr mit den Eltern und Behörden zu vertreten. Die Schulaufsicht hat der censeur, manchmal préfet des études genannt, eine Art von Vizedirektor. Für die materielle Verwaltung sorgt ein Hausvater (économe) der Anstalt. Zur Beaufsichtigung der Arbeitsstunden dienen die répétiteurs oder maitres d'études genannt, meist jüngere Leute mit dem ersten oder zweiten akademischen Grade. Über ihnen stehen die surveillants généraux.

Die collèges, ebenso eingerichtet, sind allgemein Kommunalanstalten und zum großen Teil nicht mit allen Klassen versehen. Daher spricht man auch von petit collège, moyen collège und grand collège. Letzteres bedeutet also natürlich eine Vollanstalt, die anderen entsprechen unseren Progymnasien u. s. w. Manche Anstalten haben wie bei den lycées Sonderklassen, die für die Fachschulen vorbereiten. Der Direktor eines collège heißt principal und ist allein, da die collèges der Provinz nicht so stark besucht sind. Einige fristen sogar ein kümmerliches Dasein. Ihre Zahl erreicht fast 250, von denen 140 ungefähr Vollanstalten sind.

Seit dem Kriege weist das Lehrpersonal in den lycées und collèges eine wesentlich bessere Vorbildung auf, sodaß z. B. die Zahl der Lehrkräfte mit dem niedrigsten akademischen Grade des baccalauréat von 13 % im Jahre 1870 auf 3 % im Jahre 1891 gefallen ist. Die Schülerzahl hat ebenfalls bedeutend zugenommen.

Das lycée oder collège nach der Reform vom Jahre 1890/91:

Volksschulklassen.

Vorschule (Section enfantine).	Primaire B (onzième)	
	Primaire A (dixième)	

Klassen des lycée.

Elementarklassen (Division élémentaire).	Neuvième (Vorbereitungsklasse)	8 Jahre.
	Huitième (8te Klasse)	9 Jahre.
	Septième (7te Klasse)	10 Jahre.
	Certificat d'études élémentaires.	

	Klassische Sektion.	Moderne Sektion.	
Mittelklassen (Division de grammaire) Petit collège.	Sixième (uns. Quarta)	Sixième	11 Jahre.
	Cinquième	Cinquième	12 Jahre.
	Quatrieme	Quatrième	13 Jahre.
	Cert. d'études classiques.		
Oberklassen (Division supérieure) Moyen u. grand collège.	Troisième	Troisième	14 Jahre.
		Cert. d'études modernes.	
	Seconde	Seconde	15 Jahre.
	Rhétorique 16 Jahre		
	Bacc. classiq. 1. Teil.	**Bacc. moderne 1. Teil.**	

Classe de Philosophie	Mathématiques élémentaires	Première (Sciences)	Première (Lettres)
Bacc. classique	**Bacc. classique**	**Bac. moderne**	**Bac. moderne**

Mathématiques spéciales.

Vor 1891 geschah die Teilung des lycée von der 3. Klasse an:

Troisième . . . . 14 Jahre.

	Klassische Sektion.	Wissenschaftliche Sektion.	
Oberklassen (Division supérieure.)	Seconde	Math. préparatoires	15 Jahre.
	Rhétorique	Math. élémentaires	16 Jahre.
	Bacc. ès lettres 1. Teil.	**Bacc. ès sciences.**	
	Philosophie	Mathématiques spéciales als Vorbereit. zur école polytechnique etc.	
	Bacc. ès lettres 2. Teil.		

Entwicklung des höheren Schulwesens.

Das höhere Schulwesen war lange Zeit in Frankreich vollkommen einheitlich und beruhte auf dem Studium des Lateinischen und Griechischen. Die beiden obersten Klassen, waren die Klasse der Rhetorik und die Klasse der Philosophie, die also dem zweijährigen Kursus unserer Prima entsprechen. Den Abschluß der Schule bildete unserem Abiturientenexamen entsprechend, das Baccalaureat, das aber zum Unterschiede mit unserem Examen als der niedrigste akademische Grad betrachtet und infolgedessen in öffentlicher Prüfung vor einer Kommission der Fakultät abgelegt wird. Im Jahre 1852 schuf man die erste Teilung der obersten Klassen in Parallelklassen. Zum besseren Verständnis des folgenden empfehle ich die Übersicht der beiliegenden Tabelle.

Von der dritten Klasse (unserer Untersekunda) an wurden die Schüler, die sich mehr den exakten Wissenschaften widmen wollten, in 2 Jahren zu dem Examen des baccalauréat ès sciences vorbereitet. Die beiden Klassen wurden die vorbereitende mathematische (Mathématiques préparatoires) und die elementarmathematische (Mathématiques élémentaires) genannt. Das ursprüngliche baccalauréat hieß nun zum Unterschiede baccalauréat ès lettres und zerfiel in 2 aufeinanderfolgende Examen, von denen das erste nach Absolvierung der Klasse der Rhetorik, das zweite am Schlusse der Klasse der Philosophie abgelegt wurde.

Im Anfange der sechsziger Jahre machte sich das Streben kund, den jungen Leuten, die sich den kaufmännischen und industriellen Fächern widmen wollten, eine reale, von Latein und Griechisch möglichst unabhängige Bildung, zu geben. Der Minister Duruy schuf deshalb einen höheren Spezialunterricht (enseignement secondaire spécial) mit dem obligatorischen Unterricht einer lebenden Sprache. Man gewann auf diese Weise gegenüber dem klassischen Unterrichte 3, gegenüber dem wissenschaftlichen 2

Schuljahre. Im Jahre 1881 fügte man ein Schuljahr hinzu, 1886 ein zweites und schuf ein baccalauréat de l'enseignement secondaire spécial, das jedoch den beiden andern nicht gleichwertig war, da den jungen Leuten das Universitätsstudium verschlossen blieb. Aus diesen Gründen und schon wegen des unglücklich gewählten Namens — auf das Aushängeschild kommt viel an — fand dieser Unterricht in den Bürgerkreisen keinen Anklang. Eine Reform drängte sich auf, und unter anderen klagten auch die klassischen Philologen über Vernachlässigung des Studiums der alten Sprachen.

Man dachte vor 1890 an eine radikale Umgestaltung des höheren Unterrichts und der Baccalaureate, aber die Aenderungen sind für die Lehrpläne nicht so eingreifend gewesen, als man erwartete. Im Jahre 1891 schuf man an Stelle des Spezialunterrichtes den sogenannten modernen höheren Unterricht (enseignement secondaire moderne). Das Baccalaureat erfährt eine vollständige Neugestaltung, die aber vor den letzten Prüfungen des Jahres 1894 nicht zum Abschluß gelangt, so daß augenblicklich nicht weniger als 10 Kategorien dieses Examens vorhanden sind.

Die ursprüngliche Absicht, die Teilung in den modernen (enseignement secondaire moderne) und in den klassischen (enseignement secondaire classique) Unterricht möglichst weit hinauszuschieben, vielleicht bis zum 15ten Lebensjahre, wo man über die Anlagen des jungen Mannes und die Berufswahl sicherer urteilen kann, hat sich nicht ausführen lassen.

Aus der beiliegenden Tafel geht hervor, daß von der 6ten Klasse an, die unserer Quarta entspricht, bereits Parallelklassen für die beiden Zweige des klassischen und modernen Unterrichtes geschaffen sind. Die Parallelklassen sind oft an ein und derselben Anstalt. Doch giebt es Schulen, die nur den klassischen und solche, die nur den modernen Unterricht geben. In Paris sind mehrere lycées, wie das lycée Saint-Louis, rein klassisch, das lycée Voltaire rein modern. Der moderne Unterricht, entsprechend dem früheren

Spezialunterricht, hat 2 lebende Sprachen an Stelle des Lateinischen und Griechischen. Die exakten und Naturwissenschaften sind besonders gepflegt; dazu tritt aber ein eingehendes Studium der griechischen und römischen Litteratur aus guten Uebersetzungen Dem modernen Unterrichte hat man sogar als Spitze eine 1te Klasse (Lettres) gegeben mit dem verlockendem Programme von 3 Stunden wöchentlich für Kultur- und Kunstgeschichte. Ob diese Klasse aber sehr besucht sein wird, ist die Frage, da das Baccalaureat bis heute keine Berechtigung giebt für das medizinische und juristische Studium.

Die Lehrpläne der höheren Schule von heute.*)

Die letzte Reform des Lehrplanes vom 28. Januar 1890 soll hier in engen Umrissen angegeben werden.

Sie ist seit 1880 die dritte Reform, da im Jahre 1885 gleichfalls eine solche angeordnet wurde. Ob letztere von längerer als vierjähriger Dauer sein wird, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, da bereits lebhafte Angriffe gegen dieselbe erhoben sind.

Die beiden Vorschulklassen, die in der Mehrzahl der lycées vorhanden sind, nehmen bereits Kinder von 5 Jahren als Externe auf, vom 6ten Jahre als Interne. Die Klassen sind vielfach von Damen geleitet, und man neigt allgemein dazu, die Kinder in diesem Alter der mütterlichen Pflege der Damen anzuvertrauen. Von einem eigentlichen Unterrichte kann man billig noch nicht sprechen, doch lernen die Kinder mit Leichtigkeit die Anfangsgründe des Schreibens und Lesens. Ein gut geleiteter Anschauungsunterricht lehrt sie aufmerksam betrachten und macht sie bekannt mit den sie umgebenden Gegenständen.

*) Nähere Angaben in den von der Libraire Nony et Cie. herausgegebenen Lehrplänen:

1. Plan d'études de l'enseignement secondaire classique.
2. Plan d'études de l'enseignement secondaire moderne u. s. w.

In den Elementarklassen, die für beide Unterrichtszweige gemeinsam sind, beginnt bereits der Unterricht des Deutschen oder Englischen mit Uebungen im Schreiben, Lesen, in der Aussprache (Lernen kleiner Gedichte), Uebungen im Sprechen verbunden mit Anschauungsunterricht oder Lektüre von Kinderbüchern. Späterhin werden die ersten Elemente der Grammatik, gebräuchliche Redensarten, mündliche und endlich schriftliche Aufgaben gegeben. Für die französische Sprache werden 9 Stunden, für die fremde Sprache 4 Stunden bei einer Gesamtzahl von 20 Stunden die Woche verwandt. Das Rechnen beschränkt sich auf die ganzen Zahlen und den Beginn mit Dezimalen. In den Naturwissenschaften werden die ersten Kenntnisse durch den Anschauungsunterricht gewonnen. Auf Geschichte (im Anfange nur Biographien), Geographie (Reiseerzählungen) und Zeichnen werden 4 Stunden verwandt.

Die Schüler, die die 7te Klasse absolviert haben, erhalten bei der Versetzung ein Zeugnis (certificat d'études secondaires élémentaires) vom Rektor der Akademie ausgestellt. Mit dem Eintritt in die Mittelklassen d. h. in die 6te Klasse (unsere Quarta) geschieht die Wahl zwischen dem modernen und dem klassischen Unterrichte. Es ist dieses ein wichtiger Schritt, da bei der Verschiedenheit der beiden Lehrpläne der spätere Übergang von dem einen zum anderen schwierig ist. Für den klassischen beginnt das Lateinische in der sechsten mit 10, das Griechische in der zweiten Hälfte der fünften (Untertertia) mit 8 Stunden, wo dann 2 Stunden vom Lateinischen genommen werden. Natürlich muß dann dementsprechend die Stundenzahl für Französisch und die eine moderne Sprache herabgesetzt werden. Die elementaren Kenntnisse in den Naturwissenschaften und im Rechnen werden in der sechsten und fünften gegeben. Dafür setzt in der 4ten die Geometrie ein. Die Geschichte fängt in der 6ten Klasse mit der orientalischen an, dann folgt die griechische und die römische.

Die 6te moderne Klasse nimmt auch Schüler der Volksschulen auf. Diejenigen, die keine neueren Sprachen getrieben haben, er-

halten dann besondere Kurse, um das Versäumte nachzuholen. In der 6ten und 5ten Klasse hat das Französische und Deutsche je 6 Stunden wöchentlich. In der 4ten setzt dann die zweite obligatorische neuere Sprache*) mit 6 Stunden ein, so daß Französisch und Deutsch jedes 2 Stunden verlieren. Die übrigen Stunden werden außer auf Geschichte und Geographie, deren Lehrplan gegenüber der klassischen Abteilung etwas weiter führt und dabei auch mehr dem modernen Unterricht Rechnung trägt, noch auf eingehenderes Studium im Rechnen, den Naturwissenschaften und später in der Geometrie verwandt.

Die Oberklassen der klassischen Abteilung teilen sich nach der ersten Klasse der Rhetorik und dem sich anschließenden ersten Teile des baccalauréat classique in die philosophische und die mathematische Klasse. In der 3ten Klasse sind die Stunden für Mathematik und Rechnen vermehrt, dagegen für Latein und Griechisch auf 4—5 für jedes herabgesetzt. Das Zeichnen wird in der 2ten Klasse fakultativ. Die Klasse der Rhetorik nimmt keine Sonderstellung ein, abgesehen von der geringen Vermehrung der Stundenzahl für sprachliche Fächer. Dagegen hat die Klasse der Philosophie sieben Stunden für die Philosophie und fast eine gleiche Zahl für Physik und Chemie und die zuletzt in der 5ten gelehrten Naturwissenschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre. Die Mathematik und die altsprachlichen Studien, soweit sie nicht die Philosophie betreffen, haben aufgehört, dafür wird auf die neuere Geschichte mehr Zeit verwendet. Der Name der Parallelklasse mathématiques élémentaires weist schon auf ein intensiveres Studium der Mathematik, Physik, Chemie und der Naturwissenschaften hin. Am Schlusse dieser Klassen macht man das baccalauréat Lettres - Philosophie oder Lettres-Mathématiques.

---

*) Die 2 obligatorischen Sprachen sind Deutsch und Englisch. Im Süden kann das Englische ersetzt werden durch Italienisch oder Spanisch.

Die Oberabteilung für den modernen Kursus erteilt nach der Versetzung aus der dritten Klasse ein Zeugnis (certificat d'études modernes). Hier beginnt die Physik und Chemie bereits in der 3ten Klasse. Nach Absolvierung der 2ten Klasse unterzieht man sich dem ersten Examen baccalauréat moderne und kann dann in 3 verschiedene erste Klassen eintreten. Entweder wählt man die mit der klassischen Abteilung gemeinsame Mathématiques élémentaires, in die aber die Schüler aus der zweiten Modernen, wie sich bei Vergleichung der Lehrpläne ergiebt, bereits mit $^3/_5$ der Kenntnisse eintreten. Oder man tritt in die erste Sciences ein, die eine gründliche mathematische und physikalische Bildung verleiht. Endlich ist die erste Lettres mit einem interessanten Lehrplan in Kunst- und Kulturgeschichte. Das zweite Examen des baccalauréat giebt dann die 3 Serien. 1. Lettres-Mathématiques, 2. Lettres-Sciences, 3. Lettres-Philosophie.

Zur Vorbereitung der jungen Leute, die beim Eintritt in die école polytechnique und andere Schulen ähnlicher Art eine weitgehende mathematische Vorbildung aufweisen müssen, hat man noch eine Klasse der Mathématiques spéciales eingerichtet, in die man aus der ersten Klasse der Mathématiques élémentaires oder Sciences übertreten kann.

Besondere Gebräuche in den höheren Schulen Frankreichs.

Eine eigentümliche französische Sitte, die wohl bei keinem deutschen Pädagogen einen Vertheidiger finden dürfte, ist die allgemeine Wettprüfung zwischen Schülern der verschiedenen höheren Schulen.

Eine solche findet statt zwischen den lycées und collèges der Departements am Ende eines jeden Schuljahres.*)

*) Das Schuljahr schließt mit der Preisverteilung am 31. Juli. Der Beginn des neuen Schuljahres ist am 1. Oktober. Ferien in unserem Sinne sind nicht vorhanden. Die Schule fällt aber aus 2 Tage am Allerheiligen

An demselben nehmen die oberen Klassen teil. Die Wettarbeiten und die Altersgrenze der Teilnehmenden werden genau festgesetzt. Ungefähr 10% der Schüler jeder betreffenden Klasse werden zugelassen. Die Arbeiten werden an demselben Tage, um dieselbe Zeit in den Hauptstädten der Departements im Präfekturgebäude angefertigt unter der Aufsicht des Akademie- und Schulinspektors und eines unparteiischen Gymnasialprofessors.

Ein zweiter ähnlicher Wettbewerb hat zwischen den lycées in und um Paris — auch das in Versailles ist einbegriffen — und den bedeutendsten collèges der Hauptstadt collège „Rollin“ und „Stanislas“ statt.*) Hier nehmen alle Klassen bis zur dritten daran teil, und auch ein Wettzeichnen wird abgehalten. Für jede Arbeit sind 2 Preise und höchstens 8 Accessite ausgesetzt. Für die Klassen der Rhetorik, der Philosophie und der Mathématiques spéciales werden Ehrenpreise verliehen. Alle Preisgekrönten, denen zu Ehren besondere öffentliche Feierlichkeiten bei der Preisverteilung veranstaltet werden, finden in ihrer späteren Laufbahn vielfach moralische und materielle Unterstützungen. Ihre Namen werden öffentlich bekannt gemacht.

Die physische Erziehung.

Mitte des Jahres 1888 wurde zuerst die Frage der physischen Erziehung ernstlich erörtert, und es bildete sich unter dem Vorsitz von Jules Simon ein Komitee, das den Zweck verfolgte, an Stelle des in mancher Hinsicht unzulänglichen Turnunterrichtes, Spiele und Sport nach englischem Vorbilde einzuführen. Noch in dem-

---

(1. November) und dem Nationalfest (14. Juli), 3 bis 4 Tage zu Fastnacht, zu Ostern und zu Pfingsten.

*) In Paris tragen alle höheren Schulen, in der Provinz einzelne lycées die Namen berühmter Männer.

selben Jahre bildete sich die „Ligue nationale de l'éducation physique“ unter dem Vorsitze von Berthelot.*)

Seitdem hat sich eine Menge von „Associations athlétiques“, „Sports“, „Clubs“ an den höheren Schulen gebildet, die Wettläufe, Fußball, Ruderfahrten u. s. w. üben. Die Regierung, die Stadt und Privatleute begünstigen diese Vereine durch namhafte Unterstützungen. Neuerdings findet alljährlich im Monat Mai auf der Madrider Wiese (pelouse de Madrid) des Boulogner Gehölzes ein sogenanntes „Lendit“ statt, d. h. ein Wettkampf zwischen den einzelnen Vereinen, in welchen die sämtlichen lycées von Paris vertreten sind. Diese Wettspiele finden eine große Beteiligung des Publikums, und wie bei Pferderennen fängt man an, Wetten zu machen. Wegen dieser Übertreibungen und wegen der Thatsache, daß die „proviseurs“ der einzelnen höheren Schulen, um den Preis für ihre Anstalt davonzutragen, die wissenschaftliche Ausbildung der an den Spielen teilnehmenden Minderzahl (etwa 10 %) vernachlässigen, und daß das Gros der schwächeren Schüler von diesen Wettspielen gar keinen Nutzen hat, haben sich viele Stimmen gegen die Mißbräuche der physischen Erziehung, der ja sonst ein gesunder Kern nicht abzuleugnen ist, erhoben. Man lese, wer sich dafür interessiert, die Schrift von Maurice Quillot „l'entrainé“ in der die Erziehung im lycée gegeißelt wird. Er vergleicht das lycée mit einer Rennbahn, in der der junge Mann trainiert (entrainé) wird, um im Wettkampf als erster Sieger für das

---

*) Von den grundlegenden Werken sind unter anderen die bekanntesten, die mit dem Preise Bischoffsheim gekrönten von Dr. Lagrange:

Physiologie des excercices du corps. F. Alcan, Paris 1886.

L'hygiène de l'exercice chez les enfants et les jeunes gens.

Auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums ist herausgegeben:

Manuel d'exercices gymnastiques et de jeux scolaires: Librairie Delagrave. Als Zeitschrift über denselben Gegenstand ist die von Saint-Clair herausgegebene, bei Delagrave wöchentlich erscheinende: „Les sports athlétiques.“

Polytechnikum hervorzugehen. Heute nun, fügt er hinzu, giebt es außer dieser geistigen Dressur noch eine solche im physischen Sinne.

Die Privatanstalten für höheren Unterricht.

Neben den stattlichen lycées und den meist kommunalen collèges giebt es eine Menge von Privatanstalten.

Zuerst sind zu erwähnen die „pétits séminaires." Dieselben sind den Diözesen zugeteilt und haben das eigentliche Ziel, Priester heranzubilden. Die Mehrzahl unter ihnen nimmt aber auch, besonders in den größeren Städten, Schüler auf, die eine vollständige klassische Bildung erhalten sollen. Einige bereiten zu den baccalauréats verschiedener Art vor. Alle übrigen höheren Privatanstalten, es seien geistliche oder andere, werden zusammengefaßt unter dem Namen, „Institutions". Sie sind zahlreich und gewöhnlich zweierlei Art. Die einen geben nur den ersten Unterricht, während die anderen nur zum baccalauréat vorbereiten. Natürlich giebt es auch solche, die den lycées gleichgestellt werden können mit vollständigem Lehrplane.

Die Jesuiten haben 1881 eine Schule in Saint-Hélier auf der Insel Jersey, also außerhalb Frankreichs gegründet, die hauptsächlich für die Schule der Seeoffiziere in Brest vorbereitet.

Aehnlichkeit mit unseren Kadettenhäusern hat das Prytanée militaire im Departement der Sarthe. Die Söhne verdienter Militairs werden hier auf Kosten des Staates erzogen und nach dem Lehrplane der lycées unterrichtet. Natürlich ist die Vorbereitung für die militärische Karriere besonders ins Auge gefaßt.

In Paris stehen viele von den höheren Privatschulanstalten, unter denen einige sehr alten Datums sind und ein besonderes Ansehen genießen, unter geistlicher Leitung. Andere Privatanstalten von Bedeutung sind die école Monge, welche von ehemaligen Zöglingen der polytechnischen Schule gegründet, viel Gewicht auf

die Leibes-Uebungen legt und die école alsacienne, die anfänglich für die Söhne nach dem letzten Kriege eingewanderter elsässer Familien bestimmt war, aber heute einen allgemeinen Charakter angenommen hat.

Reformbewegungen.

Compayré sagt in seinen Etudes von den höheren Unterrichtsanstalten: „Niemals ist ein Kranker so gehätschelt und gepflegt worden, wie es augenblicklich mit unseren höheren Schulen der Fall ist.“

Ein Anderer, Anatole France, spricht sich noch pessimistischer aus und meint, daß man schwere Fehler begangen hätte zum Nachteile der Jugend. Im blinden Eifer (zèle étourdi) hat man alles lehren wollen und dabei vergessen, die Methode zu üben. In Bezug auf die Qualität der Kenntnisse und die Uebung des Denkens ständen die neuen Zöglinge (échappés) der lycées im Mittel weit unter dem, was man vor 10 bis 20 Jahren leistete.

Es ist augenblicklich schwer aus der Menge der Angriffe, der Vorschläge zu der Reform des höheren Schulwesens, sich ein sicheres Urteil zu schaffen. Größer noch als bei uns ist die Zahl der Broschüren und Bücher derer, die den Grund des Uebels erkannt zu haben glauben. Die Einen klagen über Ueberbürdung in geistiger wie physischer Hinsicht, wie z. B. Dr. Rochard. Doch glaube ich, daß über diese Frage von Seiten der Pädagogen zur Tagesordnung übergegangen ist. Andere verlangen ein besser vorgebildetes Lehrpersonal. Diese suchen das Heil in der Beschränkung der alten Sprachen, zu ihnen gehörte der frühere Unterrichtsminister Lockroy. In der neuesten Reform dagegen scheinen wieder jene Anhänger der klassischen Studien, Réal, Francisque Sarcey u. s. w. einen kleinen Sieg davon getragen zu haben. Doch erhebt sich gegen die kaum angefangene Einführung der Reform bereits von neuem ein Sturm.

Trotzdem ist es immerhin anerkennenswert, mit welcher Offenheit in den zahlreichen Schriften die Mißstände zur Sprache gebracht werden, und es ist zu hoffen, daß man auch endlich zu der durchaus notwendigen Stabilität gelangen wird.*)

Ziehen wir einen Vergleich mit unseren Verhältnissen, so sind wir wesentlich im Vorteile. Bei uns haben die höheren Schulen durch das Fehlen der Internate eine freiere Entwickelung nehmen können. Internate sind bei uns im allgemeinen nur, wo die Notwendigkeit es gebietet (Waisenhäuser) oder bei Anstalten, wo die Erziehung eine bestimmte Richtung verfolgt (Kadettenhäuser u. s. w.). Eine Schule mit Internat ist in jeder Hinsicht ein schwerfälliger Organismus. Dagegen lassen sich freie Anstalten leichter reformieren und den lokalen Bedürfnissen an-

---

*) Reformschriften sind:

Histoire critique des doctrines de l'éducation von G. Compayré.

Etudes sur l'enseignement et sur l'éducation von demselben Verf.

La question du latin von Raoul Frary.

Questions d'enseignement national von E. Lavisse.

L'éducation de la bourgeoisie sous la république von E. Maneuvrier.

L'éducation de nos fils } von Dr. Rochard.
L'éducation de nos filles }

L'État et l'Université ou la vraie réforme de l'enseignement secondaire von Andrieu Dupuy.

L'enseignement au point de vue national von Alfred Fouillée.

L'école moderne von Edouard Petit u. s. w.

Von Zeitschriften sind:

La réforme universitaire (das Blatt der répétiteurs). Rédaction 18. rue Richer, Paris.

Revue de l'enseignement secondaire. Chez Paul Dupont 4, rue du Bouloi, Paris.

L'Union universitaire erscheint in Lorient.

Revue internationale de l'enseignement von Dreyfus-Brisac erscheint bei Armand Colin et Cie. 5, rue de Mézières, Paris.

La revue universitaire erscheint seit 1892 ebenfalls bei Armand Colin et Cie.

passen. So entstehen neue Arten von Schulen, und finden, wenn sie zweckmäßig sind, Nachahmung.

Eines der großen lycée, wie z. B. das klassische Louis le Grand in Paris mit seinen Filialen, ist eine für deutsche Verhältnisse fremdartige Erscheinung.

Obgleich man den Nachteil der Internate und der Vereinigung einer so großen Zahl von Zöglingen in einer Anstalt auch in Frankreich längst erkannt hat, so ist es doch nicht möglich, auf einmal Abhilfe zu schaffen. In Paris z. B. suchen natürlich die Eltern, da sie an einen bestimmten Stadtteil nicht gebunden sind, für ihre Söhne die Anstalten auf, die bei den Wettbewerben die meisten Preise davontragen, und der Herr „proviseur“ freut sich, daß seine Anstalt in so gutem Rufe steht, und daß er bei der großen Frequenz seiner Anstalt die sichere Aussicht hat, beim nächsten Wettkampf wiederum die meisten Preise zu erlangen. Die bequemeren und mit allem Komfort ausgestatteten neueren Anstalten weiter vom Centrum ab, die noch keine Geschichte haben, werden gemieden.

H. Marion, eines der bedeutendsten Mitglieder der, unter Vorsitz von Jules Simon, vom Minister im Jahre 1890 eingesetzten Kommission zur Vorberatung der dem „conseil supérieur“ vorzulegenden Reformvorschläge riet, das Maximum der in einem Internat vereinigten Pensionäre auf 300 festzusetzen. Würde man die Internate ganz aufheben wollen, so würden die geistlichen Pensionate, die, wie Rochard sagt, schon in den letzten 20 bis 30 Jahren alles Terrain, das sie im Anfange dieses Jahrhunderts verloren hatten, wiedergewonnen haben, nur allein den Vorteil davontragen. Gleichzeitig würden andere Privatinstitute entstehen, und der höhere Unterricht würde zur Privatspekulation und der Staatskontrolle entzogen werden, denn das Internat ist ein dem französischen Geiste und dem Zustande der Sitten angepaßtes, notwendiges Übel.

Das Lehrpersonal der höheren Schulen.

Kommen wir zur inneren Organisation eines lycée, so wissen wir, daß das Lehrpersonal außer den Professoren, die den Unterricht geben, noch die „répétiteurs“ umfaßt. Der erziehliche Einfluß der ersteren auf die Schüler ist verhältnismäßig gering, da die Zahl der Unterrichtsstunden klein ist, und also der Professor mit den Zöglingen wenig in Berührung kommt. Die „répétiteurs“ dagegen wären berufen, die eigentlichen Erzieher zu sein, denn sie führen die Aufsicht über die jungen Leute in den Arbeitsstunden, Pausen u. s. w., sind mit den Zöglingen im Verkehr vom Morgen bis zum Abend. Um nun die notwendige Autorität zu haben, müßten sie mit den Professoren gegenüber den Schülern möglichst denselben Rang einnehmen. Das ist aber nicht der Fall; im Gegenteil hat man ihnen das Recht genommen, eine Strafe eigenmächtig zu verhängen. Daher fühlen sich die Repetitoren in ihrer Stellung wenig behaglich und machen in ihrem Blatte „la réforme universitaire“ dem Unwillen öfter Luft.

Andererseits empfinden die Schüler die beständige Aufsicht unangenehm und wollen in dem „pion“ ihren Freund nicht anerkennen. In letzterer Zeit hat man daran gedacht, den älteren Schülern einen Teil der Aufsicht zu übertragen.

So sehen wir, daß die Erziehung, die das Elternhaus den jungen Leuten angedeihen lassen könnte, durch das Internat der lycées nicht ersetzt wird. Dies ist auch ein Grund, warum viele Eltern mehr Vertrauen zu den geistlichen Anstalten haben, wo wenigstens das Band zwischen Erzieher und Zögling ein innigeres ist. In Bezug auf den Lehrplan wird es den deutschen Pädagogen noch befremden, daß die Philosophie eingehend auf der Schule gelehrt wird. Schon aus dem ewigen Streite über die Methode und über das philosophische System, das vorgetragen werden soll,

könnte zur Genüge deutlich hervorgehen, daß es praktischer ist, die Philosophie für die Universität zu lassen.

Trotz mancher Schwächen des höheren Unterrichts in Frankreich muß man mit Genugthung anerkennen, daß eine Anzahl Männer, die diese Unvollkommenheiten erkannt haben, mit Eifer und Ernst an die Arbeit der Regeneration gegangen sind. Und es steht zu erwarten, daß die Bemühungen von Erfolg gekrönt werden.

Die höheren Mädchenschulen.

Während früher die Mädchen ihre höhere Bildung in Kursen erhielten, welche die Fortsetzung des Volksschulunterrichts bildeten, sind heute besondere lycées und collèges für Mädchen eingerichtet. Geistliche leiteten gewöhnlich diese Kurse, durften aber keine Diplome*) ausstellen. Paris hat 3 neue Mädchen-lycées und ein collège älteren Datums. Einige Städte haben mit diesen Anstalten auch Internate verbunden. Der Lehrplan begreift außer den Volksschulklassen noch einen 5jährigen Kursus. Nach dem dritten Jahre hat man ein Zeugnis (certificat d'études secondaires) nach einem Examen eingeführt, das vor den Professoren, der Directrice der Anstalt und einem Delegierten der akademischen Behörde abgehalten wird.

Am Ende des 5ten Schuljahres wird vor einer besonderen Kommission ein Examen abgelegt, das mindestens 2 fakultative Fächer einschließen muß, wie alte Litteratur, Elemente der lateinischen Sprache, Mathematik, oekonomische Geographie, Tier- und Pflanzenphysiologie, Gesang und Zeichnen. Das Zeugnis wird diplôme de fin d'études genannt und vom Minister ausgestellt, während das zuerstgenannte vom Rektor der Akademie

---

*) diplôme Befähigungsnachweis, Diplom.
certificat Zeugnis, Attest.
brevet Patent, (Unterrichts-) Erlaubnisschein.

unterzeichnet wurde. Der Unterricht wird hauptsächlich von Damen gegeben, und da die Schule für Lehrerinnen an höheren Schulen in Sèvres bereits hinreichende Lehrkräfte liefert, außerdem auch Damen den Titel agrégée erwerben können, so ist anzunehmen, daß die männlichen Lehrkräfte immer mehr verschwinden werden.

Dieser höhere Unterricht für Mädchen hat viele Gegner, denn die Zahl der Damen mit Diplomen und ohne Stellung vermehrt sich beständig. In Paris allein giebt die Statistik 7000 an. Auch sagt Eugène Manuel in einem Bericht an den Minister: „Die agrégées ragen eigentlich nur durch Kenntnisse in den lebenden Sprachen hervor.“ Die Fachschulen (écoles professionelles ménagères) für Mädchen haben besseren Erfolg. Außer den genannten Mädchen-Schulen giebt es eine Menge von Privatanstalten, die größtenteils von Schwestern geleitet werden. Paris hat 2 Klöster von Wichtigkeit, das Pensionat du Sacré-Coeur und die Maison des Oiseaux; beide Erziehungsanstalten, insbesondere aber die erstere, werden von den Familien der Aristokratie bevorzugt.

Die Ehrenlegion hat nicht weit von Paris 3 Erziehungshäuser für Töchter armer Mitglieder der Ehrenlegion. Ungefähr 800 junge Mädchen erhalten darin ihre Erziehung.

Die Gesellschaft für höhere Mädchenerziehung (Association pour l'enseignement secondaire des jeunes filles) unterhält an der Sorbonne für junge Mädchen höhere Fortbildungskurse theoretischer Natur.

Drittes Kapitel.

Die akademischen Grade.

Schon früher ist bemerkt worden, daß alle akademischen Grade, eingeschlossen das baccalauréat, das als niedrigster Grad gleichzeitig die höhere Schulbildung abschließt, vor einer staatlichen Fakultät abgelegt werden müssen. Diese Einrichtung des ersten akademischen Examens ist vielfach angegriffen worden.

Die besten Schüler fielen durch, und das Einpauksystem stand in voller Blüte. Man hat im großen und ganzen das baccalauréat nach der letzten Reform beibehalten, aber einige Uebelstände beseitigt. Die Kandidaten haben das Recht, ihr Schulheft (livret scolaire), in dem die Nummern der Plätze der Rangordnungen, die erworbenen Preise und alle wichtigen Bemerkungen, das Schulleben des jungen Mannes betreffend, verzeichnet sind. Wer seine schriftlichen Prüfungsarbeiten gut gemacht hat, aber in der mündlichen Prüfung gefallen ist, braucht die schriftliche Prüfung nicht noch einmal zu machen. Im Allgemeinen besteht mehr als die Hälfte die Prüfungen nicht. Es ist interessant für den Fremden, das Leben und Treiben in der Sorbonne zur Zeit der Prüfungen zu sehen. Die Examina finden am Ende des Schuljahres im Juli und am Anfang desselben, im November, statt und ziehen sich wochenlang hin.

Die früheren baccalauréats waren:

1. Das baccalauréat ès lettres. Die erste Prüfung wurde nach Absolvierung der Klasse der Rhetorik gemacht. Die zweite

am Ende der Klasse der Philosophie. Die letzten Examina dieser Art fanden November 1892 statt.

2. Das baccalauréat ès sciences besteht nur aus einer Prüfung nach Absolvierung der Klasse der Mathématiques élémentaires. Der Termin für das letzte Examen ist wie oben festgesetzt.

3. Für die Medizin-Studierenden gab es ein besonderes baccalauréat ès sciences restreint, in dem weniger mathematische Kenntnisse als in dem vorigen verlangt wurden.

4. Das baccalauréat de l'enseignement spécial besteht gleichfalls nur aus einer Prüfung. Die letzte dieser Art soll November 1894 abgehalten werden. Das Diplom hat besondere Wichtigkeit für den Eintritt in die Fachschulen, von denen wir im nächsten Abschnitt sprechen werden. Zum Universitätsstudium berechtigt es für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und steht für das medizinische Studium dem unter 3 erwähnten Diplome gleich.

Das neue baccalauréat zerfällt stets in 2 Prüfungen. Für das klassische baccalauréat wird die erste Prüfung nach der Klasse der Rhetorik abgehalten. Sie zerfällt in eine schriftliche Prüfung, bestehend in einer lateinischen Uebersetzung und einem französischen Aufsatz und in eine mündliche Prüfung mit der Uebersetzung und Erklärung eines griechischen, lateinischen, französischen Textes und des Textes einer fremden lebenden Sprache. In Geschichte, Geographie und Mathematik wird aus dem Lehrplan der Klasse der Rhetorik gefragt.

Wie wir bereits sahen, traten die Schüler darauf in die Klasse der Philosophie, oder der elementaren Mathematik ein.

Nach einem Studienjahre in diesen Klassen erlangen sie das Diplom:

1. baccalauréat (Lettres-Philosophie).
2. baccalauréat (Lettres-Mathématiques).

Ein drittes Diplom:

3. baccalauréat (Lettres-Sciences) soll hauptsächlich zum medizinischen Studium vorbereiten mit einem besonderen Programm in Physik, Chemie und den medizinischen Naturwissenschaften. Die Klasse, die zu diesem Diplom vorbildet, ist noch nicht geschaffen, und man wird den Unterricht vielleicht in der medizinischen oder naturwissenschaftlichen Fakultät erteilen, statt im lycée. Die ersten vollständigen Diplome dieser neuen baccalauréats sind nach Prüfungen vom Jahre 1892 ausgestellt.

Die baccalauréats für den modernen Unterricht werden sofort aus der Tabelle klar. Die Prüfungskommission ist aber anders zusammengesetzt als beim klassischen Examen, indem 2 Mitglieder derselben ersetzt sind durch Schulprofessoren, und nur ein Universitätsprofessor den Vorsitz führt.

Die 3 Diplome sind dieselben:

1. baccalauréat (Lettres-Philosophie) nach dem Besuche der Klasse Lettres.

2. baccalauréat (Lettres-Sciences) nach dem Besuche der Klasse Sciences.

3. baccalauréat (Lettres-Mathématiques) nach dem Besuche der Klasse Mathématiques.

Die erste Hälfte des baccalauréat moderne wurde 1892 zum ersten Male abgehalten, und zwar giebt man in der schriftlichen Prüfung bis 1894 eine Uebersetzung ins Deutsche oder ins Englische nach freier Wahl des Kandidaten. Von 1895 an soll eine Übersetzung ins Deutsche und eine aus dem Englischen, oder umgekehrt, gegeben werden. Außerdem wird ein französischer Aufsatz verlangt. Ueber die zweite Hälfte des baccalauréat wäre nichts zu erwähnen, als daß das Diplom (Lettres-Philosophie), keine besondere Berechtigung zum Universitätsstudium verleiht. Von den beiden anderen Diplomen ist das „Lettres-Sciences“, wie aus dem Lehrplane ersichtlich ist, das bei weitem schwierigere und wird in Zukunft auch die meiste Bedeutung haben. Die Berechtigungen, die sich an letzteres knüpfen, sind noch nicht genau festgesetzt, doch ist klar, daß es

dem baccalauréat de l'enseignement spécial ungefähr gleichzustellen ist.

Der zweite akademische Grad ist die „licence."

1. In der philologischen Fakultät (faculté des lettres) kann man frühestens nach viermaliger Inskription, natürlich nur, wenn man das entsprechende baccalauréat besitzt, eines der folgenden Diplome der licence ès lettres nach einer schriftlichen und mündlichen Prüfung erhalten:

La licence littéraire für Latein und Griechisch.

La licence philosophique für Philosophie.

La licence historique für Geschichte.

La licence des laugues vivantes für eine lebende Sprache als Haupt- und eine zweite als Nebenfach.

2. In der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät (faculté des sciences) muß der Kandidat die Vorbedingungen wie oben erfüllen und erhält nach einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung eine licence ès sciences für:

La licence ès sciences mathématiques für Differential-Integralrechnung und Mechanik.

La licence ès sciences physiques für Physik, Mineralogie, anorganische und organische Chemie.

La licence ès sciences naturelles für Zoologie, Botanik und Geologie.

3. In der juristischen Fakultät (faculté de droit) kann man das Lizentiat (licence en droit) erst nach 3jährigem Studium erwerben. Am Ende des ersten und zweiten Studienjahres macht man das erste und zweite baccalauréat en droit. La licence en droit entspricht wohl unserem Referendarexamen.

4. Die theologisch-protestantische Fakultät (faculté de théologie protestante) erteilt nach einem besonderen theologischen „baccalauréat en théologie", das vor einjährigem Studium nicht erworben werden kann, ein Jahr später die licence

en théologie. Zu dem Zwecke muß man 2 Thesen verteidigen, die eine in lateinischer Sprache.

Nach der licence kann man in den soeben genannten Fakultäten den Doktortitel erwerben nach weiterem Studium, in der theologischen Fakultät nach vier weiteren Inskriptionen, nach öffentlicher Verteidigung von Thesen. In der philologischen Fakultät ist die Erlangung des Doktorat im allgemeinen schwieriger als bei uns.

In der medizinischen Fakultät muß der Doktorandus auch das klassische baccalauréat der Philosophie besitzen, ferner mindestens vier Jahre studiert, praktisch gearbeitet und in den beiden letzten Jahren in den Krankenhäusern als Probandus (stagiaire) thätig gewesen sein. Das Examen zerfällt in 5 Prüfungen und die Verteidigung einer These. Diese Prüfungen sind auf die 4 Studienjahre verteilt. Nur wenige kommen in der gesetzmäßig vorgeschriebenen Zeit von 4 Jahren zum Doktorat, da die Prüfungen nicht leicht sind. Jeder „docteur en médecine“ ist als solcher praktischer Arzt. Es giebt in Frankreich außerdem Ärzte zweiter Klasse (officiers de santé). Dieselben dürfen aber ihre Praxis nur in dem ihnen zugeteilten Departement ausüben. Ihre wissenschaftliche Ausbildung ist in jeder Hinsicht, auch in Bezug auf die Zeitdauer des Studiums, der der eigentlichen Doktoren gleich, nur die Vorbildung ist eine verschiedene.*)

Eiue ähnliche Einteilung gilt für die Apotheker. Man unterscheidet Apother erster und zweiter Klasse. Die Apotheker erster Klasse müssen eines der baccalauréats besitzen. Die Thätigkeit eines Apothekers zweiter Klasse ist gleichfalls auf das Departement beschränkt.

---

*) Die Vorbildung für das medizinische Studium unterliegt der Reform. Das neue Gesetz ist bereits im „Journal officiel“ vom 1. Dezember 1892 veröffentlicht. Danach haben die „officiers de santé“ zu existieren aufgehört.

Unserer facultas docendi entspricht in Frankreich der Titel agrégé.*) Jeder Titularprofessor an einem lycée muß diesen Titel besitzen; für den Universitätsprofessor ist gewöhnlich der Doktortitel erforderlich. Wie der Doktortitel kann der eines agrégé nur nach der licence erworben werden. Für die Agregation besteht aber ein besonderer Wettbewerb, aus dem nur die besten ausgewählt werden bis zu der Zahl, die man nötig zu haben glaubt. Diese Wettprüfungen finden im Juli und August in Paris statt.

Man unterscheidet zwei Arten von Agregationen. 1. L'agrégation de l'enseignement classique. 2. L'agrégation de l'enseignement secondaire de jeunes filles.**)

Die erste Art erteilt die folgenden 8 Diplome der Lehrbefähigung: für die Philosophie; für Griechisch oder Lateinisch in den Oberklassen (classes supérieures des lettres); für Geschichte und Geographie; für Latein und Griechisch in den Mittelklassen (classes de grammaire); für eine neuere Sprache als Hauptfach (langues vivantes); für Mathematik; für Physik und endlich für die Naturwissenschaften.

Zu der Lehrbefähigung an den lycées und collèges der Mädchen sind zwei Agregationen vorhanden: die eine für die litterarische, die andere für die wissenschaftliche Sektion.

Eine Schule, der insbesondere die Aufgabe zufällt, für die Examen der Agregation vorzubilden, ist die Bildungsanstalt für Lehrer an höheren Schulen (école normale supérieure). Der Kursus derselben ist dreijährig und zerfällt in 2 Sektionen, eine litterarische und eine wissenschaftliche, deren jede immer zahlreichere und also numerisch schwächere Gruppen begreift, je mehr die Studien

*) Das Wort agrégé hat eine allgemeinere Bedeutung und bezeichnet jemanden, der nach einem Wettbewerb (concours) in irgend ein Kollegium aufgenommen wird.

**) Eine dritte „agrégation de l'enseignement spécial" ist neuerdings aufgehoben; die Professoren für den modernen und klassischen Unterricht erhalten fernerhin dieselbe Ausbildung.

gegen das Ende hin sich sondern. Der Eintritt in die Schule ist nicht leicht, da außer dem Baccalaureat — einige sind sogar im Besitze der Lizenz — eine besondere Wettprüfung zur Aufnahme von Zöglingen veranstaltet wird. In der litterarischen Abteilung ist die Zahl der jährlich Eintretenden ungefähr 24, in der wissenschaftlichen sogar nur 18. Die jungen Leute der Anstalt dürfen auch die Vorlesungen in der Sorbonne besuchen. Der Unterricht in der Anstalt ist ähnlich dem in unseren Universitätsseminaren. Man hält Probelektionen, besonders am Ende des letzten Studienjahres, vor den Mitstudierenden und auch unter Leitung der Professoren an den lycées von Paris. Ungefähr ein Drittel aller agrégés sind in dieser Schule gebildet; die übrigen waren Lehrer oder im Genusse von besonderen Stipendien und andere Studierende.*) Von den aus der école normale entlassenen agrégés treten die meisten in den höheren Schuldienst; andere erhalten wissenschaftliche Missionen, wobei ich an die Hochschulen in Athen, Rom und Kairo erinnere. An den wissenschaftlichen Instituten von Paris treten viele als Assistenten (préparateurs) ein. Da die Zahl der Bewerber zum Eintritt in die école normale jedes Jahr zunimmt, die Zahl der Auserwählten dagegen eine verhältnismäßig kleine ist, so denkt man an eine Neuorganisation der Schule, und im conseil supérieur finden zur Zeit Beratungen statt. Man wird vielleicht künftighin zum Eintritt in die Schule allgemein die Lizenz verlangen. Einige wollen die Schule, wie ihre Gründer es bezweckten, lediglich auf die litterarischen Studien beschränkt wissen.

Für Damen ist eine ähnliche Schule in Sèvres vorhanden, die Lehrerinnen zur Agregation, d. h. für die lycées und collèges

---

*) Für bedürftige junge Leute, die sich zur „licence“ oder „agrégation“ vorbereiten, unterhält der Staat eine größere Anzahl von Stipendien, über 150 im Jahre 1891 von 1200 bis 1800 Frks., welche durch eine Wettprüfung erworben werden können. Wer neuere Sprachen studiert, kann das Stipendium zum Aufenthalte im Auslande verwenden.

der Mädchen vorbereitet. Der Andrang zu dieser Schule wird von Jahr zu Jahr größer, sodaß nur ungefähr $^1/_{10}$ der Bewerber berücksichtigt werden kann.

Fachschulen (écoles spéciales).

Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Fachschulen niederer Ordnung anzuführen. Diese Schulen fassen wir beim Volksschulwesen unter dem Namen der technischen zur näheren Betrachtung zusammen. Hier sollen nur diejenigen genannt werden, deren Lehrplan einer Hochschule oder wenigstens einer höheren Schule gleichkommt. Um in eine dieser Schulen aufgenommen zu werden, muß der Kandidat allgemein an einer Wettprüfung teilnehmen, sodaß bei der großen Zahl der Bewerber nur die besten Schüler, soweit Plätze frei sind, zugelassen werden. Es existiert sogar eine Ehrentafel (tableau d'honneur), auf der die Namen der Schüler, die auf der Zulassungsliste für jede Schule den ersten Platz haben, öffentlich bekannt gegeben werden. Meistens ist zum Eintritt das Baccalaureat erforderlich, oder findet wenigstens besondere Berücksichtigung bei der Beurteilung der Befähigung der Kandidaten. Andere Bewerber sind in besonderen Klassen der höheren Schulen vorbereitet.

Unter dem Minister der Landwirtschaft stehen zuerst 3 landwirtschaftliche Hochschulen (écoles nationales d'agriculture) in Grignon, in Grandjouan und in Montpellier, deren Kursus zweieinhalbjährig ist. Das agronomische Institut (Institut national agronomique) in Paris setzt sich aus zwei verschiedenen Schulen zusammen, einer Hochschule für Ackerbau und einem Laboratorium mit Versuchsfeld in Joinville le Pont, unweit Paris. Die Eintretenden müssen eine etwas höhere Bildung als die eines bachelier ès sciences haben, denn die Schule soll künftige Lehrer und die höheren Beamten für alle Zweige der Landwirtschaft (Zuckerfabriken, Wasserbauten u. s. w.) vorbilden. Der Kursus ist zwei-

jährig, und alle Schüler sind Externe. Obgleich erst im Jahre 1876 gegründet, erfreut sich die Schule großer Beliebtheit, wie der Andrang zu derselben beweist. Stipendien während der Studienzeit und für die jungen Leute, die im Besitze des ersten Diplomes der Schule ihre Ausbildung im Auslande oder in den Laboratorien der Anstalt vervollkommnen wollen, werden vom Staate bewilligt.

Neuerdings, gegen Ende des Jahres 1892, hat die französische Regierung eine Schule für die zu der Landwirtschaft in enger Beziehung stehenden Industrien (école nationale des industries agricoles) in Douai errichtet. Diese Anstalt mit zweijährigem Lehrplane soll die Leiter von Zuckerfabriken, Brennereien und Brauereien liefern.

Ein großer Teil der Zöglinge des agronomischen Institutes tritt in die Forstschule (école nationale forestière) in Nancy ein. Dieselbe hat ebenfalls zweijährigen Kursus und bildet die höheren Beamten für das Forstfach heran. Nachdem die jungen Leute die Schule verlassen haben, leisten sie ihr Probejahr ab, und erhalten eine Remuneration von 1500 Frks.; dann werden sie Förster und nehmen nach einander die Titel „gardes généraux des forêts," „inspecteurs des forêts" und endlich „conservateurs",*) an. Für aktive Förster ist eine höhere Forstschule mit zweijährigem Kursus und verbunden mit einer niederen Schule gleicher Art in Barres (Dep. Loiret). Das Studium des Forstfaches hat in letzter Zeit besonderen Aufschwung genommen, und man weiß die hervorragende forstliche Litteratur Deutschlands zu schätzen. In Frankreich ist für Forstkultur ein weites Feld geöffnet, vor allem in den gebirgigen Gegenden, wo durch die Schafzucht die Wälder

---

*) Augenblicklich giebt es 300 gardes généraux und 215 inspecteurs adjoints mit 2000 bis 4000 Frks. Gehalt, 300 inspecteurs, die ein Gehalt von 4000 bis 6000 Frks. und 32 conservateurs, die 8000 bis 12000 Frks. beziehen.

zum Teil vernichtet sind. Für die Hebung der Landwirtschaft wird gleichfalls außerordentlich viel gethan; Gesetzentwürfe sind in Ausarbeitung, um diesem Unterrichtszweige eine neue Grundlage zu geben. In einzelnen lycées und collèges der Provinz, in vielen höheren Volksschulen (écoles primaires supérieures) sind Lehrstühle für Ackerbau geschaffen. In den Normalschulen, d. h. den Bildungsanstalten für Volksschullehrer unterrichtet der in jedem Departement und oft sogar in einzelnen Arrondissements angestellte Landwirtschaftsprofessor in seinem Fache. Zahlreiche Versuchsfelder und Stationen vervollständigen den theoretischen Unterricht. In dem Abschnitte, der über das Volksschulwesen und insbesondere über den Fachunterricht handelt, werden wir noch einmal Gelegenheit haben, von dem landwirtschaftlichen Unterrichte zu sprechen.

Die Tierarzneischulen (écoles nationales vétérinaires) in Alfort, in Lyon und in Toulouse nehmen nur Studierende auf, die das baccalauréat besitzen, falls sie nicht aus den landwirtschaftlichen Hochschulen oder sogar aus dem agronomischen Institut kommen. Diese Art von Schulen umfaßt 4 Studienjahre. Das Schlußexamen verleiht das Diplom zum Tierarzt (médecin vétérinaire). Eine Gestütschule (école des haras) in le Pin in der Normandie empfängt jährlich einige Schüler von institut agronomique, welche nach zweijährigem weiteren Studium ein Zeugnis erhalten, welches ihnen die Berechtigung zum „officier des haras“ verleiht.

Unter dem Minister des Handels und der Gewerbe stehen die kaufmännischen Schulen (écoles commerciales), die heute wieder zu großer Blüte gelangt sind. Wir erwähnen auch hier nur die höheren kaufmännischen Schuleu, um später beim Volksschulwesen auf die anderen zurückzukommen.

Eine Schule, aus der sich die Beamten für die Banken, Handelshäuser und die Verwaltung industrieller Betriebe rekru-

tieren, ist die Pariser Handelsschule (école commerciale de Paris) mit vierjährigem Lehrplane.*)

Wir kommen zu den kaufmänischen Hochschulen, die in letzterer Zeit wesentlichen Reformen unterworfen waren. Es sind die Schulen: „école des hautes études commerciales" und die „école supérieure de commerce" in Paris, desgleichen die Hochschulen in Bordeaux, in le Havre, in Lyon, in Marseille und die neuerdings gegründete in Lille. Diese Schulen berücksichtigen zugleich die jeder Gegend eigentümliche Industrie. Im Allgemeinen sind 2 Schuljahre erforderlich. Der Eintritt hängt von einer Wettprüfung ab, wobei die Besitzer eines baccalauréat eine besondere Berücksichtigung erfahren. Der Staat, die Gemeinden, die Handelskammern und Privatleute haben Stipendien gegründet. Insbesondere gewährt das noch nicht angeführte „Institut commercial" in Paris, das den Exporthandel eingehend ins Auge faßt, Reisestipendien für Kaufleute, die sich entweder in außereuropäischen Ländern niederlassen oder ihre Studien im Auslande vervollkommnen wollen.

Unter demselben Ministerium stehen die Industrieschulen: Die „école centrale des arts et manufactures" in Paris mit 3jährigem Kursus und Externat bildet die Civilingenieure der verschiedensten Industriezweige aus. Zum Eintritt ist kein Diplom erforderlich und keine Altersgrenze festgesetzt, sondern es findet nur eine Wettprüfung statt, zu der bestimmte höhere Schulen von Paris und in der Provinz in Sonderklassen vorbereiten. Der Besuch der Schule erfordert größere Mittel; der Staat, die Departements und Gemeinden geben daher bedeutende Zuschüsse zur Unterstützung wenig bemittelter Schüler. In letzter Zeit finden die Zöglinge, die die Anstalt verlassen, nicht mehr so leicht Stellung

---

*) Eine zweite, vielbesuchte Anstalt ist die privater Initiative entsprungene, praktische Schule für Handel und Buchführung (école pratique de commerce et de comptabilité) in Paris.

wie früher. Als Grund kann dafür gelten, daß das Ausland nicht so viel Ingenieure verlangt wie vordem, und daß ferner eine Anzahl ähnlicher Institute wie das „Institut industriel du nord de la France“ in Lille, das von dem Departement und der Stadt unterhalten und vom Staate subventioniert wird, die „école centrale lyonnaise“ unter dem Patronat der Handelskammer, die Chemieschulen in Lyon, in Nancy, in Bordeaux und in Paris dieser Anstalt Konkurrenz machen.

Bei Betrachtung des Volksschulunterrichtes werden wir von dem Aufschwunge, den der Zeichenunterricht unter der Republik in den Volksschulen genommen hat, sprechen. Es braucht nicht besonders ausgeführt zu werden, daß auch in den höheren Schulen und vor allem in den Fachschulen dem Zeichnen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir erwähnen unter den höheren technischen (Gewerbe-) Schulen die 3 staatlichen „écoles nationales d'arts et métiers,“ welche Werkführer für die größeren Industrien heranbilden: in Aix, in Angers und in Châlons. Seit November 1891 besteht eine vierte Schule solcher Art von wesentlich praktischerem Charakter in Cluny (Dep. Saône und Loire). Hier führen wir ferner die Schulen an, die im Zeichnen Außerordentliches leisten. Es sind das die „écoles des beaux-arts“ und die „écoles d'arts décoratifs.“ Die erste école des beaux-arts, rue Bonaparte in Paris, wurde bereits 1648 gegründet und lehrt die Malerei, Bildhauerei, Baukunst und die Steinschneidekunst. Den Unterricht erteilen 50 Professoren, und die Zahl der Schüler beträgt mehr als 1000. Die höchste ersehnte Ehre ist der große Preis (prix de Rome), der in den einzelnen Abteilungen verliehen wird und der dem glücklichen Sieger im Preiskampfe einen vierjährigen Aufenthalt in Rom auf Staatskosten sichert.

Die anderen Schulen derselben Art, wenn auch nicht von solcher Bedeutung, sind die école des beaux-arts in Lyon, die den sogenannten „prix de Paris“ verleiht, und die in Bourges, in Dijon

und in Alger. Zahlreiche ähnliche Anstalten, von den Gemeinden oder Departements gegründet, werden vom Staate subventioniert und nennen sich „écoles régionales oder municipales des beaux-arts.“

Zur Vorbildung für das Kunsthandwerk sind die vielen Schulen „écoles d'arts décoratifs“, von denen die bedeutendste in Paris ungefähr 1200 Schüler zählt. Seit 1890 ist eine Sektion für Damen eingerichtet. Die Schulen der Departements, die sich den lokalen Industrien anpassen, können nicht alle angeführt werden. Die bekanntesten davon sind wohl die Schulen für Gobelins und Teppiche in Paris (seit 1662) und in Beauvais; die für Mosaik in Paris und für Kunsttöpferei in Sèvres. Alle diese Schulen sind, wenn nicht neu eingerichtet, so doch wenigstens reorganisiert und vervollkommnet.

Hier kann auch einen Platz die Architektenschule (école spéciale d'architecture) in Paris finden, die außer gediegenem Zeichenunterricht in dreijährigem Kursus eine wissenschaftliche Grundlage giebt.

Die unter das Marineministerium und die unter das Kriegsministerium gestellten Marine- und Militärschulen, wie die Marineakademie in Brest, die mit der höheren Handelsschule in Marseille verbundene Marineschule, und die in fast allen Seestädten bestehenden Seemannsschulen (écoles d'hydrographie) u. a.; die Schulen für Marine-, Kolonial- und Militär-Ärzte und Apotheker; von den Militärschulen, die für Infanterie in Saint-Maixent, für Kavallerie in Saumur, für Artillerie und Ingenieure in Versailles, für Militärintendanturbeamte in Vincennes u. s. w. von meist einjährigem Lehrkursus gehören nicht in den Bereich dieser Arbeit. Desgleichen können wir die höhere Artillerie und Ingenieurschule (école d'application de l'artillerie et du génie) in Fontainebleau, die Kriegsakademie (école supérieure de guerre) und die „école d'application des poudres et salpêtres“ für höhere Ingenieure in Paris übergehen und erwähnen 2 Schulen militärischen

Charakters, die zu den populärsten in Frankreich gehören: Die polytechnische Schule (école polytechnique) in Paris und die militärische Fachschule (école spéciale militaire) in Saint-Cyr.

Die polytechnische Schule wurde 1794 gegründet. Die Kandidaten für die Schule müssen das Baccalaureat besitzen. Da die Zahl der Bewerber aber sehr groß ist, im Jahre 1892 z. B. über 1700 gegenüber ungefähr 250, die Aufnahme finden, so ist die Wettprüfung eine der schwierigsten. Wir haben bereits gesehen, daß die Klasse der Mathématiques spéciales der lycées die Vorbereitung für die polytechnische Schule giebt. Gewöhnlich bewerben sich die Kandidaten gleichzeitig für die wissenschaftliche Abteilung der école normale supérieure. Die Disziplin während der beiden Schuljahre ist eine militärische, und die jungen Leute tragen eine kleidsame Uniform. Die Schule bildet hauptsächlich Offiziere und Ingenieure für das Heer und die Marine und bereitet für alle Staatskarrieren vor, die eine ausgebreitete Kenntnis der Mathematik und verwandten Disziplinen verlangen. Deshalb wenden sich die jungen Leute hauptsächlich außer den zuletzt genannten 3 Militärschulen, der Bergakademie (école supérieure des mines)*) und der Hochschule für Straßen- und Brückenbau (école des ponts et chaussées), die beide unter dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten stehen, zu. Andere treten in die zweite Sektion der Hochschule für Ingenieure und höhere Beamte des Post- und Telegraphenfaches (école professionnelle supérieure des postes et des télégraphes) ein. Die Zöglinge der polytechnischen Schule besitzen einen gewissen Korpsgeist, eine Thatsache, die nicht auffallen kann, da ja die Schule schon eine

---

*) Ueber 270, d. h. ungefähr drei Viertel aller Ingenieure für Bergbau in Frankreich sind aus der höheren Schule des Bergbaues (école des mines) in Saint-Etienne hervorgegangen.

Geschichte hat und immer, selbst in der Politik, eine Rolle gespielt hat.*)

Ähnlichkeit mit dieser Schule, aber noch mehr ausgeprägten militärischem Charakter trägt die Schule in Saint-Cyr, die 1805 gegründet, lediglich Offiziere und zwar für alle Truppengattungen, ausgenommen die Artillerie und Ingenieure, vorbilden soll. Die Aufnahme in die Schule geschieht nach einer Wettprüfung, zu der ein Baccalaureat nötig ist. Die Zahl der Eintretenden betrug im Jahre 1892 über 400, sodaß bei zweijährigem Lehrplane die Anstalt über 800 Schüler zählt. Einige höhere Schulen der Provinz und in Paris bereiten besonders für diese Anstalt durch Sonderklassen vor. Im Lehrplane wird nachdrücklich das Deutsche berücksichtigt. Bei der Eintrittsprüfung verlangt man seit einiger Zeit von dem Kandidaten, daß er schnell und schlecht geschriebene deutsche Schrift nach kopierten Originalbriefen entziffern kann. Die Zöglinge der Schule bilden ein Bataillon, „das erste Bataillon" Frankreichs, das in 8 Kompagnien zerfällt. Die Schule ist an Traditionen reich wie die polytechnische Schule.

Für die Musik ist das erste Institut das „conservatoire de musique et de déclamation" in Paris für alle Zweige der Ton- und dramatischen Kunst. Auch diese Schule hat einen „prix de Rome". Mit der Anstalt verbunden sind eine reiche Bibliothek und ein Museum, enthaltend eine Sammlung der verschiedensten Musikinstrumente. Die Anstalt zählt über 70 Professoren und weit über 600 Schüler. Die von der Schule veranstalteten Konzerte in den Wintermonaten sind von europäischer Berühmtheit und bringen nur klassische Meisterwerke. Zweiginstitute, die ihre Schü-

---

*) Wer Interesse an den Eigentümlichkeiten dieser Schule, an der besonderen Sprache der Zöglinge hat, lese: A. Miles „Une famille de polytechniciens."

ler für das Conservatoire vorbereiten, sind in mehreren Städten der Provinz.*)

Schlußbemerkungen.

Es wäre interressant, zu untersuchen, in wieweit bestimmte Äußerungen des französischen Volkscharacters, wie bei jedem anderen Volke, so auch hier, die notwendige Folge der Schulerziehung sind, zumal was die höheren Schulen betrifft, die einem großen und zwar dem einflußreichsten Teile einer Nation die Bildung verleihen.

Vorerst fällt da die Zahl der Examina, Wettprüfungen und Preiswettbewerbe auf. Das Examen, das die feierliche und offizielle Anerkennung der durch ernste Arbeit bis zu einem festgesetzten Ziele erreichten Geistesbildung geben soll, wird durch seine zu häufige Anwendung für die begabteren Schüler eine Art Sport, der eine schädliche Seite des Ehrgeizes großzieht. Die geistigen Naturanlagen des jungen Mannes werden nicht hinreichend zur harmonischen Ausbildung des Individuums verwandt, sondern bieten ihm nur die Mittel, im Wettkampfe seine Gegner im bestimmten Fache zu besiegen. Der sich dabei herausbildende Ehrgeiz faßt so starke Wurzel, daß er sich vielfach auch auf politischem Gebiete breit macht.

Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß Frankreich auf den meisten Gebieten Fachmänner besitzt, die Bedeutendes leisten.

Während der junge Mann durch die Erziehung daran gewöhnt werden müßte, sein eigener Richter zu sein, der sich vornehmlich selber Rechenschaft geben muß über das Pfund, das er erhalten hat, so unterwirft das französische Erziehungssystem den jungen

---

*) Das Kapitel über die Fachschulen konnte nur eine summarische Uebersicht gewähren. Wer Genaueres wissen will, befrage das „Annuaire de la jeunesse“ von H. Vuibert. Librairie Nony et Cie. 17, rue des écoles und verlange aus dieser oder einer anderen Buchhandlung die Programme der einzelnen Schulen.

Mann beständig dem Urteile anderer, wodurch leicht die Sucht entstehen kann, bei jedem Streben den Beifall der Menge zu suchen. So wird in gewissem Grade die Eitelkeit begünstigt.

Auch über die Art und Weise, wie die Prüfungen abgehalten werden, ließe sich manches sagen. Das Baccalaureat als Abschluß der höheren Schulbildung müßte allgemein, wie man es beim baccalauréat moderne teilweise begonnen hat, vor einer Kommission von Professoren der Schule, der die Kandidaten angehörten, abgelegt werden, damit neben den wissenschaftlichen Kenntnissen auch die sittliche Beschaffenheit des Zöglings bei dem Gesamturteile berücksichtigt werden könnte, was jetzt leider unmöglich ist.

Das Examen der Agregation ist, wie wir sehen, ein Wettbewerb, und die Zahl der Ernannten entspricht mehr dem Bedarf als den besonderen Leistungen der Geprüften, schließt also eine gewisse Ungerechtigkeit in sich.

Alle diese Mängel sind in den beteiligten Kreisen vielfach erörtert worden, und soviel es die Verhältnisse erlauben, hat man darauf Bedacht genommen, dem Uebel abzuhelfen, sodaß ein stetiges Fortschreiten in jeder Richtung deutlich erkennbar ist.

Die folgenden Kapitel werden ausschließlich der Volksschule gewidmet sein, deren organischer Bau eingehender studiert werden soll. Wo aber Bemerkungen über das höhere Schulwesen und die Hochschulen zur allgemeinen Klarheit beizutragen vermögen, sollen dieselben nicht bei Seite gelassen werden.

Viertes Kapitel.

Geschichtliche Entwickelung des Volksschulwesens.*)

Vor dem Jahre 1789 besaß Frankreich nur sogenannte Kleinschulen (petites écoles), die aber bereits in großer Anzahl vorhanden waren, besonders im Norden und Osten, d. h. in den Gegenden, die Deutschland am nächsten lagen, wo der Protestantismus die erste große und begeisterte Bewegung für eine allgemeine Volksbildung gab. Der Süden Frankreichs hat stets die größte Zahl der Analphabeten geliefert. Trotzdem konnte man von einer eigentlichen Volksschule und vor allem von einem Lehrerstande nicht reden, denn Lehrerbildungsanstalten waren nicht vorhanden. Die Lehrer waren Schneider, Schuster oder Kneipwirte, die manchmal sogar ihr Schanklokal in der Schule hatten.

Gehen wir weiter zurück, so finden wir zwar, daß Ludwig XIV. bereits im Jahre 1695 und Ludwig XV. im Jahre 1724 Verordnungen erließen, die den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder und die Besoldung des Lehrers betrafen. Aber man kann schon ahnen, was diese Anordnungen, die bald nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und zu einer Zeit erschienen, wo die Regierung durch Kriege vollständig in Anspruch genommen war, bezweckten. Man wollte aus der Schule ein Werkzeug schaffen, das frühzeitig die Kinder in den Schoß der katholischen Kirche führen sollte, um

*) Buisson „Dictionnaire de pédagogie et d'instruction primaire" 2 Teile 86 Frks. geb. 102 Frks., Librairie Hachette et Cie. Paris.

auf diese Weise die Kinder der Familie und dem ererbten Glauben zu entreißen. Man handelte nur unter dem Drucke der Kirche und war der Vollstrecker der Pläne der Jesuiten. Turgot, der Minister Ludwig XVI., verlangte in seinem berühmten Mémoire an den König zuerst die Bildung einer beratenden Körperschaft für das Unterrichtswesen. Alle Zweige des Unterrichtes sollten unter der Leitung dieses sogenannten „Conseil" stehen.

Die Konstitution von 1791 führte zum ersten Male in einem Berichte Talleyrands den Gedanken aus, daß die allgemeine Schulerziehung eine der ersten Aufgaben der Gesellschaft wäre. Diese Erziehung durch die Schule müßte jedermann zu teil werden und unentgeltlich für die Zweige des Unterrichts sein, welche die für jeden Staatsbürger unbedingt erforderlichen Kenntnisse gäben. Es gab sogar Stimmen, wie Lepelletier, die forderten, daß alle Kinder dieselbe Kleidung, dieselbe Pflege und denselben Unterricht erhalten sollten.

Das erste Programm, das auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, war von Condorcet ausgearbeitet und wurde der Legislative im Jahre 1792 vorgelegt. Leider wurden diese Grundsätze von den folgenden Regierungsformen nicht weiter beachtet; selbst die erste Republik vernachlässigte die Volksschule gegenüber den anderen Schulen. Napoleon I., der Schöpfer der Université, faßte den Plan, sich gefügige Geister heranzuziehen, aber der Unterricht blieb unvollständig und facultativ, ganz den Gemeinden überlassen.

Das erste Volksschulgesetz, das zuerst dem Unterrichte den Charakter einer Einrichtung von Staatsinteresse anerkannte, war das Gesetz vom 28. März 1833 unter der Regierung Louis Philipps. Der Unterrichtsminister Guizot hatte den Entwurf ausgearbeitet, ohne jedoch den Grundsatz der vollständigen Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes anzuerkennen.

Erst 1848 erklärte ein Gesetzentwurf sich zu Gunsten eines obligatorischen, unentgeltlichen und weltlichen Volksschulunterrichtes

in der Art, daß der Religionsunterricht von den Dienern der Kirche erteilt werden sollte. Bald darauf folgte das berühmte Gesetz vom 15. März 1850. Dasselbe hätte in gewisser Hinsicht als ein Fortschritt gelten können, da es jede Gemeinde von 800 Seelen und darüber verpflichtete, eine Mädchenschule zu unterhalten, und auch bereits einen vollständigen organischen Aufbau des Volksschulwesens schuf. In Wirklichkeit aber wurde das begonnene Werk einer wahren Volkserziehung von Neuem zurückgedrängt, dadurch, daß dieses Gesetz eine Reihe von Jahren den Volksunterricht ganz in die Hände des katholischen Klerus auslieferte. Für die Lehrer bestanden eigentlich gesetzliche Bestimmungen für die Prüfungen zum Befähigungsnachweis nicht. Die Gemeinden hatten die Freiheit, ihre Lehrer unter den Mitgliedern der Religionsgesellschaften (associations religieuses) zu wählen. Die Vorgesetzten dieser Gesellschaften hatten das Recht, solche Lehrer vorzuschlagen und zurückzuberufen. Der Unterrichtserlaubnisschein (lettre d'obédience), d. h. der Befehl, den eine Oberin einer Schwester erteilte, die Leitung einer Mädchenschule zu übernehmen, ersetzte den Befähigungsnachweis. Das Probejahr befreite von jedem Lehrzeugnis. Auf diese Weise war der Lehrer einer Gemeinde unter die unmittelbare Aufsicht des Priesters gestellt. Die Verkürzung des Gehalts und andere Maßnahmen lenkten die jungen Leute von dem Berufe des Lehrers ab. Dagegen vermehrten sich die Mitglieder der Kongregationen von allen Seiten.*)

* Die Gründung der Kongregationen durch die Jesuiten steigt zurück auf das Jahr 1563. Sie wurden aufgehoben durch die Revolution im Jahre 1792 und unter Napoleon I. Zu neuem Triumphe gelangten sie mit den Bourbonen, nachdem sie an der Verschwörung gegen das Kaiserreich teilgenommen hatten. Seit 1821 nahmen sie einen gewaltigen Aufschwung. Im Jahre 1880 erreichte das Vermögen, die tote Hand (main morte) genannt, dieser Gesellschaften eine Höhe von 500 Millionen, d. h. zehnmal soviel als 1849. Neben dieser „main morte", die gesetzlich anerkannt ist, ist diejenige der gesetzlich nicht anerkannten Gesellschaften, welche sich auf ungefähr 200 Millionen beläuft.

Napoleon III. ernannte 1863 zum Unterrichtsminister Duruy, einen Mann von überzeugtem Liberalismus und antiklerikal, der den Kampf gegen die Herrschsucht der Männer aus dem Jahre 1852 und den katholischen Klerus mit Energie aufnahm. Bei seiner Aufmerksamkeit und seinem Eifer schien er der richtige Mann, die obligatorische und unentgeltliche Schule zu schaffen. Ein Gesetz vom 10. April 1867 verpflichtete auch bereits jede Gemeinde von 500 Seelen und darüber zur Errichtung einer öffentlichen Mädchenschule. Aber leider blieben die Bemühungen bei seinem Werke ohne vollständiges Resultat, denn das Kaiserreich war bereits unheilbar erkrankt, und der Kaiser selbst, durch seine Umgebung beeinflußt, ließ seinen Minister in Stich.

Nach dem Sturze des Kaiserreichs, den die unglückliche Katastrophe von 1870/71 herbeigeführt hatte, begann die Nationalversammlung das Werk der Regeneration. Schon am 15. Dezember 1871 sprach der zeitige Unterrichtsminister Jules Simon in einem Gesetzentwurfe den Grundsatz des obligatorischen Volksschulunterrichtes aus, indem er sagte: „Am Morgen des Tages, der unserem Unglücke folgte, hat jedermann begriffen, daß das höchste Interesse, die heiligste Pflicht uns gebietet, den öffentlichen Unterricht in unserem Lande neuzugestalten und vor allem die Volksschule neu aufzubauen.“

Trotzdem wurden die Gesetzentwürfe an eine Kommission verwiesen und verworfen. Der Erzbischof von Rouen, z. B., Herr de Bonnechose, erblickte in einem Gesetze über den obligatorischen Unterricht einen Gewaltakt. „Das Gesetz bedeutet ein öffentliches Unglück,“ meinte er, „grausamer als das Mißgeschick, das uns betroffen hat.“

Noch mehr! Zwei Gesetze, eines vom 19. März 1873 über den „Conseil supérieur“ und das andere vom 12. Juli 1875 über die Hochschulfreiheit, nahmen dem Staate jede Aufsicht über die Privatschulanstalten. Der Staat konnte es nicht aufnehmen mit den wohlorganisierten und über gewaltige Geldmittel verfügenden Gesellschaften des katholischen Klerus. Diese lieferten,

soweit sie vom Staate anerkannt waren, weiterhin den Gemeinden ihre Lehrer, sobald man das Anfordern an sie stellte.

Nach den Kammerwahlen von 1877 leiteten Paul Bert und vor allem Jules Ferry als Unterrichtsminister eine neue Ära ein. Eine Reihe von Gesetzen, genannt die Gesetze Ferry, haben das Fundament für den Aufbau des nationalen Systems des öffentlichen Unterrichts geliefert. Es folgten aufeinander von den wichtigeren Gesetzen:

am 9. August 1879 dasjenige über die Lehrerbildungsanstalten (écoles normales);

am 27. Februar 1880 das Gesetz über die Neugestaltung des conseil supérieur;

am 16. Juni 1881 ein solches über die vollständige Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes. Von jedem Lehrer, auch solchen, die den religiösen Gesellschaften angehören, wurde der Befähigungsnachweis gefordert. Der Lehrer, der bis dahin ein Delegierter der Gemeinde und des Familienvaters war, wurde ausschließlich ein Repräsentant des Staates.

Das Gesetz vom 18. März 1882 setzte ferner den genauen Lehrplan für die notwendigen Kenntnisse, die ein vollständiger Unterricht bieten müßte, fest. Dieser Unterricht sollte obligatorisch sein, und, um die Ausführung des Gesetzes über den obligatorischen Unterricht zu überwachen, wurde eine Schulkommission (commission scolaire) in jeder Gemeinde eingesetzt. Ferner wurde gesetzlich bestimmt, daß der Unterricht unentgeltlich, auf Staatskosten stattfinden und weltlich (laïque) sein müßte, d. h. völlig frei von dem Katechismus der Kirche und des Priesters. An Stelle des Religionsunterrichtes setzte man einen Moralunterricht und die Bürgerlehre (instruction morale et civique). Ein Tag der Woche (Donnerstag) muß den Familien freigegeben werden, damit dieselben außerhalb der Schule ihren Kindern den Unterricht ihrer Konfession erteilen lassen können. In den Privatschulen allein ist der Religionsunterricht ein fakultativer. Die Einrichtung von

Staatsstipendien öffnet den am meisten befähigten den unentgeltlichen Eintritt in die höheren Schulen und in die Hochschulen.

Es blieb jetzt noch übrig, einen hinreichenden Nachwuchs an Unterrichtspersonal zu schaffen, nicht allein für die eingerichteten Schulen, sondern auch, um die Lehrer der Kongregationen zu ersetzen. Besonders das Gesetz vom 30ten Oktober, dem man auch den Namen des Gesetzes über die Neutralität oder über die „laïcité“ *) der Volksschule gab, vollendete das Werk der Befreiung der öffentlichen Schule aus den Händen des Klerus. Hatte man früher die Simultanschule, d. h. eine „laïcité de l'école“ geschaffen, und hatte man einen allen Konfessionen angepaßten Moralunterricht, d. h. die „laïcité de l'enseignement“ hinzugefügt, so blieb jetzt als drittes und letztes Glied in der Kette die vollständige Entfernung des geistlichen Lehrers aus der öffentlichen Volksschule, die „laïcité du personnel“. Zur gänzlichen Durchführung dieser Reform, insbesondere an den Knabenschulen, wurde ein Termin von 5 Jahren, bis zum 30ten Oktober 1891, festgesetzt. Natürlich erhoben die Kongregationen einen Sturm der Entrüstung gegen die Freimaurer als die Urheber dieses Gesetzes. Aber auch die Wahlen des Jahres 1889 zur Deputiertenkammer erfüllten nicht die Hoffnungen der religiösen Gesellschaften. Eine Verfügung vom 18ten Januar 1887 gab die ausführlichen Lehrpläne für die Schulen, und ein Gesetz vom 19ten Juli 1889 regelte von neuem die Besoldungen des Unterrichtspersonals.

Nach dem Gesetze von 1886 wird der Volksschulunterricht erteilt in den folgenden Schulen:

1. Die Mutterschulen (écoles maternelles) und Kinderklassen (classes enfantines);

2. Die elementaren Volksschulen (écoles primaires élémentaires);

---

*) Dieses Wort ist neugebildet und bedeutet, an Stelle des geistlichen Lehrers den weltlichen (laïque) setzen.

3. Die höheren Volksschulen (écoles primaires supérieures) und Ergänzungskurse (cours complémentaires);

4. Die Handwerkerschulen (écoles manuelles d'apprentissage).

Das Lehrpersonal für die Volksschulen wird vorgebildet:

1. in den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen (écoles normales primaires);

2. in den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an den soeben genannten Anstalten (écoles normales primaires supérieures. Es sind 2 dieser Anstalten vorhanden, für junge Leute in Saint-Cloud und für Damen in Fontenay-aux-Roses.

Die Zentralverwaltung des Schulwesens.

Die Verwaltung des Gesamtunterrichtes hat an der Spitze den Minister, der vom Präsidenten der Republik ernannt, demselben die Ernennung der Direktoren für die 3 Zweige des öffentlichen Unterrichtes, für die Hochschulen den „directeur de l'enseignement supérieur“, für die höheren Schulen den „directeur de l'enseignement secondaire“ und für die Volksschulen den „directeur de l'enseignement primaire“ *) und die Ernennung der Generalinspektoren (inspecteurs généraux) und Akademierektoren (recteurs d'académie) vorschlägt. Die Direktoren und Generalinspektoren werden aus der Zahl der Akademierektoren und Inspektoren, der Mitglieder des Instituts, der Professoren und agrégés an den Fakultäten und in den Oberklassen der höheren Schulen, der Direktoren an den höheren öffentlichen und privaten Schulen

*) Die Direktion des Volksschulwesens zerfällt in 6 Bureaus:

1. Bureau für die Inspektion, die Lehrerbildungsanstalten von Seminarlehrern und Lehrern der höheren Volksschulen und die Unterstützungen.

2. Bureau der Volksschulen (pädagogische Organisation, Disziplin, Streitsachen, Prüfungen).

3. Bureau für den Bau von Schulhäusern, Schaffung von Beamtenstellen, Schulkassen.

4. Bureau der Finanzen.

5. Bureau für die Verwaltung des Schulmaterials und der Bibliotheken.

6. Bureau der Lehrerbildungsanstalten, der Stipendien für Schüler der höheren Volksschulen und zum Aufenthalte im Auslande.

(proviseurs und censeurs der lycées, principaux der collèges und chefs der établissements), endlich aus der Zahl der Schulinspektoren (inspecteurs de l'instruction primaire) gewählt.

Der Akademierektor muß den Doktorgrad besitzen. Seit dem Finanzgesetze vom 26ten Februar 1887, welches keine Mittel zur Besoldung der Generalinspektoren für Hochschulen zur Verfügung stellte, sind solche nur für die höheren Schulen und für die Volksschulen vorhanden. Ihre Zahl hat oft geschwankt, und man ergänzt sie durch außerordentliche (inspecteurs généraux hors cadre), zu denen die Direktoren im Ministerium gehören. Außerdem giebt es eine große Zahl von Titular-Generalinspektoren (inspecteurs généraux honoraires), zu denen ältere, um das Schulwesen verdiente Männer ernannt werden. *)

Der Minister ernennt die Beamten der Zentralverwaltung in den verschiedenen Bureaus der 3 Direktionen, desgleichen die Akademieinspektoren, die Volksschulinspektoren, die Lehrer an den Hochschulen, höheren Schulen, bis herab zu den Lehrerbildungsanstalten (écoles normales) und den höheren Volksschulen (écoles primaires supérieures).

---

*) Das Volksschulwesen zählt 5 ordentliche Generalinspektoren und 4 außerordentliche. Zu den letzteren gehören:

1. Der Direktor des Volksschulwesens.
2. Der Direktor der Schule in St.-Cloud.
3. Der Direktor der Schule in Fontenay-aux-Roses.
4. Der Direktor des pädagogischen Museums (musée pédagogique).

Die oberste beratende Behörde in Schulsachen
(conseil supérieur de l'instruction publique.)

Napoleon I. schuf im Jahre 1808 eine beratende Körperschaft für den gesamten Unterricht (conseil de l'Université), die seit dem Jahre 1850 den Namen „conseil supérieur de l'instruction publique" bekam. Die Zusammensetzung und die Befugnisse dieser Versammlung wurden oft abgeändert. Das Gesetz von 1850 gab den Erzbischöfen, Bischöfen, höheren Beamten, Staatsräten und Generälen die Majorität gegenüber 8 Repräsentanten des öffentlichen Unterrichts, so daß diese Versammlung mehr eine Aufsichtsbehörde wurde, die der Entwickelung des Unterrichts wenig sympathisch gesinnt war. Deshalb fand auch bald nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs, im Jahre 1873, eine Neugestaltung des Conseil statt, indem den Vertretern des öffentlichen Unterrichtes eine größere und gerechtere Berücksichtigung zu teil wurde. Das Gesetz vom 27ten Februar 1880 endlich gab dem „conseil supérieur" die Gestalt, die er heute noch bewahrt hat. Danach soll er das große Komitee für den Ausbau des nationalen Unterrichtes (Grand comité de perfectionnement de l'enseignement national) sein.

Die Versammlung setzt sich zusammen aus:

1) 9 Räten, die durch Dekret, auf Vorschlag des Unterrichtsministers ernannt und aus der Zahl der Ministerialdirektoren und Lehrer des öffentlichen Unterrichtes, sei es, daß dieselben noch

thätig sind, oder sei es, daß sie früher im Amte waren, genommen werden;

2) 4 Vertretern des Privatunterrichtes, die ebenfalls durch Dekret ernannt werden;

3) 5 Mitgliedern des Instituts, und zwar für jede Akademie ein Vertreter, die vom Institut gewählt werden;

4) 33 Räten, welche die Hochschulen und die höheren Schulen vertreten und von ihren Kollegen gewählt werden*).

5) 6 Vertretern des Volksschulwesens, hervorgehend aus einer Wahl im Listenskrutinium. Wähler sind die General-, Akademie- und Schul-Inspektoren und Inspektricen, die Direktoren und Direktricen der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und die für den Departementsrat (conseil départemental) delegierten Lehrer und Lehrerinnen.

---

*) Zu ihnen gehören:

2 Professoren des Collège de France.
1 Professor des naturwissenschaftlichen Museums.
1 Titularprofessor der katholischen Fakultäten.
1 Titularprofessor der Fakultäten für protestantische Theologie.
2 Professoren von der juristischen Fakultät.
2 Professoren von der medizinischen Fakultät.
1 Professor der Apothekerhochschulen.
2 Professoren der mathematisch-naturwissenschaftlichen und
2 der philologischen Fakultät.
2 Delegierte der höheren Lehrerbildungsanstalt.
1 Delegierter der Staatsschule für Archivare.
1 Professor der Schule für die lebenden orientalischen Sprachen.
1 Delegierter der polytechnischen Schule.
1 Delegierter der Kunsthochschule (école des beaux-arts).
1 Delegierter des conservatoire des arts et métiers.
1 Delegierter der école centrale des arts et manufactures.
1 Delegierter des agronomischen Instituts.
8 agrégés, die im Amte sind und
2 Delegierte von städtischen collèges.

Alle Mitglieder werden auf vier Jahre gewählt, und ihr Mandat kann erneuert werden. Die Generalversammlungen finden 2 mal im Jahre, Juli und Dezember, unter dem Vorsitze des Ministers statt; doch kann der Minister außerordentliche Versammlungen berufen.

Neben den Minister eine solche beratende Körperschaft zu stellen, darf als ein sehr glücklicher Gedanke gelten. Dieser Conseil, der nach der Art seiner Wahl und seiner Zusammensetzung das Vertrauen aller Unterrichtskreise besitzen muß, bildet das bindende Glied zwischen den 3 Unterrichtszweigen und ist ein Moment der Beständigkeit gegenüber den wechselnden Ansichten der Minister, denn jeder Reformvorschlag, jede Frage der Nationalerziehung unterliegt der freien Beratung des Conseil.

Die neun Mitglieder, die durch Dekret ernannt sind, und sechs andere Mitglieder, die der Minister aus der Versammlung wählt, bilden den ständigen Ausschuß (section permanente).

Der conseil supérieur hat pädagogische und administrative, aber auch richterliche Befugnisse. Er trägt nur den Charakter einer beratenden Versammlung, d. h. er giebt sein Gutachten über die Vorlagen des Ministers. Er darf nicht neue Fragen in seine Beratungen ziehen, wenngleich besondere Wünsche seinerseits nicht vollständig ausgeschlossen sind.

Der Ausschuß ist die vorberatende Versammlung und hat nach dem Gesetze folgende Obliegenheiten. Er prüft die Programme und Reglements, bevor sie dem Conseil vorgelegt werden. Er giebt seine Meinung über die Neugründung von Fakultäten, lycées, collèges uud Lehrerbildungsanstalten; über die Neuschaffung oder Aufhebung von Lehrstühlen; über Lehrpläne, Unterrichtsmethoden und die Vorschriften, betreffend die Prüfungen und die Erteilung von Graden; über Schulbücher, Bücher für Bibliotheken und zu Prämien, soweit sie in den öffentlichen Schulen und in den Privatschulen als der Moral, der Verfassung oder den Gesetzen zuwider zu verbieten sind; und endlich über alle Fragen des Un-

terrichts, der Verwaltung, der Disziplin, insofern ihn der Minister damit beauftragt hat.

Wenn ein Lehrstuhl in einer Fakultät vakant ist, so schlägt der Ausschuß in Uebereinstimmung mit der betreffenden Fakultät 2 Kandidaten vor. In den theologischen Fakultäten giebt er seine Ansicht über die dem Minister gesetzmäßig vorgeschlagenen Kandidaten.

In den meisten Punkten hat der Conseil das, was der Ausschuß vorbereitet hat, zu kontrollieren und zu vervollständigen.

Als richterliche Befugnis steht dem Conseil die letzte Instanz über die Entscheidungen des Departementsrates und des Akademierates in Streit und Disziplinarsachen zu. Er urteilt über die Beschlüsse des Departementsrates ab, wenn dieser einen öffentlichen oder privaten Lehrer zeitweise oder für immer seines Amtes entsetzt hat; ebenso, wenn der Departementsrat sich der Eröffnung einer Privatschule widersetzt. Endlich trifft er seine Entscheidungen über die Anträge der Ausländer, die eine Schule eröffnen oder an einer Schule für Ausländer unterrichten wollen. Jules Ferry, der zur Zeit der Reorganisation des Conseil Minister war, sagte: „man muß eine beratende Körperschaft schaffen, eine Versammlung von Schulmännern und Pädagogen, die die Aufgabe hat, den Geist des Fortschrittes mit dem, was durch die Ueberlieferung beachtenswert und heilig geworden ist, zu vereinen, ein Element der Beständigkeit zu bilden in dem Wechsel der Ministerien und neue Reformen, die notwendig werden, anzuregen dadurch, daß man dem verantwortlichen Minister, ohne ihm hemmend in den Weg treten zu wollen, Aufklärungen erteilt."

Der ständige Ausschuß soll der Mittelpunkt und das Fundament des „conseil supérieur", die beratende Körperschaft des gesamten Unterrichts, also ein wirklicher „Conseil de l'Université" sein.

Das „bulletin administratif", herausgegeben von dem Ministerium, enthält die Gesetze und Dekrete, in Bezug auf den

öffentlichen Unterricht, die arrêtés des Staatsrats (conseil d'Etat) über denselben Gegenstand und die Entscheidungen des conseil supérieur, die als Rechtsurteile anzusehen sind.

„Das Comité consultatif."

Als zweite Körperschaft neben dem Unterrichtsminister steht das „comité consultatif." Dieses Komitee wurde im Jahre 1873 geschaffen und 1880 reorganisiert. Es teilt sich in 3 Sektionen, die den 3 Abteilungen des Unterrichts, Hochschulen, höheren Schulen und Volksschulen entsprechen. Die Mitglieder der Sektion für die Hochschulen setzen sich zusammen aus den Titular-Generalinspektoren, aus Professoren der Hochschulen, dem Vizerektor der Akademie von Paris und dem Direktor der Bildungsanstalt für Lehrer an höheren Schulen (école normale supérieure) in Paris.

Die Sektion für das höhere Schulwesen zählt zu Mitgliedern die Generalinspektoren für den höheren Unterricht, den Vizerektor der Akademie von Paris und den Direktor der Bildungsanstalt für höhere Lehrer wie oben.

Die Sektion endlich für die Volksschulen umfaßt außer den Generalinspektoren des Volksschulwesens und dem Vizerektor der Pariser Akademie eine Generalinspektrice der Mutterschulen. Der Minister kann außerdem die Akademierektoren auffordern, den Beratungen des Komitees beizuwohnen. Dieselben haben dann eine beratende Stimme wie die anderen Mitglieder.

Die Direktoren der 3 Unterrichtsabteilungen sind die Vorsitzenden der entsprechenden Sektionen. Jules Simon meinte, daß der Minister in Zukunft verpflichtet sein solle, bei jeder Ernennung eines Lehrers und überhaupt zu jeder Entscheidung, bei der die Rechte der Person eines Lehrers berührt werden, vorher das Gutachten des Komitees einzufordern.

Die Sektion der Hochschulen hat 5 Kommissionen, die erste ist für den Unterricht im allgemeinen, die andern vier sind die

der Rechtswissenschaft, der Medizin und Pharmazie, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und endlich der philologischen Wissenschaften.

Die erste Kommission giebt ihr Urteil über alle den Unterricht betreffenden Fragen, die nicht vom ständigen Ausschuß des conseil supérieur geprüft sind. Die 4 Kommissionen der Fakultäten beraten über die Vorschläge und Wünsche, die von den einzelnen Akademien geäußert sind, so über die Lehrpläne der Vorlesungen, über den Wert der Prüfungsarbeiten für die akademischen Grade, über Gehaltsaufbesserungen u. s. w.

Die Sektion für den höheren Unterricht erörtert alle Fragen, die das Unterrichtspersonal, insbesondere die Beförderung der Lehrer, nach dem Vorschlage des Ministers betrifft.

Die Sektion für Volksschulen wird vom Minister zusammenberufen, um über alle Fragen, die ihr vorgelegt werden, zu beraten, so z. B. über Anträge von Privatschulen um Unterstützung, Stipendien u. s. w., über die Fortschritte der Studien in den Lehrerbildungsanstalten, über die Prüfungsarbeiten, insbesondere auch über die Gleichwertigkeit der Diplome von Ausländern, die Privatschulen leiten wollen.

Fünftes Kapitel.

Die Schulverwaltung im Departement und in der Akademie.

Da für das Volksschulwesen nach der Zentralverwaltung im Ministerium das Departement als nächster Mittelpunkt der Verwaltung in Frage kommt, so könnten wir sofort zu den Behörden des Departement übergehen. Es ist aber wohl von Interesse, zuerst noch von der Akademie zu sprechen, die als solche die Verwaltung der Hochschulen und höheren Schulen zu leiten hat.

Der „Conseil académique."

Bei der Gründung der Université wurde auch für jede Akademie ein Akademierat (conseil académique) geschaffen. Seine Zusammensetzung hat oft Änderungen erfahren bis auf das Gesetz vom 25ten Februar 1880, das über ihn folgendermaßen bestimmt hat:

Vorsitzender des Conseil ist der Rektor der Akademie. Mitglieder sind die Akademieinspektoren, die Dekane (doyens) der Fakultäten, die Direktoren der Hochschulen für Medizin und Pharmazie, je ein Professor der übrigen Fakultäten oder Hochschulen, der aus der Wahl seiner Kollegen hervorgeht, ein proviseur und ein principal, die der Minister bestimmt, je 2 Professoren der Philologie und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, die von den Kollegen gewählt werden, 2 Generalräte des Departement und zwei

Gemeinderäte, die vom Minister bezeichnet werden. Alle Mitglieder werden auf 4 Jahre gewählt. Wir sehen schon aus seiner Zusammensetzung, daß dieser Conseil die direkte und einflußreichste Vertretung der beiden oberen Unterrichtszweige in der Akademie ist. Was der conseil supérieur für ganz Frankreich bedeutet, ist diese Körperschaft für ihren Wirkungkreis. Deshalb sind auch die Grundsätze, die bei der Einrichtung beider Körperschaften zur Geltung kamen, dieselben. Die Befugnisse des Akademierates sind zweifacher Art.

Jedes Jahr überreicht der Conseil dem Ministerium einen Bericht über die Lage der Unterrichtsanstalten des Bezirks und über die Verbesserungen, die zur Einführung geeignet wären. Zweitens ist der Conseil ein Richter in Streitfällen oder Disziplinarsachen, welche auf die Hochschulen und die höheren Schulen Bezug haben und dem Conseil von dem Minister oder Rektor vorgelegt werden. Im allgemeinen tritt der Conseil zweimal im Jahre zusammen.

Der Akademierektor (recteur d'académie).

Wie schon erwähnt wurde, ist Frankreich mit Einschluß Algeriens in 17 Akademien eingeteilt, an deren Spitze jedesmal ein Rektor steht. Wir haben auch bereits gesehen, daß die Fakultäten des Staates und die höheren Schulen unter der Verwaltung des Rektors des betreffenden Bezirkes stehen. Ihm zur Seite sind Beamte, wie der „commis d'académie," die „secrétaires d'académie" und vornehmlich der „inspecteur d'académie." Wir betrachten die Obliegenheiten des Rektors in Bezug auf die Volksschulen. Vom Jahre 1850—1854 hatte der Rektor das ausschließliche Recht der Ernennung des Lehrers. Seit dieser Zeit ist dieses Recht auf den Präfekten*) über-

*) Da der Präfekt ein politischer Beamter ist, so bleibt der Lehrer sehr abhängig von der politischen Behörde und fast eine Art von Wahlagent. Die Beratungen des Gesetzes von 1886 gaben gerade in diesem Punkte zu Debatten Veranlassung, da eine Opposition verlangte, daß man den Lehrer wieder

gegangen, und nur das Gesetz vom 30ten Oktober 1886 hat die Macht der Präfekten ein wenig beschränkt, dadurch daß der Akademie-inspektor dem Präfekten die anzustellenden Lehrer vorschlägt, die auf einer vom Departementsrate aufgestellten Liste stehen. Der Minister hat bei eintretendem Konflikte das Entscheidungsrecht. Somit hat also der Rektor einen direkten Einfluß auf den Lehrer nicht. Trotzdem sind seine Befugnisse in betreff des Volksschul-unterrichtes von der größten Wichtigkeit.

Die Lehrerbildungsanstalten (écoles normales primaires), die ehemals vom Präfekten abhingen, sind jetzt der direkten Aufsicht des Rektors, unter der Oberaufsicht des Ministers unterstellt. Der Rektor setzt die jährliche Zahl der Zöglinge und die Zahl der Eintretenden der école normale fest in Uebereinstimmung mit dem Departementsrat und stattet darüber an den Minister Bericht ab. In den Volksschulen hat er über die Befolgung der Lehrmethoden, der Lehrpläne zu wachen und dem Minister Verbesserungen beim Unterrichte vorzuschlagen. Er ernennt in jedem Departement die Prüfungskommissionen, z. B. für die Stipendiaten der höheren Volksschulen, für die Lehrerzeugnisse und die Schulzeugnisse. Der Akademieinspektor ist ihm mit Vorschlägen dabei behilflich.

Bei der Verteilung von Orden und Ehrentiteln an im Schulfache verdiente Männer macht er dem Minister Vorschläge und giebt sein Gutachten über die vom Präfekten zur Ordensauszeichnung in Vorschlag gebrachten Lehrer oder Lehrerinnen. Er führt auch die Aufsicht über die Militärverhältnisse der jungen Leute, die sich dem Lehrfache widmen.

Der Präfekt (préfet).

Der Präfekt hat auch nach dem neuen Gesetze das Recht, die Lehrer anzustellen, zu versetzen und abzusetzen. Welche Vorsichts-

---

unter die Autorität des Chefs der Akademie stelle. Diesem, immer von neuem wiederholten Verlangen wird man sicherlich nachgeben, sobald man die Republik vor inneren Feinden geschützter wähnen wird.

maßregeln getroffen sind, damit nicht politische Interessen bei seinen Handlungen die Interessen des Unterrichts überwiegen, gaben wir soeben an. In Übereinstimmung mit dem Akademieinspektor schlägt der Präfekt dem Minister die Lehrer und Lehrerinnen, die Auszeichnungen erhalten sollen, vor. Er teilt die Stipendien an Schüler der höheren Volksschulen aus. Da der Präfekt Vorsitzender des Departementsrates ist, so spielt er eine wichtige Rolle in Schulsachen als Ausschlag gebendes Mitglied dieser Versammlung; vor allem entscheidet er in allen Fragen, die sich auf den Bau und die Gründung von Schulen beziehen.

Der Akademieinspektor (inspecteur d'académie).

Der Akademieinspektor, einer in jedem Departement, ist ein wichtiger Faktor, man kann sagen, der eigentliche Chef für die Volksschule im Departement. Als Vizepräsident im Departementsrat ist er das verbindende Glied zwischen Präfekt, Akademierektor und Departementsrat. Da er auch im höheren Schulwesen die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Lehranstalten hat und im „conseil académique“ beratende Stimme führt, könnte man ihn füglich den Vizerektor nennen. Er wird vom Minister ernannt und aus der Zahl der Schulmänner vom Universitätsprofessor bis zum Volksschulinspektor gewählt. Die letzten Gesetze haben in seinen Händen immer mehr die ganze Verwaltung der Volksschulen vereinigt, so daß er im Departement der eigentliche Direktor des Volksschulwesens ist, ein Titel, der dem ersten Akademieinspektor des Seinedepartement auch zuerteilt ist.

Dem Präfekten hat er die vom Departementsrat angefertigte und im „bulletin départemental“ veröffentlichte Liste der Kandidaten, die zur Anstellung kommen sollen, vorzulegen und einen Bericht einzureichen über die Ernennungen und Versetzungen der Lehrer und Lehrerinnen und über die Disziplinarstrafen, die der Departementsrat beschlossen und zu vollstrecken für zweckmäßig

ansieht. Er hält die Liste der Kandidaten für die Bildungsanstalten der Lehrer und Lehrerinnen und führt den Vorsitz in der Prüfungskommission, die über die Zulassung der Bewerber entscheidet.

Ueber die Bedürfnisfrage von Schulen berichtet er sowohl an den Präfekten als an den Departementsrat. Gegen die Eröffnung von Privatschulen kann er ein Veto einlegen, indem er gleichzeitig den Präfekten davon benachrichtigt und von dem Departementsrate die Entscheidung darüber einfordert.

Unter dem Akademierektor hat er über alles zu wachen, was den eigentlichen Unterricht betrifft, über die Befolgung der Lehrpläne, über die Methoden und über die pädagogische Organisation. Zu dem Zwecke müssen ihm die Schulinspektoren nach ihren Inspektionen, über den Gang und die Resultate des Unterrichts in den einzelnen Klassen und über die Beurteilung des Lehrpersonals berichten. Die einzelnen Berichte werden dann zusammengezogen und dem Rektor vorgelegt.

Der Departementsrat (conseil départemental).

Wie neben dem Minister der „conseil supérieur de l'instruction publique“ stand so hat das Departement seinen „conseil départemental“. Geschaffen wurde dieser Departementsrat schon durch die Gesetzgebung von 1850, aber neugestaltet und von anderem Geiste durchsetzt ist derselbe erst nach dem oft erwähnten, organischen Gesetze von 1886. Bis dahin zählte die Versammlung nur 2 direkte Vertreter der Schule, den Akademie- und den Schulinspektor. Während das Gesetz vom 27. Februar 1880 die Zusammensetzung des „conseil académique“ und des „conseil supérieur“ nach dem Grundsatze abänderte, daß die Schule sich selbst verwalten müsse, und deshalb in die beiden beratenden Versammlungen fast ausschließlich Schulmänner eintreten ließ, blieb die Umgestaltung des „conseil départemental“ erst dem Gesetze

vom Jahre 1886 vorbehalten. Seine Zusammensetzung ist heute die folgende:

1. Der Präfekt als Vorsitzender;

2. Der Akademieinspektor als Vizepräsident;

3. 4 Generalräte (conseillers généraux) d. h. Mitglieder des conseil général im Departement;

4. Der Direktor der Lehrerbildungsanstalt und die Direktrice der Bildungsanstalt für Lehrerinnen;

5. 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen, die von ihren Kollegen im Departement gewählt werden und eine Schule mit mehreren Klassen leiten oder bereits pensioniert sein müssen;

6. 2 Schulinspektoren, die vom Minister bestimmt werden.*)

Bei Streitsachen oder Disziplinarverfahren, die Lehrer von Privatschulen angehen, werden zwei Lehrer von Privatschulen, der eine davon einer religiösen Gesellschaft angehörig, beide aber von ihren Kollegen gewählt, dem Departementsrate beigegeben. Die Mitglieder der Versammlung sind auf 3 Jahre gewählt, und ihr Mandat kann erneuert werden. Der Rat versammelt sich gesetzlich mindestens alle 4 Monate, doch kann der Präfekt ihn jederzeit einberufen. Zu seinen Sitzungen können Sachverständige (Lehrer oder andere in Schulsachen erfahrene Leute) hinzugezogen werden. Beschlußfähig ist die Versammlung nur, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die dem Departementsrate zuerteilten richterlichen Befugnisse erstrecken sich auf die Disziplinarstrafen gegen die Lehrer und auf die Absetzung der säumigen Mitglieder der Schulkommissionen, die in den Gemeinden für den regelmäßigen Schulbesuch thätig sein sollen. Gegen die Urteile der Schulkommission bildet er die Be-

---

*) Im Seinedepartement ist im Departementsrat die Zahl der Generalräte auf 8, die der Volksschulinspektoren auf 4, die Zahl der Vertreter von Schulen auf 14 festgesetzt, von denen die eine Hälfte von den Lehrern, die andere von den Lehrerinnen gewählt wird.

rufungsinstanz. Auch besitzt der Departementsrat Machtmittel gegen das Personal der Privatschulen. In pädagogischer Hinsicht hat der Rat über die genaue Befolgung der vom „conseil supérieur“ gegebenen Verordnungen, betreffend die Lehrpläne, die Methode des Unterrichts und die Schulvorschriften zu wachen. Für die ärztliche Schulaufsicht hat er Sorge zu tragen, beratet über die Berichte der Schulkommissionen, den Bericht und die Vorschläge des Akademieinspektors und kann selber nützliche Reformen für den Unterricht anregen. Ein Bericht und ein Protokoll der Beratungen wird dem Unterrichtsminister eingesandt.

Was die Schulverwaltung des Departement anbelangt, so hat er alle Vorschläge der Gemeinderäte über Schulbauten, über die Zahl der Schulen und der Lehrer zu prüfen. Er kann den Gemeinden die Erlaubnis erteilen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Ministers, sich zu vereinen, um gemeinschaftlich eine Schule zu unterhalten. Er stellt jedes Jahr eine Liste der Kandidaten auf, die ihren Namen im Bureau des Akademieinspektors als Bewerber um Anstellung innerhalb des Departement eingetragen haben. Eine gleiche Liste regelt die Beförderungen der Lehrer und Lehrerinnen nach den Vorschlägen des Akademie- und des Schulinspektors. Endlich giebt er seine Meinung über die dem Lehrpersonal zu erteilenden Auszeichnungen und beschließt über die beantragten Pensionierungen.

Das „bulletin départemental“ veröffentlicht die Beschlüsse des Departementsrates. In Paris heißt das amtliche Blatt: „Bulletin municipal officiel.“

Die Lokalschulbehörden.

Die Schulinspektoren (inspecteurs primaires).

Der Akademieinspektor ist der unmittelbare Vorgesetzte der Schulinspektoren, deren Zahl außer den 15 in Paris mit Einschluß Algeriens 425, also mindestens einer für jedes Arrondissement, beträgt. Der Minister bestimmt die Zahl und die Ausdehnung der Bezirke für die Schulinspektion, desgleichen den Ort, wo der Beamte seinen Wohnsitz zu nehmen hat. Zum Schulinspektor kann nur derjenige ernannt werden, der den Befähigungsnachweis zur Schulaufsicht, d. h. das „certificat d'aptitude à l'inspection" in einer Prüfung erworben hat.

Die Inspektoren haben alle Verwaltungsangelegenheiten in Bezug auf die Schulen zu studieren und ihre Erledigung vorzubereiten, indem sie dieselben mit ihren Vorschlägen dem Akademieinspektor unterbreiten. In allem, was die persönlichen Interessen des Lehrpersonals angeht, wie Ernennung, Beförderung, Belohnungen und Disziplinarstrafen, geben sie ebenfalls in erster Reihe ihre Gutachten ab.

Instruktionen erhalten sie nur von den Vorgesetzten der Akademie, den Generalinspektoren und dem Minister. Bei den Lehrerkonferenzen im Kanton und in den Prüfungskommissionen für das Schulzeugnis führen sie den Vorsitz; zu allen anderen Sitzungen von Kommissionen, die sich mit den Schulangelegenheiten ihres Kantons oder der Gemeinden ihres Bezirks beschäftigen, haben sie Zutritt und gewöhnlich beratende Stimme.

Die Delegierten des Kantons (Délégués cantonaux).

Das Gesetz vom Jahre 1850 schuf zum ersten Male die „Délégués cantonaux", die hauptsächlich die erziehliche Seite der Schule, wie die Haltung der Schüler, die Ordnung in der Schule, den gesundheitlichen Zustand der Schullokale und des Materials zu beobachten und zu überwachen bestimmt sind. Der Gedanke der bei ihrer Kreierung zu Grunde lag, entsprang dem Wunsche, Männern, die dem technischen Unterrichte fernstehen, die aber hinreichendes Interesse an dem guten Fortschreiten eines allgemeinen Volksschulunterrichtes bekunden, den Zutritt zu den Schulen zu ermöglichen. Sie sollten gleichsam als Vertreter des Hauses, als Familienväter, sich ein Urteil bilden, daß die der Schule anvertraute Jugend neben der wissenschaftlichen Ausbildung auch eine sorgfältige körperliche Pflege und Erziehung erhält.

Das Gesetz vom Jahre 1886 und die Rundschreiben vom darauffolgenden Jahre haben die vorhandenen Bestimmungen genauer geregelt. Der Delegierte muß mindestens 25 Jahre sein und darf nicht dem Volksschulfache angehören. Er wird auf drei Jahre ernannt und kann dann wiedergewählt, aber auch zu jeder Zeit abberufen werden. Sein Amt ist ein Ehrenamt, also ohne Besoldung. Mit dem Departementsrat steht er in engster Verbindung und ist gewöhnlich ein Mitglied desselben. Der Departementsrat bezeichnet einen oder mehrere Delegierte für einen Kanton, teilt jedem oder mehreren von ihnen gleichzeitig eine bestimmte Anzahl von Schulen zu und empfängt die Berichte. Als Verbindungsglied zwischen dem Departementsrat und den Lokalbehörden sorgen die Delegierten für die Bedürfnisse der Schulen ihres Bezirks und nehmen teil an den Sitzungen. Außerdem kommen sie mindestens einmal alle 3 Monate im Hauptorte des Kantons zusammen, um ihre Ansichten und Beobachtungen auszutauschen.

In Paris halten die in jedem Arrondissement von dem Departementsrat ernannten Delegierten mindestens jeden Monat eine Sitzung unter dem Vorsitze des Maire oder seines Stellvertreters ab.

Trotz des fruchtbaren Gedankens ließen die Resultate der Einrichtung der „délégués cantonaux“, wenigstens im Anfange, zu wünschen übrig, da die Delegierten einerseits von den Lehrern mit Mißtrauen empfangen wurden, andererseits bei den Behörden übelgesehen waren.

Die Schulkommission (commission scolaire).

Um die Schulpflicht allgemein und strenge durchzuführen, schuf man in den Gemeinden die Schulkommissionen. Die Gesetze aus den Jahren 1882 und 1886 haben die Zusammensetzung dieser Körperschaften geregelt. Der Maire oder sein Stellvertreter ist Vorsitzender. Delegierte und zwar für jeden Kanton einer, werden von dem Akademieinspektor bezeichnet. Die anderen Mitglieder werden aus dem Municipalrat genommen bis zu einem Drittel der Gesamtzahl. Wenn der Municipalrat sich weigert, seine Mitglieder zu entsenden, so ernennt der Präfekt beliebige andere.

In Paris und in Lyon hat jedes Arrondissement seine Kommission. In Paris ist der Maire jedesmal Vorsitzender und in Lyon ein Stellvertreter des Bürgermeisters (maire central). Die Zahl der Municipalräte in der Kommission schwankt daselbst zwischen 3 bis 7.

Da man bald sah, daß es viele Gemeinden gab, die den neuen Schulgesetzen feindlich gesinnt sind, so bestimmte das Gesetz, daß, wenn nach 2 Einberufungen die Kommission nicht in der Majorität ist, trotzdem zu den Beratungen geschritten werden kann, sobald der Maire, der Schulinspektor und der Delegierte des Kantons zugegen sind.

Mit dem Maire gemeinsam stellt die Kommission jährlich eine

Liste aller Kinder des Bezirks im Alter von 6 bis 13 Jahren auf und benachrichtigt die Eltern oder deren Stellvertreter von dem Termin des Schulbeginns, gewöhnlich durch öffentlichen Anschlag.

8 Tage vor Beginn des Schuljahres wird den Leitern der öffentlichen oder privaten Schulen die Liste der schulpflichtigen Kinder mitgeteilt. Am Ende jeden Monats hat der Schuldirektor dem Maire und Schulinspektor einen Auszug aus der Absentenliste einzureichen mit den Entschuldigungsgründen bei den fehlenden Schülern. Die Schulkommission urteilt darüber und läßt, wenn ein Schüler viermal im Monate ohne Entschuldigung gefehlt hat, den Vater oder dessen Stellvertreter vor sich erscheinen. Im Wiederholungsfalle ordnet die Kommission den öffentlichen Aushang des Namens vierzehn Tage hindurch an dem Mairiegebäude an; dann stellt sie Strafantrag bei dem Friedensrichter (juge de paix).

Verurteilungen finden zu Geldstrafen von 11 bis 15 Frcs. oder zu Haftstrafen bis zu höchstens 5 Tagen statt.*) Gegen die Entscheidungen der Kommission kann innerhalb 10 Tagen von den Eltern oder dem Schulinspektor bei dem Departementsrat Berufung eingelegt werden.

Die Kinder, welche ihren Unterricht in der Familie empfangen, müssen sich jedes Jahr vom 2ten schulpflichtigen Jahre ab einem Examen unterziehen. Die Examenskommission setzt sich aus dem Schulinspektor oder seinem Delegierten, einem Delegierten des Kantons und einer Person mit Lehrerzeugnis zusammen. Fällt die Prüfung ungenügend aus, so werden die Eltern gezwungen, das Kind in eine öffentliche Volksschule zu schicken.

Die Sitzungen der Kommission sind wie beim Departementsrat nicht öffentlich. Die „commissions scolaires“ haben mit Ausnahme in den größeren Städten ihren Zweck wenig erfüllt.

---

*) In Paris, wo, wie in den großen Städten überhaupt, die Kommissionen gut funktionieren, wurden von 1882 bis 1888 ungefähr 50 000 Eltern zitiert, 9 000 zum Aushang und über 900 von dem Friedensrichter verurteilt.

Zum größten Teil existieren sie heute in Wirklichkeit nicht mehr. Dreifus-Brisac tadelt ihre unpraktische Einrichtung besonders in den Landgemeinden, wo die Kommissionsmitglieder weder die notwendige Unabhängigkeit noch die Kompetenz besitzen, ihres Amtes gut zu walten. Er nennt sie in den Monographies pédagogiques eine „institution mort-née.“

Der Bürgermeister (maire).

Wenn die Schulkommissionen ihren Dienst versagen, so hat, wie wir soeben sahen, der Maire und der Schulinspektor zu wachen, daß die allgemeine Schulpflicht befolgt wird. Die Kinder, welche zu Beginn des Schuljahres weder in die Liste einer öffentlichen noch einer Privatschule eingetragen sind, werden unter Benachrichtigung der Eltern oder deren Stellvertreter einer öffentlichen Anstalt zugewiesen.

Man warf den neuen Schulgesetzen vor, daß die Schule zu sehr Staatsanstalt, und daß das Band zwischen der Schule und der Gemeinde zu sehr gelockert wäre. Das ist nicht der Fall. Wenn auch der Maire und die ihm in Schulsachen Beigeordneten ein Bestimmungsrecht nach der technischen Seite des Unterrichts nicht haben, so ist ihnen doch die Aufsicht über alles, was die innere und äußere Verwaltung der Schulen betrifft, anvertraut worden. Der Maire führt auch die Lehrer und die Lehrerinnen in die Schulen ein. In allen Fällen ist er der Vorsitzende in den Kommissionen zur Ueberwachung und Vervollkommnung der Handwerkerschulen (écoles manuelles d'apprentissage) und höheren Fach-Volksschulen (écoles primaires supérieures professionnelles).

Sechstes Kapitel.

Die Mutterschulen (écoles maternelles).

Comenius hat bekanntlich zuerst den Namen der Mutterschule (Schola materni gremii) in seinen Werken gebraucht.*)

Die Einrichtung der Mutterschulen in Frankreich steigt zurück bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Gewöhnlich nennt man als ihren Begründer den Pastor Oberlin, der 1740 in Straßburg geboren, eine sogenannte Strickschule (école à tricoter) schuf. Das Beispiel der Kleinkinderbewahranstalten (salles d'asile) kam aus Schottland, wo Robert Oven 1816 eine solche Schule in New Lamark gründete, um die Kinder der Eltern, die in seinen zahlreichen Fabriken beschäftigt waren, aufzunehmen. Diese Anstalten nahmen den Namen „infants schools“ an. Unter oft wechselndem Namen waren in Frankreich alle Anstalten ähnlicher Art lange Zeit ohne Gesetzgebung und standen gewöhnlich unter dem Patronate von Komitees. Im Jahre 1836, wo es in Frankreich bereits mehr als 100 Kleinkinder-Bewahranstalten gab, begann der erste Versuch einer Gesetzgebung, indem der Minister Guizot eine Verfügung erließ, wonach diese Anstalten unter das Unterrichtsministerum gestellt wurden.

---

*) Für die Geschichte der Mutterschulen in Frankreich lese man im Dictionnaire de pédagogie et d'instruction primaire von F. Buisson den Artikel über Frankreich.

Gegen 1840, gleichzeitig mit der Thätigkeit Froebels in Deutschland, nahm sich eine Frau Pape-Carpentier*) mit besonderem Eifer der Erziehung der Kinder zarteren Alters in solchen Anstalten an. Seit 1848 unterschied man von den Kleinkinderbewahranstalten (salles d'asile) die Mutterschulen (écoles maternelles), in denen bereits der Anfang eines methodischen Unterrichts gegeben wird.

In ihrer heutigen Verfassung ist die Mutterschule gesetzlich geregelt durch die Vorschriften, welche im „conseil supérieur“ im Anschluß an das organische Gesetz vom 30ten Oktober 1886, wonach die Mutterschulen als Anstalten gelten sollen, in denen die Kinder beiderlei Geschlechts im ersten Alter von 3—6 Jahren die gemeinsame Pflege und Erziehung zu ihrer körperlichen, geistigen und moralischen Entwicklung erhalten, beraten wurden. Ein Rundschreiben vom Jahre 1887 giebt unter anderen folgende Weisungen des conseil supérieur:

---

*) Frau Pape-Carpentier wurde 1815 in La Flèche im Sarthe-Departement geboren und leitete schon von 20 Jahren mit ihrer Mutter eine neugeschaffene Kleinkinderbewahranstalt in ihrer Vaterstadt. Wegen ihrer angegegriffenen Gesundheit gab sie ihre Stellung auf, um sich ihrer Lieblingsbeschäftigung, der Dichtkunst zu widmen, übernahm aber später wiederum in einer anderen Stadt die Leitung einer Kleinkinderschule. Durch eine Schrift „Ratgeber für Leiter von Kleinkinderbewahranstalten“ drang ihr Name nach Paris, wo sie zur Leitung eines Seminars für Lehrerinnen an Kleinkinderschulen berufen wurde. Hier verheiratete sie sich und bekleidete 27 Jahre diesen Posten. Im Jahre 1874 wurde sie hauptsächlich wegen ihrer zu liberalen Gesinnung auf Antreiben der religiösen Kongregationen abgesetzt. Ihre schwächliche Gesundheit war durch diesen Schlag gänzlich gebrochen. Sie starb 1878 als Generalinspektrice der Mutterschulen. Unter ihren zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Manuel des maîtres“ und das „Manuel d'institutrice“.

Nach ihr benannt war eine Schule in Versailles, die Direktricen für die Mutterschulen, die den écoles normales beigefügt sind, vorbilden sollte. Diese Schule wurde 1891 aufgehoben und „école Pape-Carpentier“ die Mutterschule genannt, die dem Volksschullehrerinnenseminar des Seinedepartement zugeteilt ist.

„Die Mutterschule ist keine Schule im gewöhnlichen Sinne des Worts. Sie bildet den Übergang von der Familie zur Schule; sie bewahrt die zärtliche und nachsichtige Milde der Familie, indem sie gleichzeitig zum regelmäßigen Arbeiten, wie es die Schule erfordert, anleitet.“

„Die Direktricen — bei mehr als 50 Kindern sind der „directrice“ eine oder mehrere Lehrerinnen zur Hilfeleistung zugeteilt — müssen ihr Augenmerk weniger darauf richten, der Volksschule bereits in Kenntnissen vorgeschrittene Kinder zuzuführen, als vielmehr Kinder, die sich gewöhnt haben zu lernen, d. h. Kinder, die spielend ein Vergnügen gewonnen haben für Ordnung, Reinlichkeit, Bescheidenheit, Aufmerksamkeit, Gehorsam und für geistige Thätigkeit.

Alle Übungen in der Mutterschule müssen nach dem allgemeinen Gesichtspunkte geregelt sein, daß sie ohne Erschlaffung, ohne Zwang, ohne Überanstrengung zu der Entwicklung der verschiedenen Befähigungen des Kindes beitragen; daß sie durch eine geregelte Thätigkeit, die mit dem zarten und leicht beweglichen Alter verträglich ist, dem Kinde die Liebe zur Schule und frühzeitig den Geschmack an der Arbeit einflößen.

Eine gute Gesundheit; Übungen des Auges, des Ohres, des Gefühles durch eine Stufenreihe von kleinen Spielen und Erfahrungen, wie sie zur Erziehung der Sinne geeignet sind; kindliche, aber klare und deutliche Anschauungen über die ersten Elemente dessen, was später die Schule lehren soll; ein Anfang von Gewohnheiten und Anlagen, auf welche sich die Schule später stützen kann, um einen regelmäßigen Unterricht zu erteilen; Geschmack für Leibesübung, Gesang, Bilder und Erzählungen; das eifrige Bemühen zu hören, zu sehen, zu beobachten, nachzuahmen, Fragen zu stellen, Antworten zu geben; eine gewisse Fähigkeit aufzupassen, die durch die Gelehrigkeit, das Zutrauen und den guten Willen bestärkt wird; reger Verstand endlich und ein offenes Herz für alle guten, moralischen Eindrücke: das müssen die Ergebnisse und Re-

sultate der ersten Jahre sein, die das Kind in der Mutterschule zugebracht hat."

Aufgenommen werden in die Mutterschule nur Kinder, die eine vom Maire ausgestellte Zulaßkarte und ein ärztliches Attest besitzen, daß sie an keiner ansteckenden Krankheit leiden und geimpft sind. Ein Arzt besucht wöchentlich einmal die Schule und schreibt seine Beobachtungen in ein besonderes Buch ein. Im allgemeinen darf eine Schule nicht mehr als 150 Kinder zählen. Immer sind 2 Abteilungen vorhanden, die oberste für Kinder von 5 bis 6 Jahren und die zweite für die ganz kleinen Kinder bis zum vollendeten 2ten Jahre. Eine Aufwartefrau ist jeder Schule zugeteilt.

Die Vorschriften für die Schulen eines Departement sind von dem „conseil départemental" ausgearbeitet und in jeder Mutterschule ausgehängt. Sie enthalten die Verhaltungsmaßregeln für die Eltern und die Direktrice der Schule. Für jede Schule ist ein Komitee aus Damen, die vom Akademieinspektor berufen werden, gebildet. Dieses Komitee hat den Maire zum Vorsitzenden und soll in jeder Gemeinde über die Beobachtung der Vorschriften, betreffend die Gesundheitsmaßregeln und die gute Haltung der Schule, wachen.

Die Leiterin einer Mutterschule muß mindestens 25 Jahre alt sein und ein Zeugnis der pädagogischen Befähigung besitzen.

Die Mutterschulen sind allgemein im Sommer von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends geöffnet. Die eigentlichen Schulstunden beginnen eine Stunde später. Das Mittagessen wird in der Schule abgehalten. Die Eltern oder Angehörigen sind verpflichtet, abends ihre Kinder abzuholen.

Nur am Sonntage sind die Schulen geschlossen, ferner an den großen Festtagen und außerdem eine Woche zu Ostern und 14 Tage im Monat August. Wenn die Schule nur eine Klasse hat, so hat die Leiterin keinen Anspruch auf Ferien. Sind dagegen mehrere Klassen vorhanden, so kann der Direktrice und den Lehrerinnen abwechselnd ein Monat Urlaub gewährt werden.

Eine Mutterschule soll mit einem Vorzimmer als Wartesaal für die Eltern, mit einem oder zwei Schulsälen, mit einem bedeckten Spielplatz, mit einer Küche, in der das Mittagsmahl zubereitet oder die von den Kindern mitgebrachten Speisen gewärmt werden, mit einem Schulhof und Garten, mit Bedürfnisanstalten und den Wohnungen für die Direktrice und die Lehrerinnen versehen sein. Alle Einzelheiten betreffend den Bau, die Ausstattung des Schulhauses in Rücksicht auf die Bequemlichkeit und die Gesundheit der Kleinen sind in den besonderen Vorschriften vom 18. Januar 1887 genau festgesetzt.*)

Die Spiele werden teils im Freien oder auf dem bedeckten Spielplatz abgehalten. Ein hinreichendes Material an Spielgeräten und Spielzeugen ist für jedes Spiel vorhanden. Die Gesänge sind gewöhnlich einstimmig, manchmal zweistimmig und begleiten die Spiele und Marschbewegungen. Die Handarbeiten bestehen im Flechten, Falten, Sticken und Ausschneiden, in kleinen Stickarbeiten und anderen Übungen, wie sie ja aus den Methoden von Fröbel bei uns bekannt sind. Natürlich ist jede Handarbeit, die das Kind ermüdet, ausgeschlossen.

Der erste Unterricht wird nicht in Lektionen, sondern in Form von Unterhaltungen, Erzählungen und Gesängen gegeben, wobei bei den Kleinen das Pflichtgefühl, besonders in Bezug auf die Pflichten gegen die Familie, das Vaterland und Gott, natürlich in jeder Weise unabhängig von den Konfessionen geweckt werden soll. Das Bekanntwerden mit den gebräuchlichen Gegenständen giebt die ersten und elementaren Begriffe über Kleidung, Wohnung, Nahrung, über den Menschen, die Tiere, die Pflanzen und Steine, ferner über die Farben, die Gestalt, die Zeiteinteilung, die Jahreszeiten. Dieser Unterricht ist stets anschaulich und begleitet von dem Vorzeigen der Gegenstände, die die Jahreszeit gerade darbietet.

---

*) Man lese:
A. E. Pichard, Nouveau code de l'instruction primaire. Hachette et Cie., Paris.

Daran schließen sich die geographischen Grundbegriffe mit den ersten Kenntnissen über Frankreich und die anderen Länder der Erde.

Die ersten Sprachübungen, die jeden Unterrichtsgegenstand begleiten müssen, sollen das Kind daran gewöhnen, seine Gedanken einfach und genau wiederzugeben, dabei seinen Wortschatz vermehren helfen mit der allmählichen Entwicklung seines Verstandes und seiner Bedürfnisse.

Das Lesen soll sich nur auf leichte und häufig gebrauchte Wörter mit Anwendung beweglicher Buchstaben beschränken.

Das Zeichnen begreift die Verbindungen von Linien mit Hilfe von Kantel und Linial und die Uebertragung dieser Figuren auf die Schiefertafel; späterhin die Aufzeichnung der gebräuchlichsten Gegenstände und einfacher Verzierungen auf die Schiefertafel und auf das Papier.

Im Rechnen soll die Bildung der Zahlen von 1 bis 10 und von 10 bis 100 geübt werden, indem man den Kleinen stets Gegenstände in die Hand giebt Mit der Benutzung von Gegenständen knüpft man daran die vier Rechenoperationen und läßt dann später die ersten hundert Zahlen durch Ziffern darstellen.

Der Anschauungsunterricht, verbunden mit Erzählungen und Geschichten, soll, wenn irgend möglich, Scenen aus dem Kinderleben behandeln.

Jede geistige Uebung muß mit Handarbeit abwechseln und darf nie 20 Minuten überschreiten. Dazwischen müssen stets Gesänge, Bewegungen wie Märsche und Evolutionen eingelegt werden. *) Die Disziplin wird durch Belohnungen mit Lobstrichen (bons points), Bildern und Spielzeugen gefördert. Die Strafen sind auf kurzen Ausschluß vom Spiel und Unterricht beschränkt.

Die Mutterschulen sind hauptsächlich in den Städten und in den Industriebezirken von Bedeutung. Sie sind obligatorisch, wenn

*) Die Lehrpläne für die Mutterschulen und alle übrigen sind zusammengestellt in „Organisation pédagogique et programmes.“ Mémoires et documents scolaires, fasc. 108.

sie schon bestehen oder gesetzmäßig nach dem Beschluß des „conseil départemental“ in den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern und mindestens 1200 Seelen an ein und demselben Orte neugeschaffen werden.

In den Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl hat man **Kinderklassen (classes enfantines)**, die zwischen den Mutterschulen und den Volksschulen stehen, geschaffen. Sie dürfen nur mit einer Mutterschule oder einer Volksschule verbunden sein. Die Kinder beiderlei Geschlechts werden im Alter von 4 bis 7 Jahren in diesen Klassen zugelassen und erhalten mit der Erziehung in der Mutterschule den ersten Elementarunterricht. Die Lehrpläne sind die der ersten Abteilung der Mutterschule und der Unterstufe der Volksschule. Der Unterricht wird stets von Lehrerinnen gegeben.

Die Mutterschulen in Paris.

In Paris sind die Mutterschulen aus den früheren Kleinkinderbewahranstalten, die reine Wohltätigkeitsanstalten waren, entstanden. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1871 auf 94 mit 16000 Schülern, heute dagegen ist dieselbe auf 132 Schulen mit 24000 Kindern gestiegen. Die Lehrpläne und die Programme für diese Anstalten sind schon im Jahre 1882 von dem conseil départemental der Seine ausgearbeitet. Darnach ist jede Schule in 3 Sektionen geteilt, entsprechend dem Alter und der geistigen Entwickelung der Kinder. Die erste Sektion umfaßt gewöhnlich die Kinder von 2—3½ Jahren, die zweite von 3½—5 und die dritte solche von 5—7 Jahren.

Obwohl manche Schulen bis 4 Klassen und mehr haben, so reichen die Plätze doch nicht aus, besonders in den Vierteln mit Arbeiterbevölkerung. In diesen Arrondissements ist die Zahl der eingeschriebenen Kinder stets größer als die Zahl der vorhandenen Plätze trotz der vielen Schulen, die in manchen Arrondissements die Zahl 13 erreichen.

Die Kostspieligkeit des Grund und Bodens in den großen Städten und der Mangel an geeigneten Plätzen läßt das Ideal

von Fröbel nicht erreichen. Man muß sich für die Spiele oft mit einem engen Hofraum begnügen. Trotzdem ist das Vertrauen der Eltern zu diesen Schuleinrichtungen ein großes, und Kinder aller Gesellschaftsschichten genießen die Vorteile, die diese Schulen bieten. Die Verwaltung und das Unterrichtspersonal sind beständig bemüht, auf der Bahn des Fortschrittes und der Verbesserungen vorwärts zu wandeln. Ein Rundschreiben vom 12ten Juni 1892 setzte für den Zeichenunterricht neue Lehrpläne auf und wandte sich an die Direktricen der Mutterschulen in Paris mit den Worten: „Der Zeichenunterricht in der Mutterschule soll das Kind üben zu sehen und gut zu sehen. Die Grundlage für die anzuwendende Methode muß das aufmerksame und überlegte Beobachten der Gegenstände sein, die das Auge wahrnimmt. Die Vorlagen und Muster, die dem Kinde vorgelegt werden, müssen immer angenehm in Form und Verhältnis, harmonisch in der Farbenwirkung sein. Alles soll nur dazu bestimmt sein, den guten Geschmack zu bilden. Diese Geschmacksbildung kann dann nicht verfehlen, deutliche Spuren in der Vorstellung des Kindes zurückzulassen und bei ihm unbewußt den Sinn für das Schöne zu wecken, den die Volksschule weiter entwickeln soll."

Außer den Mutterschulen besitzt Paris noch ungefähr 16 **Kleinkinderschulen (écoles enfantines)**, die Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren aufnehmen, um gleichzeitig die Oberabteilung der Mutterschulen und die Unterabteilung der Volksschule zu entlasten. Diese Schulen, die hauptsächlich Knaben unterrichten, werden von Lehrerinnen geleitet. Sie vermitteln auf diese Weise sozusagen den Uebergang aus der Mutterschule mit ihrer mütterlich, liebevollen Erziehung zu der eigentlichen Volksschule mit strenger Disciplin.

Das Budget dieser Schulen hat sich von Jahr zu Jahr vermehrt und betrug 1892 über $2^1/_3$ Millionen, von denen der größte Teil für die Besoldung der Lehrerinnen und des Dienstpersonals verwendet wird.

Die Volksschule (école primaire).

Die Volksschule (école primaire) müßte, wenn man die wörtliche Uebersetzung der französischen Bezeichnung nimmt, eigentlich als die Grundlage der höheren Schule (école secondaire) angesehen werden. Aber wie bei uns stößt man auf einen doppelten Einwurf: Die einen verlangen einen höheren Unterricht, der sich schon von dem ersten Schuljahre an scharf von der Volksschule abgrenzt, und manche Lehrer von höheren Schulen hüben und drüben blicken auf den Volksschullehrer herab wie auf jemanden, der ein anderes Handwerk treibt. Andererseits giebt es eine Anzahl von Lehrern im Volksschulfache, die die Volksschule nicht als die unterste Stufe einer Leiter anerkennen wollen. Sie verlangen, daß die Volksschule einen eigenen systematischen Aufbau behalte, um der breiten Volksmasse die unbedingt notwendige Bildung zu geben. Man ruft den Lehrern, die nicht besonders für Volksschulen dressiert sind, zu: „restons primaires“ und errichtet zwischen den beiden Unterrichtszweigen eine unübersteigbare Schranke. Herr Henri Marion spricht in einem Artikel des „Annuaire de l'enseignement primaire“ vom Jahre 1893, herausgegeben von Jost, p. 335 gegenüber diesen Anschauungen sich dahin aus, daß der höhere Unterricht nur gewinnen könnte, wenn er sich die Resultate der Volksschule zu Nutzen machte und sich mit ihr verwandt fühlen würde.

Ein getreues Bild der Fortschritte des Volksschulwesens in Frankreich giebt die Entwickelung der Volksschulen in Paris, denn

die Hauptstadt ist in jeder Hinsicht dem Lande mit dem besten Beispiele vorangegangen.

Herr Gréard, der Vize-Rektor der Akademie von Paris, ist schon seit dem Jahre 1868, wo er die Direktion der Volksschulen des Seinedepartement übernahm, mit Eifer an der Ausarbeitung der Pläne einer pädagogischen Organisation der Schulen von Paris thätig gewesen. Er gab zuerst der Schule die Einteilung in drei Stufen und verteilte den Unterrichtsstoff. Seine Organisation der Schulen im Seinedepartement vom Jahre 1871 war so vollständig, daß sie 11 Jahre später fast unverändert für ganz Frankreich durch das Gesetz vom 28. März 1882 angenommen werden konnte. Wie für Paris Herr Gréard der Organisator war, so ist es für Frankreich Herr Buisson, der Direktor des Volksschulwesens im Ministerium, gewesen. Dieser Mann war um so mehr dazu geeignet, als er über eine reiche, im Auslande gesammelte Erfahrung verfügte. Die Biographien aller anderen berühmten Pädagogen und Schulmänner, die für die Entwicklung der Volksschule in Frankreich thätig waren, findet der Leser in der interessanten, bereits erwähnten Schrift von Dr. Laubert.

Die französische Volksschule begreift die eigentliche Volksschule (école primaire élémentaire), die oft verbunden ist mit einer Kleinkinderklasse (classe enfantine) und mit einem Ergänzungskursus (cours complémentaire) und die höhere Volksschule (école primaire supérieure).

Die Volksschulen sind getrennt für Knaben und Mädchen; nur in den Gemeinden, wo die Bevölkerung zu gering ist, um 2 Schulen zu unterhalten, giebt es gemischte Schulen. Das Gesetz sagt, daß jede Gemeinde von mehr als 500 Einwohnern eine besondere Mädchenschule haben muß, wenn nicht ausnahmsweise der „conseil départemental“ die Erlaubnis erteilt hat, diese Schule durch eine gemischte Schule mit einer Kleinkinderklasse zu ersetzen.

In Weilern d. h. Ortschaften, die vom Hauptorte der Gemeinde oder untereinander 3 Kilometer entfernt sind, müssen be-

sondere Schulen eingerichtet werden, sobald 20 schulpflichtige Kinder vorhanden sind. Man nennt diese Schulen „écoles de section“ oder nach früherer Bezeichnung „écoles de hameau.“ Ausnahmsweise kann, wenn an dem Orte keine Mutterschule und keine Kinderklasse ist, das schulpflichtige Alter von 6 auf 5 Jahre herabgesetzt werden. Die Zahl, die Natur und der Sitz der Volksschulen jeder Art in einem Departement wird von dem conseil départemental und dem Präfekten nach dem Vorschlage des Gemeinderates (conseil municipal) und unter dem Vorbehalte der Bestätigung des Ministers festgesetzt.

Obgleich das Gesetz vom Jahre 1886 bestimmt, daß der Unterricht in den gemischten Schulen von Lehrerinnen erteilt werden soll, hat der conseil départemental doch das Recht, die Leitung dieser Schulen Lehrern anzuvertrauen unter der Bedingung, daß eine Verwandte des Lehrers den Handarbeitsunterricht übernimmt. Thatsächlich sind $^3/_4$ der gemischten Schulen noch in den Händen von Lehrern, denn anfangs fehlte den Eltern das Vertrauen in die Fähigkeit der Lehrerinnen und sie nahmen ihre Knaben aus der Schule fort. Heute ist dieses Vorurteil geschwunden, Dank den großen Fortschritten welche man in der pädagogischen Vorbildung der Lehrerinnen in den Lehrerinnenseminaren (écoles normales d'institutrices) gemacht hat. In den Mädchenschulen, und wie wir bereits sahen, in den Mutterschulen und Kleinkinderklassen wird der Unterricht ohne Ausnahme von Lehrerinnen gegeben. In Knabenschulen werden Damen, wenn sie die Frau, Schwester oder nahe Verwandte des Leiters der Schule sind, zugelassen. In den Schulen mit mehreren Klassen sind neben dem Direktor noch Beilehrer (instituteurs adjoints), entweder festangestellte (titulaires) oder Probelehrer (stagiaires). In jedem Departement giebt es Vertretungslehrer (instituteurs suppléants), die im Falle einer Krankheit, einer Amtsenthebung oder eines regelmäßigen Urlaubs die Lücke ausfüllen.

In den öffentlichen Volksschulen wird der Unterricht in 3

Stufen erteilt. Die Unterstufe (cours élémentaire) begreift die Kinder von 7 bis 9 Jahren, die Mittelstufe (cours moyen) von 9 bis 11 und die Oberstufe (cours supérieur) von 11 bis 13 Jahren. Die Kleinkinderklasse kann in den Gemeinden, die keine Mutterschulen haben, schon Kinder von 4 und 5 Jahren aufnehmen. Der Ergänzungskursus hinwiederum kann die Schüler über die Oberstufe hinaus behalten, wenn ihre Zahl größer als 10 ist. Jede Stufe ist in 2 Klassen geteilt, sobald die Zahl der Lehrer ausreicht. Das Maximum der Schülerzahl einer Klasse soll 50 sein. Doch gab es im Jahre 1890 auf 98 366 öffentliche Schulklassen 634 oder 0,6% mit mehr als 80 Schülern, 1 012 oder 1% mit 71 bis 80, 2 849 oder 2,8% mit 61 bis 70 und 8 620 oder 8,7% mit 51 bis 60 Schülern. *)

Die Kinder dürfen unter keinem Vorwande während der Unterrichtszeit von der Schule abgehalten werden. Die Katechismusstunden in der Kirche und die Ausübung der religiösen Vorschriften müssen außerhalb der Schulstunden gelegt werden. Nur für die Woche, welche der ersten Kommunion vorausgeht, kann Dispens erteilt werden. **) Die Klassenstunden sind 3 Stunden vormittags und 3 Stunden nachmittags, sodaß man morgens um 8 Uhr oder ½9 und nachmittags um 1 Uhr mit dem Unterrichte beginnt.

---

*) Demgegenüber liegen die Verhältnisse in Preußen heute weit ungünstiger. Daselbst sitzen von den 4 016 476 Volksschülern 1 309 175 Kinder, d. h. 26,6% bei einklassigen Schulen in Klassen mit 81—100 bezw. bei mehrklassigen Schulen in Klassen mit 71—90 Schülern; 324 821 Kindern, d h. 6,6% bei einklassigen Schulen in Klassen mit 101—150 bezw. bei mehrklassigen Schulen in Klassen mit 91—120 Schülern; endlich 57 186 Kinder, d. h. 0,6% in Klassen mit mehr als 150 bezw. 120 Schülern.

**) Wer mit den Berliner Gemeindeschulverhältnissen vertraut und vielleicht sogar praktisch an einer Anstalt thätig gewesen ist, wird sicherlich den störenden und schädlichen Einfluß wahrgenommen haben, den die Schüler, die während der Schulzeit zum Konfirmandenunterricht gehen und weder in der Schule noch beim Prediger Ordentliches leisten, ja vielmehr in disciplinarischer

Der „conseil départemental" kann auf den Vorschlag des Gemeinderates und des Akademieinspektors einer Gemeinde die Erlaubnis zur Halbtagsschule (école de demi-temps) erteilen. In gleicher Weise können für Kinder, die in der Landwirtschaft und Industrie gebraucht werden, Dispensationen vom Vormittags- oder Nachmittagsunterrichte eintreten. Im Sommer 1892 wurde ein Gesetz in den Kammern beraten, das die Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken gesetzlich neu regeln sollte.

Die Ferien betragen eine Woche zu Ostern und ein oder zwei Tage an den kirchlichen und nationalen Feiertagen. Der Anfang und die Dauer der großen Ferien werden jedes Jahr vom Präfekten im Departementsrate festgesetzt. Im allgemeinen betragen sie mindestens 7 Wochen und enden zu Beginn des neuen Schuljahres am Anfange des Oktober. Außer Sonntag ist die Schule am Donnerstag frei, damit die Eltern Gelegenheit haben, ihren Kindern die religiöse Erziehung außerhalb der Schulanstalt zuteil werden zu lassen.

Wie für die Mutterschulen ist für die Volksschulen von dem conseil départemental nach einem von der Behörde gegebenen Muster ein Reglement ausgearbeitet, das die Verhaltungsmaßregeln für den Lehrer und die Eltern enthält. Gleichfalls sind behördlich Vorschriften gegeben, die den Bau und die innere Einrichtung der Schulen betreffen und unter anderen folgende Verordnungen enthalten:*)

In den Schulen mit 4 und mehr Klassen soll ein Zeichensaal und in den Knabenschulen ein Atelier für die Knabenhandarbeit vorhanden sein. In den Schulen von weniger als 3 Klassen kann

---

Hinsicht zu häufigerem Tadel Veranlassung geben, auf ihre Mitschüler ausüben. Bei einigem guten Willen der beteiligten Kreise wäre diesem Übelstande gewiß leicht abzuhelfen.

*) Vergleiche:

Pichard p. 448 u. ff. und p. 623 u. ff.

als Atelier der Raum des bedeckten Spielplatzes (préau) dienen. Bei den Landschulen soll zu der Schule stets ein Garten für den ersten Unterricht in der Landwirtschaft gehören.

Der Unterricht in der Volksschule hat nach dem „conseil supérieur" einen 3fachen Gegenstand:

„Die physische Erziehung hat einerseits den Zweck, den Körper zu kräftigen, die physischen Anlagen des Kindes zu entwickeln und zu befestigen und überhaupt die für die Gesundheit und für die körperliche Entwicklung des Kindes vorteilhaftesten Bedingungen zu schaffen. Andererseits sollen dem Kinde frühzeitig die erforderliche Gewandheit und leichte Beweglichkeit, die Geschicklichkeit der Hand die Behendigkeit und Sicherheit der Bewegungen gegeben werden, die von großem Werte für jedermann, insbesondere aber für den Volksschüler ein notwendiges und kostbares Gut sind, da derselbe späterhin lediglich auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist.

Die geistige Erziehung hat dem Kinde nur ein begrenztes Wissen zu geben. Seine Kenntnisse müssen aber derart sein, daß sie nicht allein für die Bedürfnisse des praktischen Lebens ausreichen, sondern daß sie auch auf die Fähigkeiten des Kindes von Einfluß sind, indem sie seinen Geist formen, pflegen, den Gesichtskreis erweitern und somit eine wirkliche Erziehung gewähren. Zu dem Zwecke muß der Unterricht wesentlich anschaulich und praktisch sein.

Der Zweck der moralischen Erziehung berührt nicht das Wissen, sondern das Wollen; es soll in dem Kinde das Herz, der Verstand und das Gewissen entwickelt werden. Die Aufgabe des Lehrers beruht in dieser Hinsicht darauf, in der Seele seiner Schüler für das ganze Leben an praktischen Beispielen jene wesentlichen Begriffe von menschlicher Moral, die allen Lehrsystemen gemeinsam, für alle gebildeten Menschen gleich notwendig sind, einzupflanzen."

Die physische Erziehung.

Der Ausbildung der körperlichen Fähigkeiten dient wesentlich

das Turnen. Schon 1869 setzte Duruy Lehrpläne für den Turnunterricht fest und forderte die Gemeinderäte auf, diesen Unterrichtszweig für die Gemeindeschulen zu organisieren. Erst seit 1880 ist das Turnen für die Knaben und seit 1882 auch für die Mädchen obligatorisch.

Neben dem Turnen sind die militärischen Übungen; der Gedanke zu deren Einführung rührt schon von Talleyrand her. Dieselben finden am Donnerstag und Sonntag statt, und werden von einem militärischen Exerziermeister geleitet. Allgemeinen Anklang haben diese Übungen eigentlich nur in den Städten gefunden, und auch da zeigt man für diesen Unterrichtsgegenstand nicht mehr die Begeisterung wie früher. Man hat richtig eingesehen, daß die besten körperlichen Übungen für das Knabenalter nicht das Turnen und die militärischen Exerzitien sind, sondern die Übungen, denen sich der Knabe gern aus freiem Antriebe hingiebt, d. h. die Spiele. Aerzte haben neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß das Turnen an den Geräten ohne Gefahr nur für die Knaben zu gestatten ist, deren Körper bereits hinreichend kräftig entwickelt und widerstandsfähig geworden ist. Für Knaben zarteren Alters, deren Muskeln noch nicht die gehörige Festigkeit besitzen, können diese Übungen im Gegenteil Gefahren für die proportionale Entwickelung des Körpers nach sich ziehen. Man hat daher den Spielen eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Im Auftrage des Unterrichtsministeriums ist ein Handbuch für das Turnen und die Spiele in der Schule herausgegeben.*)

Allen ist wieder Paris vorangegangen, das in den Gemeindeschulen mit dem neuen Schuljahre, Oktober 1892, neben dem Turnen die Spiele, die die unpraktischen und auch kostspieligen militärischen Exerzitien ersetzen sollen, offiziell eingeführt hat. Ein Kredit von 30000 Frcs. ist zu dem Zwecke bewilligt

*) Manuel d'exercices gymnastiques et de jeux scolaires. Musée pédagogique fasc. 116.

worden. Ein Vormittag, gewöhnlich Donnerstag, oder ein Nachmittag jeder Woche soll in den Knaben und Mädchenschulen dem Spiele in der frischen Luft gewidmet werden. Die Organisation dieser Spiele steht unter der Aufsicht des Generalinspektors für das Turnen, dem 3 Professoren und 3 Lehrerinnen zur Seite stehen. Für das Lehrpersonal sind seit Oktober 1892 praktische Kurse für Spiele eingerichtet. Jeder Fremde in Paris hat hinreichend Gelegenheit, auf den freien Plätzen in und bei der Stadt das muntere Spiel der Jungen unter der Aufsicht ihres Lehrers zu beobachten. Man hat selbst daran gedacht, um die Knaben zu diesen Spielen anzuregen, geschickten Jungen in besonderen Kursen eine Anleitung zu solchen Spielen zu geben, damit diese dann mit ihren Schulkameraden auf die umliegenden Spielplätze von Paris hinausziehen.

Als letztes wichtiges Mittel für die physische Erziehung gilt die Knabenhandarbeit. Die Bewegung für diesen Unterrichtszweig ist von Schweden ausgegangen. Was man bezweckt, ist nicht etwa eine Vorbildung für ein bestimmtes Handwerk, sondern die Ausbildung der Geschicklichkeit des Knaben, indem man ihn in dem Bearbeiten von Eisen und Holz und im Modellieren unterweist. Während in letzter Zeit auf Kongressen, wie z. B. im August 1892 in Avignon,*) wiederholt gefordert ist, den landwirtschaftlichen Unterricht so vollständig in den Landschulen so organisieren, daß die Schüler für den Besuch der Landwirtschaftsschulen vorgebildet werden, — der Lehrer soll sogar in besonderen Kursen die Erwachsenen theoretisch und praktisch unterweisen — hat der Knabenhandarbeitsunterricht seine eigentliche Domäne in den Städten, wo er den späteren Handwerkern eine geschickte Hand geben soll.

In Paris war es vor allem der verstorbene Salicis, zuletzt Generalinspektor für den Handarbeitsunterricht, der für diesen Zweig des Unterrichts eintrat. Eine nach ihm benannte Schule, die

*) Vergl. den Aufsatz von Leblanc im Annuaire de l'enseignement primaire 1893, p. 335.

„école Salicis, rue Tournefort“, dient als Musterschule. In dieser Schule arbeiten alle Knaben von der ersten Abteilung der Unterstufe an in dem Atelier, und es ist für jeden Besucher eine Freude, die kleinen Künstler an der Arbeit des Modellierens, die größeren an der Dreh- und Hobelbank oder am Schraubstock zu sehen. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Schulstunden in dieser Anstalt hat vermehrt werden müssen, um das Ziel einer Volksschule in den wissenschaftlichen Fächern zu erreichen.

Zur Zeit haben ungefähr 110, d. h. $^2/_3$ aller Knabenschulen in Paris, Ateliers für Arbeiten in Holz, 15 davon auch für Arbeiten in Eisen. Doch läßt der Erfolg des Unterrichts gegenüber der école Salicis noch zu wünschen übrig. Es wurde für gewöhnlich so gehandhabt, daß die Schüler der Oberstufe und ein Teil der Mittelstufe nur im Atelier arbeiteten. Da sind nun manche Übelstände. Es ist die wöchentliche Stundenzahl für die Handarbeit eine zu geringe, was umsomehr ins Gewicht fällt, als die Klasse jedesmal geteilt werden mußte wegen Mangels an Raum im Atelier. Die eine Hälfte blieb unter der Aufsicht des Lehrers in der Klasse, die andere arbeitete unter dem Handwerksmeister im Atelier. Dabei muß natürlich die Disziplin sehr schwer leiden.

Neuerdings hat eine besondere, aus Fachleuten und erfahrenen Schulmännern gebildete Kommission neue Gesichtspunkte für die erziehliche Seite des Handarbeitsunterrichts gegeben. Das Zeichnen und die Geometrie sollen der Handarbeit wesentliche Dienste leisten, sodaß die 3 miteinander verbunden und sich ergänzend den Schönheitssinn der Jugend zu wecken geeignet sind.*)

Neben einem neuen systematischen Lehrplane für die Handarbeit in den Pariser Schulen hat man auf Anraten der Kommission seit 1891 angeordnet, daß gleichzeitig alle Schüler einer und der-

---

*) Siehe den Artikel:

„L'art à l'école primaire“ in der Revue pédagogique, Juliheft 1892.

selben Klasse unter der Leitung des Klassenlehrers in das Atelier treten. Der Lehrer verfolgt auf diese Weise mit Interesse die Arbeiten seiner Schüler, die unter der Anleitung geeigneter Handwerksmeister zur Hälfte an der Hobelbank, zur andern Hälfte an dem Schraubstock oder bei dem Modellieren beschäftigt sind. Die Drehbank hat sich als zu wenig praktisch erwiesen. Diese neue Organisation ist erst in wenigen Schulen eingeführt, bewährt sich da aber ausgezeichnet, wie ich es unter der liebenswürdigen Leitung des Herrn Direktor Regimbeau in seiner Anstalt 20, rue Etienne Marcel zu beobachten Gelegenheit hatte. Jede praktische Arbeit wird durch eine theoretische Auseinandersetzung eingeleitet. Jeder Knabe besitzt ein besonderes Heft, in dem er die Zeichnungen ausführt und in kurzen Worten die aufeinander folgenden Ausführungen der Arbeit verzeichnet. Man sieht, daß mit Interesse gearbeitet wird, und es scheint das Modellieren für die Jungen die Lieblingsbeschäftigung zu sein. Das ausführliche Programm für die Pariser Schulen findet sich in dem zweiten Teile des von Herrn Sous-directeur de l'enseignement primaire E. Duplan herausgegebenen Werkes.

Man hat gefunden, daß die neue Einrichtung außer den bezeichneten Vorteilen sich auch wesentlich billiger gestaltet.

Die Handarbeit für Mädchen muß, wie ein letzthin erlassenes Rundschreiben für die Schulen in Paris sagt, zum Gegenstand die Nutzanwendung haben; man muß mit der größten Sorgfalt alle Übungen vermeiden, die nicht von praktischem Nutzen sein können. Die Lehrkurse in der Volksschule dürfen sich auch nicht anmaßen, Arbeiterinnen für die verschiedenen Berufsfächer vorzubilden; das ist vielmehr die Aufgabe der Fachschulen. Die eigentliche Volksschule hat nur den Zweck, die Schülerinnen zu erziehen, damit sie später gute Hausfrauen und Mütter werden. Deshalb muß man das Augenmerk vor allem auf die Arbeiten lenken, die in der Hauswirtschaft von beständigem, praktischem Nutzen sind, wie die Ausbesserung von Kleidern und Wäsche, Flicken und Stopfen der

Strümpfe, Umänderung der Kleider von Erwachsenen für Kinder u. s. w. Jeder Uebung im Zuschneiden muß eine planmäßige Aufzeichnung an der Tafel, die von den Mädchen abgezeichnet wird, vorangehen. Die Näharbeiten gehören zu denen, die die besten Resultate liefern. Eine jährliche Wettprüfung am Ende des Schuljahres giebt das Mittel, die erhaltenen Resultate und Fortschritte festzustellen. Die Haushaltungslehre ist auch im Lehrplane enthalten, läßt sich aber in den Volksschulen praktisch wegen der vorhandenen Schwierigkeiten, nicht einführen. Sie beschränkt sich mehr auf die Theorie wie in der Gesundheitslehre. Die Praxis bleibt den sogenannten gewerblichen Haushaltungsschulen (écoles professionnelles et ménagères) vorbehalten.

Der eigentliche Unterricht.

Die erziehliche Bildung des Geistes, welche einerseits das Kind mit gewissen Kenntnissen, mit einem positiven Wissen ausstatten soll und andererseits die Aufgabe hat, die geistigen Fähigkeiten zu üben, zu entwickeln und zu einem Ganzen zu formen, wird durch die in den Lehrplänen angegebenen Unterrichtsgegenstände bewerkstelligt.*) Dieselben umfassen: Lesen, Schreiben, die französische Sprache, das Rechnen und das metrische System, Geschichte und Geographie besonders die von Frankreich, Anschauungsunterricht und die ersten Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Geometrie, Gesang und Zeichnen und für die Landschulen Ackerbau und Gartenbau. Mit welchem Eifer man für die Hebung des Ackerbaus und der Landwirtschaft thätig ist, wird man in dem Kapitel über die Normalschulen und die technischen Schulen noch besonders erkennen. Hier will ich erwähnen, daß man jährlich Preise bis

*) Man lese:
Organisation pédagogique. Mémoires des musée pédagogique fasc. 108 oder: G. Compayré, Organisation pédagogique, Paris 1892. Librairie Delaplane.

300 Franks und Anerkennungen jeder Art den Lehrern zuteil werden läßt, die sich besondere Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft erworben haben.

Da die Lehrpläne einen weiten Spielraum in ihrer Anwendung lassen, so will ich nicht näher darauf eingehen. Das Gesetz vom 28ten März 1882 hat als Abschluß für die Volksschulbildung das Volksschulzeugnis (certificat d'études primaires élémentaires) eingesetzt. In jedem Kanton werden Kommissionen von dem Akademierektor auf Vorschlag des Akademieinspektors ernannt, die sich jedes Jahr, gewöhnlich im Hauptorte des Kantons, versammeln, um über die Befähigung der Kandidaten zu urteilen. Für Mädchen sind natürlich Damen in der Kommission vertreten. Das Zeugnis, das vom Akademieinspektor ausgestellt wird, dispensiert von weitern Schulbesuch vor dem 13ten Lebensjahre, bis zu welchem Datum die Schulpflicht reicht. Schüler, die das Zeugnis erhalten wollen, müssen 11 Jahre alt sein und haben 2 Prüfungen, eine schriftliche und eine mündliche zu bestehen.

Die schriftlichen Arbeiten bestehen in einem Diktat von 15 Reihen, 2 Rechenaufgaben mit Auflösungen und außerdem in einem kleinen Aufsatz in Form eines Briefes, einer Erzählung u. s. w. Die mündliche Prüfung ist öffentlich und umfaßt die anderen Zweige des Unterrichtes, vornehmlich Geschichte und Geographie. Im Jahre 1890 hat man 173368 Diplome ausgeteilt auf 224133 Bewerber. Zur Zeit der Einführung des obligatorischen Schulunterrichtes war dieses Examen ein sehr gutes Mittel, um zum regelmäßigen Schulbesuche anzuspornen. Heute, wo die Mehrzahl der Schüler dieses Zeugnis erhält, hat es seinen eigentlichen Wert verloren und ist sogar schädlich, weil es vielen Schülern gestattet, schon mit 11 Jahren die Schule zu verlassen, ein Alter, in dem doch noch nicht unbedingt jeder Unterricht aufhören darf. Jeder deutsche Pädagoge wird sogar das 13te Lebensjahr, mit dem in Frankreich die Schulpflicht endet, als zu früh für das gänzliche Verlassen der Schule ansehen. Der letzte, bereits erwähnte Kongreß der „Ligue fran-

çaise de l'enseignement" in Avignon war der Meinung, daß die Altersgrenze für das Volksschulzeugnis hinausgeschoben werden müsse, indem man dem Prüfungsprogramm einige Fächer zufügt, wie Buchführung, Landwirtschaft und Handarbeit.

Über den Gang des Unterrichtes in der Klasse ist etwas besonderes nicht zu sagen, da es ja zum größten Teil dem Ermessen des Lehrers überlassen ist, welche Methode er anwenden will. In Bezug auf die Hefte verlangen viele nur ein einziges Heft für alle Zweige des Unterrichtes, wenigstens in den Landschulen. Das Diarium verwerfen die meisten ganz; die Arbeiten, die ins Unreine geschrieben werden müssen, werden auf losen Blättern gemacht. Strenge und offiziell vorgeschrieben ist das Monatsheft (cahier de devoirs mensuels), das jeder Schüler beim Eintritt in die Schule erhält und während der ganzen Dauer der Schulzeit bewahren muß. In dieses Heft kommt die erste Arbeit jeden Monats in der Reihenfolge der Fächer. Die Arbeit wird in der Schule und ohne fremde Hilfe von jedem Knaben in sein Heft eingetragen. Die Hefte bleiben in der Schule und werden bei Inspektionen vorgelegt, oder sie dienen dem Direktor zum Anhalt, wenn er sich über die Leistungen eines Schülers orientieren will. Im Jahre 1887 verfügte man, daß für jede Stufe ein besonderes Heft sein sollte, und daß die Arbeiten auf den ganzen Monat zu verteilen sind, damit auf jede Woche ungefähr eine Arbeit kommt. Auf diese Hefte wird von der Behörde ein solches Gewicht gelegt, daß nach einem Rundschreiben von 1890 bei Belohnungen an Lehrer die gute Haltung dieser Hefte von besonderer Empfehlung ist. In einigen Schulen im Osten hat man eine Art Tagebuch für jede Klasse eingeführt. Dieses Buch kommt der Reihe nach an jeden Schüler, der für einen Tag seine Tagesarbeiten darin einträgt. Das Heft ist von Vorteil für jeden neueintretenden Lehrer.

Der Moralunterricht.

Die Unterweisung in der Moral beruhte früher mit in dem Religionsunterricht, während sie heute, seit 1882 in den Lehrplan der Volksschule als besonderer Moralunterricht und Bürgerlehre aufgenommen ist. Hören wir, was der „conseil supérieur" über den Gegenstand dieses Unterrichtes sagt:

„Der Moralunterricht unterscheidet sich vom Religionsunterricht, ohne ihm entgegen zu sein. Der Lehrer tritt nicht an die Stelle des Priesters oder des Familienvaters; er vereinigt seine Bemühungen vielmehr mit den ihrigen, um aus jedem Kinde einen rechtschaffenen Menschen zu machen. Er muß bei den Pflichten, die die Menschen einander nähern, verweilen, nicht bei den Dogmen, die sie trennen. Jede theologische und philosophische Streitfrage ist schon durch den Charakter seines Amtes selbst, durch das Alter seiner Zöglinge und durch das Vertrauen, das die Familie und der Staat auf ihn setzt, ausgeschlossen. Wenn die Schüler zu Staatsbürgern herangewachsen sind, werden sie vielleicht durch dogmatische Anschauungen getrennt; sie sollen aber wenigstens in der praktischen Ausübung ihrer Pflichten einig sein; sie sollen den höchsten Zweck ihres Lebens darin finden, daß alle denselben Abscheu vor dem haben, was niedrig und gemein ist, dieselbe Bewunderung für das, was edel und großmütig ist, dieselbe Feinheit in der Schätzung der Pflicht, um sich eins zu fühlen in dem allgemeinen Kultus des Guten, Schönen und Wahren, der eine Form und zwar nicht die unedelste des religiösen Empfindens ist.

Möge der Lehrer, durch seinen Charakter, durch seinen Lebenswandel, durch seine Sprache, das beredetste Beispiel sein. Was bei diesem Unterricht nicht von Herzen kommt, geht auch nicht zum Herzen. Ein Lehrer, welcher Vorschriften herzählt, welcher ohne Ueberzeugung und Wärme von der Pflicht spricht, thut Schlimmeres, als seine Mühe umsonst verlieren; er begeht ein Unrecht, denn ein regelrechter Vortrag über Moral, wenn er kalt,

trocken und abgedroschen ist, lehrt nicht die Moral, weil er nicht zum Herzen spricht. Eine einfache Erzählung, in der das Kind einen ernsten Ton, ein einziges aufrichtiges Wort wahrnimmt, ist besser als eine lange Reihe von maschinenmäßigen Lektionen.

Der Lehrer muß alles vermeiden, was den Religionsglauben verletzen könnte. Seine einzige Verpflichtung ist, — und dieselbe verträgt sich mit dem Respekt vor jeder Glaubensrichtung — in praktischer und väterlicher Weise über die moralische Entwickelung seiner Zöglinge zu wachen mit ganz demselben Eifer, den er zu zeigen pflegt, wenn es sich um Fortschritte in den wissenschaftlichen Kenntnissen handelt. Er darf sich nicht für quitt halten gegen einen von ihnen, wenn er nicht für die Erziehung des Charakters soviel gethan hat wie für sein Wissen. Nur um diesen Preis verdient er den Titel eines Erziehers, und die Volksschule den Namen einer liberalen Erziehungsanstalt."

Dieser Moralunterricht hat wegen seiner Neuheit vielen Lehrern Schwierigkeiten bereitet, und viele von ihnen gingen mit Widerwillen an denselben. Im allgemeinen scheint es, als ob die Lehrerinnen bessere Erfolge erzielen. Es darf dieser Unterricht nicht in trockenen Lektionen gegeben werden wie die anderen Unterrichtsgegenstände; das Herz des Kindes ist allein der fruchtbare Boden, wenn man rechtschaffene Menschen erziehen will. Einer gut und geschickt geleiteten Lektion über Moral beizuwohnen, bietet für jeden Zuhörer ein besonderes Vergnügen.*)

Viele Beziehungen zu der Moral hat die Bürgerlehre, da sie die Pflichten des Staatsbürgers lehrt. Manche Lehrer haben sogar stillschweigend den Moralunterricht durch letzteren ersetzt. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß ein stetiger Fortschritt bemerkbar ist, und schon äußerlich an der Disziplin erkennt man, was in einer Reihe von Jahren Tüchtiges geleistet ist.

---

*) Revue pédagogique „L'instruction morale à l'école" Juliheft 1892.

In Bezug auf Disziplin ist jede körperliche Züchtigung gesetzlich unbedingt untersagt; die einzigen Strafen, die ein Lehrer verhängen darf, sind Tadelstriche, Tadel, Ausschließung von den Spielen und das Nachbleiben unter Aufsicht. Die Ausschließung von der Schule, die aber nicht 3 Tage überschreiten darf, kann der Lehrer in schweren Fällen verordnen, muß aber sofort die Eltern, Lokalbehörden und den Schulinspektor benachrichtigen. Eine längere Ausschließung vom Unterricht kann nur vom Akademieinspektor ausgesprochen werden. Dagegen ist die Anwendung von Belohnungen an gute Schüler eine allgemeine. Diese Belohnungen bestehen aus sogenannten Lobstrichen (bons points), die jeden Monat gegen Spielzeuge, Bücher, Medaillen u. s. w. ausgetauscht werden. Wenigstens geschieht dieses so in Paris, wo am Ende eines jeden Schuljahres außerdem eine feierliche öffentliche Preisverteilung von Büchern und Sparkassenbüchern stattfindet, an der der Maire und die Lokalbehörden teilnehmen. Jeder dritte Schüler ungefähr erhält einen Preis.

Siebentes Kapitel.

Die Volksschulen in Paris.

Das Volksschulwesen von Paris gehört zu der Akademie von Paris, an deren Spitze der Vizerektor, seit 1879 Herr Gréard, Mitglied der Académie française, steht. Die Akademie begreift außer dem Seinedepartement mit den Gemeinden von Paris, Sceaux und St. Denis noch 8 andere Departements. In dem Departement der Seine giebt es mehrere Akademieinspektoren, 8 für die verschiedenen Unterrichtszweige. Einer von ihnen, der der Seinepräfektur zugeteilt ist, hat insbesondere die Leitung der Volksschulen und trägt deshalb den Titel eines Direktors der Volksschulen des Seinedepartement (directeur de l'enseignement primaire du département de la Seine). Es ist Herr Carriot, der diese Stellung seit 1879 bekleidet. Neben ihm ist ein Unterdirektor, Herr Duplan seit 1882. Diese beiden Beamten entsprechen ungefähr unserer Einrichtung des Stadtschulrates. Alle Fragen, die das Budget und die Schulverwaltung betreffen, sind nicht wie in den anderen Städten der Munizipalbehörde direkt, sondern den Direktoren, die unter der Autorität des Seinepräfekten, seit 1883 Herr Poubelle, stehen, unterstellt. Die Kontrolle führt der Gemeinderat (conseil municipal). Die Bureaus sind auf der Seinepräfektur und begreifen außer dem Sekretariat vier Abteilungen. Die Aufsicht über die Schulen führen die Schulinspektoren, die von dem Minister ernannt werden und unter dem Akademieinspektor

in Paris, also dem Direktor des Volksschulwesens stehen. Sie sind für das Departement 20 an der Zahl, darunter für Paris allein 16. Die Aufsicht über die freien Mädchenpensionate und die Mutterschulen ist je 5 Inspektricen anvertraut. Für den Zeichenunterricht in Paris sind ein Generalinspektor, 5 Inspektoren und 2 Inspektricen; für das Turnen ein Inspektor und je 3 Unterinspektoren und Inspektricen; für den Gesangunterricht ein erster und 2 zweite Inspektoren; desgleichen giebt es Inspektoren und Inspektricen für die Knaben und Mädchen-Handarbeit, für die Buchführung, die lebenden Sprachen u. s. w.

Zur Kontrolle der Ausgaben und zur Ueberwachung des Schulmaterials sind gleichfalls eine Anzahl von Aufsichtsbeamten beider Geschlechter.

Neben dieser Centralverwaltung ist in jedem Arrondissement der Maire und seine Beigeordneten, unterstützt durch die Delegierten und die Schulkommissionen, die wir ja bereits kennen, mit der Lokalschulverwaltung betraut. Andere Kommissionen verwalten die Schulkassen, wachen über das Wohlbefinden der Kinder und die Zulänglichkeit der Schulräumlichkeiten.

Die alten Schulgebäude sind größtenteils enge und wenig bequem eingerichtet. Dafür sind aber die neuen auch um so großartiger und allen Forderungen der Gesundheit und der pädagogischen Erfahrung entsprechend angelegt. Die neuen Schulhäuser bilden sogenannte Schulgruppen (groupe scolaire), bestehend aus einer Knabenschule, einer Mädchenschule und einer Mutterschule. Leider ist die Zahl derselben noch nicht ausreichend. Viele Klassen, besonders in den Schulen, die im Umkreise liegen, sind überfüllt. Eine große Zahl von Schülern gehört zu den „expectants“, d. h. solchen, die notiert sind und nicht Aufnahme finden konnten. Manche von ihnen werden den Privatschulen als Pensionäre, für die die Stadt eine jährliche Entschädigung von 300 000 Frks. bezahlt, untergebracht. Die Zahl der „expectants“, abgerechnet die, welche sich der Schulpflicht entziehen, beträgt über 6 500. Dieses

alles ist nicht so zu verwundern, wenn man berücksichtigt, daß die Bevölkerung jährlich um 20000 Köpfe und 1800 Kinder nach der Statistik zunimmt. Dazu kommt noch, daß die Einwohnerzahl des Umkreises eine sehr schwankende ist. Doch ist die Stadtverwaltung eifrig bemüht und scheut keine Kosten, wo es sich um die Verbesserung der Volksbildung handelt. Im Jahre 1892 erst hat die Stadt eine neue Anleihe von 40 Millionen zu Schulbauten und von 10 Millionen zum Ankauf gemieteter Schulhäuser beschlossen.

Die neuen Schulhäuser haben neben den Klassen, die dem eigentlichen Unterrichte dienen, eine ganze Reihe von Zubehör, als da sind: ein weiter Saal (préau couvert), wo die Kinder unter Schutz spielen und turnen können, wo sie auf Bänken vor beweglichen Tischen zu Mittag speisen; daneben eine Küche zur Vorbereitung der Speisen. Darüber sind dann die Klassen, 7 bis 10 an der Zahl, die reich an Luft und Licht sind; Sprechzimmer und Arbeitszimmer des Direktors oder der Direktrice, ein Versammlungszimmer für die Lehrer, ein Saal für den Zeichenunterricht und für die Handarbeiten in den Mädchenschulen; in den Knabenschulen außerdem ein Atelier für die Knabenhandarbeit und Räume für die Spiel- und Turngeräte u. s. w. Eine Einrichtung, die wir in unseren Schulen nicht kennen, ist der obengenannte Saal, der den Kindern als Aufenthaltsort in den Pausen bei schlechtem Wetter dient. Er nimmt fast das ganze Erdgeschoß des Schulgebäudes ein. Interessant ist hier das Leben um die Mittagszeit, wenn die Knaben ihre Mahlzeiten einnehmen.

Die innere Ausstattung der Klassenzimmer steht auf der Höhe der Zeit. Die Schulbänke sind natürlich rechtwinklig zur Fensterseite; nach dem Korridor sind gewöhnlich Glasthüren. Die Bänke sind immer zweisitzig und zwischen 2 Bankreihen ist ein Gang. An der Wand zur rechten und linken Seite sind die Wandkarten für Geographie, Schrift, Maße und Gewichte u. s. w., wie sie zum Unterrichte dienen. Oftmals fand ich, daß

die Kinder, deren Eltern in der Industrie beschäftigt sind, die Erzeugnisse des Stadtteiles, in dem sich die Schule befand, gesammelt hatten, die dann recht schöne, belehrende Sammlungen bilden. Auf der den Kindern zugekehrten Seite ist die ganze Wand mit einem Schieferstreifen belegt, sodaß mehrere Schüler gleichzeitig an die Tafel treten können. Es ist dieses recht praktisch, schon deswegen, weil man die gefährliche und hindernde Staffelei nicht nötig hat. Die Wandtafeln für den Anschauungsunterricht und die Naturwissenschaften siud zahlreich und gut. Aufgefallen sind mir auch besondere Wandkarten für Geographie (cartes muettes), die dem Lehrer gestatten, mit farbigen Stiften die angedeuteten Umrisse vor den Augen der Kinder deutlich entstehen zu lassen. Das musée pédagogique und die bedeutenden Buchhandlungen, wie Delagrave, Armand Colin und Cie. u. a. haben beständige Ausstellungen der verschiedensten Schulutensilien. Während verschiedene Sammlungen reicher sind als die in unseren Gemeindeschulen, habe ich gefunden, daß die physikalischen Schulapparate bei uns zahlreicher und besser sind.

Alles, was ferner von den Lehrern und Schülern beim Unterrichte gebraucht wird, insbesondere Papier und Bücher, wird unentgeltlich von der Stadt geliefert. Zu diesem Zwecke wird von dem Lehrer eine Liste vorgelegt, auf der derselbe alle Gegenstände, die er für nötig hält, verzeichnet. Hefte, Federn, Papier, Schiefertafeln (natürliche und künstliche), werden geliefert.

Die Auswahl der Schulbücher ist natürlich eine wichtige Frage, wobei man dem Lehrer eine möglichst freie Wahl in der Methode lassen muß. Jedes Jahr wird eine Liste der Schulbücher, unter welchen der Lehrer wählen darf, veröffentlicht. Für die anerkannt besten Lehrbücher werden Preise verliehen. Damit nun diese Lieferungen gehörig überwacht, die Finanzen der Stadt geschont werden, hat man eine vollständige Kontrolle organisiert. Im allgemeinen rechnet man 3 bis 4 Frks. auf den einzelnen Schüler. Eine Kommission entscheidet über die Nützlichkeit des

von den Direktoren geforderten Materials. Es besteht ein Lager für Schulutensilien (magasin scolaire), das die ganze Schulausrüstung bis auf die Turn- und Spielgeräte anfertigen läßt oder ankauft, sie aufbewahrt, an die Schulen verteilt, ausbessern läßt, oder wenn sie ausgedient haben, verkauft. Die Lieferungen finden gewöhnlich Januar und Juli in den Volksschulen, April und Oktober in den Mutterschulen statt.

Augenblicklich ist die Anzahl der Knaben- und Mädchenschulen in Paris 371 zu ungefähr gleichen Teilen, die Zahl der Schüler beträgt 132 000,*) sodaß im Mittel nur 360 Schüler auf eine Anstalt kommen. Der fast kasernenartige Charakter vieler unserer Berliner Gemeindeschulen ist den meisten dieser Pariser Schulen fremd. Mit Ausnahme einiger Schulen, deren Schülerzahl zu gering ist, hat jede Anstalt außer dem Direktor oder der Direktrice bei Mädchenschulen soviel Lehrer oder Lehrerinnen, als Klassen vorhanden sind. Somit hat der Direktor oder die Direktrice nur die Leitung und Ueberwachung der Anstalt. Jeder Lehrer hat eine Klasse und im Mittel 40 bis 45 Kinder in allen Gegenständen des Lehrplanes zu unterrichten, mit Ausnahme derjenigen, die eine technische Befähigung erfordern und Fachlehrern übertragen sind wie Zeichnen, Gesang, Turnen und Handarbeit. Hieraus läßt sich annehmen, daß das Lehrpersonal im allgemeinen nicht überbürdet und von zufriedenem Geiste beseelt ist, ein Umstand, der es auch erklärlich macht, daß die Bewerber um Lehrerstellen, besonders unter dem weiblichen Geschlecht in großer Anzahl vorhanden sind.

Außer den öffentlichen Schulen giebt es eine Menge von Privatschulen, von denen die Mehrzahl, ungefähr 60, von den christlichen Brüdern geleitet werden. Neben der katholischen Kirche

---

*) Um den Fortschritt zu erkennen, den das Pariser Volksschulwesen genommen hat, sei bemerkt, daß 1871 Paris 127 Knabenschulen mit 40 963 Plätzen und 129 Mädchenschulen mit 36 749 Plätzen besaß.

hat auch die lutherische und reformierte Kirche solche Schulen eingerichtet. In allen diesen Schulen wird von den Schülern wohlhabender Eltern ein Schulgeld erhoben von monatlich ungefähr 5 Frks.

Waisenkinder, deren Eltern im öffentlichen oder im Dienste der Stadt thätig waren, ferner bedürftige Kinder, deren Anlagen sie befähigt erscheinen lassen, späterhin dem Allgemeinwohl zu nützen, besonders wenn sie zahlreichen Familien angehören, werden auf Kosten der Stadt erzogen. Teilweise werden sie als Pensionäre in besonderen nicht geistlichen Privatanstalten, zum Teil aber auch in dem städtischem Waisenhause (Internat municipal) untergebracht. Neuerdings hat man Stipendien gegründet, die nicht den vollen Pensionspreis betragen, sondern zu denen die Eltern je nach ihrem Vermögen monatlich eine Summe zuzahlen. Für alle diese Zwecke besteht eine Waisenkasse (caisse des pupilles de la ville de Paris).

In der Kleidung der Pariser Schuljugend habe ich eine Gewohnheit gefunden, die wegen ihrer praktischen Seite wohl Nachahmung verdiente. Knaben und Mädchen tragen über ihren Kleidern eine schwarze Schürze, die in Form eines Kittels den ganzen Anzug bedeckt. Nicht allein, daß durch dieselbe die Kleidung geschont wird, wirkt diese Gleichmäßigkeit in ihrer Einfachheit und Sauberkeit wie eine Art Uniform. Die ganze Schürze kostet ungefähr 2 Mk., und hat jedes Schulkind mindestens zwei davon, eine saubere für die Schule und eine andere, wenn es außerhalb der Schule seinem Spiele nachgeht.

Die ärztliche Schulaufsicht (inspection médicale).

Das Gesetz vom 30ten Oktober 1886 ordnet die Inspektion der öffentlichen und privaten Volksschulen durch Gemeinde- oder Departementsärzte an. Ihre Revision hat sich natürlich nur auf den Gesundheitszustand der Kinder, auf die Reinlichkeit der Lokalitäten

und auf die Beobachtung der Vorschriften der Schulgesundheits-lehre zu beschränken.

Paris ist auch hierin vorangegangen, und schon im Jahre 1879 wurde die Stadt in 85 Bezirke mit je einem Aufsichtsarzte (médecin inspecteur) eingeteilt. Heute ist die Aufsicht 126 Ärzten anvertraut, die auf 3 Jahre vom Präfekten ernannt werden. In jeder Schule ist für den Arzt ein Register ausgelegt, in das er seine Beobachtungen verzeichnet. Die Visiten müssen monatlich 2mal stattfinden; natürlich kann der Maire im Falle von Epidemien häufigere Besuche anordnen. Jedesmal beginnt die Visite mit einer Prüfung der Räume des ganzen Schulhauses samt Zubehör, dann werden die Schulgeräte und Einrichtungen, die Heizung, Beleuchtung und Ventilation untersucht. Einmal im Monat wenigstens muß der Arzt aufmerksam jeden einzelnen Knaben in Bezug auf die Zähne, Augen, Ohren und den allgemeinen Gesundheitszustand prüfen und im Falle von Krankheit oder Unsauberkeit die Familie benachrichtigen. Den Bericht über jeden Besuch hat der Arzt dem Maire einzureichen.

Neben der ärztlichen Aufsicht hat man, um den kranken Kindern die nötige Sorgfalt angedeihen zu lassen, Kinderkliniken (dispensaires) geschaffen, die in mehreren großen Städten Frankreichs vorhanden sind. Die erste Klinik wurde 1875 in le Havre gegründet. Gewöhnlich besteht das Personal einer solchen Einrichtung aus dem Arzte, einem Zahnarzte, einer Aufseherin und einer Reinigungsfrau. Man will den kranken Kindern, die nicht ans Bett gefesselt sind, eine regelmäßige ärztliche Behandlung angedeihen lassen, indem man wenig Kosten verursacht und den Kleinen die Vorteile des Familienlebens zuteil werden läßt. Die Räume setzen sich mindestens aus vier Zimmern zusammen: ein großer Wartesaal, ein kleiner Saal für verdächtig Kranke, ein Zimmer für den Arzt, Operations- und Verbandszimmer für leichtere Operationen. An sehr arme Kinder werden warme und stärkende Lebensmittel unentgeltlich abgegeben. Bei der Einweihung einer

solchen Anstalt im November 1892 sagte der Seinepräfekt Herr Poubelle in einer Rede unter anderem Folgendes: „Vornehmlich durch Vermehrung von Kinderkliniken und Krippen (crèches)*), in den Schulen durch die unentgeltlichen Kantinen kann man am meisten unseren Arrondissements nützlich sein, die eine so große Zahl von Unglücklichen zählen. Der Gemeinderat hat zuerst 40 000 Frks. auf das Budget von 1892 gesetzt. Im vergangenen April hat er einstimmig eine neue Summe von 50 000 Frks. für diese Einrichtungen beschlossen. Die philanthopische Gesellschaft hat verschiedene Anstalten gegründet, und bald werden solche in fast allen Stadtteilen vorhanden sein, sodaß wir die berechtigte Hoffnung haben, daß sie für alle Bedürfnisse in genügender Anzahl sein werden. Die Geburtsziffer, welche vor 10 Jahren etwa 900 000 betrug, ist auf 800 000 gefallen, und die Sterblichkeitsziffer ist heute um 38 000 größer, d. h. es sterben in einem Jahre 38 000 Seelen mehr als geboren werden. In dieser Sterblichkeitsziffer fällt ein erschrecklicher Teil auf die Sterblichkeit im ersten Kindesalter. Diese beträgt in der That 167 auf 1 000, was soviel bedeutet, als daß $^1/_6$ unserer Kinder im ersten Lebensjahre stirbt."

Die Schulkantinen (cantines scolaires).

Die Kantinen sind zu dem Zwecke geschaffen, den Schulkindern gesunde und warme Mittagsmahlzeiten zu geben, unentgeltlich für die Armen, gegen eine Entschädigung von 15—20 Cts. für die anderen, die es nicht vorgezogen haben, ihr Essen nach der Schule mitzubringen, wo es nur gewärmt zu werden braucht. Das Brot wird allgemein von den Kindern mitgebracht. Die voll-

*) Die crèches sind Wohlthätigkeitsanstalten, in denen am Tage Kinder im zarten Alter, die nicht von der Mutter beaufsichtigt werden können, Aufnahme finden. Die Anstalten werden teils von der Stadt, teils durch Privatwohlthätigkeit unterhalten. Im allgemeinen werden Kinder unter 2 Monaten nicht angenommen.

ständige Unentgeltlichkeit ist nicht ausgesprochen, weil die Lasten für die Stadt zu groß werden würden und weil es auch auf die allgemeine Moral ungünstig wirken würde. Man hat Bons, die für die Armen und für die, welche bezahlen, gleich sind, um jede Empfindlichkeit in Bezug auf das Ehrgefühl zu vermeiden. Die unentgeltlichen Bons werden von dem Direktor oder den Verwaltern der Wohlthätigkeits-Bureaus an die Eltern verteilt, sodaß niemand die Zahlenden von den Unentgeltlichen zu unterscheiden vermag. Die Kantinen werden von der Stadt unterhalten und durch die Schulkassen (caisses des écoles) unterstützt. Die Ausgaben betrugen 1888 für die Stadt 460 000 Frks. und für die Schulkassen 22 000. Die Resultate dieser Einrichtung sind sehr zufriedenstellend, besonders in ihrer Wirkung auf den Gesundheitszustand der Kinder und den Schulbesuch, da die Schüler mittags nicht die Schule zu verlassen brauchen. Das Geld, das man für die Kantinen ausgiebt, wird an den bedeutenden Summen für die Krankenhäuser gespart. In dem weiten Raume des préau couvert, von dem wir bereits sprachen, werden die Tische und Bänke aufgestellt. Aus gewöhnlichen Blechtellern und Bechern nehmen die Kleinen ihr Mahl ein. Die Sauberkeit und Einfachheit, die in allem herrschen, und der gesunde Appetit der hungrigen Jugend erinnern an die alten spartanischen Sitten.

Die Schulkassen (caisses des écoles).

Die Schulkassen wurden gegründet, um den leichteren Schulbesuch der ärmeren Kinder zu ermöglichen, denn für die ärmere Bevölkerung genügt nicht die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes. Das Kind muß anständig gekleidet gehen u. s. w.*) Als die seit

---

*) Das Bemühen, dem wirtschaftlich schwächeren Teile den Kampf ums Dasein zu erleichtern, muß bei der Pariser Stadtverwaltung voll anerkannt werden. So wurden im März 1893 von dem conseil municipal den be-

1867 bestehenden Kassen 1882 eine gesetzliche Regelung erfuhren, versprach auch der Staat Unterstützung für dieselben. Leider hat der Staat aus Mangel an Mitteln nicht vollständig seinen Verbindlichkeiten nachkommen können, und es haben daher viele Gemeinden, weil sie keine Unterstützungen erhielten, ihre Schulkassen abgeschafft.

Im Jahre 1883 war die Zahl der Schulkassen am größten 19 436. Seitdem haben sie abgenommen, und am Anfange 1891 war ihre Zahl 16 114 mit 5 184 592 Frks. Einnahmen und 4 044 339 Frks. Ausgaben.

Die Gründung der Schulkassen in Paris steigt auf das Jahr 1849 zurück. Seitdem sind sie durch Statuten und eine gemeinsame Gesetzgebung geregelt; sie stehen heute in voller Blüte. An der Spitze der Kasse jedes Arrondissement steht ein Komitee, das sich aus dem Maire, seinen Beigeordneten, 4 Gemeinderäten, dem Schulinspektor des Arrondissement und anderen gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Die Einnahmen kommen aus Beiträgen der Gründer, aus jährlichen und außerordentlichen Zuwendungen, aus Sammlungen, Kollekten, Konzerten, Bällen u. s. w. Die Schulkassen beschränken sich nicht darauf, den Schulbesuch anzuregen, indem man bedürftigen Kindern Unterstützungen oder Kleidung gewährt, sondern man giebt fleißigen Schülern Belohnungen, bestehend in Büchern, Medaillen, Sparkassenbüchern, man zahlt Zuschüsse an die Schulkantinen, für Ferienkolonien, Ferienreisen u. s. w. Die Kassen unterstützen z. T. auch die Kinderkliniken, Kinderhorte (classes de garde) und Schulsparkassen. Sie bewilligen tüchtigen Schülern Prämien oder Lehrlingsstipendien, sogar Stipendien zum Besuch höherer Schulen. Auch die Lehrer und Lehrerinnen erhalten bisweilen Belohnungen. Für das Seine-Departement erreichten die Einnahmen dieser Kassen 1891 2 Mil-

---

dürftigen Witwen, deren Kinder die Gemeindeschulen besuchen, fortlaufende Geldunterstützungen, 50 Cts. täglich für jedes Kind, bewilligt.

lionen, und der Kassenbestand für Paris allein, bestehend in Wertpapieren und in Barmitteln, beträgt mehr als 2 Millionen.

Die Schulsparkassen (caisses d'épargne scolaire).

Diese Sparkassen sind aus freier Initiative der Lehrer hervorgegangen. Sie nahmen im Anfange eine große Ausdehnung und erreichten im Jahre 1887 über 22000 mit 478173 Büchern und einer totalen Sparsumme von mehr als 12 Millionen. Man muß zugestehen, daß die Post und Telegraphenverwaltung in zuvorkommender Weise die Arbeit des Lehrers erleichterte.*) Die Regierung hat keine Schritte in dieser Frage gethan. Deshalb ist die Zahl der Bücher und der Ersparnisse zurückgegangen. Am 1ten Januar 1891 betrug die Zahl der Sparkassen 20442 mit 448391 Büchern und 13 Millionen Spareinlagen.

In Paris haben diese Kassen einen besonderen Aufschwung genommen. Man hat sogar eine Gesellschaft zu gegenseitiger Hülfe (société scolaire municipal de secours mutuels et de retraites) in einzelnen Arrondissements geschaffen, die ausschließlich aus Volksschülern zusammengesetzt ist und den Zweck hat, den Eltern der zur Gesellschaft gehörigen Kinder im Falle von Krankheit Beihülfen während der Dauer der Krankheit zu gewähren, bei Todesfall eines Kindes die Kosten des Begräbnisses teilweise zu tragen, für jedes Kind der Gesellschaft ein auf den Namen ausgestelltes Buch zur Altersversicherung anzulegen und überhaupt den Kindern nach dem Schulabgange den Eintritt in eine der bestehenden Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zu erleichtern. Natürlich

*) Die Postsparkasse, auch die Nationalsparkasse (caisse d'épargne nationale) genannt, ist seit 1881 eingerichtet. Sie nimmt Summen von einem Frk. bis 2000 Frks an. Um aber noch kleinere Ersparnisse zu ermöglichen, von 5 bis 10 Cts., hat man Sparzettel (bulletins d'épargne) mit Postmarken eingeführt. Wenn man so einen Franken gespart hat, erhält man an irgend einem Postschalter ein Sparkassenbuch.

strebt man gleichzeitig die Schaffung eines Grundkapitals an. Die Beiträge sind wöchentlich und betragen mindestens 10 Cts. jedesmal.

Ferienschulen (classes de vacances) und **Kinderhorte** (classes de garde).

Da, wie wir bereits sahen, in Frankreich eigentliche Ferien wie bei uns nicht bestehen, kann die Zeit, die zwischen dem Schulschluß und Schulbeginn liegt, als die Ferienzeit gelten. Das Schuljahr schließt ungefähr Ende Juli, die darauffolgende Zeit wird mit den öffentlichen Preisverteilungen, die unter besonderen Feierlichkeiten stattfinden und somit immer mehrere Tage in Anspruch nehmen ausgefüllt. Man kann also die großen Ferien vom 10ten oder 15ten August bis zum Beginn des neuen Schuljahres, bis 'zum ersten Oktober rechnen.

Die von der Schweiz und Deutschland ausgehende Bewegung hat auch in Frankreich in letzter Zeit die Volksfreunde bewogen, für die armen Kinder, während der Ferienzeit sogenannte Ferienkolonien (colonies de vacances) und Ferienreisen (caravanes de vacances) ins Leben zu rufen. In der Provinz zeigt man wenig Interesse für diese Bewegungen; nur vereinzelte Städte gehen mit gutem Beispiele voran, darunter natürlich Paris. Der Gemeinderat bewilligte für 1892 die Summe von 58000 Frks. und sandte ungefähr 1000 Kinder teils ins Gebirge, teils an das Meer. Der Hauptförderer in der Bewegung für Ferienkolonien ist Herr Edmond Cottinet.*)

Wir wenden uns zu einigen anderen Einrichtungen, die bei uns weniger bekannt sind. Um die Kinder während der langen Ferienzeit nicht ganz den Eltern zur Last zu legen oder den ganzen Tag hindurch der Landstreicherei preiszugeben, hat man Ferienschulen (classes de vacances) geschaffen, die

---

*) Les colonies de vacances de la ville de Paris en 1888 et 1889. Mémoires du musée pédagogiques, fasc. 112.

acht Tage nach Ferienanfang beginnen und acht Tage vor Ferienschluß enden. Die Lehrer und die Lehrerinnen erhalten täglich 7,50 Frks. Remuneration. Natürlich hat man die Schulen nur in den Stadtteilen eingerichtet, deren Bevölkerung diese Maßregeln nötig hat. Die Schulstunden haben dieselbe Dauer wie zur gewöhnlichen Schulzeit, aber der Vormittag allein ist gemeinsamem Unterricht, welcher Kinder der verschiedensten Abteilungen, sowie sie sich gerade zusammengefunden haben, gleichzeitig interessieren muß, geweiht. In den Schulen mit Ateliers arbeitet man in denselben alle 2 Tage den ganzen Vormittag hindurch. Am Nachmittage macht man Spaziergänge in die öffentlichen Gärten, Parks und Museen.

Da die Schule spätestens um 5 Uhr schließt, haben einige Arrondissements Kinderhorte (classes de garde) organisiert, die von den Komitees der Schulkassen unterstützt werden und von der Stadt Zuschüsse erhalten. Diese Kinderhorte sind unentgeltlich, aber der Gemeinderat hat besonders betont, daß die Einrichtungen nicht etwa dazu dienen sollen, die Nachlässigkeit der Eltern zu bestärken, damit diese ohne triftige Gründe sich auf Kosten der Schule der Sorge um die Pflege und Ueberwachung ihrer Kinder entheben.

Achtes Kapitel.

Die höheren Volksschulen (écoles primaires supérieures) und die Ergänzungskurse (cours complémentaires).

Die höheren Volksschulen sind durch das Gesetz Guizot vom Jahre 1833 geschaffen. In seinen Ausführungen sagte Guizot ungefähr Folgendes: „Es handelt sich darum, den Kindern des Volkes, die sich nicht zu einer höheren Stellung erheben wollen als die ihrer Eltern, die Gelegenheit zu einer vollständigen Ausbildung für ihren Wirkungskreis zu geben, so daß sie ihren Stand lieben lernen und sich darin zu höheren Leistungen erheben. Der bessere Handwerker, der Werkführer, der Arbeitgeber und der Kaufmann, alle müssen sie, um das Ansehen und den wünschenswerten Einfluß ausüben zu können, unabhängig von der Fertigkeit ihres Faches eine allgemeine Bildung besitzen, die höher ist, als die ihrer Untergebenen. Diese Bildung kann nicht in der Lehrlingszeit gewonnen und durch dieselbe ersetzt werden. Sie muß in der Schule erworben werden, selbst wenn dadurch die Selbstständigkeit im Fache um eine geraume Zeit hinausgeschoben wird. Sie kann und muß schon auf der Schule einen Fachcharakter tragen, z. B. durch besondere Fachkurse, die der Industrie der Gegend entsprechen. Vor allem aber muß diese Bildung in besonderen Schulen eine allgemeinere und höhere sein als in der gewöhnlichen Volksschule. Im Lehrplane ist der vaterländischen Sprache und Litteratur, der

Geschichte und Geographie, den Naturwissenschaften und dem Zeichnen besondere Beachtung zu schenken. An diesen Lehrplan, der gleichzeitig die Grundlage jeder Volksschulbildung festlegt, ist das Studium einer lebenden Sprache, so nützlich in praktischer Hinsicht und so geeignet den Gesichtskreis zu erweitern, des allgemeinen Rechts, der politischen Wirtschaftslehre, des kaufmännischen Rechnens und der Buchführung zu knüpfen. Das Studium der Naturwissenschaften muß eingehender betrieben werden, indem man die praktische Seite derselben vornehmlich betont und die direkt nützlichen Kenntnisse in Bezug auf den Ackerbau, die Industrie, den Handel, soweit sie von lokalem Interesse sind, berücksichtigt."

Guizot verlangte weiter, daß diese höheren Volksschulen in jedem Hauptorte der Departements und in allen Städten mit mindestens 6000 Einwohnern errichtet würden. Eine große Zahl dieser Schulen war schon im Jahre 1850 vorhanden, aber das Reaktionsgesetz, das darauf folgte, zählte sie nicht mehr den Volksschulen zu; dadurch nahm natürlich ihre Zahl allmählich ab.

Im Jahre 1865 faßte der Minister Duruy den Gedanken, neben dem klassischen höheren Unterricht einen Spezial-Unterricht für die Bedürfnisse der jungen Leute, deren Eltern hauptsächlich Ackerbau, Handel und Industrie betrieben, zu schaffen. Dieser neue Unterricht wurde „enseignement spécial" genannt. Doch blieb er immer insofern klassisch, als man die alten Sprachen durch ein tieferes Studium der neueren ersetzte.

Da aber die höheren Volksschulen nur über eine sehr beschränkte Schulzeit verfügen können, mußte man notgedrungen alles bei Seite lassen, was nur als äußere Ausstattung anzusehen war und vornehmlich das rein Praktische ins Auge fassen. Der höhere Unterricht, wie Herr Gréard treffend sagt, soll die Chefs der großen Arbeiterarmee und die höhere Volksschule das Unteroffizierkorps bilden.

Erst im Jahre 1878 schrieb die dritte Republik einen Kredit von 110000 Frks. in das Budget des Unterrichts zur Gründung

höherer Volksschulen, zu Lehrerbesoldungen an denselben und zu Schülerstipendien, ein. Seitdem sind immer größere Summen dem Unterrichtsminister zur Verfügung gestellt, um den Gemeinden, welche solche Schulen zu errichten beabsichtigten, Zuschüsse geben zu können. Es betrug dieser Kredit z. B. für das Budget von 1892 2643600 Frks. Die Zahl der Schulen, die 1878 nur ungefähr 40 betrug — die Anstalten entsprangen mehr dem guten Willen einiger Gemeindeverwaltungen — hat sich im Jahre 1890 auf 280 vermehrt, darunter 203 Knaben- und 77 Mädchenschulen. Der erste Versuch einer Gesetzgebung fällt in das Jahr 1881. Ein Dekret setzte die Bedingungen fest, die diese Anstalten zu erfüllen hatten, damit sie an den staatlichen Unterstützungen teilnehmen durften und gab im Anschluß daran die grundlegenden Lehrprogramme. Andere Dekrete, die später folgten, stellten an die Spitze der höheren Volksschulen Komitees als Patronate ein. Staatsstipendien wurden gegründet, uud ein höheres Volksschulzeugnis krönte die Studien an diesen Anstalten. Eine vollständige, gesetzlich geregelte Verfassung erhielten die höheren Volksschulen erst später, als das große Organisationsgesetz von 1886 sie in die öffentlichen Volksschulen einreihte. Daran schlossen sich ausführliche Lehrpläne, Verordnungen für die inneren Schuleinrichtungen, kurz ihr vollständiger Ausbau. Das Gesetz vom 19. Juli 1889 ließ für die Staatszuschüsse dieser Anstalten die Beschränkung eintreten, daß jede Unterstützung aufhören soll, sobald in 3 aufeinanderfolgenden Jahren der Schulbestand unter 15 Schüler im Mittel für das Schuljahr und die Klasse herabsinkt. Diese letzte Bestimmung findet ihren Grund in der Thatsache, daß eine Anzahl von Stimmen sich gegen die große Zahl dieser höheren Volksschulen erklärt hat, weil die Opfer, die der Staat und die Gemeinden dafür gebracht haben, nach ihrer Ansicht in keinem Verhältnis zu den erhaltenen Resultaten zu stehen scheinen. Es ist das eine Eigentümlichkeit des französischen Volkscharakters, bei jeder Leistung sofort einen äußerlich sichtbaren Erfolg zu verlangen.

Neben den höheren Volksschulen hat man die „cours complémentaires“, die nie für sich allein bestehen, sondern immer einer elementaren Volksschule zugeteilt sind und mit ihr zusammen unter einer Leitung vereinigt sind. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch die höheren Volksschulen mit einer Elementarschule verbunden sind. Aber bei solchen Anstalten, und es sind deren 117, also beinahe die Hälfte, ist es immer die höhere Volksschule, die den eigentlichen Charakter verleiht. Außerdem aber ist in den Ergänzungskursen die Studiendauer immer nur ein-, manchmal aber selten, zweijährig, in den höheren Volksschulen dagegen mindestens zwei-, oft aber auch drei- und mehrjährig. Wenn der Kursus der Anstalt 3- oder 4jährig ist, so nennt man dieselbe vollständig (de plein exercice). Im Jahre 1890 zählte man 468 cours complémentaires, darunter 334 für Knaben und 134 für Mädchen. Soweit es angeht, werden wir im folgenden die Ergänzungskurse und höheren Volksschulen stets gemeinsam betrachten. Diese Anstalten, obwohl ihre Organisation noch immer nicht abgeschlossen ist, vermehren sich beständig. Ein Vergleich ist interessant, um den Fortschritt und die Entwicklung zu zeigen. Nehmen wir die 3 Jahre 1884, 1887 und 1890. Die Zahl beider Schularten war 559 im Jahre 1884, 687 im Jahre 1887 und 748 im Jahre1890. Dementsprechend war die Zunahme der Schülerzahl, wie die folgende Tabelle es zeigt:

	1884	1887	1890
Knaben	21 209	24 490	29 473
Mädchen	7 623	8 729	11 099
Zusammen . . .	28 832	33 219	40 572

Im Schuljahre 1891/92 ist wiederum die Zahl der Schulen oder Kurse um ungefähr 25 gewachsen, die Schülerzahl um 2 500

Köpfe.*) Augenblicklich bilden diese Schulen 2 Kategorien. Die einen, welche dem Gesetze vom 11. Dezember 1880 unterworfen sind und gleichzeitig vom Unterrichtsministerium und dem Ministerium für Handel und Industrie abhängen; die anderen, welche nicht unter diesem Gesetze stehen und allein dem Ministerium des Unterrichts zugeteilt sind. Die Zahl der ersteren beträgt 48, — sie nehmen den Rang der im folgenden Kapitel besprochenen Handwerkerschulen (écoles manuelles d'apprentissage) ein — die Zahl der letzeren 700. Einige von diesen haben aber auch nach einer Ministerialverfügung vom Jahre 1887 von dem Rechte Gebrauch gemacht, besondere Fachabteilungen (sections professionnelles), welche vornehmlich die Industrie der Gegend interessieren, einzurichten. Am Ende des Jahres 1890 bestanden 36 solche Sektionen in Knaben- und 10 in Mädchenschulen. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß man dabei stehen bleibt.**) Gesetzesvorschläge sind in Vorbereitung, die eine andere Einteilung dieser höheren Volksschulen bezwecken. Man wird sich nicht damit begnügen, die Zahl derjenigen zu vermehren, welche unter dem Ministerium des Handels und der Industrie stehen; einige wird man dem Landwirtschaftsministerium unterstellen. Auf diese Weise, durch die Einteilung in die verschiedenen Kategorien unter den zustehenden Ministerien, wird man noch besser den rein praktischen Charakter der Volksschule bestimmen; sie muß dann aber, um wirklich ihre Mission zu erfüllen, immer mehr eine Vorbereitung für die technischen

---

*) Bei diesen Zahlen ist Algerien mitgerechnet, wie es jetzt in der französischen Statistik fast allgemein geschieht.

**) Das Finanzgesetz vom Jahre 1892 hat die höheren Volksschulen mit Fachcharakter dem Handels- und Industrie-Ministerium unterstellt, anstatt wie früher unter die doppelte Autorität des Handels- und des Unterrichts-Ministers. Diese Schulen heißen praktische Handels- oder Industrieschulen (écoles pratiques de commerce ou d'industrie). Eine weitere Klassifizierung dieser Schulen geht vor sich, und finden zu dem Zwecke Verhandlungen mit den Gemeinderäten statt.

Gewerbe werden. Schon die Statistik vom Jahre 1890 zeigt daß die höheren Schulen lediglich für die Industrie, den Handel und die Landwirtschaft vorbereiten. Wenigstens sind ungefähr 60 % der Knaben in diese Karrieren eingetreten, während der Rest seine Studien fortgesetzt hat oder in die Familie zurückgekehrt, oder endlich in die verschiedenen Verwaltungen aufgenommen ist. Man sieht also, wie die höheren Knabenvolksschulen schon heute ihrer Bestimmung entsprechen, gut vorgebildete Elemente dem Handel und der Industrie zuzuführen und nicht etwa die Zahl der Anwärter auf Stellen in dem Unterricht oder der Verwaltung zu vergrößern. Anders liegt es mit den höheren Mädchenvolksschulen; da sind fast alle, die die Schule verlassen haben, wieder in den Schoß ihrer Familie zurückgekehrt. Man hat infolgedessen den Fachunterricht für Mädchen in einzelnen Anstalten vermehrt und hofft auch hier bald eine Aenderung zum Besseren. Ein Rundschreiben des Ministers, Februar 1893, an die Akademierektoren fordert neben anderen Aenderungen in der Organisation der höheren Volksschulen, daß die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wesentlich herabgesetzt wird. Bislang konnte man in diesen Anstalten von einer thatsächlichen Ueberbürdung der Jugend sprechen. Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden stieg oftmals auf 40. Jede höhere Volksschule soll fernerhin besondere Abteilungen für Landwirtschaft, Handel und Industrie haben je nach den Bedürfnissen der Gegend. Ungefähr die Hälfte der höheren Volksschulen und der Ergänzungskurse haben ein Internat. Der Unterricht ist überall, wie in jeder Art von Volksschule, unentgeltlich; in den Internaten muß natürlich eine Pension bezahlt werden, wenn der Schüler nicht im Genusse eines Stipendiums ist. In die Anstalten kann jeder, der das 12te Lebensjahr zurückgelegt hat, eintreten, wenn er das Volksschulzeugnis besitzt. Zum Eintritt in manche der größeren Schulen ist noch ein besonderes Examen notwendig. Die Altersgrenze, bis zu welcher der Besuch dieser Schulen gestattet ist, reicht allgemein bis zum 18ten

Lebensjahre. Der Staat unterhält in diesen Anstalten eine größere Zahl von Stipendiaten und ebenso auch die Departements und die Gemeinden. Die Stipendien werden an Schüler auf Grund eines besonderen Examens gewöhnlich auf 3 Jahre erteilt. Außer diesen Stipendien mit und ohne Internat — im letzteren Falle sind die Zöglinge in ihrer eigenen oder einer fremden Familie untergebracht und erhalten 100 bis 500 Frks. — giebt es Stipendien zum Aufenthalte im Auslande, die jedes Jahr nach einem Wettbewerb vom Minister zuerkannt werden und endlich solche zum Besuche der höheren Schulen an Schüler, die durch ihren Fleiß und ihre Fortschritte hervorragen. Im Jahre 1890/91 betrugen die Staatsstipendien mit den 91 Stipendien der 3 nationalen Fachschulen insgesamt 2139, wobei 1385 für Knaben und 754 für Mädchen ausgesetzt waren. Das vorangegangene Jahr erreichte ihre Zahl sogar 2228.

Der höhere Volksschulunterricht begreift außer dem tieferen Eindringen in den Stoff der elementaren Volksschule, das angewandte Rechnen, die Elemente der Algebra, und der Geometrie, das kaufmännische Rechnen und die Buchführung, die Physik und die Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf den Landbau, die Industrie und die Gesundheitslehre, das geometrische und Ornamentzeichnen und das Modellieren, die ersten Kenntnisse des gemeinen Rechtes und der politischen Wirtschaftslehre, die französische Geschichte und Litteratur, die Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart, die industrielle und Handelsgeographie, eine fremde Sprache, und zwar gewöhnlich die des Nachbarlandes, die Handarbeit in Holz und Eisen für die Knaben, Nähen und Zuschneiden für die Mädchen. Der Unterricht ist nicht streng an die Grenzen des Lehrplanes gebunden, muß aber stets von dem eigentlichen höheren Unterricht (enseignement secondaire) unterschieden werden. Dem Lehrer ist es natürlich nicht verboten, Privatunterricht zu erteilen, um den sonst im allgemeinen sehr

erschwerten Uebergang aus der Volksschule zum höheren Unterricht zu erleichtern. *)

Ein Komitee ist als Patronat für jede Schule vorhanden. Die Mitglieder desselben werden vom Minister auf Vorschlag des Akademierektors ernannt. Der Direktor, oder bei Mädchenschulen die Direktrice, ebenso der Schulinspektor in seinem Bezirk sind stets Mitglieder dieses Komitees. Der Rektor und der Akademieinspektor können rechtmäßig an den Beratungen teilnehmen und führen dann den Vorsitz, wie sie ja überhaupt beide jeder Sitzung der anderen beratenden Versammlungen ihres Ressorts beizuwohnen das Recht haben. Die Aufgaben dieses Komitees sind die Ueberwachung der materiellen Interessen und der guten Haltung der Schule. Man bemüht sich um geeignete Stellen für die die Schule verlassenden Zöglinge und beaufsichtigt in ganz besonderer Weise die Schüler, die im Genusse von Stipendien sind oder solche nach dem Examen, welches im Monat Juli jeden Jahres stattfindet, erhalten sollen. Die Beratungen des Komitees werden vom Präsidenten desselben an den Akademieinspektor eingesandt, der sie dann dem Präfekten und dem Minister vorlegt.

Am Ende des Schuljahres beginnen in jedem Departement die Prüfungen für die Zöglinge, welche das höhere Volksschulzeugnis erlangen wollen. Der Ort und das Datum für die Prüfungen werden vom Minister festgesetzt. Die Prüfung ist eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische. Die schriftlichen Arbeiten hat der Akademieinspektor auszuwählen. Die Prüfungskommission, vom Rektor der Akademie ernannt, setzt sich aus 5 Mitgliedern, welche aus der Zahl der Schulinspektoren, der Lehrer

---

*) Die neuesten Lehrpläne (plans d'études des cours complémentaires et des écoles primaires supérieures) versendet die Buchhandlung Nony et Cie., oder man vergleiche die bereits erwähnten offiziellen Programme aus dem Musée pédagogique, fasc. 108. Eine Verminderung der Anforderungen im Lehrplane ist nach dem letzten, bereits erwähnten Rundschreiben angeordnet.

des höheren oder des Hochschulunterrichtes und den Direktoren oder Lehrern der Lehrerbildungsanstalten genommen werden, zusammen. Für Mädchen sind 2 Damen in der Kommission. Die schriftliche Prüfung umfaßt vier Arbeiten: 1. Einen französischen Aufsatz in Form eines Briefes, einer Erzählung, eines Berichtes, oder der Entwicklung einer Maxime u. s. w. 2. Eine Arbeit über Geschichte und Geographie. 3. Eine mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Arbeit. 4. Eine geometrische oder eine Ornamentzeichnung. Erst nach dem Urteil über die schriftlichen Arbeiten wird die Zulassung zu den beiden anderen Prüfungen entschieden. Die mündliche Prüfung darf nicht länger als eine Stunde dauern und begreift notwendigerweise eine moderne Sprache und den technischen Unterricht d. h. Landbau oder Industrie. Die praktischen Prüfungen beziehen sich auf die Handarbeit, den Gesang und bei den Knaben auch auf das Turnen. Das Protokoll über das Examen des einzelnen Kandidaten wird dem Rektor, der auch das Zeugnis ausstellt, eingereicht. Im Jahre 1890 war die Zahl der Kandidaten 2636 und die Zahl der verliehenen Diplome 1553. Im Jahre 1892 erhielten von 2227 Kandidaten 1382 Diplome.

Die Direktoren oder Direktricen einer Schule mit Ergänzungskursus müssen mindestens 21 Jahre alt sein und das „brevet supérieur“ besitzen. Die Direktoren der höheren Volksschulen müssen dagegen das Zeugnis als Professoren an den höheren Volksschulen oder an Lehrerbildungsanstalten (certificat d'aptitude au professorat des écoles normales ou écoles primaires supérieures) aufweisen und 25 Jahre alt sein. Sie werden wie die anderen Lehrer, die den Titel Professor haben, von dem Minister ernannt. Die Lehrer ohne Professortitel und die Fachhilfslehrer ernennt der Präfekt auf Vorschlag des Akademieinspektors, wie es für die Lehrer an den elementaren Volksschulen geschieht. Die Fachhilfslehrer leiten den Unterricht im Zeichnen, in der Handarbeit, den lebenden Sprachen, im Gesange, im Turnen und in der Landwirtschaft. Professoren aus den höheren und den Hoch-

schulen können vom Minister zur Uebernahme des Unterrichtes in den wissenschaftlichen Fächern berufen werden.

Den Rang einer höheren Volksschule nimmt auch die Kolonialschule (école coloniale) in Paris ein. Sie zerfällt in 2 Sektionen:

Die Sektion für Eingeborene ist im Jahre 1885 gegründet und zählt zur Zeit ungefähr 20 Zöglinge aus den französischen Kolonien von Hinterindien. Der Kursus der Schule ist zweijährig, für die besseren Schüler, die vor der Rückkehr in ihre Heimat noch Fachschulen in Frankreich besuchen, sogar dreijährig. Die Sektion für Franzosen besteht erst seit 1889. Diese Abteilung soll in 3 Jahren die jungen Leute zu Beamten in den verschiedenen Kolonien vorbereiten.

Das höhere Volksschulwesen in Paris*).

Im Jahre 1859 wurde in Paris die erste höhere Volksschule unter den Bedingungen, die das Gesetz von 1833 vorgeschrieben hatte, eingerichtet. Im Jahre 1848 nahm die Schule den Namen „école Turgot“**) an, und seitdem hat diese Anstalt allen anderen vom gleichen Typus den Namen gegeben, sodaß man

---

*) Zu empfehlen sind:

O. Gréard. Education et instruction, Erstes Buch. Librairie Hachette et Cie.

Für Paris besonders:

Enseignement primaire public à Paris, 2ter Teil 1890/91. Imprimaire Chaix.

**) Turgot, Staatsmann und Philosoph, lebte in Paris von 1727 bis 1781. Er hat zuerst sein Augenmerk auf die praktische und technische Gestaltung des Volksschulunterrichtes gerichtet. Sein Name ist besonders bekannt durch seine Memoiren an König Ludwig XVI.

allgemein von den „écoles Turgot“ spricht. Diese Schule hatte so feste Wurzel gefaßt, daß sie das Gesetz vom Jahre1850 überlebte. Der Gemeinderat von Paris entschied 1866 nach dem Erwerb des zur Vergrößerung notwendigen Terrains den vollständigen Neubau der Schule. Das Jahr 1873 gab dieser Anstalt, nachdem die Arbeiten während des Krieges unterbrochen waren, eine würdige Neueinrichtung auf einem Flächenraum von 5000 Quadratmetern. Gleichzeitig mit der Vergrößerung der école Turgot beschloß man den Bau einer neuen Schule „école Colbert“. Seit 1872 schuf man noch die „école Lavoisier“, deren Räume heute schon unzureichend sind, und die „école Jean-Baptiste Say“, endlich 1880 die „école Arago“ und die erste höhere Volksschule für Mädchen, die „école Sophie Germain“. Augenblicklich besitzt Paris diese 5 höheren Volksschulen für Knaben und 2 solcher Schulen für Mädchen, von denen die letzte Oktober 1891 eröffnet wurde.

Eine Sonderstellung nimmt das „collège Chaptal“ ein, das im Jahre 1844 gegründet, genau genommen keiner dieser Anstalten und auch nicht den anderen höheren Unterrichtsanstalten gleichzustellen ist. Es könnte wohl in mancher Hinsicht mit unseren Oberrealschulen verglichen werden. In seinen Vorbereitungsklassen hat es die Volksschule; die mittleren Klassen entsprechen der höheren Volksschule und die obersten Klassen geben einen höheren wissenschaftlichen Unterricht. Da die Anstalt sehr groß ist mit über 1200 Zöglingen, — der Komplex der Gebäude nimmt einen Raum von über 13000 Quadratmetern ein — so kann in manchen Abteilungen sogar klassischer Unterricht gegeben werden.

Gleichfalls müssen wir die „école J.-B. Say“ besonders besprechen, die mit dem collège Chaptal in der Organisation das gemein hat, daß sie ein Internat besitzt, eine Notwendigkeit für die Anstalten, die weit vom Mittelpunkt der Stadt liegen. Die école J.-B. Say, ganz im Westen von Paris, war zuerst zu der Lehrerbildungsanstalt (école normale primaire) des Seinedepar-

tement bestimmt und hatte daneben eine elementare und eine höhere Volksschule, welche den jungen Lehrern, sich praktisch zu bilden Gelegenheit bieten sollten. Seit 1875 verzichtete man auf diese Einrichtung, indem man eine besondere école normale schuf und diese Anstalt der Stadt Paris überließ. Im April 1891 ist für alle höheren Volksschulen in Paris ein Komitee gebildet, zu dem der Vizerektor der Akademie, Herr Gréard, der Direktor des Volksschulwesens im Ministerium, Herr Buisson, der Direktor der Volksschulen im Seinedepartement, Herr Carriot, mehrere Stadträte, Akademieinspektoren und Generalinspektoren gehören. Dieses Komitee hat über Fragen, die das Personal der Schulen angehen, zu beraten.

Die Ergänzungskurse (cours complémentaires).

Ein Erlaß des Präfekten vom Jahre 1887 setzte die Bedingungen fest, unter denen Schüler zu den Ergänzungskursen zugelassen werden. Die Schüler können 12 bis 15 Jahre alt sein, müssen das Volksschulzeugnis besitzen und haben noch außerdem vor einer Kommission, die in jedem Arrondissement aus dem Schulinspektor und den Direktoren und Direktricen, die an ihren Schulen solche Kurse haben, zusammengesetzt ist, ein Examen zu bestehen. Daraus ersieht man bereits, daß die Schüler dieser Kurse eine besondere Elite darstellen, und daß ein Vergleich der Kurse mit der ersten Klasse der Berliner Gemeindeschule nicht möglich ist, obgleich der Lehrplan, abgesehen von der lebenden Sprache in mancher Hinsicht identisch ist. Man hat auch ein Examen zur Versetzung aus dem ersten Jahrgange in den zweiten eingesetzt, um die Elemente, die nicht mitkommen, auszuschließen. Am Schlusse des zweiten Jahres wird ein Zeugnis „certificat d'études complémentaires," also ein zweites Volksschulzeugnis*) verliehen. Heute sind

*) Die Einrichtung eines zweiten Volksschulzeugnisses ist auch in einigen Departements des Ostens, wo jedoch die Anforderungen denen in Paris nicht gleichkommen.

diese Kurse vor allem eine Vorbereitung für den Eintritt in die Lehre, für die Fachschulen und in mancher Hinsicht für die höheren Volksschulen. Die „ligue française de l'enseignement“ hat im Sommer 1892 das Verlangen geäußert, daß in allen Gemeindeschulen der größeren Städte solche Ergänzungskurse für die Schüler, die das Volksschulzeugnis besitzen, geschaffen werden sollen. Besonders soll der kaufmännische Unterricht berücksichtigt werden. Nach dem zweiten Jahre soll ein Zeugnis, analog dem „certificat d'études primaires“, zum Besuch der höheren Volksschulen berechtigen.

Um zu verhindern, daß die Schüler zu lange in der Volksschule bleiben, hat man den Kursus strenge auf 2 Jahre beschränkt. Man fand nämlich, daß vor allem die jungen Mädchen, welche länger als bis zum 16. Jahre die Schulbänke drückten, das Verlangen zeigten, sich später dem Lehrerfache zuzuwenden, und so den großen Haufen der Blaustrümpfe und Kandidatinnen vermehrten. Die Verteilung der Zeit im Stundenplane giebt den Uebungen, welche unmittelbar auf praktische Anwendungen hinzielen, die bei weitem größte Stundenzahl, d. h. also insbesondere dem kaufmännischen Rechnen, den lebenden Sprachen, dem Zeichnen, den Handarbeiten und den mathematischen Fächern. Auf 28 Klassenstunden in der Woche, beanspruchen die eben genannten Fächer, die Naturwissenschaften mitgerechnet, 18 Stunden in den Knabenschulen und 19 in den Mädchenschulen. Die Unterrichtsgegenstände, die allgemeiner Natur sind, wie die Moral und Bürgerlehre, das allgemeine Recht und die politische Ökonomie, die Lektüre und die französische Sprache, Geschichte und Geographie, Gesang, nehmen nicht mehr als 6½ Stunden für sich. Außer den Pausen kommen 3½ Stunden für die Knaben und 2½ Stunden für die Mädchen auf die physische Ausbildung, auf Spiel und Turnen. Ueberall, wo es sich um die mathematischen und Naturwissenschaften handelt, ist wohl zu verstehen, daß nur die elementarsten Kenntnisse und zwar in ihrer Anwendung auf die Praxis in Betracht kommen.

Für die Knaben geht z. B. die Algebra bis zu den Gleichungen des 2ten Grades mit einer Unbekannten, zu ihrer Anwendung auf Rechenprobleme und auf die Geometrie. Die Geometrie, welche auch das Feldmessen begreift und mit dem Zeichnen zur Aufnahme von Plänen angewandt wird, ist im allgemeinen praktischer gehalten als in den Berliner Gemeindeschulen. In der Physik und den Naturwissenschaften ist der vorgeschriebene Lehrplan dem unserer Gemeindeschulen gleich, aber die Zahl der Stunden ist geringer.

In den lebenden Sprachen, Deutsch oder Englisch, ist im zweijährigen Kursus mit wöchentlich 4 Stunden nicht viel zu erwarten. Aber, wenn man sich lediglich auf die praktischen Uebungen und die Vermehrung des Wortschatzes beschränkt, läßt sich doch erreichen, daß der Schüler das Gefühl für eine fremde Sprache erhält und sich einigermaßen verständlich zu machen versteht. Die Mädchen ziehen mehr das Englische dem Deutschem vor. Durch die übrigen Unterrichtsgegenstände d. h. das kaufmännische Rechnen (2 Stunden), das Zeichnen nach Vorlagen und für die Knaben außerdem das geometrische Zeichnen und das Modellieren, für die Mädchen das für Frauenarbeiten erforderliche Zeichnen (je 4 Stunden) und die Handarbeiten (4 Stunden) nimmt der Unterricht in den cours complémentaires einen wirklich für die Praxis des Lebens vorbereitenden Charakter an. Die Handarbeit für Knaben muß die Fortsetzung der Uebungen der Elementarschule sein, ohne etwa den Charakter zur Vorbereitung für ein bestimmtes Handwerk anzunehmen. Die Mädchen lernen neben den Näharbeiten, bei deren Anfertigung die Lehrerin einen theoretischen Unterricht in der Haushaltslehre vorträgt, das Zuschneiden und die Anfertigung von Kinder- und Frauenkleidern. Der theoretische Unterricht über Haushalt und Gesundheitslehre wird durch praktische Uebungen vervollständigt, die im allgemeinen am Donnerstag von $8^1/_2$ bis 2 Uhr abgehalten werden. Diese Uebungen im Kochen, Waschen und Plätten stehen unter Leitung von Fachlehrerinnen, aber unter der Aufsicht der Lehrerin, indem

immer 10 Mädchen eine Abteilung bilden. Die Mädchen besorgen alles allein, machen sogar die Einkäufe selbst. Im Jahre 1892 bestanden 16 Ergänzungskurse für Knaben und 29 für Mädchen mit insgesamt ungefähr 2000 Schülern.

Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, diese Ergänzungskurse in Paris zu besuchen, muß sich freuen über die schönen Leistungen, die man in den nicht sehr besetzten Klassen mit einem guten Schülermaterial erreicht. Aus den Heften und der ganzen Haltung der Schüler sieht man, daß sie mit Lust und Liebe zu Hause und in der Schule arbeiten. Es wäre zu wünschen, daß die Zahl dieser Kurse vermehrt würde. Einige Leiter von Schulen haben schon, aber mehr aus Rivalität gegen den benachbarten Kollegen, der an seiner Schule einen Ergänzungskursus hat, eine eigene Selekta gebildet, um die guten Schüler an ihrer Anstalt zu behalten.

Die höheren Volksschulen für Knaben.

Die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches in den höheren Volksschulen wurde schon im Jahre 1881 von dem Gemeinderate beschlossen. Aber da, wie wir bereits sahen, die Schule J.-B. Say und das collège Chaptal Internate besitzen, so ist es klar, daß diese beiden Anstalten vornehmlich von den Kindern wohlhabender Eltern besucht werden, denen es nicht schwer wird eine Pension zu zahlen. In dieser Hinsicht haben die beiden Anstalten einige Ähnlichkeit mit den anderen höheren Schulen Frankreichs. Neben dem Internat besteht noch ein Externat mit Beaufsichtigung und dem Rechte auf ein Vesperbrot (goûter) um 5 Uhr gegen ein jährliches Schulgeld von ungefähr 200 Frks. Die Preise im collège Chaptal sind immer etwas höher. Das Internat hat Voll- und Halbpensionäre. Die letzteren bleiben in der Schule von $8^1/_2$ Uhr morgens bis 8 Uhr abends und zahlen im allgemeinen 500 Frks. und mehr, je nach der Klasse und der Art des

Unterrichtes. Die Vollpensionäre zahlen im Mittel 1 000 Frks. und wohnen vollständig in der Anstalt.

Zur Aufnahme als Externe, d. h. zum unentgeltlichen Besuche des Unterrichtes findet im Juli jeden Jahres eine Wettprüfung statt. Während das Examen früher nur ein mündliches war, hat man jetzt eine schwierigere schriftliche Prüfung eingeführt, weil die Zahl der Bewerber jährlich eine sehr große ist, ungefähr 2 500, und nur 1 460 zugelassen werden können. Das vorgeschriebene Lebensalter für den Eintritt ist 12 bis 15 Jahre. Bei dieser Wettprüfung finden auch die Schüler der Privatschulen Berücksichtigung; die meisten aber sind in der Volksschule vorgebildet. Die Eltern der Bewerber gehören vornehmlich dem kleinen Beamtenstande, dem Kaufmanns- und Handwerkerstande an. Da der Gemeinderat sah, daß die Unentgeltlichkeit der höheren Volksschulen nur einen Zweck hat, sobald auch die begabten Schüler der Familien, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, an den Vorteilen dieser Einrichtungen teilnehmen können, so hat er seit 1881 Stipendien gegründet, durch die unbemittelten Zöglingen während der Dauer der Schulzeit die Mittel zum Unterhalte gewährt werden. Diese Stipendien werden alle 4 Monate an die Familie oder deren Stellvertreter gezahlt. Im Budget sind dafür ungefähr 50 000 Frks. vorgesehen. Im ersten Schuljahre giebt man für gewöhnlich ein halbes Stipendium. Immer wird dasselbe nur auf ein Jahr bewilligt und zwar an die, welche ein bestimmtes Examen bestanden haben. Außer diesen Stipendien sind noch andere vorhanden, die von der Stadt Paris, von dem Departement und durch Privatwohlthätigkeit gestiftet sind und den jungen Leuten Freistellen in den Internaten der Schule J.-B. Say und im collège Chaptal verleihen. Besondere Stipendien öffnen den besten Schülern die Gelehrten Laufbahn. Wie bereits erwähnt wurde, hat jede Schule ein besonderes Patronat, ein Komitee, das über die Verteilung der Stipendien und das Wohl der Schüler im allgemeinen zu machen hat.

Die höheren Volksschulen für Knaben haben in Paris einen vierjährigen Kursus. In dem ersten und zweiten Jahre sucht man, wie in den Ergänzungskursen die allgemeinen Kenntnisse der Volksschule zu vertiefen und weiter zu führen. Im dritten Jahre beginnt die Zweiteilung in eine kaufmännische und eine industrielle Sektion. Vorher aber wird schon eine Anzahl von Schülern in den Schulen ohne Internat gesondert für die écoles nationales d'arts et métiers in Châlons, Angers und Aix vorbereitet. Zöglinge, die die Wettprüfung für diese Schulen nicht bestehen, können unter Umständen dem Lehrplane der höheren Volksschule weiter folgen. Im zweiten Jahre werden die wissenschaftlichen Studien, insbesondere die Physik und Chemie eingehender behandelt; doch entspricht im allgemeinen der Lehrplan den Ergänzungskursen.

Mit dem Eintritt ins dritte Schuljahr wird in der kaufmännischen Abteilung der fremden Sprache,*) der Geographie, dem kaufmännischen Rechnen, dem Schreiben die größte Stundenzahl gewidmet. In der industriellen Abteilung dagegen treten Mathematik, Physik und Chemie mehr in den Vordergrund. Das vierte Jahr umfaßt eine Anzahl von fakultativen Fächern, unter denen der Schüler, der bereits im Besitze des certificat d'études primaires supérieures ist, nach freiem Ermessen diejenigen wählen kann, die seinen Projekten der Zukunft am meisten zu entsprechen scheinen. Es soll dieses vierte Jahr ganz besonders für die großen Fachschulen vorbereiten; deshalb ist hier das Programm für die Mathematik und die Naturwissenschaften am reichhaltigsten.

Da die Praxis des Unterrichts sich bereits etwas der in den höheren Schulen angewandten nähert, so ist es wohl interessant, näher darauf einzugehen. Die Schule beginnt um 8 Uhr und endet um 5½ Uhr. Die Zeit, auf welche sich die Arbeits- und die Unterrichtsstunden verteilen, steht nicht fest, so daß manchmal die

*) An allen Schulen wird Deutsch und Englisch gelehrt, an einigen auch noch Spanisch und Portugiesisch.

Arbeitsstunden den Tag beginnen und die Unterrichtsstunden später kommen oder umgekehrt. Mittags ist eine Pause bis 1½ Uhr. Die einen speisen zu Hause, ein anderer Teil in der Schule. Der eigentliche Unterricht wird in Amphitheatern gegeben, während zu den Arbeitsstunden die Zöglinge sich in Sälen (salles d'études) versammeln, wo jeder Knabe an seinem eigenen Pulte arbeitet. Diese Einrichtung und das häufige Wechseln der Klassenräume erfordert eine strenge Aufsicht und Disziplin. Zu diesem Zwecke sind die Repetitoren (maîtres répétiteurs) da, welche die Knaben während der Studien, in den Pausen und jedesmal, wenn die Knaben von einer Uebung zur anderen gehen, überwachen. Aber auch in manchen Unterrichtsgegenständen ist eine Aufsicht nötig, wie bei der Handarbeit, beim Gesange, beim Turnen, beim Zeichnen u. s. w.; da überall muß der Repetitor den unterrichtenden Professor begleiten. Die „maîtres répétiteurs" sammeln auch die laufenden Arbeiten ein, führen die Tagebücher der Schüler und tragen darin die Zensuren der Professoren ein. Man kann füglich den Repetitor den eigentlichen Erzieher nennen. Am Ende des Monats findet die Summierung der Noten zur Aufstellung einer neuen Rangordnung statt. Bei Schluß des Schuljahres wird in öffentlicher Feierlichkeit die Preisverteilung vorgenommen.

Die innere Organisation läßt uns schon darauf schließen, daß eine solche Schule viele Räumlichkeiten beansprucht. Wie in den elementaren Volksschulen ist die Lieferung des Schulmaterials jeder Art unentgeltlich, und es wird auf jeden Kopf jährlich eine Summe von 25 Frks. ausgesetzt.

Das Unterrichtspersonal einer höheren Volksschule in Paris umfaßt einen Direktor, die Professoren und die „maîtres répétiteurs". Der Direktor unterrichtet nicht, sondern hat nur die Gesamtaufsicht über seine Anstalt. Das Gehalt der Direktoren beträgt von 7000 bis 9000 Frks. Der Direktor des collège Chaptal, welcher neben sich einen „préfet des études" und ein ganzes Bureau für die Direktion und die Oekonomie hat, erhält

10 000 bis 15 000 Frks. Außerdem haben die Direktoren Wohnung, Beleuchtung und Heizung frei und bekommen an Repräsentationskosten einen festen Zuschlag von 1000 Frks. Neben dem Direktor liegt die allgemeine Aufsicht in den Händen des surveillant général, der sich hauptsächlich um die Disziplin zu kümmern hat, das Eintreten und Fortgehen der Schüler und die Verspätungen des Lehrpersonals überwacht. Sein Gehalt beträgt 3000 bis 5 000 Frks. und eine Entschädigung von 1 000 Frks. an den Schulen mit weniger als 1000 Schülern und von 2 000 Frks. an den anderen. Wohnung, Beleuchtung und Heizung werden gewährt. Aus Sparsamkeitsrücksichten hatte der Gemeinderat diese Stellen an den Anstalten, die nur ein Externat haben, längere Zeit aufgehoben, sie sind aber jetzt wieder neugeschaffen. Die Titularprofessoren sind wie die Direktoren in 5 Gehaltsklassen geteilt. Ihr Gehalt ist bei wöchentlich 14 bis 16 Pflichtstunden 3 800 bis 5 000 Frks. Die Professoren können Ueberstunden erteilen und erhalten dann für eine Stunde wöchentlich 300 Frks. Remuneration. Professoren, welche nur Delegierte sind und nicht die volle Zahl der Pflichtstunden geben, erhalten für jede wöchentliche Stunde jährlich 300 bis 400, im collège Chaptal sogar bis 500 Frks.

Die Fachhilfslehrer für die technischen Fächer und die fremden Sprachen haben kein festes Gehalt, sondern werden remuneriert.

Die maîtres répétiteurs mit einem Gehalte von 2600 bis 3600 Frks. müssen, wie wir sahen, die Schüler, soweit sie nicht gewöhnliche Klassenstunden haben, während des ganzen Aufenthaltes in der Anstalt überwachen. Wir haben ihre Obliegenheiten bereits genügend erörtert und erwähnen nur, daß man neuerdings bestrebt ist, ihnen einen Teil des Unterrichtes anzuvertrauen, besonders in den unteren Klassen ungefähr eine Stunde täglich. Im allgemeinen hat der Repetitor 7—8 Stunden täglich die Aufsicht zu führen. Das Unterrichtspersonal ist aus den 3 Zweigen des Unterrichtes genommen. Bei den Professoren sind die Grade

des höheren Unterrichtes und der Hochschulen am meisten vertreten. Bei den Repetitoren ist eine größere Zahl aus der Lehrerschaft der Volksschulen genommen. Mit Ausschluß des collège Chaptal ist die Zahl der Professoren ungefähr 140, die Zahl der Repetitoren 70 bei einer Schülerzahl von 2700.

Die höheren Volksschulen für Mädchen.

Diese Anstalten sind für die kleine Mittelklasse bestimmt, welche durch Arbeit zu einer gewissen Wohlhabenheit emporgekommen ist, und deren Töchter nicht die Zeit zu rein theoretischen Studien haben, sondern eine mehr praktische Vorbildung verlangen. Der Unterricht in den 2 genannten Schulen, begreift wie in den Knabenschulen 3 regelrechte Schuljahre und ein viertes zu Ergänzungsstudien.

Wie in den Knabenschulen sind die beiden ersten Jahre wesentlich für die Befestigung und Vervollkommnung dessen, was man in der Volksschule gelernt hat, bestimmt. Besonders berücksichtigt werden aber alle Unterrichtsgegenstände, die eine praktische Anwendung zulassen, wie die Mathematik, die Naturwissenschaften, die fremden Sprachen, das Zeichnen und die Handarbeiten. Das 3te Schuljahr hat nicht die Zweiteilung in eine kaufmännische und eine industrielle Sektion wie in den Knabenschulen, sondern setzt nur den Unterricht der beiden ersten Jahre fort. Im vierten Schuljahre treten nun die Kenntnisse, die sich lediglich auf das praktische Leben beziehen, ganz in den Vordergrund; so werden 5 Stunden wöchentlich auf das Zeichnen (Kunst- und Industriezeichnen), 6 Stunden auf die Frauenhandarbeiten verwandt. Die Schulen sind dazu angethan, die jungen Mädchen mit den Kenntnissen auszustatten, aus denen sie unmittelbaren Nutzen für ihren künftigen Beruf, als Angestellte in den großen Häusern der Industrie und des Handels, ziehen können. Wir sehen aber auch, daß die erziehliche Seite, die eine wesentliche Rolle in jeder Mädchenschule

spielen muß, nicht außer Acht gelassen wird. Ebenso wie die jungen Mädchen ein tüchtiges und verständiges Arbeiterkorps im kaufmännischen Fache zu bilden befähigt sind, sollen sie auch später gute Frauen und Mütter werden können. Es ist dabei wohl zu berücksichtigen, daß das Weib in Frankreich im Handel und Gewerbe einen großen Teil der Arbeitslast dem Manne abnimmt, namentlich in den Kontorarbeiten.

Das Unterrichtspersonal in den beiden Schulen ist im ganzen dem der höheren Knabenvolksschulen gleich. An der Spitze ist eine Direktrice. Der Unterricht wird von besonderen Professoren, von Lehrerinnen und den „maîtresses-répétitrices,“ welche gleichzeitig die Aufsicht führen, erteilt.

Ich kann nicht genug zu einem genaueren Studium der Pariser Volksschulverhältnisse das von dem sous-directeur des Volksschulunterrichtes, Herrn Duplan, herausgegebene ausführliche Werk empfehlen „L'enseignement primaire public à Paris.“ Der erste Teil, 1889 erschienen, begreift die Mutterschulen und Elementarschulen. Der zweite Teil vom Jahre 1890/91 behandelt den höheren Volksschulunterricht und ein dritter Teil, der erst erscheinen soll, wird die technischen Schulen (écoles professionnelles) ins Auge fassen.

Neuntes Kapitel.

Die Handwerkerschulen
(écoles manuelles d'apprentissage).

Das Gesetz vom 11ten Dezember 1880 gab den Namen der „écoles manuelles d'apprentissage“ den öffentlichen Schulen, welche den jungen Leuten, die sich dem Handwerke zuwenden, vorbereitend die nötige Geschicklichkeit und die Fachkenntnisse geben sollen. Zu diesen Schulen gehören solche, die von den Gemeinden, den Departements und von Privatleuten gegründet sind. Sie sind eigentlich höhere Volksschulen, haben aber daneben einen mehr technischen Charakter und sollen die späteren Handwerker mit den notwendigen wissenschaftlichen und künstlerischen Vorkenntnissen zu praktischen Arbeiten ausstatten. Weiter gehören zu diesen Schulen diejenigen schon oben erwähnten höheren Volksschulen, deren Programme besondere Kurse enthalten, Schulen, in denen der Geschmack der jungen Leute an der Handarbeit, die Sicherheit des Auges und die Geschicklichkeit der Hand entwickelt werden soll, in denen ferner die praktischen Kenntnisse für den Landbau, das Gewerbe, den Handel erworben werden. In den Industrieschulen insbesondere sind die allgemeinen Vorarbeiten für die verschiedenen Handwerke, ohne auf ein besonderes einzugehen, zu betonen. Die letztere Gattung von Schulen stand nach dem Gesetze vom 11ten Dezember 1880 gleichzeitig unter dem Ministerium des Handels und der Industrie und dem Ministerium des Unterrichtes. Neuer=

dings sind sie allein dem Handels- und Industrieministerium zugewiesen und nennen sich praktische Handels- oder Industrieschulen (écoles pratiques de commerce ou d'industrie). Noch zur Zeit finden im Schoße der Gemeinderäte Beratungen zur Gruppierung dieser und ähnlicher Schulen statt. Genauere Angaben sind also zur Zeit nicht möglich.

Die Bedingungen für den Eintritt in diese Schulen sind ungefähr die gleichen wie für die höheren Volksschulen. Wenn die Zahl der Bewerber größer ist als die Anzahl der freien Plätze, so wird eine Wettprüfung abgehalten, bei der besonders die Handarbeit ins Gewicht fällt. Die für jede Schule speziellen Programme, wie sie von den Gründern entworfen sind, müssen dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Zahl der Schulstunden mit Inbegriff der Handarbeit ist im ersten Jahre auf 7, im zweiten und dritten auf 8 Stunden täglich festgesetzt. Die Dauer der Schulzeit ist mindestens 3 Jahre; ein viertes Jahr kann noch für notwendig erachtet werden. Die Anstalten sind einer besonderen Fachinspektion unterworfen, welche die lokalen Bedürfnisse bei der Leitung des technischen Unterrichtes zu berücksichtigen und über die gute Beschaffenheit des Materials und über die Verbesserungen, die zum Gedeihen des Unterrichts erforderlich erscheinen, Rechenschaft zu legen hat. Eine Kommission zur Ueberwachung und Vervollkommnung, entsprechend dem Patronatskomitee au den höheren Volksschulen, ist für jede Anstalt eingesetzt.

Wenn die Anstalt dem Departement gehört, ist der Präfekt Vorsitzender; 2 Mitglieder sind Generalräte und 3 andere sind vom Generalrat aus der Mitte der Industriellen und Kaufleute gewählt. Ist die Anstalt städtisch, so ist der Maire Präsident und an Stelle der Generalräte treten die Gemeinderäte. Das Unterrichtspersonal begreift einen Direktor, wenigstens einen Professor oder Lehrer, welcher in den allgemeinen Fächern unterrichtet. Beide werden, wie die übrigen Lehrer der Volksschulen

auf Vorschlag des Generalrates oder des Gemeinderates, je **nach** dem Charakter der Schule, ernannt. Im Atelier ist ein **Werkführer**. Der wissenschaftliche und der Fachunterricht, wie er im **Lehrplane** für jede Schule vorgesehen ist, wird vom Direktor, dem **anderen** Unterrichtspersonal oder von Hilfslehrern erteilt. Der **Präfekt** oder der Maire setzt nach der Meinung der **Ueberwachungs**kommission die Zahl der Handwerker, die im Atelier **als Vor**arbeiter gebraucht werden, fest.

Die Fachschulen (écoles d'enseignement technique); **die 3 staatlichen Fachschulen** (écoles nationales professionnelles).

Die Schulen, welche wir soeben behandelt haben, **könnten wir** bereits zu den Fachschulen rechnen, da ihre Bildung eine wesentlich technische ist. Wenn wir in diesem Kapitel von besonderen Fachschulen sprechen, so wollen wir alle die davon ausschließen, die unter die Handwerkerschulen und unter die praktischen Handels- und Industrieschulen eingereiht sind, d. h. also diejenigen, welche wir im vorangangenen Abschnitte besprochen haben. Wir müssen auch die höheren und Hochfachschulen bei Seite lassen, denn wir haben uns mit denselben ausführlich in dem Kapitel über die höheren Fachschulen beschäftigt. Hierher können Schulen, die auf ein bestimmtes Gewerbe hinzielen, wie die zahlreichen Uhrmacherschulen, darunter die beiden staatlichen in Besançon und in Cluses, die von dem Syndikat gegründete und vom Staate unterstützte Uhrmacherschule in Paris u. a. mehr gerechnet werden. Schulen, die hier ihren Platz finden, sind z. B. die Manufakturschule in Elbeuf für Weberei, die Mechanikerschule in Toulon für Arbeiter der Schiffswerft, die Steiger- und Häuerschulen in Alais und Douai, die berühmte, durch Stiftungen reiche Schule „la Martinière" in Lyon. Letztere wurde nach einem Testament des Generalmajor Martin im Jahre 1826 gegründet und hat für den Handel und die Industrie des Südostens von Frankreich viel geleistet. Viele dieser

Schulen sind den écoles pratiques de commerce ou d'industrie des vorigen Abschnittes sehr ähnlich. Sie alle aufzuführen würde ermüden und außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen.

Wir hatten schon Gelegenheit bei den höheren und Hochschulen von dem Interesse der französischen Regierung an der Hebung der Landwirtschaft zu sprechen. An niederen, im Range der Volksschulen stehenden Landwirtschaftsschulen ist kein Mangel. Wir haben außer den Schäferschulen in Rambouillet und in Moudjebeur (Algerien) und den 16 niederen Ackerbauschulen (fermes-écoles), in denen bereits praktisch erfahrene junge Leute Aufnahme finden, über 30 praktische Landwirtschaftsschulen (écoles pratiques d'agriculture) für Ackerbau, Weinbau und Gartenbau. Von besonderem Rufe ist die Gartenbauschule in Versailles. Die 3 staatlichen Ackerbauschulen u. s. w., deren Lehrziel weit über die Volksbildung hinausgeht, wurden bereits in dem Kapitel der höheren Fachschulen erwähnt.*)

Ueberall ist für diese Schulen nach dem Kriege viel gethan worden, sowohl durch Neugründungen, die noch heute erfolgen, als durch Reformen. Außer den eigentlichen Staatsschulen werden viele von Privatleuten, Handelskammern, Gemeinden und Departements unterhalten und vom Staate subventioniert. Der Besuch dieser Schulen wird den jungen Leuten in jeder Weise erleichtert durch Unentgeltlichkeit des Unterrichts und billige Pensionspreise.

Der Staat selber ist mit gutem Beispiele vorangegangen. Er schuf 3 Schulen, die als Musteranstalten gelten sollten. Es sind dieses die Schule von Vierzon (Departement Cher) für Kunst-

---

*) Außer den sehr zahlreichen, größtenteils von der Geistlichkeit gegründeten Schulen für Taubstumme, sind 3 staatliche Anstalten in Paris, in Bordeaux und in Chambéry vorhanden.

Von den Anstalten für Blinde ist besonders das staatliche Institut in Paris und die „école Braille“ in Saint-Mandé (Seine) zu erwähnen. Mit der letzteren Schule ist zugleich eine Anstalt, die den Unglücklichen Aufnahme auf Lebenszeit bietet, verbunden.

töpferei und Eisen, die in Voiron (Departement Isère) für Leinwand und Seidenfabrikation und die dritte in Armentières (Departement Nord) für Weberei und Spinnerei. Die Dauer der Lehrkurse ist 3jährig. Jede der Anstalten ist mit einer Mutterschule (nur für Knaben) und mit einer Elementarknabenschule verbunden. An den 3 Anstalten sind außer den Direktoren und Ökonomen 16 Professoren für den litterarischen und wissenschaftlichen Unterricht, 22 Anstaltslehrer, 3 Oberaufseher, 23 Werkführer und Handwerker für die Handarbeiten und 7 Fachprofessoren thätig. Im Jahre 1890 waren in Armentières 428, in Vierzon 681 und in Voiron 442 Zöglinge, die sich jedesmal zu ungefähr gleichen Teilen auf die Mutterschule, die elementare Volksschule und die Fachschule verteilen. Die Anzahl derer, die nach einem besonderen Examen Stipendien in den 3 Schulen erhalten, belief sich 1890 auf 91.

Der gewerbliche Unterricht in Paris.

Die städtischen Fachschulen (écoles municipales professionnelles).

Bald nach der letzten Pariser Weltausstellung machte Herr Dr. Weigert in seiner Schrift „die Volksschule und der gewerbliche Unterricht in Frankreich" auf die Fortschritte, die Frankreich und namentlich Paris auf dem gewerblichen Gebiete aufwies, aufmerksam. In seiner Arbeit sind die städtischen Fachschulen bereits näher betrachtet worden, so daß wohl eine kurze Aufzählung genügt. Für Knaben sind folgende vier Schulen, die auf ganz bestimmte Gewerbe vorbereiten:

1. Die „école Diderot" ist für die Handwerke in Eisen und

Holz bestimmt. Außer der Schmiede, den Drehbänken für Eisen, der Schlosserei, den Präzisionsmaschinen, dem Modellieren und der Tischlerei, welche bereits in Betrieb sind, will man noch eine Gießerei und eine Kesselschmiede einrichten. Die Schule wird deshalb in nächster Zeit eine Vergrößerung erfahren. Die Dauer des Schulkurses ist dreijährig.

2. Die „école Boulle“, benannt nach dem berühmten Tischler unter Ludwig XIV., soll den Ruf des französischen Geschmacks in der Möbel-Industrie aufrecht erhalten. Sie bildet Kunsttischler, Dekorateure, Holzschnitzer, Drechsler in Holz, Gips, Metall u. s. w. aus. Die Schule hat einen 4jährigen Kursus. Die Räume der Anstalt sind unzureichend für die große Zahl der Bewerber. Man baut bereits ein neues Heim und hat die Absicht, auch die Industrien der Bronze und der Stecherkunst zuzufügen.

3. Die „école Etienne“ behandelt alle Zweige, die auf die Buchdruckerei, Typographie, Lithographie, Druckerei, Photographie, Buchbinderei, u. s. w., Bezug haben. Auch hier ist der Kursus 4jährig. Sie ist von allen die besuchteste und hat ungefähr 400 Zöglinge. Da die Schule erst 3 Jahre alt ist, ist der Lehrplan noch nicht vollständig zur Anwendung gekommen. Auch diese Schule wird bald in ein neues, prächtiges Gebäude einziehen.

4. Eine Schule, die bereits einen rein wissenschaftlichen Charakter trägt, ist die Schule für Chemie und Physik. Sie müßte eigentlich schon zu den Hochschulen gerechnet werden, denn der Unterricht wird von wissenschaftlich gebildeten Professoren, denen Assistenten zur Seite stehen, gegeben. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Räume der Laboratorien und Untersuchungszimmer für die Schüler und Lehrer zu durchwandern, wird von der Reichhaltigkeit, Sauberkeit und Bequemlichkeit, die da herrschen, einen angenehmen Eindruck davontragen. Der Kursus ist 3jährig und kommen die Zöglinge zum großen Teile von den höheren Volksschulen in Paris. Die Schülerzahl ist etwas über 120. Jeder Zögling erhält während

seiner Studienzeit eine monatliche Entschädigung von 50 Frks. Alle 4 genannten Fachschulen sind ohne Internate, behalten aber die Zöglinge während des ganzen Tages in der Anstalt und gewähren zum Teil auch die Mittagsmahlzeit. Neben der rein praktischen Ausbildung wird natürlich die wissenschaftliche und allgemeine nicht vernachlässigt. Die Aufnahme geschieht nach einer Wettprüfung, zu denen die Schüler in den 3 ersten Anstalten schon vom 13. Jahre zugelassen werden.

Für junge Mädchen dienen 7 Fach- und Haushaltungsschulen (écoles professionnelles et ménagères), von denen die letzte aber noch nicht ganz fertiggestellt ist. Diese Schulen sollen den Mädchen die Lehrzeit in den Geschäften, wo ihre Ausbildung öfters mangelhaft ist, und Gefahren der verschiedensten Art an sie herantreten, ersetzen. Die größeren und ersten Firmen pflegen sich wenig oder gar nicht mit der Ausbildung von Lehrmädchen zu befassen. Die Natur und die Zahl der unterrichteten technischen Fächer hängt von den Geschäften und Industrien des Stadtteiles ab, in welchem die Schule liegt, und erstreckt sich auf alle weiblichen Handarbeiten, wie Schneidern, Putzmachen, Wäschenähen, Blumenmachen, Sticken, Malen auf Porzellan u. s. w. Neben der technischen Unterweisung giebt es allgemeine Unterrichtsfächer, betreffend den Haushalt, Kochen und Ausbessern von Kleidern, das Zeichnen, das kaufmännische Rechnen und eine Vervollständigung der Volksschulbildung. In einigen Schulen werden auch fremde Sprachen gelehrt. Zu der Wettprüfung für die Aufnahme werden die Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren, auch wenn sie nicht das Volksschulzeugnis besitzen, zugelassen. Außer den Stipendien zum vollständigen Unterhalt erhalten einige solche für Freitische und für Bekleidung. Die Schulen sind tagüber offen, auch am Donnerstage, und gewöhnlich wird der Vormittag auf den allgemeinen Unterricht verwandt, der Nachmittag auf die technischen Unterweisungen. Die 12 städtischen technischen Fachschulen für Knaben und Mädchen haben eine Schülerzahl von ungefähr 1200 Köpfen.

Das Zeichnen (enseignement du dessin).

Es giebt einige Zweige des Unterrichtes, denen Paris eine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Unter diesen nimmt das Zeichnen den ersten Platz ein. Mit welchem Interesse die Schulverwaltung diesem Unterrichte folgt und mit welchem Eifer sie an der Vervollkommnung der Methoden dieses Unterrichtes arbeitet, geht aus den neuen Rundschreiben hervor, die an die Leiter aller Volksschulen, die Mutterschule einbegriffen, im Jahr 1891 und 1892 gerichtet sind. In der Mutterschule soll vor allem das Auge an die Regelmäßigkeit in der Form und an die Harmonie in den Farben gewöhnt werden.

Die letzte Anleitung für das Zeichnen in der Oberstufe ist am 14. Mai 1892 erlassen, in der ungefähr Folgendes gesagt wird: „In den beiden ersten Stufen sollte man auffassen lernen, richtig anschauen und sich des Gesehenen erinnern. Hat das Kind bis dahin auf analytischem Wege das Begreifen und Aufnehmen gelernt, so soll es in der Oberstufe vornehmlich mit den erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnissen an die Ausführung gehen. In synthetischer Weise muß das Gesamtbild die Aufmerksamkeit des Lehrers und Schülers erregen. Deshalb sind gleichzeitig 2 Arten von Darstellungen zu üben, das Zeichnen nach dem Augenmaße und das geometrische Zeichnen, da beide die richtige und allgemeine Vorstellung von den Dingen geben. Wie zu allen anderen Stunden, ist gerade zu diesen Zeichenstunden eine sorgfältige Vorbereitung erforderlich, insbesondere für die theoretische Auseinandersetzung, durch welche gleichzeitig auf der Tafel an treffenden Beispielen gezeigt werden soll, wie die methodische Anwendung bestimmter Prinzipien zu einer geschickten Wiedergabe führt. Nach jeder anschaulichen Unterweisung folgt dann die Ausführung, bei welcher noch etwaige Ratschläge zu erteilen sind.“

Besonders wird den Lehrern noch ans Herz gelegt, die Schüler möglichst gleichmäßig zu fördern.

In der Unterstufe und Mittelstufe ist das Zeichnen den Lehrern oder Lehrerinnen anvertraut. In der Oberstufe unterrichten besondere Zeichenlehrer. Um ein gutes Lehrpersonal zu besitzen, hat man das Programm für das Examen zum Zeichenlehrer allmählich vervollständigt, so daß nicht allein auf die technische Befähigung, sondern auch auf die pädagogische Geschicklichkeit gesehen wird. Die Zeichenlehrer haben jeder mehrere Schulen zugleich und leiten auch in den Abendkursen für Erwachsene den Unterricht. Zum guten Gedeihen des Unterrichts gehört eine gute Auswahl von Vorlagen. Man hat allgemein die gedruckten Vorlagen durch Gipsmodelle ersetzt; einige verlangen aber, besonders in der Unterstufe, die Vorlagen wieder. Um den Wetteifer anzuspornen, findet am Schlusse des Schuljahres ein Wettzeichnen statt, zu dem jede Schule ihre besten Zöglinge entsendet. Der Zeichenunterricht wird in der höheren Volksschule und in den Fachschulen fortgesetzt. Da aber nur eine kleine Zahl in diese Schulen aufgenommen werden kann, so hat die Stadt in einer Anzahl von Gemeindeschulen Abendkurse eingerichtet, an welchen Lehrlinge und erwachsene Leute teilnehmen. In allen Kursen — über 40 ist ihre Zahl — wird das Ornament- und Figurzeichnen nach dem Augenmaß ausgeführt nach Reliefs, Gipsabgüssen, in einigen auch nach dem lebenden Modell. Daneben sind Kurse für Modellieren und Bildhauerei. Es giebt ferner besondere Kurse für geometrisches Zeichnen mit seinen Anwendungen auf das Maschinenzeichnen und die Architektur, wobei auch Tusche verwandt wird.

Die Zahl der Zeichen-Kurse für Mädchen ist kleiner, etwa 17. Es sind dieses nur Privatkurse, die von der Stadt Unterstützungen empfangen. Während alle diese Kurse mehr einen allgemeinen und theoretischen Charakter haben, hat die Stadt im Jahre 1883 zwei neue Schulen für das Kunstzeichnen gegründet, von denen die eine, „école Germain Pilon“ die vorbereitende, für die Handwerker der Kunstindustrie bestimmt ist. Die zweite „école Bernard Palissy“ schließt sich an die vorhergehende an und hat vier Ateliers:

für Töpferkunst, für Dekorationsmalerei, für Bildhauerei, für Stoffe und Möbel. In beiden Schulen sind Vormittag- und Abendkurse mit 3jährigem Lehrplane.

Der kaufmännische Unterricht (enseignement commercial).

Für die Jugend beiderlei Geschlechts sind von seiten der Stadt Paris kaufmännische Spezialkurse eingerichtet, welche zur Vervollständigung der Volksschulbildung und zur Erwerbung der jedem Beamten im Kaufmannsstande und im Handel notwendigen Kenntnisse bestimmt sind. Jedes Arrondissement hat ungefähr einen solchen Abendkursus, der in einer Gemeindeschule, getrennt für Knaben und Mädchen, abgehalten wird. Man unterscheidet einen Elementarkursus mit 2jähriger Dauer und einen höheren Kursus. Daß außer den rein kaufmännischen Fächern vor allem die Geographie, die fremden Sprachen (englisch, deutsch, italienisch oder spanisch) berücksichtigt werden, ist wohl klar. In den letzten Jahren hat man auch das Handelsrecht und die politische Wirtschaftslehre zugefügt. Am Schlusse des Schuljahres findet ein Examen statt, welches ein Zeugnis „certificat d'études commerciales supérieures" verleiht. Die Liste derer, welche die Prüfung bestanden haben, wird der Handelskammer, dem Handelstribunal (tribunal de commerce), den Syndikatskammern der verschiedenen Industrien und den ersten Bank- und Handelshäusern mitgeteilt.

Der Gesangunterricht.

„Ihr Volk liebt den Gesang mehr als das unsere," sagte mir ein Lehrer, der darüber klagte, daß die meisten seiner Landsleute dem Gesange zu wenig Interesse entgegenbringen. Wer aber die Leute auf dem Lande beobachtet hat, wird erfahren haben, daß auch sie wie bei uns am Abende mit Gesang zum Dorfe zurückkehren. Es wird also der Grund in etwas anderem zu suchen sein, und

ich glaube wohl darin, daß zur Erteilung des Gesangunterrichts bis vor kurzem in den Volksschulen die geeigneten Kräfte fehlten. Wenn auch der Gesangunterricht und die Musik in den Bildungsanstalten der Lehrer und Lehrerinnen obligatorisch ist, so ist die darauf verwendete Zeit (2 Stunden wöchentlich) doch zu kurz bemessen, und es war nur ein Prozentsatz der Lehrer der Musik wirklich kundig im Vergleich zu unseren Volksschullehrern, von denen jeder ein kleiner Musikdirektor ist.

In Paris wird viel für den Gesang gethan. Besondere Gesanglehrer erteilen diesen Unterricht sowohl in den oberen Klassen der Volksschulen als in Abendkursen. Am Schulschlusse findet jedes Jahr ein Wettbewerb statt, wobei den besten Schülern Medaillen und Belohnungen zuerkannt werden. Heute sind auch schon eine hinreichende Zahl von Gesängen vorhanden, darunter viele von berühmten Meistern.

Privatanstalten für technischen Unterricht.

Wir sprachen bereits von den elementaren Volksschulen unter der Leitung christlicher Brüder, als wir die Volksschulen in Paris behandelten. Eine Anzahl höherer Schulen, die den Volksschulunterricht zu erweitern bestimmt sind, schließen sich an diese Elementarschulen an. Es sind darunter mehrere Handelsschulen mit zweijährigem Kursus und mit Halbpensionaten. Andere führen ihre Zöglinge selbst bis zum Baccalaureat, wie das „pensionnat de Passy.“ Eine technische Vorbildung giebt das „établissement de Saint Nicolas,“ in dem 15 verschiedene Handwerke gelehrt werden. Einige dieser Anstalten haben Familienhäuser, wo junge Leute ohne Familie billige Wohnung finden, wenn sie andere Schulen der Stadt besuchen wollen.

Unabhängig von diesen christlichen Schulen sind noch einige Fachschulen zu erwähnen, die privater Initiative entspringen. Die „école Gutenberg“ und die Schule der „imprimerie Chaix“ sollen

Handwerker für die Buchdruckerei und verwandte Berufszweige heranbilden. Es wären hier noch andere von Patronaten oder Syndikaten gegründete Schulen anzuführen, das würde aber zu weit führen und verlangt ein besonderes Studium. Sprechen will ich noch von den „écoles Elisa Lemonnier.“ Frau Lemonnier gründete 1856 eine Gesellschaft zum Jugendschutz für Mädchen mit dem Zweck, einer möglichst großen Zahl von Mädchen Erziehung und Ausbildung zu einem Berufe zu geben. Man sandte Mädchen auch nach dem Auslande, bis man endlich im Jahre 1862 eigene Erziehungshäuser zu gründen begann. Heute nennt sich die Gesellschaft „société pour l'enseignement professionnel des femmes“. Zwei der städtischen Fachschulen für junge Mädchen sind Schöpfungen der Elisa Lemonnier. Die Gesellschaft besitzt auch heute noch 2 eigene Schulen, die ebenso eingerichtet sind wie die städtischen. Andere Anstalten, privater Wohlthätigkeit entsprungen, sind nach demselbem Muster geschaffen.

So sehen wir, daß Paris reich ist an Anstalten, die besonders dem wirtschaftlich schwächeren Geschlechte den so schweren und oft grausam harten Kampf ums Dasein zu erleichtern suchen.

Fortbildungsschulen (cours d'adultes).

Bei den Fortbildungsschulen müssen wir zweierlei Anstalten unterscheiden: solche, die den Leuten ohne jede Schulbildung die elementaren Kenntnisse, welche sie sich in der Volksschule nicht haben aneignen können, geben sollen und andererseits solche, die denjenigen, welche eine Ergänzung und Weiterführung der Volksschulbildung verlangen, die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung bieten. Es ist klar, daß die Anstalten der ersteren Art, sobald die allgemeine Schulpflicht erst einmal durchgeführt ist, von Jahr zu Jahr abnehmen müssen. Der Staat, der früher Subventionen für diese Fortbildungsschulen gab, hat dieselben auch allmählich zurückgezogen. Wir werden uns also wesentlich mit der zweiten Art dieser Schulen

beschäftigen und müssen im voraus konstatieren, daß man in jeder Hinsicht diesem Fortbildungswesen die sorgfältigste Pflege angedeihen läßt. In letzter Zeit hat man sogar in den Gemeinden auf dem Lande versucht, Vorlesungen über Naturwissenschaften, über Geschichte und Ackerbau einzuführen, die von den Lehrern an Abenden in der Woche abgehalten und am Sonntage durch praktische Versuche vervollständigt werden. Den Stoff zu den Vorlesungen erhält der Lehrer von den Lehrerbildungsanstalten zugesandt.

In den Städten nun bereiten die Fortbildungsschulen mehr auf die Gewerbe vor. In einer Reihe von Städten bestehen die Fortbildungskurse, am zahlreichsten natürlich in den größeren Städten, in anderen werden sie eingerichtet. Die Förderer dieser Bestrebungen sind die „Ligue française de l'enseignement" und in den Städten oft lokale Gesellschaften genannt „sociétés d'éducation". Es wäre zu weitläufig, alle diese Einrichtungen anzuführen. Ein Bild werden wir bekommen, wenn wir uns mit Paris allein beschäftigen. Das Fortbildungswesen daselbst ist, wenn auch nur in den Händen von Privatgesellschaften, so doch großartig organisiert, und es ist jedem, welchem Erwerbszweige er auch angehören mag, sich weiter auszubilden Gelegenheit geboten. Der Unterricht wird nicht allein unentgeltlich erteilt, sondern es werden den Vorwärtsstrebenden noch Unterstützungen und Anregungen durch Preisverteilungen am Ende des Schuljahres zu teil. Mancher junge Mann hat sich durch den fleißigen Besuch dieser Kurse eine höhere soziale Stellung erworben, wie das Beispiel eines Arbeiters beweist, der heute Doktor an der Sorbonne ist.

Die größten Vereine für Verbreitung von Volksbildung sind in Paris die folgenden vier:

1. Die „Société pour l'instruction élémentaire" ist die älteste. Sie wurde 1815 von Carnot, dem Großvater des heutigen Präsidenten der Republik, mit Unterstützung einiger Philanthropen gegründet. Seit 1864 ist man besonders auf die weitere Ausbildung der Frauen durch Einrichtung von öffentlichen Abendkursen bedacht

gewesen. Zugelassen werden Damen im Alter von 15 Jahren aufwärts. Die Vorlesungen begreifen außer den allgemeinen Gegenständen, wie die französische Sprache, Geschichte und Naturwissenschaften u. s. w., einen technischen Unterricht mit Einschluß der kaufmännischen Wissenschaften und der fremden Sprachen.

2. Die „Association polytechnique“ wurde im Jahre 1830 von ehemaligen Schülern der polytechnischen Schule gegründet. Die Gesellschaft ist vielleicht die größte und zählt ungefähr 500 Professoren. Ihr Sitz ist in dem Hotel der Sociétés savantes in der rue Serpente 28. Die Kurse sind zum größten Teile gemischte, mithin beiden Geschlechtern zugänglich; nur solche, die lediglich Frauenarbeiten betreffen, wie Schneidern, Malen auf Fächer und Porzellan sind natürlich allein für Damen bestimmt. Der Unterricht bietet neben den wissenschaftlichen und allgemein bildenden Kursen, die ungefähr dem Lehrplane der höheren Volksschulen entsprechen, eine gewerbliche Fachausbildung. Jedes der 20 Arrondissements hat eine oder mehrere Sektionen.

3. Die „Association philotechnique“ hat sich von der obigen Gesellschaft im Jahre 1848 abgezweigt, weil sie dem Unterrichte eine wesentlich praktische Richtung, der direkt Bezug auf das Handwerk hat, geben wollte. Infolgedessen gehören der Gesellschaft auch eine Anzahl von Geschäftsleuten und Industriellen an. Präsident der Gesellschaft ist zur Zeit Jules Ferry. Der Sitz der Gesellschaft ist ebenfalls in der rue Serpente 24, von wo man auch die Programme für die einzelnen Sektionen erhalten kann. Sie giebt monatlich einen Bericht mit den Verhandlungen in den Sitzungen und mit einer Statistik über die Sektionen der einzelnen Arrondissements heraus. Am Ende der Kurse werden den Schülern und Schülerinnen Zeugnisse für die verschiedenen Berufszweige des Handels, der Industrie, der Wissenschaften, der Baukonstruktionen, sogar besondere Zeugnisse zur Erteilung technischen Unterrichts ausgestellt. Einzelne Sektionen sind nur für Männer, andere nur für Frauen, einige aber auch für beide gemeinsam.

4. Die „Union française de la jeunesse“ ist von diesen Gesellschaften die jüngste und erst nach dem Unglücke von 1870/71 gegründet. Sie setzt sich außerdem zum Unterschiede von den anderen nur aus jungen Leuten — Lehrer und Mitglieder sind unter 30 Jahren — zusammen. Die Kurse sind gemeinsam für Männer und Frauen. Diese Gesellschaft giebt auch Unterricht im Turnen, Fechten und Schießen. Alle diese Fortbildungskurse beginnen mit Anfang des Schuljahres also im Oktober und enden vor Schluß des Schuljahres ungefähr im Juni.

Andere unentgeltliche Lehrkurse der verschiedensten Art sind von den Handelskammern und Syndikaten gegründet und werden von ihnen unterhalten; sie haben aber nicht die allgemeine Bedeutung wie die vorgenannten und dienen mehr den Zwecken bestimmter Berufsklassen. Die „Société polytechnique militaire“ hat sogar Kurse zur Vorbildung von Unteroffizieren der Reserve und von Militärbeamten. Die Stadt Paris unterstützt nicht nur in bereitwilliger Weise diese Unternehmungen für Verbreitung der Volksbildung, sondern ist selber thätig, das Niveau der Volksbildung zu heben.

Zu dem Zwecke hat sie unter anderem eine Art Hochschule für das Volk geschaffen, die scherzhafter Weise die Universität des rechten Ufers — das Gelehrten-Viertel (quartier latin) liegt auf der linken Seite der Seine — genannt wird. Die Vorlesungen behandeln die Biologie, die Anthropologie, die Geschichte Frankreichs und von Paris, die allgemeine Weltgeschichte, die Geschichte des Handwerks, die historische Entwickelung der Naturwissenschaften und die Gesundheitslehre.

Zehntes Kapitel.

Die öffentlichen und privaten Schulen

(écoles publiques, écoles privées, écoles libres, écoles laïques, écoles congréganistes).

Das Gesetz vom 28. Juni 1833 unterschied zuerst die öffentliche Volksschule (école publique) und die private (école privée) und gestattete jedem Franzosen nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre die Ausübung des Lehrerberufes und die selbständige Leitung einer Volksschule unter der Bedingung, daß er im Besitze eines Befähigungsnachweises und eines Sittenzeugnisses war. Da dieser Befähigungsnachweis aber von Staats wegen ausgestellt wurde, so empfand der Klerus dieses Gesetz als ein Hemmnis und machte alle Anstrengungen, eine größere Herrschaft über die Schule zu gewinnen. Das bereits öfter erwähnte Gesetz vom 15. März 1850 nannte freie Schulen (écoles libres) alle Unterrichtsanstalten, welche von Privatleuten und Kongregationen gegründet und unterhalten wurden. Da es der Kirche und der mit ihr verbundenen konservativen Partei gelang, die Bedingungen des Befähigungsnachweises durch zahlreiche Ausnahmen zum ausschließlichen Vorteile der Kirche zu ersetzen, so wurde die Freiheit des Unterrichtes für die Existenz der öffentlichen Schulen fast verhängnisvoll, wie die nachfolgende Statistik deutlich zeigt. Als endlich im Jahre 1879 die Leitung der Staatsgeschäfte in die Hände der Republikaner überging, war die vornehmste Sorge der Regierung darauf ge-

richtet, die fast verloren gegangenen Rechte des Staates in Sachen des Volksschulunterrichtes von neuem geltend zu machen. Es fanden lange Debatten in der Kammer bei Gelegenheit der Beratungen statt, welche dem grundlegenden Gesetze vom 30. Oktober 1886 vorausgingen. Der Artikel 2 dieses Gesetzes sagt: „Die Volksschulanstalten jeder Art können öffentliche sein, wenn sie vom Staate, den Departements und den Gemeinden, oder private, wenn sie von Privatleuten oder Gesellschaften gegründet und unterhalten werden.“

Die Privatschulen dürfen keine Unterstützungen von der Gemeinde erhalten. Jede Gemeinde muß mindestens eine öffentliche Schulanstalt besitzen. Das Gesetz verfügte weiter, daß die Direktoren und Direktricen der privaten Volksschulen vollständig freie Wahl in Bezug auf die Methoden, Lehrpläne und Schulbücher haben, mit Ausschluß natürlich derjenigen Bücher, die vom conseil supérieur als gegen die Moral, die Verfassung und die Gesetze verstoßend verboten sind. Der Religionsunterricht ist in den Privatschulen fakultativ. Keine Privatschule darf Kinder beiderlei Geschlechts ohne die Genehmigung des conseil départemental aufnehmen, wenn an demselben Orte eine öffentliche oder eine besondere Privatschule für Mädchen besteht. Ebenso darf keine Privatschule Kinder unter 6 Jahren haben, wenn die Gemeinde bereits eine Mutterschule oder classe enfantine besitzt. Um eine Privatanstalt zu eröffnen und zu leiten, muß der Lehrer, wenn er die nötigen Zeugnisse aufweisen kann und das gesetzliche Alter — zur Leitung einer Volksschule 21 Jahre — hat, zuerst dem Maire der Gemeinde seine Absicht kundgeben. Derselbe macht darüber einen öffentlichen Anschlag an das Mairiegebäude. Zugleich muß der Lehrer auch dem Präfekten und Akademieinspektor und dem Staatsanwalt von seinem Vorhaben Mitteilung machen. Diese letzteren können im Interesse der öffentlichen Moral oder der Gesundheit Einspruch erheben; aber der Antragsteller kann gegen diese Entscheidung an den conseil départemental und den conseil supé-

rieur appellieren. Wer eine Schule eröffnet hat oder leitet, ohne die gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen, oder wer sich in Ausübung des Amtes nicht den gesetzlichen Vorschriften fügt, kann vor Gericht gezogen und zu einer Geldstrafe von 100 bis 1000 Frks. und im Wiederholungsfalle von 500 bis 2000 Frks. oder einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu einem Monate verurteilt werden.

Um von der Schule jeden geistlichen Einfluß fern zu halten und um derselben jeden konfessionellen und dogmatischen Charakter beim Unterrichte zu nehmen, d. h. um eine neutrale Schule (école neutre) zu schaffen, mußte man noch weiter gehen. Das Verdienst dabei gebührt vor allem Jules Ferry, der, ohne Furcht von seiner Volkstümlichkeit einzubüßen, mit seltener Energie seine Gesetzesvorschläge in der Kammer und im Senate verteidigte. Es verdient Interesse, die Kämpfe zu verfolgen, die am Ende des Jahres 1880 in den gesetzgebenden Körperschaften stattfanden. Der Artikel 2 des Gesetzes vom 28. März 1882 bestimmt zum ersten Male, daß die Volksschulen außer Sonntag einen Tag in der Woche, am Donnerstag, feiern sollen, um den Eltern Gelegenheit zu geben, ihren Kindern außerhalb der Schule den Religionsunterricht erteilen zu lassen. So war die Schule nicht mehr eine konfessionelle, sondern eine weltliche (école laïque), und der Lehrer wurde der weltliche Priester, „le prêtre laïque“.

Zu dieser Schule haben die Kinder aller Religionsgemeinschaften Zutritt, und keiner der Religionen wird ein Vorrecht oder Einfluß vor der anderen eingeräumt. Es ist die vollständige Trennung der Schule von der Kirche bewerkstelligt; der Lehrer gehört in die Schule, der Pfarrer in die Kirche. Ein Moralunterricht muß den Katechimus ersetzen.

Aber welche Moral soll denn gelehrt werden, fragte man den Minister? Jules Ferry antwortete darauf: „Aber ganz einfach die gute, alte Moral unserer Väter, die unsrige, die Ihrige, denn wir haben nur eine einzige. Wir haben wohl mehrere Theorien über die Moral, aber in der Praxis ist es immer dieselbe, wie wir sie

von unseren Eltern empfangen haben und wie wir sie unseren Kindern überliefern.“ „Ja“, fügte er zum Schlusse hinzu, „was Sie auch dagegen thun wollen, um diese Erkenntnis zu verdunkeln, ja, die Lehrer können einen Moralunterricht erteilen, auch ohne sich metaphysischen Untersuchungen hinzugeben. Denn nicht das Prinzip der Sache ist es, was sie lehren sollen, es ist die Sache selbst, die gute, alte Moral des Menschengeschlechtes.“ Bei der Lektüre des Abschnittes der offiziellen Lehrvorschriften, der sich auf die Pflichten gegen Gott bezieht, äußerte Ferry vor dem Senate: „Der Lehrer hat nicht die Aufgabe, eine Vorlesung ex professo über die Natur und die Attribute der Gottheit zu halten. Der Unterricht, welchen er allen ohne Unterschied zu geben hat, beschränkt sich auf zwei Hauptpunkte: zuerst lehrt er seine Schüler den Namen Gottes nicht leichtfertig gebrauchen; er verbindet enge in ihrem Geiste mit der Idee des Ursprungs aller Dinge, des vollkommenen Wesens, ein Gefühl der Hochachtung und der Verehrung und er gewöhnt somit jeden von ihnen, den Begriff Gottes mit dem gleichen Respekt zu umgeben, auch dann, wenn er sich ihm unter der verschiedenen Gestalt der eigenen Religion zeigen sollte. Alsdann, und ohne sich um die besonderen Vorschriften der einzelnen Religionen zu kümmern, hat der Lehrer sich zu bemühen, das Kind verstehen und fühlen zu lassen, daß die höchste Ehrerbietung, welche er der Gottheit schuldet, der Gehorsam gegen die göttlichen Gesetze ist, so wie sie ihm das Gewissen und die Vernunft offenbaren.“ Somit war die religiöse Neutralität der Schule geschaffen, ganz wie sie sich in den Augen des Gesetzgebers als die Folge der Weltlichmachung (sécularisation) der bürgerlichen Gewalt und aller sozialen Einrichtungen, wie z. B. der Zivilehe, ergab.

Einige Zahlen aus der Statistik mögen zeigen, wie die Kongregationen sich allmählich der Schulen bemächtigten. Im Jahre 1832 zählte man 9 572 Privatschulen, ein Jahr später stieg ihre Zahl auf 11054 und 1837 auf 18023. Die Schulen der Kongregationen haben 13,5 Prozent von 1843 bis 1865, 11 Prozent von

1865 bis 1877 gewonnen, aber 2,3 Prozent von 1877 bis 1882 und 3,9 Prozent von 1882 bis 1887 verloren.

Heute bemächtigen sich die Kongregationen, da sie ja vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen sind, allmählich immer mehr des Privatunterrichtes, wo das weltliche Element stets mehr an Terrain verliert. In der Bretagne allein haben heute die Brüder (frères de Lamennais) nicht weniger als 302 Schulen mit 42000 Schülern. Besonders die Mädchenschulen bleiben in den Händen der Kongregationen, sowohl in den öffentlichen wie in den Privatschulen. Ich verweise auf die Statistik im folgenden Abschnitte.

Fakultative Schulen (écoles facultatives) werden die Mädchenschulen der Gemeinden von weniger als 500 Einwohnern und die Mutterschulen in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern im ganzen oder mit 1200 Seelen in einer Ortschaft genannt. Die Unterhaltung dieser Schulen fällt den Gemeinden allein zur Last. Alle anderen öffentlichen Schulen heißen obligatorische (écoles obligatoires) und sind Staatsschulen.

Die Schulstatistik.

Die Volkszählung vom Jahre 1891 hat für Frankreich eine Gesamtbevölkerung von 38343192, eingeschlossen 1101800 Fremde, (38218903 im Jahre 1887 und 37672048 im Jahre 1882) ergeben. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren war 4618174 (4729511 im Jahre 1887). Ohne Einschluß Algeriens, das heute gewöhnlich in der Statistik unter Frankreich mitgezählt wird, ergeben sich folgende Zahlen für den Zeitraum von 1878/79 bis 1889/90:

Die Zahl der Schulen.

1. Die elementaren und höheren Volksschulen.

		1878/79	1887/88	1889/90
Öffentliche Schulen.	laïques	47 364	58 024	58 783
	congréganistes	12 984	8 541	7 711
Privat-Schulen.	laïques	5 439	3 875	3 611
	congréganistes	7 073	9 982	10 769
	Sa.	72 860	80 422	80 874

2. Die Mutterschulen.

		1878/79	1887/88	1889/90
Öffentliche Schulen.	laïques	812	1 559	1 612
	congréganistes	2 219	1 141	918
Privat-Schulen.	laïques	275	237	232
	congréganistes	1 349	2 276	2 394
	Sa.	4 655	5 213	5 156

Die Zahl der Schüler.

1. Die elementaren und höheren Volksschulen.

		1878/79	1887/88	1889/90
Öffentliche Schulen.	laïques	2 764 805	3 668 032	3 673 041
	congréganistes	1 217 997	757 835	662 844
Privat-Schulen.	laïques	262 755	170 299	157 469
	congréganistes	623 530	943 542	1 027 866
	Sa.	4 869 087	5 539 708	5 521 220

2. Schüler der Mutterschulen.

		1878/79	1887/88	1889/90
Öffentliche Schulen.	laïques	128 766	281 378	298 297
	congréganistes	338 767	178 644	144 462
Privat-Schulen.	laïques	16 832	11 664	11 547
	congréganistes	121 649	216 635	227 779
	Sa.	606 014	688 321	682 085

Das Unterrichtspersonal.

1. Die elementaren und höheren Volksschulen.

			1881/82	1887/88	1889/90
Öffentliche Schulen.	Lehrer.	laïques	46 591	52 987	53 662
		congréganistes	4 117	2 118	1 536
	Lehrerinnen.	laïques	21 326	30 987	32 646
		congréganistes	16 186	12 738	11 657
		Sa.	88 220	98 830	99 501
Privat-Schulen.	Lehrer.	laïques	2 143	1 709	1 549
		congréganistes	5 286	6 897	7 598
	Lehrerinnen.	laïques	7 682	6 809	6 469
		congréganistes	21 634	24 862	26 121
			36 745	40 277	41 737
		Sa.	124 965	139 107	141 238

2. Lehrerinnen an Mutterschulen.

		1881/82	1887/88	1889/90
Öffentliche Schulen.	laïques	2 020	3 170	3 410
	congréganistes	2 977	1 794	1 478
		4 997	4 964	4 888
Privat-Schulen.	laïques	324	311	309
	congréganistes	2 250	2 959	3 088
		2 574	3 270	3 397
	Sa.	7 571	8 234	8 285

Das „Annuaire de l'enseignement primaire", herausgegeben von Herrn Generalinspektor Jost, giebt bereits 1893 das statistische Material für 1890/91, aber mit Einschluß Algeriens. Danach ist:

1. Die Anzahl der elementaren und höheren Volksschulen:

67 318 öffentliche Schulen.	24 791 Knabenschulen.	24 300	laïques
		491	congréganistes
	23 290 Mädchenschulen.	16 958	laïques
		6 332	congréganistes
	19 237 Gemischte Schulen.	18 649	laïques
		588	congréganistes
14 672 Privatschulen.	2 866 Knabenschulen.	762	laïques
		2 104	congréganistes
	11 011 Mädchenschulen.	2 216	laïques
		8 795	congréganistes
	795 Gemischte Schulen.	534	laïques
		261	congréganistes

Im ganzen sind das 81 990 öffentliche und private Schulen mit 138 230 Klassen.

2. Das Unterrichtspersonal dieser Schulen begreift:

101 272 öffentliche Lehrer und Lehrerinnen.	56 046 Lehrer.	54 783	laïques
		1 263	congréganistes
	45 226 Lehrerinnen.	34 259	laïques
		10 967	congréganistes
42 478 private Lehrer und Lehrerinnen.	9 425 Lehrer.	1 451	laïques
		7 974	congréganistes
	33 053 Lehrerinnen.	6 285	laïques
		26 768	congréganistes

Zu den 101 272 öffentlichen Lehrern und Lehrerinnen müssen 2 140 Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen (adjoints) zugezählt werden und 600 Stellvertreter (suppléants), welche das beurlaubte Personal vertreten, so daß das Lehrpersonal der niederen und höheren öffentlichen Volksschulen die Zahl 104 012, das gesamte Lehrpersonal die Zahl 146 490 erreicht.

3. Die Schülerzahl beträgt im ganzen 5 593 883 Köpfe, 2 823 428 Knaben und 2 770 455 Mädchen, die sich verteilen:

4 384 905 in öffentlichen Schulen	3 760 601	laïques
	624 304	congréganistes

1 208 978 in privaten Schulen { 151 412 laïques / 1 057 566 congréganistes. *)

Die Anzahl der Mutterschulen beträgt für 1890/91 5 430 mit 709 579 Kindern, davon sind 2 616 öffentliche mit 465 333 Köpfen und 2 724 private mit 244 246 Köpfen.

Man muß feststellen, daß die Gesamtzahl der Schüler, die in den Volksschulen eingeschrieben sind, von 5 539 708 im Jahre 1887/88 auf 5 521 220 im Jahre 1889/90 gefallen ist; das macht für diesen Zeitraum 18 488 Seelen. Daß diese Abnahme der Schülerzahl von der Verminderung der Kinderzahl herrührt, ergiebt der Vergleich der entsprechenden Zahlen der Kinder im schulpflichtigen Alter. Wir sahen im Anfange dieses Kapitels, daß im Jahre 1887 die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren 4 729 511 betrug; dieselbe Zahl ist zurückgegangen auf 4 618 174 im Jahre 1891. Der Ministerialdirektor Buisson sagt in seinem statistischen Bericht an den Minister darüber Folgendes: „Der Vorsitzende der statistischen Kommission für das Volksschulwesen, Herr Levasseur, hat soeben zu diesem Gegenstande in der „revue pédagogique“ (1892 erster Teil pag. 494 ff.) einen Aufsatz über den auffallenden Rückgang in der Zahl der Volksschüler für den Zeitraum von 1885 bis 1890 veröffentlicht, welcher keinen Zweifel für die Erklärung dieser Erscheinung zuläßt. Sie werden es gewiß für richtig finden, Herr Minister, daß diese mißliche Frage im ganzen Umfange nach der Veröffentlichung der Resultate der Volkszählung von 1891 behandelt wird.“

Die Erörterung der Gründe der Bevölkerungsabnahme, die wohl nicht allein auf die Anwendung der Lehren von Malthus, sondern auch auf die Folgen des unglücklichen Krieges zurückzu-

---

*) Zum Vergleich mögen hier die Zahlen der Statistik für das Königreich Preußen im Jahre 1891 folgen: Es giebt 4 916 476 Schulkinder in 34 742 Schulen und 82 746 Klassen. Die Zahl der Lehrpersonen beträgt 70 856.

führen sind, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Erwähnen will ich nur, daß das „Journal de la société de statistique“ in Paris, Februarheft 1893, für die Jahre 1890 und 1891, in denen die Influenza herrschte, sogar zum ersten Male 38446 bezw. 10505 Todesfälle mehr als Geburten verzeichnet.*)

Man lese auch einen Artikel von Alfred de Foville in der Revue des deux mondes November 1892 pag. 301 ff. Die obige Statistik zeigt uns ferner, daß die Zahl der Schüler in den öffentlichen Volksschulen zurückgegangen ist vom Jahre 1887/88 bis 1889/90 um 89982 und infolgedessen die Zahl der Schüler in Privatschulen um 71494 in demselben Zeitraum zugenommen hat. Die Ziffern der Statistik von 1890/91 zeigen dieselbe Erscheinung, wenn wir von den Zahlen des Jahres 1890/91 die 70000 Schüler, die ungefähr auf Algerien kommen, abziehen.

Es muß diese Zunahme der Schülerzahl in den Privatschulen, und als notwendiges Korollar die Abnahme der Schülerzahl in den öffentlichen Schulen, als die logische Konsequenz der „laïcisation“ der Schule angesehen werden.

In den Gemeinden, in denen eine öffentliche kongreganistische Schule bestand, bleibt dieselbe auch nach der „laïcisation“ als Privatanstalt neben der neu errichteten öffentlichen weltlichen Schule. Die Gesamtsumme der Schüler der kongreganistischen Schulen (öffentliche und private) aber hat abgenommen, während die Zahl der Kinder der Privatschulen der Kongreganisten zugenommen hat.

*)

	1890	1891
Todesfälle	876505	876882
Geburten	838059	866377

Elftes Kapitel.

Bildungsanstalten für das Lehrpersonal (écoles normales).

Während bei uns die Gründung pädagogischer Seminare bis ins 17te Jahrhundert zurücksteigt, bis in die Zeit Friedrich II. von Sachsen-Gotha, damals als auch Francke in seinem Pädagogium zu Halle eine Vorbereitungsklasse für Lehrer schuf, war es in Frankreich zuerst der Konvent, welcher Normalschulen d. h. Seminare einzurichten versuchte. Der Name Normalschule sollte andeuten, daß diese Schulen die Norm für alle anderen sind. Ende 1794 beschloß der Konvent auf einen Bericht von Lakanal hin, in Paris eine Normalschule zu eröffnen, welche bereits in Wissenschaften vorgebildete Männer aus allen Teilen der Republik aufnehmen und unter der Leitung der geschicktesten Professoren in allen Zweigen der Erziehungskunst unterweisen sollte. Die von dem Konvent gewählten Professoren waren die bedeutendsten Gelehrten der damaligen Zeit, Männer wie Laplace, Lagrange, Bernardin de Saint-Pierre und andere. Lakanal weihte diese Anstalt mit den hochtrabenden Worten ein: „Zum ersten Male sollen die hervorragendsten Männer der Wissenschaft, die Männer, die bis heute nur Nationen und Jahrhunderte unterrichteten und leiteten, die Männer von Geist und Begabung, die ersten Lehrmeister eines Volkes werden." Die Schule wurde mit 1400 jungen Leuten eröffnet. Doch entsprach der Versuch nicht den Hoffnungen der Gründer und man schuf keine weiteren Normalschulen in der Provinz.

Das erste Kaiserreich vollends, das allen Fragen des Volksschulunterrichtes gleichgiltig gegenüberstand, dachte nicht mehr an die Normalschulen, sondern wollte in den lycées und collèges Sonderklassen zur Vorbildung von Lehrern für Volksschulen schaffen. Es würde hier genügen, so meinte man, die besten Methoden über die Kunst der Unterweisung im Lesen, Schreiben und Rechnen (chiffrer) auseinanderzusetzen. Aber nichts von alledem geschah. Während der hundert Tage wurde noch ein Dekret erlassen, wonach in Paris eine Versuchsschule für Volkserziehung gegründet werden sollte. Die politischen Ereignisse ließen die Verordnung nicht mehr zur Ausführung kommen.

Die eigentliche Bewegung für Gründung von Lehrerbildungs-Anstalten, wie überhaupt alles, was den Fortschritt in der Volkserziehung bedeutet, kam wieder von dem Osten. Die erste Normalschule wurde 1880 in Straßburg eröffnet. Die schnellen Fortschritte des Volksschulunterrichtes im Elsaß sind teilweise dieser glücklichen Initiative zu verdanken. Für das übrige Frankreich war es das Gesetz Guizot, welches im Jahre 1833 zuerst die Normalschulen organisierte. Der Artikel 2 des Gesetzes sagte: „Jedes Departement soll angehalten werden, eine Normalschule zu unterhalten, sei es für sich allein, sei es durch Vereinigung mit einem oder mehreren benachbarten Departements.“ 1836 zählte Frankreich schon 74 Lehrerbildungsanstalten; das Reaktionsgesetz von 1850 hob diese Schulen nicht auf, aber ihre Weiterentwicklung hing zu sehr von dem Gange der Politik ab.

Der erste, der nach dem Kriege an die bessere Ausgestaltung dieser Normalschulen dachte, war Jules Ferry seit seinem Ministerantritt im Februar 1879. Es war das die Zeit, wo die Republik gesichert, und auch die Finanzen des Staates eine Organisation des Schulwesens zu erlauben schienen. Ein Gesetz ordnete an, daß jedes Departement eine Normalschule für Lehrer und eine solche für Lehrerinnen haben müsse. Besonders die letzte Verordnung war etwas vollständig neues, denn bis dahin bestanden für die

Vorbildung der Lehrerinnen nur Normalkurse, welche größtenteils von den Religionsgemeinschaften geleitet wurden. Es ist das gewiß nicht das geringste Werk der Republik, in 12 Jahren mehr als 80 Normalschulen für Mädchen in den verschiedensten Teilen Frankreichs geschaffen zu haben.

Nach dem Gesetz von 1879 kam dasjenige vom 16. Juni 1881, welches die Unentgeltlichkeit in den Normalschulen, wie in allen Volksschulanstalten anordnete. Das Gesetz vom Jahre 1889 endlich setzte die ausführlichen Lehrpläne für Normalschulen fest und regelte die Gehaltsverhältnisse des Unterrichtspersonals. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Gesetze sind ungefähr die folgenden: Die Normalschulen, welche früher Privatanstalten des Departement waren, sind heute öffentliche Anstalten. Früher standen sie unter dem Präfekten; seit 1882 stehen sie unter der Autorität des Akademierektors und des Ministers. Neuerdings haben einige benachbarte, wenig volkreiche Departements sich zu zweien zusammengethan, um auf gemeinsame Kosten, das eine, eine Normalschule für Lehrer, das andere, eine solche für Lehrerinnen zu unterhalten.

Die Zöglinge in diesen Anstalten werden auf das höhere Lehrerzeugnis (brevet supérieur) vorbereitet. Die jungen Leute welche sich zum Eintritt in dieselben melden, müssen mindestens 16 und dürfen nicht über 28 Jahre alt sein. Ihr Gesundheitszustand muß ein guter sein. Außerdem wird von ihnen das niedere Lehrerzeugnis (brevet élémentaire) gefordert, — vor 1888 genügte das Volksschulzeugnis — und jeder Bewerber muß sich vor dem Rektor der Akademie verpflichten, 10 Jahre hindurch im Lehramte zu bleiben. Wenn der Seminarist (élève-maître) sich den eingegangenen Verpflichtungen entzieht, so ist er angehalten, den Pensionspreis seiner Studienzeit zu ersetzen. Zum Eintritt in die Schule findet eine Wettprüfung statt. Der Departementsrat wird vom Präfekten um die Zahl der Lehrer und Seminaristen, welche eingereiht werden sollen, befragt. Das Protokoll der Beratungen des Departementsrates wird dem Rektor der Akademie eingereicht,

der es alsdann mit seinen Vorschlägen und dem Gutachten des Departementsrates dem Minister vorlegt.

Die Zulassungsprüfung umfaßt eine schriftliche Vorprüfung, nach welcher die Zulassungsliste aufgestellt wird und eine Hauptprüfung, aus der die Sieger endgiltig hervorgehen. Das Examen wird gewöhnlich in der Normalschule abgehalten. Die Prüfungskommission besteht aus dem Akademieinspektor als Vorsitzenden, dem Leiter und einigen Lehrern der Normalschule und dem Schulinspektor.

Das Unterrichtspersonal besteht aus Titularprofessoren, die ein besonderes Examen bestanden haben und vom Minister ernannt werden. Bei Mangel an geeigneten Lehrkräften treten an Stelle der Professoren Hilfslehrer (instituteurs délégués), die das höhere Volksschullehrerzeugnis oder das bacalauréat und das Zeugnis für die pädagogische Befähigung besitzen müssen. Die Zahl der Lehrer ist mindestens 4, 2 davon für Litteratur und 2 für die wissenschaftlichen Fächer. Nach der Zahl des Unterrichtspersonals hat man die Anstalten in 3 Kategorien geteilt. Für einige Unterrichtsgegenstände sind Fachlehrer, die gewöhnlich gleichzeitig an höheren Unterrichtsanstalten thätig sind, vorhanden; sie unterrichten in den lebenden Sprachen, im Gesang, im Zeichnen und im Turnen. Auch für die Handarbeiten sind besondere Lehrkräfte, Werkführer und Hilfsarbeiter berufen. Den Unterricht in der Landwirtschaft übernimmt der Departementsprofessor für Landwirtschaft. *)

Die Leiter der Anstalten, „directeurs“ oder „directrices“

---

*) Ein Gesetz vom 15ten Juni 1879 bestimmt für jedes Departement einen Lehrstuhl für Ackerbau. Der Landwirtschaftslehrer hat außer dem landwirtschaftlichen Unterricht an der Normalschule und anderen öffentlichen Anstalten seines Bezirks als Wanderlehrer Vorlesungen auf dem Lande über Landwirtschaft und Ackerbau zu halten. Heute haben sogar schon einige Arrondissements und höhere Schulen in der Provinz eigene Landwirtschaftslehrer.

genannt, müssen ein besonderes Diplom, das „certificat d'aptitude à la direction des écoles normales“ oder das „certificat à l'inspection des écoles primaires“, die beide gleichwertig sind, besitzen und dürfen nicht unter 30 Jahren sein. Neben der materiellen und moralischen Leitung der Anstalt und der Ueberwachung des Unterrichtes giebt der Direktor gewöhnlich Vorlesungen und Unterweisungen über Pädagogik und über Moral. In den Schulen mit mehr als 60 Schülern ist ein besonderer Hausvater (économe) unter der Aufsicht des Direktors angestellt. Derselbe wird vom Minister gegen Hinterlegung einer Kaution und nach einer Eidesleistung ernannt. Er muß das höhere Volksschullehrerzeugnis und das Zeugnis für die pädagogische Befähigung besitzen, 21 Jahre alt sein und eine Probezeit an einer gleichen Anstalt abgeleistet haben. Außer der Verwaltung des gesamten Materials der Anstalt giebt der économe einige Unterrichtsstunden z. B. in der Buchführung. Der Direktor und der Hausvater wohnen in der Anstalt. In Schulen, die weniger als 60 Schüler zählen, übernimmt ein Professor die Verwaltung. Eine Uebungsschule (école annexe), wenn sie mit der Anstalt verbunden ist, sonst (école d'application), soll jeder Normalschule zugehören; in derselben üben sich die Seminaristen im praktischen Unterrichten. In den Bildungsanstalten für Lehrerinnen giebt es außerdem eine Mutterschule. Die Uebungsschulen haben ihre eigenen Leiter Die Unterweisungen der Seminaristen bei ihren praktischen Uebungen geschehen von Seiten der Leiter der Normalschulen. Man neigt heute dazu, an Stelle der mit der Anstalt verbundenen Übungsschule, die oft zu wenig Schüler zählt, die praktische Ausbildung der jungen Lehrer an besonderen, von der Normalschule getrennten Volksschulen, vielleicht im Hauptorte des Departement vorzunehmen, denn man ist mit den bis jetzt in der écoles annexes erlangten Resultaten wenig zufrieden.

Anstatt des Internats in den Normalschulen hat man das Externat versucht. Die Resultate für die auswärtigen Pensionäre in Bezug

auf die Leistungen waren nicht so günstig; dazu kam noch, daß die Kosten bei den Externaten höher waren. Alle jungen Leute tragen eine wenig auffallende Uniform. Die Disziplin der Internate ist in den letzten Jahren eine mildere geworden. Man hat die strenge Aufsicht, wie sie früher stattfand, aufgehoben. Dafür nehmen aber die Schüler des dritten Jahres abwechselnd an der Beaufsichtigung in der Anstalt teil. Bei den Mädchen wird die Korrespondenz überwacht. Die Strafen sind auf das Verbot des Ausgehens beschränkt. Der Leiter der Anstalt kann die zeitweilige Ausschließung eines Zöglings bei dem Rektor der Akademie beantragen. Bei schweren Vergehen erfolgt die vollständige Verweisung aus der Anstalt von Seiten des Ministers; doch kann unter Umständen der Direktor eigenmächtig verfügen, muß aber sofort den Behörden davon Anzeige machen. Die Ferien, welche im Sommer 7 Wochen dauern, werden zu kleinen Ferienreisen unter Leitung des Direktors oder eines Professors verwandt. Für jede Schule besteht ein Aufsichtsrat (conseil d'administration), der sich aus dem Akademieinspektor als Vorsitzenden, 4 Mitgliedern, die vom Rektor bestimmt sind, und 2 Generalräten, die von ihren Kollegen gewählt werden, zusammensetzt. Dieser Aufsichtsrat hat monatlich einmal die Schule zu besuchen und über die gute Haltung der Anstalt zu wachen. Er schlägt dem Rektor den Anstaltsarzt zur Ernennung vor, regelt mit dem Leiter alle Fragen der Verpflegung der Zöglinge und giebt über das Budget der Anstalt sein Gutachten. Alle Beratungen des Aufsichtsrates, betreffend die materielle Lage der Schule und die vorzunehmenden Verbesserungen, werden durch den Rektor dem Präfekten vorgelegt.

Die Lehrpläne der Normalschulen sind 3jährig und sehr umfangreich. Sie begreifen in der Geometrie die Ähnlichkeit, die Flächenberechnung, die Geometrie des Raumes mit der Körperberechnung, die ersten Kenntnisse der Trigonometrie (Dreieck), Feldmessen mit praktischen Uebungen. In der Algebra die Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten, Zinseszins und Renten-

rechnung, geometrische und arithmetische Reihen, Gebrauch der Logarithmentafel. Weitere Unterrichtsfächer sind die Chemie, die Physik, und die Naturwissenschaften mit der Gesundheitslehre, die Geschichte und Bürgerlehre, das Studium der französischen Sprache und Litteratur, die Psychologie, die Moral und Pädagogik, die Geographie, eine fremde Sprache, gewöhnlich das Deutsche oder das Englische. Außer diesen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen sind noch die Uebungen in den Handarbeiten und in der Landwirtschaft (für die Mädchen die Haushaltungslehre und die Frauenhandarbeit), das Zeichnen und Modellieren, das Turnen und die militärischen Uebungen, Gesang und Musik. In den Normalschulen ist den Zöglingen jede Gelegenheit geboten, dem Gottesdienste ihrer Kirche zu folgen. Die Verteilung des Lehrstoffes muß so geschehen, daß die wissenschaftlichen Stunden jedes Schuljahres nicht im Mittel wöchentlich 25 für die Jünglinge und 22 für die jungen Mädchen überschreiten. Alle praktischen und körperlichen Uebungen fallen außerhalb der festgesetzten Stundenzahl. Die Zöglinge des 2ten und 3ten Jahres werden häufig, sei es in der Klasse, sei es in besonderen Vorträgen, an das freie Sprechen über Gegenstände des Lehrplanes gewöhnt. Sie wiederholen unter der Leitung des Professors den Inhalt einer Lehrstunde, erklären einen französischen Text, verbessern eine Schularbeit oder tragen über ein selbst ausgearbeitetes Thema vor. Im 3ten Jahre halten sie vor dem Professor und den anderen Zöglingen Probe-Lektionen ab, an die sich Debatten knüpfen. Dann folgen Uebungen in den Uebungsschulen. Am Ende des Schuljahres finden Versetzungsprüfungen in den höheren Jahrgang statt. Zöglinge, die in der Prüfung nicht Genügendes leisten, werden in Uebereinstimmung mit dem Departementsrat von dem Rektor der Akademie vom weiteren Besuch der Anstalt ausgeschlossen, wenn nicht Entschuldigungsgründe wie Krankheit, obwalten.

Allgemein wird über Ueberbürdung in den französischen

Normalschulen geklagt. Der Zögling kann nicht alles verdauen, da man zu sehr überhastet. Er sieht rechts und links von sich Schönheiten und Reichtümer aller Art, aber er darf dabei nicht verweilen, sonst würde er im Rückstande bleiben. Auffallend ist im Lehrplane gegenüber unseren Schulen, daß Gesang und Musik wöchentlich nur 2 Stunden beanspruchen, dagegen Zeichnen und Handarbeiten einen höheren Rang einnehmen als bei uns. Die Seminaristen, welche die Normalschule verlassen, haben, wenn sie das Abgangszeugnis (brevet supérieur) besitzen, ein Anrecht auf die erste vakante Stelle eines öffentlichen Lehrers im Departement. Jeder Zögling, der nach den 3 Seminarjahren in ein Lehramt berufen wird, erhält eine Entschädigung von 100 Frks. Die Zahl der Seminaristen und Seminaristinnen, welche 5443 bezw. 3544 im Jahre 1887 betrug, ist seitdem erheblich zurückgegangen, wenigstens in so weit es die Lehrer betrifft. Es geschieht dieser Rückgang nicht allein aus Sparsamkeitsrücksichten sondern auch, weil nicht mehr so viele neue Schulen errichtet werden, und infolgedessen die Zahl der vakanten Lehrerstellen kleiner wird. Die 88 Normalschulen für Lehrer zählten 1890/91 3941 Zöglinge, also fast 1500 weniger als 1887. Die 86 Normalschulen für Lehrerinnen hatten in demselben Schuljahre 3550 Besucher, also ein klein wenig mehr als 1887. Das kommt daher, daß in diesem Zeitraum neue Mädchenschulen errichtet worden sind. Die Ausgaben für die Normalschulen betrugen 1889 8 923 253 Frks., d. h. ungefähr 100 000 Frks. weniger als im vorangegangenen Jahre.

Die höhere Normalschule in Fontenay-aux-Roses.

Das Gesetz vom 9. August 1879 schrieb allen Departements innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren die Errichtung einer Normalschule für Lehrerinnen vor. Es war deshalb ein dringendes Bedürfnis, Leiter und Professoren für diese Anstalten zu

schaffen, und zu diesem Zwecke sollte die höhere Normalschule für Lehrerinnen in Fontenay-aux-Roses dienen. Die Organisation der Schule wurde Herrn Generalinspektor Pécaut übertragen, welcher seitdem die Leitung der Schule innegehabt hat und als der eigentliche Schöpfer dieser eigenartigen Schule angesehen werden darf.

Einige Wochen nach der Eröffnung, im November 1880, setzte eine Verordnung Jules Ferrys die ersten wesentlichen Bedingungen für die neue Anstalt fest, bis eine später folgende vom 18. Januar 1887 einige Abänderungen brachte. So hatte in Frankreich die Regierung zum ersten Male eine Schule ins Leben gerufen, durch welche die wichtige Rolle des Weibes in der Volkserziehung voll anerkannt wurde, und man war fortan bemüht, dem Weibe zur würdigen Ausfüllung des Platzes in der Nationalerziehung alle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gestalt der Schule ist besonderer Art. Professoren des höheren und Hochschulunterrichtes aus Paris, darunter die ersten Gelehrten und Mitglieder des Instituts, halten, die einen zweimal wöchentlich, die anderen mehrmals im Jahre, Vorlesungen in der Anstalt und teilen auf diese Weise den besten Inhalt ihres Wissens und Denkens einer auserwählten Zahl von jungen Mädchen mit, die bereits eine tüchtige Bildung und auch den guten Willen zum Studium besitzen.

Die Schule ist ein Internat. Die jungen Damen, im Alter von 19 bis 25 Jahren, werden nach einer Wettprüfung in die Anstalt aufgenommen, wenn sie im Besitze des höheren Volksschullehrerzeugnisses, des baccalauréat oder des Abgangszeugnisses aus einem Mädchenlycee sind. Die Zahl der Bewerber ist natürlich immer sehr groß. Es werden aber im Mittel nur 15 für die litterarische und ebensoviel für die wissenschaftliche Abteilung aufgenommen.

Die Studienzeit ist im Prinzip auf drei Jahre festgesetzt; aber bis heute ist sie auf zwei Jahre beschränkt gewesen, weil der Bedarf an Lehrkräften für die 80 fast gleichzeitig gegründeten

Normalschulen für Lehrerinnen ein großer ist. Die Prüfung hat kein anderes Programm als das der Normalschulen; man verlangt mehr ein richtiges Verständnis, ein natürliches Geschick und eine gewisse pädagogische Begabung als ein ausgebreitetes Wissen. Das Examen besteht aus einer schriftlichen Prüfung, welche in der Hauptstadt des Departement abgehalten wird und einer mündlichen und praktischen, die in Paris stattfinden. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten umfassen vier Aufsätze, sowohl für die litterarische als für die wissenschaftliche Abteilung. Die Arbeiten werden an die Kommission in Paris eingesandt und von derselben beurteilt. Zwischen dem ersten und zweiten Studienjahre findet gleichfalls ein Examen statt, desgleichen nach Beendigung der Studien ein öffentliches außerhalb der Anstalt. Durch dasselbe erwirbt man den Titel eines Professor für Normalschulen.

Das Internat ist vollständig unentgeltlich. Noch mehr, es liefert der Staat sogar die Schulbücher und zahlt an jeden Zögling eine jährliche Entschädigung für Reisen und Bekleidung bis 250 Frcs. Dafür muß man sich verpflichten, zehn Jahre im Schuldienste thätig zu bleiben. Die Disziplin ist eine sehr freie, ohne jede beengende Überwachung; sie wird mehr durch den moralischen Einfluß ausgeübt, durch Ratschläge von Seiten der Direktrice und sogenannter, aus der Zahl der älteren Schülerinnen gewählter, „répétitrices“. Der Geist persönlicher Freiheit und Verantwortlichkeit herrscht im ganzen Hause. Jede Schülerin hat ihr besonderes Zimmer, für dessen Ordnung sie selber sorgen muß. Der Reihe nach nehmen die Zöglinge auch an der inneren Wirtschaft der Anstalt teil. Der Arbeitssaal ist für alle gemeinsam. Zur Erholung dienen der Lesesaal und Spielsaal, die Bibliothek oder der Garten. Um 7½ Uhr hört jedes Studieren auf; die Zeit vor dem Schlafengehen ist für das Briefschreiben und kleinere Handarbeiten bestimmt. Das Arbeiten in der Nacht und während der Erholungsstunden ist verboten. Am Sonntage und mit besonderer

Erlaubnis auch an bestimmten Wochentagen dürfen die Zöglinge die Anstalt verlassen, wenn sie nur angeben, wohin sie gehen.

Die Vorlesungen der Professoren dauern gewöhnlich nur $1^1/_2$ Stunden und beschränken sich auf eine sehr geringe Zahl in der Woche. Dafür werden diese Vorlesungen aber gründlich durchgearbeitet, und es knüpfen sich praktische Übungen und Fragen an dieselben, in den Naturwissenschaften Arbeiten im Laboratorium. Diese Übungen werden von den bereits genannten „répétitrices" geleitet. Im zweiten Jahre insbesondere halten die Schülerinnen Probelektionen, die von mehreren vorbereitet, von den anderen beurteilt werden. Der Professor giebt dabei pädagogische Winke für den späteren Beruf. So wird nach jeder Richtung hin an der Ausbildung dieser Damen zu tüchtigen Erzieherinnen gearbeitet. Neben der geistigen Begabung zielt man auf die Bildung des Charakters und die Entfaltung praktischer Fähigkeiten hin. Außer zu der Vorbildung von Lehrerinnen für Normalschulen nimmt die Anstalt auch junge Damen auf, die, bereits im Besitze des Zeugnisses für Lehrerinnen an Normalschulen, späterhin die Leitung als „directrices" solcher Anstalten übernehmen wollen. Sie bleiben nur ein Jahr in der Anstalt und müssen, um überhaupt aufgenommen zu werden, sich einer Prüfung unterziehen. Nur eine kleine Zahl von ihnen kann als Pensionäre Aufnahme finden, andere erhalten nach einer Verfügung des Ministers die Erlaubnis, als Externe auf ihre eigenen Kosten, die Vorlesungen der Anstalt unentgeltlich hören zu dürfen. Der letzten Kategorie von Zöglingen ist außer der Teilnahme an den gemeinsamen Uebungen in der Anstalt auch die Gelegenheit geboten, unter Leitung eines Generalinspektors die Schulanstalten in der Stadt Paris und bestimmte Vorlesungen an der Sorbonne zu besuchen. Die Schule in Fontenay-aux-Roses hat wesentlich dazu beigetragen, die Schätzung der pädagogischen Begabung des Weibes, die anfangs selbst von Männern wie Jules Simon angezweifelt wurde, zu vergrößern.

Die höhere Normalschule in Saint-Cloud.

Die ausgezeichneten Resultate der Schule in Fontenay-aux-Roses veranlaßte die Unterrichtsverwaltung, für die Normalschulen der Lehrer eine ähnliche Anstalt zu gründen wie für die Lehrerinnen. Auf einen Bericht des Herrn Gréard, der sehr günstig ausfiel, erließ der damalige Unterrichtsminister, Herr Jules Ferry, unter dem 9. März 1881 eine Verfügung, wonach ein erster Versuch zur Vorbildung von Professoren für Normalschulen durch besondere Unterrichtskurse angestellt werden sollte. Es wurden 33 Lehrer aus allen Teilen Frankreichs von den Akademierektoren, und zwar 21 für die Abteilung der Wissenschaften, 12 für die litterarische Abteilung, ausgewählt, welche regelmäßig die Vorlesungen besonders geeigneter Professoren aus Paris hören sollten. Die Lehrer wurden auf Staatskosten unterhalten, und nach einer Vorbereitung von 3 Monaten bestand mehr als die Hälfte von ihnen das Examen gleich beim ersten Versuch. Das folgende Jahr wählte man die jungen Leute nach einer Wettprüfung aus. Die Studiendauer wurde zuerst auf ein Jahr und dann auf zwei Jahre erweitert.

Am 22. Dezember 1882 endlich verfügte der Minister auf ein Gutachten des „conseil supérieur" die Errichtung einer höheren Normalschule in Saint-Cloud.

Die Schule nimmt heute nur Interne. Vor 1889 gab es auch Externe, unter ihnen eine Anzahl Ausländer, die außerhalb der Anstalt zu wohnen pflegten und nur an den Vorlesungen und den Uebungen in der Schule teilnahmen. Die Zahl der Internen, die jährlich nach einer Wettprüfung, analog derjenigen in Fontenay-aux-Roses, zu der man das höhere Volksschullehrerzeugnis oder das baccalauréat vorlegen muß, aufgenommen wird, beträgt ungefähr 20. Die Schule zählt also im ganzen 40 Zöglinge. Die Zahl der Bewerber ist aber zehnmal so groß, besonders in der wissenschaftlichen Abteilung. Es fällt auf, daß die Mehrzahl der Zöglinge der Anstalt aus dem Osten Frankreichs kommt. Alle Kandidaten müssen bereits praktisch thätig gewesen sein.

Die innere Einrichtung der Schule entspricht ebenfalls der in Fontenay-aux-Roses und ist durch die Verfügung vom 18. Januar 1887 geregelt. Einige von den Verfügungen haben aber nicht zur Ausführung gelangen können, hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten, so z. B. die Einrichtung eines dritten Studienjahres und eines Seminars als Uebungsschule.

Die Hausordnung gewährt den Zöglingen möglichst viele Freiheiten. Des Sonntags gehen sie gewöhnlich nach Paris, wo sie auch an Wochentagen gruppenweise die Museen u. s. w. besuchen. Schon der äußere Eindruck, das Fehlen jedes Geheges und der sich anschließende schöne und weite Park von Saint-Cloud machen einen wohlthuenden Eindruck. Man erkennt in den Räumen, wo heute überall Einfachheit mit Sauberkeit und Ordnung gepaart ist, jenes Haus nicht wieder, in dem einst die Dienerschaft des Hofes gewohnt hat. Wo früher der kaiserliche Marstall war, sind heute die Räumlichkeiten für Küche und Speisesaal. Jeder Zögling hat sein Zimmer; die Arbeiten aber finden gemeinsam in besonderen Sälen statt. Eine trotz ihres kurzen Bestehens reiche Bibliothek, ein Vereinszimmer mit Spielen aller Art, Billard, Lesezimmer mit einheimischen und auswärtigen Zeitungen und Zeitschriften stehen den jungen Leuten während der Erholungsstunden zur Verfügung.

Der Lehrplan ist ungefähr derselbe, wie in den Normalschulen; nur wird auf ein tieferes Verständnis und Eindringen bei dem Studium hingearbeitet und das eigene Urteil und Nachdenken geübt. Experimente in einem Laboratorium, wo jeder Zögling seinen bestimmten Versuchstisch hat, wissenschaftliche Ausflüge und praktische Uebungen jeder Art in der wissenschaftlichen Abteilung, Diskussionen und Erklärungen der Autoren in der litterarischen Sektion sind bestimmt, den Geist anzuregen. Für Handarbeit in Eisen und Holz und Modellieren werden wöchentlich $4^1/_2$ Stunden im Atelier verwandt.

Der Eindruck, den diese Anstalt, zu deren Besichtiguug Herr Generalinspcktor Direktor Jacoulet stets in liebenswürdiger Weise

die Erlaubnis erteilt, auf den Besucher macht, ist ein günstiger und freundlicher; man sieht, daß die Gründer der Schule sich in den verschiedenen Ländern umgeschaut haben, um möglichst alle Fortschritte, die in dem Schulwesen anderswo gemacht sind, verwerten zu können.

Das Budget der Schule belief sich im Jahre 1889 auf 172960 Frks. Außerdem werden jedes Jahr junge Leute mit Staatsstipendien nach dem Auslande geschickt, damit sie an Ort und Stelle die fremden Einrichtungen studieren und sich vor allem auch in der fremden Sprache vervollkommnen können. Im allgemeinen sind ja die Zöglinge dieser Anstalt dazu bestimmt, späterhin eine gewisse Führerrolle auf dem Gebiete des Volksschulwesens ihres Landes zu übernehmen. Um das Band der Freundschaft fester zu knüpfen, haben die ehemaligen Zöglinge der Schule einen Verein gegründet.

Zwölftes Kapitel.

Zeugnisse und Diplome (certificats et brevets).

Das Lehrerzeugnis reicht heute nicht mehr aus, um seinem Besitzer eine Stelle als Lehrer oder Lehrerin an einer Volksschule zu sichern, da das Gesetz außerdem ein Zeugnis für die pädagogische Befähigung (certificat d'aptitude pédagogique) verlangt. Trotzdem bildet das Brevet die erste gesetzliche Bedingung zum Eintritt in das Volksschulamt.

Der Artikel 106 des Gesetzes vom 18ten Januar 1887 sagt: „Die Berechtigung zum Unterricht an Volksschulen wird durch das niedere (brevet élémentaire) und das höhere Volksschullehrerzeugnis (brevet supérieur) gegeben. Die Prüfungskommissionen für beide Zeugnisse, welche jährlich 2 gewöhnliche Sitzungen im Juli und Oktober im Hauptorte des Departement abhalten, sind wenigstens aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt. Diese Mitglieder werden auf den Vorschlag des Akademieinspektors vom Rektor ernannt. 2 Schulinspektoren gehören notwendig zu der Kommission. Die anderen Mitglieder derselben werden vorzugsweise aus dem öffentlichen Unterrichte genommen, aus der Zahl der Direktoren und Direktricen der Normal- oder höheren und niederen Volksschulen, der Professoren der Hochschulen, der höheren und der Normalschulen. Bei dem mündlichen Examen darf die Kommission sich nicht in Unterkommissionen von weniger als 3 Mitgliedern teilen. Die schriftlichen Arbeiten wählt der Akademieinspektor aus und händigt sie

in verschlossenem Umschlage dem Vorsitzenden der Kommission ein. Dieser bricht das Siegel in Gegenwart der Kandidaten. Die mündlichen Examina sind öffentlich.

Das „brevet élémentaire".

Der Bewerber muß mindestens 16 Jahre sein. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungs-Arbeiten dürfen nicht im Mittel den Lehrplan für die Oberstufe der Volksschulen überschreiten. Das Examen begreift 3 Prüfungsreihen:

Die schriftliche Prüfung besteht aus vier Arbeiten, einem Diktat von 10 Minuten, einer Schreibprobe in den verschiedenen Schriftarten ($^3/_4$ Stunden), einem kleinen Aufsatze (in Form eines Briefes, einer Erzählung, der Auseinandersetzung eines Sprichwortes u. s. w.) und einer Rechenaufgabe mit Worterklärung. Für die beiden letzten werden je 2 Stunden zur Anfertigung bewilligt. In zweiter Reihe wird eine Zeichnung und elementare Kenntnisse im Turnen von den jungen Leuten, Zeichnen und weibliche Handarbeit von den jungen Mädchen verlangt. Die mündliche Prüfung umfaßt die Erklärung eines Lesestückes, das Rechnen, vaterländische Geschichte und Bürgerlehre, die Geographie Frankreichs, etwas Naturgeschichte, Landwirtschaft und Violinspiel. Ein nicht bestandenes Fach schließt vom weiteren Examen aus. Das „brevet élémentaire" giebt das Recht zum Probejahr (stage).

Das „brevet supérieur".

Das Examen zur Erlangung des höheren Volksschullehrerzeugnisses erfordert den Nachweis des soeben besprochenen niederen Diploms. Der Kandidat muß 18 Jahre sein. Da das Examen die Bildung der Normalschule abschließt, so dürfen die geforderten Kenntnisse nicht das Mittel des Lehrplanes für die Normalschulen überschreiten. Das Examen zerfällt in ein schriftliches und in ein

mündliches. Die schriftliche Prüfung umfaßt vier Arbeiten, 2 Aufgaben aus der Arithmetik, den physikalischen oder Naturwissenschaften mit ihren Anwendungen auf die Gesundheitslehre, die Industrie oder den Ackerbau, einen französischen Aufsatz aus der Litteratur oder Moral (3 Stunden), eine Zeichnung nach einem Modell in Relief und seit 1888 eine leichte Uebersetzung aus einer fremden Sprache.

Im zweiten Teile, der mündlichen Prüfung, stellt man Fragen aus den Gebieten der Erziehungslehre und Moral, des Rechnens und der Buchführung und der anderen Zweige des Lehrplanes. In der französischen Sprache wird der Text eines Schriftstellers zur Erklärung aus der Liste, die der Minister alle 3 Jahre für diese Examina aufstellt, vorgelegt.*) Diese Liste ist 1891

---

*) Für die 3 Jahre 1891/94 ist die Liste der französischen Autoren, aus denen der Text bei der mündlichen Prüfung um das brevet supérieur oder um das Zeugnis für die Professur an den Normalschulen, (certificat d'aptitude au professorat des écoles normales) genommen wird, die folgende:

Aus dem 17ten Jahrhundert:

Je 2 Stücke zur Auswahl des Candidaten von:

Corneille: Cid, Horace, Cinna, Polyeucte.

Racine: Andromaque. Britannicus, Athalie, les Plaideurs.

Molière: L'Avare, les Femmes savantes, le Bourgeois gentilhomme, le Misanthrope.

La Fontaine: Fables (2 Bücher nach Wahl).

Boileau: Un chant d'art poétique oder une épître oder une Satire (nach Wahl).

Bossuet: Une des oraisons funèbres oder un Sermon (nach Wahl).

La Bruyère: Caractères (Eins der Kapitel 1 5 7 oder 11 nach Wahl).)

Aus dem 18ten Jahrhundert:

Voltaire: Histoire de Charles XII.; Choix de lettres.

J. J. Rousseau: Emile, 2tes Buch.

Buffon: Oeuvres choisies.

Aus dem 19ten Jahrhundert:

Lamartine: Poésies (Extraits choisis et annotés à l'usage de la jeunesse).

um einige Autoren vermehrt, weil, wie der Minister meint, zu wenig Lektüre getrieben wird. In demselben Rundschreiben spricht sich der Minister auch gegen die Unsitte aus, die in einigen Normalschulen herrscht, daß man den jungen Leuten, anstatt gründliche Lektüre von ihnen zu verlangen, Inhaltsangaben diktiert, welche sie zum Examen auswendig lernen. Seit 1888 fordert man die Uebersetzung eines englischen, deutschen, italienischen, spanischen, oder in Algerien eines arabischen Textes je nach der Gegend, aus der der Bewerber stammt.*) Fragen über Feldmessen, Nivellieren und Landwirtschaft vervollständigen das Prüfungsprogramm.

Nach der letzten Statistik besitzen an öffentlichen Schulen 21 408 Lehrer und Lehrerinnen d. h. 21% das brevet supérieur, 76 459 d. h. 76 % das brevet élémentaire und 3 405, 260 Lehrer und 3 145 Lehrerinnen d. h. 3% kein Zeugnis.

Victor Hugo: Extraits de l'oeuvre (édition des écoles).

Thiers: Extraits de l'oeuvre (édition Robertet).

Michelet: Extraits historiques (édition Seignobos) und außerdem eine der Sammlungen ausgewählter Stücke französischer Klassiker (in Prosa und Versen) aus dem 16., 17., 18. und 19ten Jahrhundert, wie sie in den öffentlichen höheren oder Volksschulen gebraucht werden oder im Katalog der Schul- und Volksbibliotheken aufgeführt sind (nach Wahl des Kandidaten).

*) Die Liste der fremden Autoren, aus denen bei der Prüfung um das brevet supérieur der Text ausgewählt wird, ist:

Deutsch:

Bossert et Beck: Lectures pratiques allemandes, zweites Jahr. (Hachette).

Englisch:

A. Beljame: Third English Reader (Hachette).

Spanisch:

Issanito: Obra elemental de educacion (Garnier frères).

Italienisch:

Francesco Soave: Novelle morali, 2ter Teil. (Baudry).

Arabisch:

Hartwig Derenbourg et Jean Spiro: Chrestomathie élémentaire de l'arabe littéral (Leroux).

Unter den letzten befinden sich viele Kongreganisten, welche man nach dem Gesetz von 1880 von dem Besitze eines Diplomes dispensierte, wenn sie bereits im 35ten Lebens- und mindestens im 5ten Dienstjahre standen. In den Privatschulen liegen die Verhältnisse ungünstiger. Wir haben 4 094 oder 10% mit dem brevet supérieur, 30839 oder 72% mit dem brevet élémentaire und 7 545,797 Lehrer und 6 748 Lehrerinnen, oder 18% ohne Zeugnis. Im Jahre 1882 war die Zahl derer ohne Zeugnis mehr als zweimal so groß.

Die Zahl der Kandidaten, welche sich der Prüfung für das Volksschullehrerzeugnis in den beiden jährlichen Sitzungen unterziehen, ist immer bedeutend, obgleich sie ein wenig zu sinken beginnt. Im Jahre 1882 war ihre Zahl am größten, weil um diese Zeit viele alte Lehrer das Zeugnis nachträglich zu erwerben suchten. Heute melden sich zum brevet élémentaire eine große Zahl Bewerber, welche, ohne in den Schuldienst eintreten zu wollen, nur die Bestätigung ihrer Studien an der Volksschule nachsuchen.

Im Jahre 1890 war die Zahl der Bewerber um das brevet élémentaire 24 788, darunter 6635 junge Leute und 18 153 Mädchen, von denen 3245 junge Leute und 9 722 Mädchen das Examen bestanden. Die Zahlen für das brevet supérieur geben: 2 336 Bewerber männlichen Geschlechts, darunter 1379 mit Erfolg und 4 092 weiblichen Geschlechts, darunter 2 171 mit Erfolg. Die Zahlen schließen Algerien ein.

„Certificats" für Volksschulen.

Wir wollen die beiden Zeugnisse für Schüler bei Seite lassen, da wir von denselben schon gesprochen haben. Es waren das Volksschulzeugnis (certificat d'études primaires élémentaires) und das höhere Volksschulzeugnis (certificat d'études primaires supérieures). Die Lehrerzeugnisse sind zweierlei Art: Die Zeugnisse für die Befähigung zu den verschiedenen Stellungen im Volks-

schulwesen und ferner die Spezialzeugnisse zur Berechtigung des Unterrichtes in besonderen Fächern.

Die ersten sind 4 an der Zahl:

1. Certificat d'aptitude pédagogique (praktisches Volksschullehrerzeugnis). Die Bewerber müssen 21 Jahre alt sein, mindestens das brevet élémentaire besitzen und nachweisen können, daß sie 2 Jahre praktisch an einer öffentlichen oder privaten Volksschule thätig gewesen sind. Die in der Normalschule seit dem 18ten Lebensjahre verbrachte Zeit wird als Probezeit angerechnet.

Die Prüfungskommission versammelt sich nur einmal im Jahre und besteht aus mindestens 10 Mitgliedern, welche der Rektor auf Vorschlag des Akademieinspektors ernennt. Das Examen wird im Hauptorte des Departement abgehalten und zerfällt in 3 Teile, eine schriftliche, nach welcher die Zulassung ausgesprochen wird, eine praktische und eine mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht in einem Aufsatz über ein pädagogisches Thema, zu dessen Anfertigung 3 Stunden gewährt werden. Um den Kandidaten möglichst wenig zu stören, wird die Arbeit in der letzten Woche der großen Ferien im Hauptorte des Arrondissement gemacht unter der Aufsicht des Lokalschulinspektors. Die praktische Prüfung ist eine Probelektion in der Klasse, in welcher der Kandidat gewöhnlich unterrichtet. Der Schulinspektor, begleitet von einem Delegierten und einem Lehrer oder einer Lehrerin, kommt wie gewöhnlich auf seiner Inspektionsreise in die Schulen, in denen sich die auf der Liste verzeichneten Probekandidaten befinden. Die mündliche Prüfung wird vor der vollzählig versammelten Komission abgelegt. Man stellt Fragen, die den Unterricht, die Leitung einer Schulanstalt und die praktische Pädagogik betreffen. Das Zeugnis wird vom Rektor nach dem Protokoll der Prüfungskommission ausgestellt. Seit 1881 ist dieses Zeugnis zur Anstellung unbedingt erforderlich.

2. Certificat d'aptitude au professorat des écoles nor-

males et écoles primaires supérieures. (Zeugnis für Lehrer an den Normal- und höheren Volksschulen.)

Es giebt zwei Arten dieses Zeugnisses, eines für die Abteilung der Wissenschaften, das zweite für die Abteilung der Litteratur. Jede der zwei Kommissionen setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen, die vom Minister ernannt werden. Die Kandidaten müssen 21 Jahre alt sein, das höhere Volksschullehrerzeugnis oder ein baccalauréat (bei Damen das Abgangszeugnis aus einem Mädchenlycee) besitzen und mindestens zwei Jahre unterrichtet haben. Nach dem schriftlichen Examen, welches im Hauptorte des Departement unter Aufsicht des Akademieinspektors an vier aufeinanderfolgenden Tagen in ganz Frankreich gleichzeitig abgehalten wird, wird die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung, welche in Paris stattfinden, ausgesprochen.

Die mündliche Prüfung begreift für die litterarische Abteilung eine Lektion über einen nach dem Lose gezogenen Gegenstand. Zur Präparation für diese Lektion werden 3 Stunden bewilligt. Ferner schließt sich daran die Erklärung eines Abschnittes aus einem französischen Schriftsteller,*) eines englischen oder deutschen Textes mit Fragen aus der Grammatik. In der Abteilung der Wissenschaften verläuft die Prüfung analog für die Mathematik, Physik, Chemie und die Naturwissenschaften. Der Bewerber hält hier eine Lektion

*) Die Liste der Autoren, welche beim Examen vorgelegt werden, ist dieselbe, wie bei dem brevet supérieur. Außerdem kommen nach der neuesten Verfügung hinzu:

Montaigne: Essais, livre 1er, chapitre 25.
Fénélon: Traité de l'éducation des filles.
Montesquieu: Die ersten 5 Bücher des l'esprit des lois.
J. J. Rousseau: Morceaux choisis (édition Fallex).
Diderot: Morceaux choisis (édition Fourneaux).
Sainte Beuve: Extraits des Lundis.
Renan: Pages choisies.
Gréard: L'éducation des femmes par les femmes.

über einen Gegenstand aus den wissenschaftlichen Fächern, der gleichfalls nach dem Lose gezogen wird. Die Zeugnisse stellt der Minister aus.

3. Certificat d'aptitude à l'inspection des écoles primaires et à la direction des écoles normales. (Zeugnis für die Schulinspektion und die Leitung von Normalschulen.)

Die 5 Mitglieder der Kommission werden vom Minister ernannt. Die Kandidaten haben sich im voraus in eine Liste, die zu Paris in der Sorbonne ausliegt, einzuschreiben. Hier findet das Examen vom 15. September bis 15. Oktober statt. Die Bewerber müssen ein Alter von 25 Jahren haben, mindestens fünf Jahre im Schuldienste gestanden haben und eines der folgenden Diplome aufweisen: Das Zeugnis für Lehrer an den Normalschulen, die licence oder eines der baccalauréats.

Die schriftliche Prüfung ist analog der für das vorige Zeugnis. Sie umfaßt zwei Aufsätze, die unter Aufsicht des Akademieinspektors im Hauptorte des Departement an zwei aufeinanderfolgenden Tagen verfaßt werden. Das eine Thema ist ein pädagogisches, das andere handelt über die Schulverwaltung. Die Arbeiten werden mit dem Protokoll vom Akademieinspektor an den Minister eingesandt. Nach der schriftlichen Prüfung wird die Zulassung zur mündlichen, die in Paris erfolgt, erklärt. Es existiert ein besonderes Programm vom 18. Januar 1887, enthaltend die Forderungen bei diesem Examen aus den Gebieten der Pädagogik, der Gesetzgebung und der Verwaltung. Ueber einen Gegenstand dieses Programms hat der Kandidat frei vorzutragen. Die pädagogischen Werke, aus denen der Kandidat eine Stelle erklären muß, sind vorgeschrieben.*) Die praktische Prüfung ist die Inspektion einer Normalschule oder einer

*) Für 1891/92 waren in der Liste vorgeschrieben:
Montaigne: Essais, Livre I, Chapitre 25. L'institution des enfants.
Fénélon: Education des filles, Chapitre I bis VI und IX bis XII.
Carré: Les pédagogues de Port-Royal.
Locke: Pensées sur l'éducation, 2ter Teil, hrg. von G. Compayré.

Volksschule; über die Inspektion hat der Bewerber einen Bericht zu verfassen.

Das Zeugnis für die Inspektion der Mutterschulen erfordert ungefähr dieselben Bedingungen. Natürlich wird man vornehmlich Kenntnisse verlangen, die auf die Thätigkeit der künftigen Inspektrice Bezug nehmen. Auch hier verleiht der Minister die Diplome.

Die Zeugnisse, welche die Berechtigung erteilen, in besonderen Fächern zu unterrichten, erfordern jedes natürlich ein Sonderexamen. Es wäre zu lang, für jedes Examen die Einzelheiten anzugeben. Die Zeugnisse werden verliehen:

1. für die lebenden Sprachen (certificat d'aptitude à l'enseignement des langues vivantes);

2. für die Handarbeiten (travaux manuels) in Knaben- und Mädchenschulen;

3. für das Zeichnen (dessin);

4. für den Gesang (chant);

5. für das Turnen oder die militärischen Uebungen (gymnastique et exercices militaires).

Die Kommissionen für diese Examina haben ihren Sitz in Paris, ausgenommen die für Mädchenhandarbeit und für das Turnen, die in den Hauptorten der Departements tagen.

Rousseau: Emile, Livre III.
Guizot: Extraits (hrg. von Cadet) 1ter nud 2ter Teil.
Rollin: Traité des études hrg. von Cadet.
Anthoine: A travers nos écoles. Die ersten 32 Seiten. Notes d'un inspecteur.

Das Unterrichtspersonal.

Die Lehrer und Lehrerinnen werden in Probelehrer (stagiaires) und ordentliche (titulaires) eingeteilt. Um ordentlicher Lehrer zu werden, muß man, wie wir bereits erfahren haben, eine Probezeit von mindestens 2 Jahren ableisten. Man muß ferner das Zeugnis für die pädagogische Befähigung besitzen und seinen Namen in die Liste eintragen lassen, welche der conseil départemental jedes Jahr aufstellt. Die jungen Lehrer, welche von den Seminaren kommen, haben wesentliche Vorteile, da ihnen die Zeit im Seminar, vom 18. Jahr für die jungen Leute, vom 17. für die jungen Mädchen, als Probezeit angerechnet wird. Die Ernennung zum ordentlichen Lehrer erfolgt nach der Liste durch den Präfekt auf Vorschlag des Akademieinspektors. Hat eine Schule mehr als zwei Klassen, so erhält der Lehrer oder die Lehrerin den Titel Direktor.

Zur Hilfe sind in den Schulen mit mehreren Klassen sogenannte Beilehrer (instituteurs adjoints), deren Zahl vom conseil départemental festgesetzt wird, und die aus der Zahl der ordentlichen oder Probelehrer genommen werden. Diese Lehrer erhalten in den höheren Volksschulen den Titel Professor, wenn sie das erforderliche Examen abgelegt haben. In jedem Departement sind einige Ersatzlehrer (instituteurs suppléants), die die ordentlichen Lehrer bei Beurlaubungen, bei Krankheitsfällen vertreten. Sie werden wie die anderen öffentlichen Lehrer ebenfalls vom Präfekten ernannt. Ihre Zahl wird in jedem Departement vom conseil départemental vorgeschlagen und vom Minister bestätigt. Die Direktoren, Direktricen und Professoren der höheren Volksschulen und alle Lehrer an Normalschulen werden vom Minister, dagegen

die Hilfslehrer für die Spezialfächer in den höheren Volksschulen vom Präfekten auf Vorschlag des Akademieinspektors ernannt.

Kein Lehrer darf neben dem Lehramte eine Stelle als Kaufmann, in der Industrie oder der Verwaltung bekleiden. Ebenso ist ihm die Annahme von Kirchenämtern mit oder ohne Remuneration untersagt. Dafür dürfen die Lehrer aber mit Zustimmung des conseil départemental in der Gemeinde neben dem Maire die Stellung eines Sekretärs bekleiden.

Die Besoldungen.

Die Gehaltsverhältnisse sind nach dem Gesetze vom 19ten Juli 1889 neu geordnet. Dieses Gesetz hat wesentliche Verbesserungen gebracht. Der Lehrer ist vor allem dadurch Staatsbeamter geworden, denn er erhält sein Gehalt aus der Staatskasse. Neben dem festen Gehalt hat er Anspruch auf eine Residenzentschädigung, die von der Gemeinde aufgebracht wird.

Die Probelehrer sollen 20% (15%*) der Gesamtzahl aller Lehrer betragen. Die ordentlichen Lehrer teilen sich in 5 Gehaltsstufen, in der Weise, daß die 5te Stufe 35% (25%*), die vierte 25%, die dritte 15% (20%*) und die 2te (10%*) und 1te Stufe 5% der Zahl aller ordentlichen und Probelehrer darstellen. In gleicher Weise sind die Direktoren, Direktricen und die Lehrer der höheren Volksschulen und Normalschulen, die Verwalter (économes) in letzteren Anstalten und endlich die Volksschulinspektoren, je in 5 Stufen eingeteilt. Bei diesen ist aber das Verhältnis in den einzelnen Stufen ein anderes und zwar folgendes: In der 5ten Stufe 30%, in der 4ten 25%, in der

*) Die in Klammern mit einem Sternchen beigefügten Zahlen entsprechen den Ende März 1893 von der französischen Deputiertenkammer gefaßten Beschlüssen, betreffend die Erweiterungen und Verbesserungen des Gesetzes vom 19. Juli 1889. (S. weiter unten).

3ten 20%, in der 2ten 15% und in der 1ten 10% der Gesamtzahl einer jeden Kategorie.

Wenn wir berücksichtigen, daß die Probelehrer nur eine Stufe bilden, so können wir die gesamte Gehaltsskala folgendermaßen übersichtlich darstellen.

In Frks. erhalten:

		5te Stufe.	4te Stufe.	3te Stf.	2te Stf.	1te Stf.
Volksschulen.	Probelehrer.	800 (900*)				
Volksschulen.	Lehrerinnen.	1000	1200	1400	1500	1600
Volksschulen.	Lehrer.	1000 (1100*)	1200 (1300*)	1500	1800	2000
Höh. Volksschul.	Lehrerinnen u. Lehrer.	1100	1300	1600	1900	2100
Höh. Volksschul.	Direktricen u. Direktoren (Oeconomen).	1800	2000	2200	2500	2800
Normalschulen.	Lehrerinnen.	2200	2400	2600	2800	3000
Normalschulen.	Lehrer.	2400	2600	2800	3100	3400
Normalschulen.	Direktricen (Schulinspektoren).	3000	3500	4000	4500	5000
Normalschulen.	Direktoren.	3500	4000	4500	5000	5500

Die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen, welche eine Schule mit mehr als 2 Klassen, d. h. also die Direktoren und ebenso diejenigen, welche den Ergänzungskursus leiten, erhalten eine Zulage von 200 Frks. Die Leiter der Anstalten mit mehr als 4 Klassen werden mit 400 Frks.*) entschädigt. Wir sehen, daß die Besoldungen der Lehrer nicht mit der Stelle verknüpft, sondern rein persönliche sind.

*) Auf das Gesetz vom 19ten Juli 1889 hatte die Lehrerschaft ganz besondere Hoffnungen gesetzt. Um so größer aber war die Enttäuschung, als man die Wünsche nicht erfüllt sah; in Schriften äußerten die Lehrer offen ihren Unwillen. Bald erkannte man auch in Regierungs- und Abgeordnetenkreisen eine Revision des Gesetzes für notwendig an. Da vielleicht auch die

Alle Lehrer haben ein Anrecht auf freie Wohnung oder Entschädigung und Residenzentschädigung. Das Steigen aus einer Stufe in die nächst höhere richtet sich nach den Vakanzen in der höheren Stufe. Bis zu den Direktoren der höheren Volksschulen geschieht das Aufrücken innerhalb eines Departement, von den Direktoren aufwärts im ganzen Staate. Die Lehrer der 5ten und 4ten Stufe müssen, bevor sie in die nächst höhere Stufe gelangen, 5 Jahre der vorhergehenden angehört haben. Um in die 2te und 1te Stufe befördert zu werden, müssen die Lehrer das brevet supérieur besitzen und vorher mindestens 3 Jahre in der tieferen Stufe gewesen sein.

Die Residenzentschädigung ist für die ordentlichen Lehrer, die eine Schule oder einen Ergänzungskursus leiten und für die Leiter der höheren Volksschulen auf 100 Frks. in den Ortschaften, die von 1000 bis 3000 Einwohner haben, festgesetzt. Die Skala steigt bis auf 700 Frks. in Ortschaften mit 60 001 bis 100 000 Einwohnern und auf 800 Frks. für alle diejenigen, welche mehr als 100 000 Einwohner zählen. Paris bildet auch hier wie in

---

bevorstehenden Neuwahlen zur Kammer die Absicht nahelegten, den Lehrer, dessen Einfluß auf die Wählerschaft nicht zu unterschätzen ist, für die herrschenden Parteien günstiger zu stimmen, so hat die Deputiertenkammer Ende März eine Anzahl von Verbesserungen des Gesetzes vom 19ten Juli beschlossen.

Außer der bereits durch Sternchen angedeuteten, staatlichen Gehaltserhöhung für die niederen Volksschullehrer und Probelehrer hat eine solche auch für die Lehrer an den höheren Volksschulen und namentlich für die Lehrer an den Normalschulen stattgefunden. Dieselben sind in der Tabelle aber nicht vermerkt. Die Mehrbelastung des Staatsbudgets beträgt 14 Millionen. Rechnet man dazu noch die Mehrausgaben, die von den Gemeinden zur Erhöhung der Residenzentschädigung aufgebracht werden sollen, so wird die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen ungefähr 22 Millionen erreichen. Das neue Gesetz hat die Bestimmung getroffen, daß die Leiter von mehrklassigen Schulen eine staatliche Zulage von soviel mal 100 Frks. erhalten, als die Schule Klassen zählt, bis zur Maximalhöhe von 500 Frks. Mit der gesetzlichen Regelung der Pensionsverhältnisse der Fachlehrer sind die wesentlichen Punkte des neuen Gesetzvorschlages, der noch die Bestätigung des Senates bedarf, erschöpft.

Bezug auf die Besoldungen im allgemeinen eine Ausnahme; die Residenzentschädigung daselbst ist 2000 Frks. (Man vergleiche die letzten Anmerkungen).

Alle übrigen ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen erhalten die Hälfte, die Probelehrer nur $^1/_4$ der obigen Residenzentschädigung.

In den drei technischen Schulen des Staates haben alle Beamten eine Zulage von 500 Frks.; dieselbe Zulage wird auch den Lehrern und Lehrerinnen zu teil, die an den höheren Volksschulen beschäftigt sind und das Zeugnis für den Professor einer Normalschule erlangt haben. Die économes der Normalschulen wohnen in der Anstalt. Wenn eine Normalschule weniger als 60 Schüler hat, so übernimmt an Stelle des économe ein Professor die Geschäfte der Verwaltung und hat dafür auf eine Entschädigung von 500 Frks. Anspruch. Bei den Schulinspektoren entspricht der Residenzentschädigung eine Entschädigung, die vom Departement geleistet wird und nie unter 200 Frks. sein darf. Auf den Inspektionsreisen betragen die Diäten täglich 10 Frks.

Die Besoldungen der Lehrer in Paris.

Das Gesetz vom 19. Juli 1889 hatte für die Pariser Volksschullehrer eine Lage geschaffen, in der das Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen gänzlich ungenügend zu werden drohte. Deshalb suchte die Stadtverwaltung durch verschiedene spätere Erlasse dem Uebelstande abzuhelfen. Das letzte Dekret ist vom 20ten August 1892 und setzt ungefähr Folgendes fest:

Die Probelehrer und Probelehrerinnen, welche eine Hilfslehrerstelle bekleiden oder einen Kollegen vertreten, bekommen ein Gehalt von 800 Frks., 500 Frks. Residenzentschädigung und 600 Frks. Wohnungsgeldzuschuß, d. h. insgesamt 1900 Frks. Das Gehalt der ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen beläuft sich nach folgender Tabelle in den einzelnen Stufen. (Die Zahlen für die Lehrerinnen stehen in Klammern.)

	Grund-Gehalt.	Residenz-Entschädigung.	Gesamtsumme mit 600 Frks. Wohnungs-entschädigung.
5te Stufe	1000 (1000)	800 (500)	2400 (2100)
4te Stufe	1200 (1200)	900 (600)	2700 (2400)
3te Stufe	1500 (1400)	900 (600)	3000 (2600)
2te Stufe	1800 (1500)	900 (800)	3300 (2900)
1te Stufe	2000 (1600)	1000 (1000)	3600 (3200)

Zu berücksichtigen wären auch hier noch die in den vorhergehenden Anmerkuugen angedeuteten, in Aussicht stehenden Gehaltserhöhungen, deren Wirkungen sich natürlich gleichfalls auf die Pariser Lehrerschaft erstrecken werden.

Das Aufrücken in die nächst höhere Stufe geschieht nach frühestens 3jährigem Verbleib in der tieferen Stufe. Die Zahl der Beförderungen jährlich darf in jeder Stufe nicht $^{1}/_{4}$ der Zahl der unmittelbar tieferen Stufe überschreiten. Die Berufung der ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen zur Leitung einer Schule darf nicht früher erfolgen, als bis sie der ersten oder zweiten Stufe angehören.

Die Gehaltsverhältnisse in den vier Gehaltsstufen der Direktoren und Direktricen giebt folgende Tabelle an. (Die Zahlen, welche die Direktricen betreffen, sind wiederum in Klammern gestellt).

	Grund-Gehalt.	Residenz-Entschädigung.	Gesamtsumme mit Wohnungsgeld-zuschuß.
4te Stufe	2400 (2000)	1000 (1000)	4200 (3800)
3te Stufe	2400 (2000)	1300 (1300)	4500 (4100)
2te Stufe	2400 (2000)	1700 (1600)	4900 (4400)
1te Stufe	2400 (2000)	2000 (2000)	5200 (4800)

Auch hier geschieht die Beförderung frühestens nach 3jährigem Aufenthalt in jeder Stufe und darf nicht $^{1}/_{3}$ der in der Stufe vorhandenen Zahl überschreiten.

Die Beförderungen finden den ersten Januar jedes Jahres statt. Augenblicklich ist die Anzahl der Stellen in den einzelnen Gehaltsstufen ungefähr gleich, sogar noch etwas zu Gunsten der

oberen Stufen. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Volksschulen haben wir bereits besprochen.

Aus vorliegenden Angaben ist ersichtlich, daß die Pariser Gemeindeverwaltung ihr Möglichstes thut, um dem Lehrer den schweren Beruf dadurch zu erleichtern, daß sie ihn vor Nahrungssorgen zu bewahren sucht. Vor allem sind es die jüngeren Lehrer, die ein auskömmliches Gehalt beziehen. Wenn das Maximalgehalt auch nicht die Höhe erreicht, wie in der Stadt Berlin, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Schulen eine geringere Schülerzahl haben, (durchschnittlich 360 Köpfe), und es also dem strebsamen Lehrer leicht wird, den Posten eines Direktors zu erlangen und unter Umständen noch höher zu steigen

Zu den regelmäßigen Gehaltssätzen treten für den Pariser Lehrer noch Nebeneinnahmen für Kurse in den Fortbildungsanstalten, in den Kinderhorten, in den Ferienklassen, für Turn- und Spielkurse u. s. w. Zum Vergleiche mit der Hauptstadt von Preußen möchte ich noch bemerken, daß heute die Kosten für den Lebensunterhalt in Paris kaum wesentlich teurer sind als in Berlin, besonders für den, welcher mit den lokalen Verhältnissen vertraut ist.

Außer der materiellen Fürsorge für den Lehrer kommt in Frage seine wissenschaftliche Weiterausbildung. Auch in dieser Hinsicht ist dem Pariser Lehrer vieles geboten. Nicht allein, daß ihm unentgeltlich der Besuch der Kollegia in den Fakultäten freisteht; die Stadt selber, auch einzelne Arrondissements für sich, unterhalten unentgeltliche Kurse zur Vorbereitung für die Examina und zur pädagogischen Fortbildung. Die Stadt hat neuerdings Musterlektionen für alle Zweige des Unterrichts geschaffen, an denen die Lehrer und Lehrerinnen unentgeltlich teilnehmen dürfen.

Auszeichnungen.

Die Auszeichnungen, genannt „récompenses honorifiques“,

bestehen in ehrenvollen Anerkennungen (mentions honorables), und bronzenen oder silbernen Medaillen. Jedes Jahr am Tage des Nationalfestes, den 14ten Juli, werden diese Auszeichnungen vom Unterrichtsminister auf den Vorschlag des Präfekten und des Akademieinspectors verliehen, nachdem der conseil départemental sein Gutachten abgegeben hat.

Die Zahl der verliehenen ehrenvollen Anerkennungen beträgt 1 %. Um derselben teilhaftig zu werden, muß man mindestens 5 Jahre im Schulamte als ordentlicher Lehrer thätig gewesen sein. Die bronzene Medaille haben ungefähr $^2/_3$ %; sie wird nur denen erteilt, die bereits im Besitze der ehrenvollen Anerkennung, seitdem 2 weitere Dienstjahre abgeleistet haben. Die silberne Medaille folgt auf die bronzene nach frühestens 2 Jahren. Die damit Dekorierten betragen $^1/_3$ %. Mit der silbernen Medaille ist für die Lehrer und Lehrerinnen eine jährliche und lebenslängliche Zulage von 100 Frks. verbunden. Außer diesen, ausschließlich für Volksschullehrer bestimmten Auszeichnungen, giebt es die Palmen des Akademieoffiziers (palmes d'officier d'académie) und die Palmen des Offiziers des öffentlichen Unterrichtes (palmes d'officier d'Instruction publique). Erstere werden nur an die verliehen, die bereits 2 Jahre im Besitze der silbernen Medaille sind; auf die zweiten haben die Inhaber der Palmen des Akademieoffiziers Anspruch nach Ablauf von weiteren 5 Jahren. Neben diesen Auszeichnungen sind ähnliche für tüchtige Leistungen in der Landwirtschaft. 30 Preise bis zu 300 Frks., verbunden mit einer silbernen Medaille, werden jährlich vom Unterrichtsminister an Lehrer und Lehrerinnen verteilt. Außerdem giebt es noch gegen 100 Medaillen ohne Geldpreise.

Der Landwirtschaftsminister verleiht ferner für Verdienste um Landwirtschaft (mérite agricole) die Grade eines Offiziers und Ritters (chevalier dans l'ordre du mérite agricole).

Das Gesetz vom 30ten Oktober 1886 hat die Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft für Lehrer oder Lehrerinnen geschaffen,

welche nach mehr als 25 Jahre im Dienste den Abschied nehmen. Sie müssen vorher mindestens die bronzene Medaille erworben haben. Die Auszeichnung wird vom Präfekten und dem Akademieinspektor beim Minister beantragt.

Außer diesen Belohnungen und Auszeichnungen werden den Lehrern noch mancherlei Vergünstigungen zu teil. Sie fahren z. B. auf allen Eisenbahnen Frankreichs zur Hälfte des Preises; sie brauchen nur von dem Schulinspektor oder Akademieinspektor eine Bescheinigung. Die Lehrer und Lehrerinnen, welche Mitglieder des conseil départemental sind, erhalten täglich 4 Frks. Diäten und Reiseentschädigung.

Disziplinarstrafen.

Die Disziplinarstrafen für die öffentlichen Volksschullehrer sind: Der Verweis (la réprimande), der Tadel (la censure), die Absetzung von dem öffentlichen Schuldienste (la révocation) und das Unterrichtsverbot (l'interdiction) auf bestimmte Zeit oder für immer im öffentlichen wie privaten Unterricht. Der Verweis ist nicht öffentlich und wird vom Akademieinspektor erteilt. Alle anderen Strafen können nicht eigenmächtig von einer einzelnen vorgesetzten Persönlichkeit verhängt werden, sondern erfordern die Zustimmung des conseil départemental. Das Unterrichtsverbot ist überhaupt nur von dem conseil départemental nach einer Urteilssprechung zu beschließen. Der Beschuldigte hat das Recht, sich vor dem Rat persönlich zu verteidigen und kann Berufung an den conseil supérieur einlegen.

Die Pensionierung.

Die Pensionen der Beamten des Volksschulunterrichtes waren lange Zeit, wie die der übrigen Staatsbeamten nach dem Gesetze vom Jahre 1853 geregelt. Besondere Ausnahmebestimmungen

wurden zu Gunsten der Lehrer durch das Gesetz vom 17ten August 1876 gegeben. Danach wird das Recht auf die Pension vom 55ten Lebensjahre und nach 25 Dienstjahren erworben, wenn der Lehrer nicht vorher wegen Invalidität außer stande ist, sein Amt weiter zu führen. Die Jahre vom 20ten Lebensjahre an, welche der Lehrer in der Normalschule nach Erlangung des Lehrerzeugnisses verbracht hat, werden als Dienstjahre gerechnet. Dagegen kommen die Dienstjahre im Privatunterricht niemals in Anrechnung.

Nach 25 Dienstjahren ist die Pension gleich der Hälfte des mittleren Gehaltes, — das Mittelgehalt ist das Durchschnittsgehalt der 6 Jahre, in denen es den Höchstbetrag erreichte —, vermehrt um $^1/_{50}$ des Gehaltes für jedes fernere Dienstjahr. Es darf aber in keinem Falle die Pension $^3/_4$ des Mittelgehaltes übersteigen. Andererseits soll die Pension für einen Lehrer nicht unter 600 und für eine Lehrerin nicht unter 500 Frks. betragen. Dieses Minimum gilt nicht für Pensionierungen infolge Invalidität. Die Witwenpension erreicht mindestens 200 Frks., im allgemeinen aber $^1/_3$ oder $^2/_3$ der Pension, auf welche der Mann Anspruch gehabt hätte. Die unmündigen Kinder haben auf die Pension der Mutter Anspruch, wenn die Mutter gestorben und auch, wenn sie gesetzlich von der Pension ausgeschlossen ist.

Vereine zu gegenseitiger Hilfeleistung.

(Sociétés de secours mutuels).

Alle Departements Frankreichs, 5 ausgenommen, haben Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung gegründet. Es sind dieses freie Vereinigungen von Lehrern und Lehrerinnen ein und desselben Departement, die gewöhnlich unter dem Vorsitze des Akademieinspektors stehen und den Mitgliedern Beihilfen gewähren, wenn unvorhergesehene Ereignisse, Krankheit, Unglücksfälle sie an der Ausübung ihres Amtes verhindern. Vor dem pensionsberechtigten Alter

eintretende Invalidität findet in den Statuten Berücksichtigung, desgleichen die Fälle, in denen es sich um Unterstützungen an hilfsbedürftige Witwen und Waisen oder um Zuwendungen an alte emeritierte Lehrer handelt. Die Zahl der Mitglieder der Vereinigungen ist beständig gewachsen. An ordentlichen und Ehrenmitgliedern waren 34 913 im Jahre 1882, 37 115 im Jahre 1887 und 42 674 am Ende des Jahres 1891 vorhanden.

Das Vermögen der Gesellschaft ist gleichfalls beständig angewachsen von 3 270 318 im Jahre 1882 auf 4 036 770 im Jahre 1887 und 5 577 199 Frks. im Jahre 1891.

Waisenstiftung der Volksschullehrer.

In den letzten Jahren hat man eine Waisenstiftung (orphélinat de l'enseignement primaire) für Waisen der Volksschullehrer geschaffen. Die Kinder, die ihren Vater verloren haben, bleiben bei der Mutter, oder werden, wenn auch diese gestorben ist, bei Verwandten gegen eine jährliche Entschädigung von 200 bis 300 Frks. untergebracht.

Besondere Komitees führen die Aufsicht. Die Gesellschaft ist bald nach ihrer Gründung im Jahre 1886 staatlich anerkannt worden. Außer den Beiträgen der Mitglieder gewähren auch der Staat, die Departements und die Gemeinden Zuschüsse. Gerade in letzter Zeit ist das Unternehmen durch größere Zuwendungen privater Gönner gefördert worden.

Unter den Stiftungen, die von Privatleuten ausgehen, ist die bedeutendste die von Baron Taylor gegründete. Diese Stiftung erstreckt sich auf die Lehrerschaft von ganz Frankreich und umfaßt die 3 Zweige des Unterrichtes gemeinsam.

Die Militärverhältnisse der Volksschullehrer.

Früher waren alle Lehrer, welche sich verpflichtet hatten, 10

Jahre im Volksschulunterrichte thätig zu sein, von jeder militärischen Dienstleistung befreit.

Das Gesetz vom 15. Juli 1889 über die Aushebung zum Heeresdienste, dessen erster Artikel lautet: „Jeder Franzose ist zu persönlichem Militärdienste verpflichtet", hat die Bestimmung getroffen, daß alle diejenigen, welche zu zehnjähriger Dienstleistung als Volksschullehrer sich verpflichten, auf ihren Antrag in Friedenszeiten von zwei Militärdienstjahren dispensiert und also nach einjähriger Uebung bei der Fahne mit Urlaub bis zu ihrem Uebertritte zur Reserve entlassen werden können.*)

Jeder, der seiner Verpflichtung, 10 Jahre im Schuldienste zu

*) Dieses Gesetz hat gleichzeitig die Einrichtung des Einjährigen-Freiwilligen abgeschafft und dafür die Befreiung von 2 Dienstjahren in besonderen Fällen angeordnet.

Es sind von 2 weiteren Dienstjahren bei der Truppe die jungen Leute befreit, die notwendig am heimatlichen Herde gebraucht werden, wie der einzige Sohn einer Witwe oder der älteste Bruder von Waisen u. s. w. Ferner gehören dazu außer den obengenannten jungen Leuten, welche sich zu 10jähriger Thätigkeit im Volksschuldienste verpflichten, und den Zöglingen des geistlichen Standes, die ihre Studien zur späteren Ausübung eines Amtes in einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft vollenden wollen, alle die, welche Zeugnisse aufweisen, daß sie ein bestimmtes Maß von Schulbildung erworben haben.

Bei dem Nachweise eines bestimmten Bildungsgrades werden nach dem ersten Dienstjahre beurlaubt:

1) Alle jungen Leute, die das Diplom als licencié ès lettres oder ès sciences haben, die Doktoren der Jurisprudenz, der Medizin, die Apotheker und Tierärzte erster Klasse, die Assistenzärzte (internes) in den Hospitälern.

2) Alle jungen Leute, die Zeugnisse aus den staatlich anerkannten Fach-Hochschulen und denen für Industrie, Ackerbau und Handel aufweisen.

3) Die jungen Leute des Kunstgewerbes, welche von einer staatlich eingesetzten Kommission des Departement, bestehend aus Arbeitern und Arbeitgebern, ausgewählt werden. Die Zahl dieser jungen Leute darf nicht ½% der Gesamtheit aller zu 3 Jahren Eingezogenen überschreiten.

Die weiteren näheren Bestimmungen anzugeben, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit.

bleiben, nicht nachkommt, oder wer während des einjährigen Dienstjahres in der Führung und militärischen Ausbildung nicht Genügendes leistet, kann zu weiteren zwei Dienstjahren herangezogen werden.

Die Verpflichtung zum zehnjährigen Schuldienste wird von dem Kandidaten des Schulamtes vor dem Rektor der Akademie bei dem Eintritte in die Normalschule eingegangen. Das Alter, von dem die 10 Jahre gerechnet werden, ist frühestens das achtzehnte Lebensjahr. In der Kammersitzung Ende März 1893 wurde entgegen früheren Bestimmungen beschlossen, das Militärjahr und die Zeit in der Normalschule zu den Dienstjahren zu rechnen.

Dreizehntes Kapitel.

Die Schulinspektionen.

Zur Inspektion der öffentlichen und privaten Volksschulen sind berechtigt:

1. die Generalschulinspektoren des Volksschulwesens;
2. die Rektoren und Akademieinspektoren;
3. die Schulinspektoren;
4. die Mitglieder des „conseil départemental“, welche bis zu einem Drittel von der Versammlung dazu bestimmt werden. Die öffentlichen Volksschullehrer des Departementsrates dürfen aber in keinem Falle Privatschulen besuchen;
5. der Maire und die délégués cantonaux.

Die unter 4. und 5. Aufgeführten dürfen ihre Inspektion nicht auf den eigentlichen Unterricht ausdehnen. Sie sind nur berechtigt, den Zustand der Schulhäuser und des Materials, die Gesundheitsverhältnisse der Schüler in Augenschein zu nehmen.

Außer den vorgenannten zur Aufsicht Bevollmächtigten giebt es für die Mutterschulen 4 Generalinspektricen und in einigen Departements auch Schulinspektricen (inspectrices départementales). Die ärztliche Schulaufsicht ist bestimmten Gemeinde- oder Departetementsärzten anvertraut.

Im Uebrigen vollzieht sich die Schulaufsicht nach den Verordnungen, wie sie der conseil supérieur vorgeschrieben hat.

In den Privatschulen darf die Inspektion sich nie auf die

Methode des eigentlichen Unterrichts beziehen; nur die Moral, der Gesundheitszustand der Schüler, die Reinlichkeit der Schulräume kommen in Frage. Der Direktor oder die Direktrice muß die Absentenliste der Schüler und ein Register, welches die näheren Angaben über das Unterrichtspersonal enthält, vorlegen. Die Bücher und Hilfsmittel beim Unterricht, die nicht der allgemeinen Moral, der Verfassung und den Gesetzen entsprechen, können beanstandet werden. Der Leiter einer Privatschule, der sich nicht der Schulaufsicht unter den soeben gegebenen Bedingungen unterwirft, kann vor das Polizeigericht gefordert werden. Bei zweimaliger Verurteilung wegen Widerstandes gegen die Aufsichtsbehörden wird die Schule rechtskräftig geschlossen.

Die Generalinspektion hat eine dreifache Aufgabe:

Zuerst müssen die Generalinspektoren, um sichere Informationen einzuziehen, die Normalschulen und eine Anzahl von höheren und niederen Volksschulen besuchen. Sie fällen dabei ihr Urteil über die Leistungen und die Amtsthätigkeit der einzelnen Beamten, insbesondere über die Akademie- und Schulinspektoren und über das Lehrpersonal der Normalschulen. Ueber ihre Beobachtungen, betreffend die Entwickelung und den Gang des Volksschulunterrichtes in den verschiedenen Landesteilen, berichten sie alsdann an den Minister. Am Anfange jedes Jahres weist der Minister jedem der sechs Generalinspektoren die Departements zu, die er besuchen soll. Der Bevollmächtigte und direkte Vertreter des Ministers, hat der Generalinspektor überall die Vorschriften und Gesichtspunkte der vorgesetzten Behörde zur Geltung zu bringen. Seine Berichte sind ein wertvolles Material für die Zentralschulbehörde, und da sie alle zusammen veröffentlicht werden, auch für den Lehrer selbst.

In Paris vereinigen sich die Generalinspektoren unter dem Vorsitze des Ministerial-Direktors des Volksschulwesens zu dem bereits erwähnten „comité consultatif“, in dem die wichtigsten Schulfragen beraten werden.

Die Aufsicht dieser Generalinspektoren erstreckt sich aber nicht auf alle Fragen und Materien des Unterrichtes.

Die Hausverwalter in den Normalschulen unterliegen der Kontrolle eines besonderen Generalinspektors (inspecteur général de l'économat). Andere Inspektoren derselben Kategorie sind für die Knabenhandarbeit, für das Turnen und die militärischen Uebungen. Für das Zeichnen in den Normalschulen allein sind nicht weniger als 12 Fachinspektoren vorhanden.

Der Rektor und der Akademieinspektor haben jeder das Recht, der erste in dem Bezirke seiner Akademie, der zweite im Bezirke seines Departement, die öffentlichen und privaten Volksschulen nach jeder Richtung hin zu inspizieren.

Die Lokalschulinspektion ist in den Händen der Schulinspektoren (inspecteurs primaires), über deren Befugnisse wir zum Teil schon gesprochen haben. Das Gesetz teilt ihnen die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Volksschulen in einem bestimmten Kreise zu und bestimmt dabei Folgendes: Nach jeder Inspektion müssen die Schulinspektoren innerhalb vierzehn Tagen einen Bericht an den Akademieinspektor einsenden. Derselbe enthält nähere Angaben über die Schule und jede Klasse, die Beobachtungen über den Gang des Unterrichtes, über die Resultate in den einzelnen Klassen mit Vorschlägen von etwaigen Verbesserungen, wie sie zur Einführung geeignet erscheinen. Ferner schließen sich daran die persönlichen Urteile über das Unterrichtspersonal und die Wertschätzung jedes einzelnen Lehrers.

Außer diesen Berichten, die nach besonderer Vorschrift erfolgen, hat der Schulinspektor, so oft die Umstände ein Eingreifen des Akademieinspektors gebieten, sich mit einer Eingabe an seinen unmittelbaren Vorgesetzten zu wenden. In gleicher Weise erhalten auch die Generalinspektoren und Rektoren ihre wesentlichen Informationen von Seiten der Schulinspektoren. Gesetzlich sollen seit 1889 auch weibliche Schulinspektoren zugelassen werden, aber in den bis jetzt nur vereinzelten Fällen der weiblichen Schulaufsicht

beschränkt sich dieselbe lediglich wie in Paris auf die Privatschulen und Pensionate für Mädchen. Häufiger dagegen sind neben den Schulinspektoren besondere Schulinspektricen für die Mutterschulen des Departement angestellt. Dieselben stehen direkt unter dem Akademieinspektor, sind auch sonst im Range und den Befugnissen den Schulinspektoren gleich.

Die übrigen bei der Schulaufsicht mitwirkenden Faktoren, wie die Mitglieder des conseil départemental, der Maire und die „délégués cantonaux“, haben mit dem Gange und mit der Methode des eigentlichen Unterrichts nichts zu thun und nehmen ebenso wie die Beamten der ärztlichen Schulaufsicht einen gesonderten Platz ein. Als wir von diesen letzteren Behörden zum ersten Male sprachen, wurde ihre Stellung in dem Organismus der Volksschule bereits hinreichend erörtert.

Lehrerkonferenzen (conférences pédagogiques).

Für den Lehrer von großem Werte sind die öfteren Zusammenkünfte und Beratungen mit seinen Fachgenossen. Die gemeinsamen Erörterungen über Fragen des Unterrichts und der Schulorganisation wirken anregend und tragen zur Hebung des Standesbewußtseins bei. Darum hat man auch in Frankreich die Lehrerkonferenzen, die bereits im Jahre 1837 angeregt, aber seitdem in Vergessenheit geraten waren, im Jahre 1880 obligatorisch eingeführt.

Unter der Autorität der akademischen Behörden finden in jedem Kanton für die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen Konferenzen statt. Das Lehrpersonal der Privatschulen wird auf besonderes Gesuch ebenfalls zugelassen. Die Zahl, der Termin und der Ort dieser Zusammenkünfte wird von der Behörde festgesetzt. Dieselbe bestimmt auch, ob an ein und derselben Konferenz Lehrer und Lehrerinnen zugleich teilnehmen. Der Vorsitzende der Versammlung ist immer der Akademieinspektor oder der Schulinspektor, dem ein aus der Mitte der Versammlung jährlich ge-

wählter Vizepräsident und ein Sekretär, der das Protokoll zu führen hat, zur Seite stehen.

Da an diesen Konferenzen nur Personen, die augenblicklich im Lehrfache oder wenigstens früher darin thätig gewesen sind, teilnehmen, so dürfen nur Gegenstände, die auf die praktische oder theoretische Pädagogik Bezug nehmen, in denselben behandelt werden. Eine Liste der zur Verhandlung geeigneten Fragen wird in der letzten Sitzung eines jeden Schuljahres von den Lehrern selber aufgestellt; der Akademieinspektor wählt von dieser Liste die einzelnen Gegenstände für jede Zusammenkunft aus. Von jeder Sitzung wird dem Schulinspektor eine Abschrift des Protokolls zugesandt.

In der ersten Hälfte des Monats Juli findet jährlich eine außerordentliche Sitzung für die Lehrer und Lehrerinnen des Kantons statt, in welcher lediglich die Schulbücher, die zur Einführung in den Schulen gelangen sollen, von dem Lehrpersonal ausgewählt werden. Die Liste der Schulbücher wird dem Akademieinspektor eingereicht und einer Kommission, die sich aus den Schulinspektoren, den Leitern und Professoren der Normalschulen des Departement zusammensetzt, vorgelegt. Die Kommission darf keine Bücher hinzufügen oder streichen, kann aber der Lehrerkonferenz die Fragen zu erneuter Prüfung unter Hinzufügung geeigneter Bemerkungen unterbreiten. Gewöhnlich aber nimmt die Kommission die Vorschläge der Konferenz an, stellt eine Liste der Schulbücher für das Departement auf und reicht dieselbe dem Akademierektor ein. Hat dieser sich mit der Auswahl einverstanden erklärt, so dürfen in den öffentlichen Schulen nur die in der Liste aufgeführten Bücher benutzt werden.

Die zu Prämien bestimmten Bücher werden von den Lehrern oder den Gemeindebehörden unter Billigung des Schulinspektors frei ausgewählt.

Den Lehrern, die an den Konferenzen teilnehmen, werden in den meisten Fällen Entschädigungen von dem conseil départemental bewilligt.

Lehrerversammlungen (congrès pédagogiques).

Außer den Lehrerkonferenzen im Kanton, die regelmäßig in allen Departements zusammentreten, finden auch größere Lehrerversammlungen, wie wir sie bei uns kennen, statt.

Ueber den internationalen Schulkongreß während der letzten Pariser Weltausstellung hat ja schon Herr Direktor Dr. Laubert a. a. O. berichtet.

Im vergangenen Jahre, in der ersten Hälfte des August kamen mehr als 300 Lehrer der südöstlichen Departements in Avignon zusammen. Ohne auf die Beratungen dieser Versammlung näher einzugehen, bemerke ich, daß die weitere Hebung des landwirtschaftlichen Unterrichtes und die Verlängerung der Schulpflicht über das Schulzeugnis hinaus zu den wichtigsten Punkten des Programms gehörten. Wir haben zum Teil davon schon an anderer Stelle gesprochen. Gefördert werden diese Kongresse insbesondere von der „ligue francaise de l'enseignement“.

Die Bibliotheken.

Es ergeben sich naturgemäß 3 Arten von Bibliotheken, solche für die Lehrer, die Schuljugend und die Familien.

Die Volksbibliotheken (bibliothèques populaires) gehören den Gemeinden und befinden sich gewöhnlich in dem Mairiegebäude. Zu ihrer Unterhaltung bewilligen die Generalräte (conseils généraux) und die Gemeinderäte (conseils municipaux) Kredite. Zuwendungen geschehen auch von Privatleuten und durch den Minister als Belohnungen für solche Gemeinden, die für ihre Bibliotheken besonderes Interesse zeigen.

Die Zahl der Volksbibliotheken in Paris beträgt 66; unter ihnen leihen mehrere auch Stiche, Musik- und Prachtwerke aus. Die Industrie ist durch wertvolle Bücher vertreten. Die Pariser Bibliotheken sind für jeden, der das 16te Lebensjahr zurückgelegt

hat und sich als in dem Arrondissement ansässig legitimiert, alltäglich und unentgeltlich geöffnet. Einige derselben haben auch Lesezimmer.

Schon ein Gesetz vom Jahre 1862 bestimmt, daß jede öffentliche Schule eine Schülerbibliothek (bibliothèque scolaire) besitzen solle. Dieselben zählen außer der Abteilung der Schulbücher Werke, die der Minister, der Generalrat, die Gemeinde und Privatleute bewilligen oder schenken. Man rechnet wohl auch dazu die „musées scolaires“, d. h. Sammlungen für den naturwissenschaftlichen und verwandten Unterricht. Die Schulbücher ausgenommen, dürfen andere Schriften nicht ohne die Bewilligung des Akademieinspektors in die Bibliothek aufgenommen werden. Lehrer, die für das Gedeihen ihrer Schülerbibliotheken besonderen Eifer zeigen, erhalten Auszeichnungen. Den Aufschwung, den diese Einrichtungen genommen haben, zeigt die Statistik:

	1882	1887	1890
Zahl der Bibliotheken.	28 251	34 992	37 833
Zahl der Bücher.	289 444	4 410 242	5 054 868

Die Zahl der ausgeliehenen Bücher — auch die Eltern dürfen die Bibliothek benutzen — betrug 1890 6 042 762.

Die Lehrerbibliotheken (bibliothèques pédagogiques) sind in jedem Kanton und sollen neben den Lehrerkonferenzen den Lehrer zu weiterem Studium anregen. Sie enthalten neben den neuerscheinenden Schulbüchern, welche die Verfasser zur Begutachtung einsenden, die offiziellen Dokumente, periodische Schriften und zahlreiche Werke der theoretischen und praktischen Pädagogik. Für die Vorbereitung zum Examen oder zu Vorträgen in den Lehrerkonferenzen sollen diese Bibliotheken geeignetes Material

bieten. Gewöhnlich ist die Bibliothek in einer Schule untergebracht und wird von dem Leiter der Anstalt verwaltet.

Die Zahl der Bibliotheken und der in ihnen vorhandenen Bände war:

	1882	1887	1890
Bibliotheken.	2 470	2 654	2 605
Bände.	585 651	889 183	948 452

Das „Musée pédagogique".

Das pädagogische Museum in Paris ist von der französischen Regierung nach dem Vorbilde des „educational Museum de South Kensington", welches von der englischen Regierung bei Gelegenheit der Weltausstellung im Jahre 1851 in's Leben gerufen wurde, eingerichtet worden und soll dem Lehrer und jedem Freunde des Volksschulwesens den Einblick in die reichen Sammlungen von Büchern, wissenschaftlichen Instrumenten und Schulmaterial jeder Art gewähren, um auf diese Weise das Studium der vergleichenden Pädagogik, die Anwendung der besten Unterrichtsmethoden und die Erkenntnis der Fortschritte in den Einrichtungen von Schulhäusern und Klassen zu erleichtern.

Herr Jules Simon forderte, als er Minister war, wiederholt die Rektoren auf, Bücher und Schriften zu sammeln, aus denen man bequem die Entwickelung des Schulwesens in Frankreich kennen lernen könnte.

Die Gestalt, die das Museum heute hat, verdankt es den Bestrebungen des Direktors des Volksschulwesens, Herrn Buisson. Eine Verordnung des Unterrichtsministers, Herrn Jules Ferry, vom Jahre 1879 schuf ein pädagogisches Museum und eine Zentralbibliothek für das Volksschulwesen, welche bereits die verschiedensten

Sammlungen von Schulmaterial, historische und statistische Dokumente und Schulbücher des In- und Auslandes enthielten.

Seit 1885 ist das Museum nach einigen Wanderungen in seinem jetzigen Heim, einem ehemaligen Kloster 41, rue Gay-Lussac, untergebracht. Es steht unter einem Verwaltungsrat (conseil d'administration), dessen Vorsitzender der Vizerektor der Akademie von Paris, Herr Gréard, ist. Ihm zur Seite ist der Direktor des Volksschulwesens, Herr Buisson, und andere um das Unterrichtswesen verdiente Männer. Der Direktor des Museums ist heute Herr Generalinspektor J. Steeg.

Das Gebäude zählt nicht weniger als 30' Säle, von denen 16 für die Bücher, Druckschriften und Manuskripte bestimmt sind, und der Rest die Laboratorien, die wissenschaftlichen Sammlungen, das Material für den Zeichenunterricht, für die Geographie, für die Handarbeit und für die Schuleinrichtungen beherbergt. Der Stamm der Bibliothek ist durch den Ankauf einer Privatbibliothek gebildet; daran schließen sich andere Erwerbungen pädagogischer und wissenschaftlicher Litteratur der verschiedensten Zeiten und aus allen Ländern. Darunter ist auch eine kostbare Sammlung von 670 Werken, die zum größten Teile aus dem 16ten Jahrhundert datieren. Die eigentliche Bibliothek enthält außer den Büchern zur wissenschaftlichen Lektüre Sammlungen von Dokumenten der Schulverwaltungsbehörden der verschiedenen Länder. Mit Behörden des Auslandes findet gewöhnlich ein Austausch der Schriften statt. Dazu kommen ferner die Schulbücher, wie sie in den Schulen des In- und Auslandes in Gebrauch sind. Die Anzahl der Bände dieser Bibliothek beläuft sich auf mehr als 50000. Ein sehr praktischer, ewiger Katalog von 103 Bänden, gleichzeitig geordnet nach Namen- und Sachregister, erleichtert das Auffinden. Für alle Zweige des Unterrichtes ist mannigfaltiges Material vorhanden, so für den geographischen Unterricht, für den Zeichenunterricht — gegen 300 Gipsmodelle —, für die Handarbeit von der Mutterschule bis zur Normalschule und für die Naturwissenschaften und die Physik.

In früheren Jahren wurden in den Räumen des Museums am Nachmittage Vorträge und Experimente zur Vorbereitung zum Examen für Lehrer der höheren Volksschulen abgehalten. Im Jahre 1892/93 fielen die Kurse aus, soweit ich erfahren habe, weil die Fonds dazu nicht bewilligt waren.

Neben den wichtigsten periodischen Zeitschriften aller Länder — Deutschland ist dabei mit der größten Zahl, etwa 30, beteiligt — veröffentlicht das Museum selbstständig:

Die „revue pédagogique", die früher von der Buchhandlung Delagrave herausgegeben und dann von dem Museum übernommen wurde. Da diese monatlich einmal erscheinende Zeitschrift in Deutschland hinreichend bekannt ist, brauchen wir sie hier nicht näher zu betrachten.

Ferner erscheinen in laufender Nummer die „Mémoires et documents scolaires", welche die Gesetzgebung über das Volksschulwesen und die sich daran schließenden Fragen eingehend erörtern. Bis heute ist die Zahl der Nummern schon über 120, und müssen wir dazu auch die „Monographies pédagogiques" rechnen, welche von bedeutenden französischen Pädagogen bei Gelegenheit der letzten Pariser Weltausstellung verfaßt worden sind, um den damaligen Stand der Volksschule in Frankreich zu erläutern. Man erhält die „Mémoires" und „Monographies" in den Buchhandlungen von Delagrave, von Hachette und Co. u. a. Eine Abteilung der Bibliothek ist die „bibliothèque circulante", eine Art Leihbibliothek, welche Bücher an Lehrer in Paris und der Provinz ausleiht. Diese Abteilung enthält die wichtigsten Lehrbücher für die Vorbereitung des Lehrpersonals zu den Examen und für das Selbststudium. Jedes Buch ist in mehreren Exemplaren vorhanden und wird unentgeltlich und franko jedem Lehrer auf Wunsch zugesandt. Ein Katalog dieser Bücher wird von der Direktion des Museums herausgegeben.

Ein geräumiger Lesesaal ist jedermann an den Wochentagen von 10 Uhr bis 5 Uhr geöffnet. Man erhält daselbst gegen

einen Schein die gewünschte Litteratur. Viele Ausländer genießen hier in zuvorkommender Weise die französische Gastfreundschaft, und jeder, der diese Räume öfter besucht hat, wird sich daselbst, weil auch stets die Litteratur des engeren Vaterlandes hinreichend vertreten ist, heimisch fühlen.

In jüngster Zeit hat die Stadt Paris eine ähnliche Anstalt in der 47, rue Montmartre eingerichtet, die natürlich mehr den städtischen Zwecken dienen wird. Die Eröffnung dieser pädagogischen Bibliothek wird im Laufe des Jahres 1893 stattfinden.

Die pädagogische Litteratur.

Nach dem unglücklichen Kriege ist eine zahlreiche pädagogische Litteratur in Frankreich entstanden. Denn allgemein war das Streben, dem Lande eine möglichst vollständige auf nationaler Grundlage ruhende Bildung durch die Volksschule zu geben.

Männer wie Jules Simon*), Jules Ferry, Gréard**), Buisson,*) Paul Bert, Fachleute, Schriftsteller und Journalisten, jeder suchte in Wort und Schrift zum Gelingen des Werkes beizutragen. So hat sich auch die Zahl der periodischen Zeit-

---

*) L'école.
La religion naturelle.
Le devoir und andere bei Hachette et Cie erschienene Werke.

**) La législation de l'instruction primaire en France depuis 1789 jusqu'à nos jours. Der letzte bis jetzt erschienene dritte Band reicht bis 1863. Delalain frères, Paris.
Education et instruction 4 Bände, (14 Frks.), 1887. Hachette et Cie. und andere.

*) Dictionnaire de pédagogie 4 Bände, (102 Frks.), 1882/87. Hachette et Cie.

Es können hier natürlich nicht die Litteraturangaben erschöpft werden. Ich verweise auf die jährlich erscheinenden Kataloge der größeren Buchhandlungen in Paris und erinnere nur an die oft citierten Werke von Compayré.

schriften außerordentlich vermehrt; das Musée pédagogique zählt nicht weniger als 100 periodisch erscheinende Blätter.

Wir führen die folgenden an:

Von den offiziellen Blättern ist zuerst zu nennen das „Journal officiel“ der französischen Republik, welches eine Art Gesetzsammlung darstellt. Vom Unterrichtsministerium wird besonders herausgegeben das „Bulletin administratif“, in dessen nicht offiziellem Teile die Reden der Minister und Berichte der verschiedenen Kommissarien wiedergegeben sind. Das amtliche Blatt der Stadt Paris ist das „Bulletin municipal officiel“.

Jährlich einmal erscheinen:

„L'Annuaire de l'instruction publique“ bei Delalain, dessen Jahrgänge bis 1850 zurückgehen und neben den neuesten Gesetzen die Verordnungen für die Prüfungen enthalten. Speziell für das Volksschulwesen ist von besonderem Interesse das „Annuaire de l'enseignement primaire“, herausgegeben von dem Generalinspektor Herrn Jost bei Armand Colin und Cie.

Wir heben ferner noch hervor das „Annuaire de l'enseignement libre“ für die nicht staatlichen Schulen, das „Annuaire de la jeunesse“ von H. Vuibert, welches eine Uebersicht der gesamten Schulen Frankreichs giebt, das „Annuaire de l'enseignement commercial et industriel“ von G. Paulet und andere.

Hieran schließen sich die „bulletins“ der Gesellschaften für Volkserziehung, unter denen außer den bereits genannten die „Alliance francaise“, 1883 zur Verbreitung des französischen Geistes und der französischen Sprache in den Kolonien und im Auslande gegründet, einen besonderen Rang beansprucht. Die verschiedenen Lehrervereine veröffentlichen auch ihre besonderen Berichte.

Von Zeitungen, die für den Lehrer bestimmt sind, sind die bedeutendsten:

1. „Manuel général de l'instruction primaire“, gegründet 1832, erscheint jede Woche bei Hachette und Cie. und bringt die

offiziellen Verordnungen und Beratungen des „conseil supérieur“, außerdem praktische Winke und Anweisungen für den Lehrer. Es ist eine der reichhaltigsten pädagogischen Zeitungen.

2. Das „Journal des Instituteurs“ gehört gleichfalls zu den ältesten Zeitungen. Paul Dupont 4, rue du Bouloi.

3. Das „Journal de l'enseignement primaire“ ist jüngeren Datums (1878) und ebenso eingerichtet.

4. „L'instruction primaire“, eine der verbreitetsten Zeitungen für praktische Pädagogik. H. Bellin, rue du Vaugirard.

Wir haben noch:

5. „L'instituteur“, ein von dem Generalinspektor Bessiot 1882 gegründetes Blatt. Lecène, Oudin und Cie., 17, rue Bonaparte.

6. L'éducation nationale“ besonders für Kandidaten, die sich auf die Prüfungen vorbereiten. Alcide Picard und Kaan 11, rue Soufflot.

7. „Le progrès de l'enseignement primaire“ erscheint nur monatlich und giebt in jeder Nummer die Biographie eines berühmten Pädagogen. Gegen Ende des Jahres 1892 ist auf Anregung des Herrn Buisson ein Blatt:

8. „Correspondance générale de l'instruction primaire“ geschaffen, das den freien Meinungsaustausch zwischen den Schulbehörden, der Familie und dem Lehrpersonal vermitteln soll u. a. m.

Für Schüler sind redigiert: le moniteur du jeune âge und „le petit Français illustré“; mehr für das Haus bestimmt sind „le Magasin pittoresque“, „le Musée des familles“, „L'école et la famille“ „L'école maternelle“.

Für diejenigen, welche sich über die in Anwendung kommenden Schulbücher orientieren wollen, giebt das kleine Büchlein „Livres scolaires en usage dans les écoles primaires publiques“ in den Mémoires des Musée pédagogique, fascicule 66, das vollständige Verzeichnis der in den Schulen von Paris und in der Provinz eingeführten Bücher.

Die Ausgaben für das Volksschulwesen.

Das Gesetz vom 19. Juli 1889 verteilt die Schullasten auf den Staat, die Departements und die Gemeinden in der folgenden Weise:

Der Staat besoldet das gesamte Unterrichtspersonal der öffentlichen Schulen von der Mutterschule an bis zur höheren Volksschule und der Normalschule. Er zahlt die Gehälter für die Aufsichts- und Verwaltungsbeamten des Unterrichts, unterhält die Zöglinge in den Normalschulen und leistet auch die Gehaltszulagen, wie sie den Leitern mehrklassiger Schulen und den Inhabern der silbernen Medaille gesetzlich zukommen.

Den Departements zur Last fallen die Residenz-Entschädigungen für die Schulinspektoren, die Verwaltungskosten für den Volksschulunterricht innerhalb des Departement, also vornehmlich in den Bureaux des Akademieinspektors, die Instandhaltung der Normalschulen und des Inventars derselben. Endlich hat das Departement die technischen Lehr- und Arbeitskräfte für den Unterricht in der Landwirtschaft, in den kaufmännischen und industriellen Fächern zu besolden, soweit die Schulen dem Departement und nicht der Gemeinde zugehören.

Die Gemeinden bezahlen die Residenzentschädigung an das Unterrichtspersonal, unterhalten die Schulhäuser und liefern das Inventar und die Schulmaterialien. Für die Lehrer, die keine Dienstwohnung haben, leistet die Gemeinde eine Wohnungsentschädigung. Insofern für die Schulen einer Gemeinde besondere Dienstleistungen erforderlich sind, hat die Gemeinde gleichfalls die Kosten zu tragen.

Für das Jahr 1889/90 betrugen die ordentlichen Ausgaben an Besoldungen für das Unterrichtspersonal der elementaren und höheren Volksschulen — es sind die Kosten für die Schulaufsicht und die Normalschulen nicht einbegriffen —
106 050 620 Frks.

Die Mietskosten für Schulhäuser, die noch nicht Eigentum der Gemeinden sind, die Wohnungsentschädigungen für Lehrer und Lehrerinnen belaufen sich auf:

7 693 656 Frks;

das giebt eine Gesamtsumme von:

113 744 276 Frks.

Diese Summe wird gemeinsam vom Staat, den Departements und den Gemeinden in folgendem Verhältnis aufgebracht:

78 424 613	Frks.	Staatszuschuß,
5 025 641	„	Einnahmen aus den Departements.
30 294 022	„	Einnahmen aus den Gemeinden.

Fügen wir zu dieser Summe noch:

9 832 527	Frks.	als von den Gemeinden bewilligte Zulagen und
31 291 484	Frks.,	die von den Gemeinden ausgegeben werden für die Instandhaltung der Schullokale und des Schulmaterials, für Heizung, Preisverteilungen, Fortbildungskurse, Schulkassen u. s. w. und endlich
742 727	Frks.	für den Unterhalt der fakultativen Schulen, d. h. der Mädchenvolksschulen in den Gemeinden von weniger als 401 Einwohnern und der Mutterschulen in Ortschaften von weniger als 1200 Seelen, so erhalten wir ein Total von:

---

155 611 014	Frks.	für den öffentlichen Volksschulunterricht in Frankreich mit Ausschluß der Normalschulen und der Kosten für die Schulinspektion.

Das Staatsbudget für den öffentlichen Volksschulunterricht, wie es in der Kommission der Deputiertenkammer für das Jahr 1893 festgestellt und von dem Berichterstatter, Herrn Charles Dupuy, vorgelegt wurde, zeigt folgende Zahlen:

2 245 650	Frks.	die Schulaufsicht;
9 000 000	„	die Normalschulen;
271 000	„	die staatlichen Fachschulen in Vierzon, Armentières und Voiron;
1 690 000	„	der höhere und technische Volksschulunterricht, mit Ausnahme der Städte von mehr als 100 000 Seelen;
864 000	„	Stipendien für den höheren Volksschulunterricht;
101 586 796	„	Besoldungen der Lehrer an den niederen Volksschulen mit Ausnahme der Städte von mehr als 100 000 Seelen;
600 000	„	Staatszuschüsse für Schulbauten;
4 315 000	„	Staatszuschuß für die Ausgaben des niederen und höheren Volksschulunterrichts in den Städten mit mehr als 100 000 Seelen;
1 569 000	„	Aufwendungen verschiedener Art (silberne Medaille, Entschädigung für die Lehrer, die Mitglieder des conseil départemental sind, Handarbeitslehrerinnen u. s. w.);
374 000	„	Staats-Unterstützungen für Schulkassen, Mietszuschüsse für Schulhäuser unbemittelter Gemeinden;
660 000	„	zur Förderung der Fortbildungskurse, Schulbibliotheken u. s. w.;
1 935 000	„	Unterstützungen und Hilfeleistungen;

Sa. 125 110 446 Frks.*)

*) Zum Vergleiche führe ich die Zahlen für die höheren und Hochschulen und für die Verwaltung an:

Wenn die angeführten Zahlen ein Bild der laufenden Ausgaben für den öffentlichen Volksschulunterricht in den letzten Jahren geben, so will ich noch bemerken, daß das Budget für die Volksschulen beständig gewachsen ist. Im Jahre 1869 betrug dasselbe nur den zehnten Teil und stieg dann nach dem Kriege im Jahre 1875 auf die Hälfte der Höhe von heute. Die neuerdings geplante Aufbesserung der Lehrergehälter, von der wir a. a. O. bereits sprachen, wird das Staatsbudget des Volksschulunterrichtes ungefähr um weitere 14 Millionen belasten.

Damit dem Staate die ausreichenden Mittel zufließen, müssen die Gemeinden lediglich für Schulzwecke zu den direkten Staatssteuern einen Zuschlag zahlen; derselbe ist seit dem 1. Januar 1890 auf 8 Prozent, genannt die „centimes additionnels", festgesetzt. Natürlich wird durch diesen Zuschlag nur ein kleiner Teil der Staatsausgaben gedeckt.

Neben diesen laufenden Ausgaben sind die Aufwendungen für Schulbauten besonders zu betrachten. Ein Gesetz vom Jahre 1878 schuf eine Kasse für Schulbauten (caisse des écoles), aus der Subventionen und Vorschüsse an die Gemeinden zum Bau von Schulhäusern gezahlt werden sollten.

Die erste Rate für diese Kasse betrug 120 Millionen. Seit

---

3 764 070	Frks.	Zentralverwaltung;
15 198 615	„	Hochschulen;
3 156 210	„	Ausgaben für Bureau und Kanzlei (Nationalbibliothek, Institut u. s. w.);
19 788 348	„	höhere Schulen;
125 110 446	„	Volksschulen;
8 984 681	„	Zuschüsse an die Departements, Städte und Gemeinden für Schulbauten jeder Art.

Sa. 176 002 370 Frks.

Für das Jahr 1892 war die Totalsumme:

168 563 724 Frks.

7 438 646 Frks. beträgt also die Mehrausgabe für das Jahr 1893.

1881 wurden aus dieser Kasse auch Subventionen für den Bau von Normalschulen, lycées und collèges gezahlt. Infolgedessen mußten die Mittel dieser Kasse vermehrt werden, und die Kammern setzten von 1885 an für dieselbe eine Summe von 542 600 000 Frks. aus. Diese Zahlen stellen aber noch nicht die Hälfte der gesamten Ausgaben dar, die von den Gemeinden gemacht worden sind. Die bedeutenden Summen, die auf Rechnung des Staates, der Departements und der Gemeinden gehen, sollen in einem Zeitraume von 40 Jahren zur Amortisation gelangen.

Das Journal officiel vom 20. Juni 1892 giebt bei der Rechnungslegung an, daß von 1886 bis 1891 eingeschlossen, 6905 Volksschulhäuser gebaut oder angekauft sind. Die dafür verausgabten Summen belaufen sich auf 139 376 236 Frks. Heute, d. h. vom 1. Januar 1893 gerechnet, bleiben ungefähr noch 2500 Schulen zu bauen, damit der systematische Ausbau der Volksschulen vollendet ist.

Es möge hier noch das letzte Budget für den Volksschulunterricht der Stadt Paris folgen:

2 301 400	Frks.	die Mutterschulen;
13 747 700	„	die Gemeindeschulen;
280 000	„	die Fortbildungskurse;
1 517 800	„	der technische Unterricht, wie Turnen, Zeichnen, Gesang; die Schule Germain Pilon und Bernard Palissy;
1 703 800	„	das collège Chaptal und die Schule Jean-Baptiste Say;
1 168 917	„	die höheren Volksschulen;
1 286 838	„	die technischen Fachschulen;
1 296 200	„	Unterstützungen und Zulagen;
1 400 737	„	allgemeine Ausgaben, z. B. für die ärztliche Schulaufsicht.

Sa. 24 703 392 Frks.

Schlußwort.

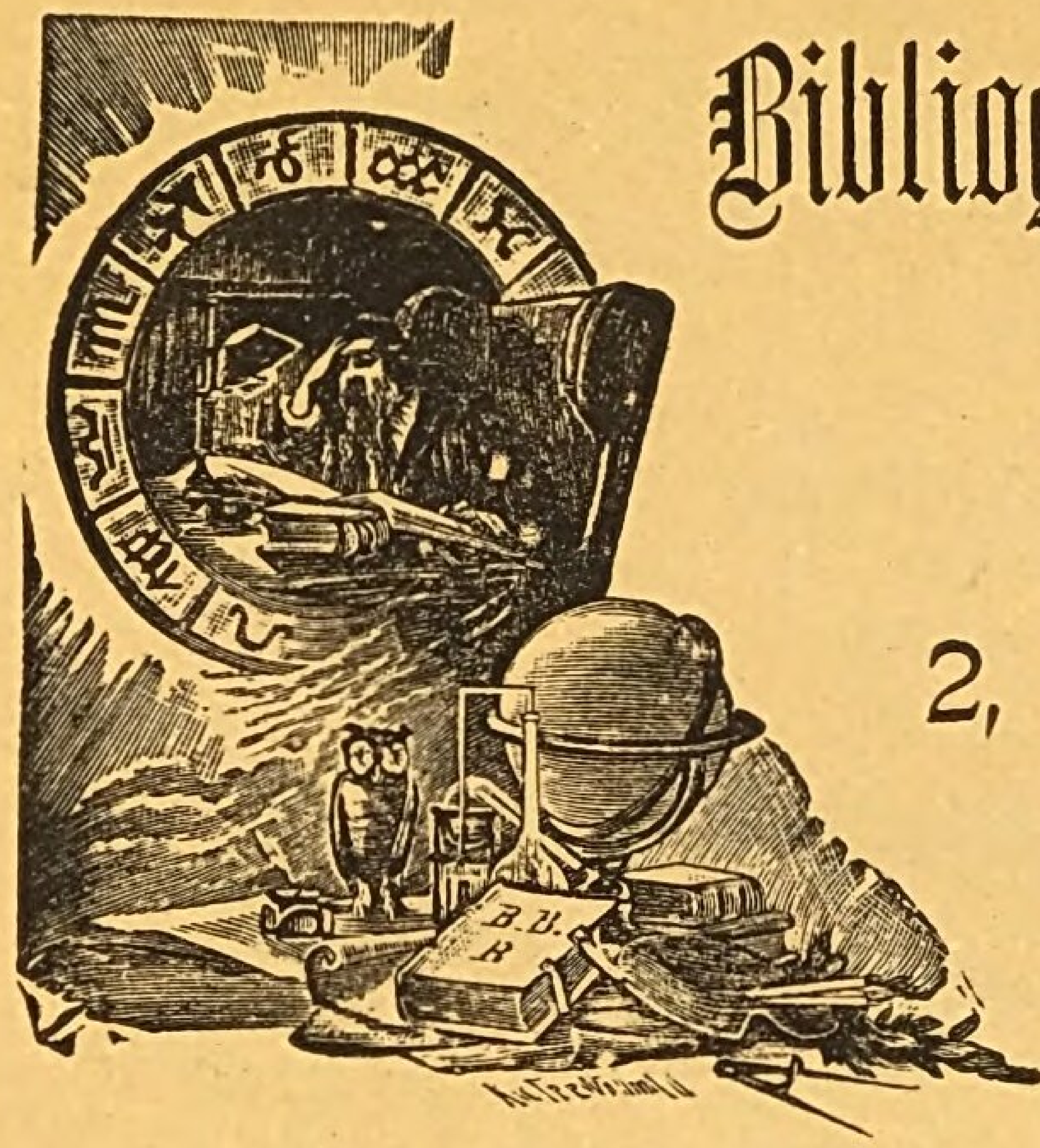
Möge das unparteiische und getreue Bild der Entwicklung des französischen Schulwesens der letzten Jahrzehnte, wie ich es in dem Vorhergehenden zu geben versucht habe, bei meinen Landsleuten zu der richtigen Schätzung und Würdigung alles dessen, was unsere Nachbarnation in kurzem Zeitraume geleistet hat, ein Weniges beitragen.

Ein Volk, welches wie das Französische kein Opfer gescheut hat, seiner Armee, seiner Schule in wenigen Jahren einen der ersten Plätze im Wettstreite der Nationen zu erringen, das trotz vielfacher wirtschaftlicher Krisen auf anderen Gebieten, wie in der Landwirtschaft und Industrie, neue Erfolge errungen hat und auch in der Politik bei der sich anbahnenden Erkenntnis, daß nicht die voreilige Umwälzung begründeter Zustände, sondern nur die durch ernste Arbeit gewonnene Wiedergeburt zum Gesamtwohl beitragen kann, zu einer sicheren Staatsform durchgedrungen ist, ein solches Volk verdient die Achtung seiner Nachbarn. Jedes engherzige oder absichtliche Nichtbeachten dieser Thatsachen, jedes Verkennen derselben durch eine falsche Beurteilung gewisser häßlicher Nebenerscheinungen, die mehr oder weniger in allen Ländern, zu allen Zeiten und gerade dann auftreten, wenn das Gros eines Volkes zu den größten Opfern, zu der höchsten Begeisterung fähig ist, führt zu einem krankhaften Nationalstolze und zur Selbstüberhebung, die stets für die Völker verhängnisvoll gewesen ist.

Mit dem Steigen der allgemeinen Volksbildung und durch das Studium deutschen Charakters und deutscher Geschichte beginnt sich in erfreulicher Weise in Frankreich die Einsicht Bahn zu brechen, daß die beiden für den Kulturfortschritt bedeutendsten Nationen Europas oft von einander gelernt, aber leider auch oft genug, wenn Mißverständnisse obwalteten, durch die gegenseitige Feindschaft gleichmäßig gelitten haben.

Ist es da nicht ein ernstes Gebot, auf dem Wege geistiger Annäherung fortzuschreiten, indem jeder einzelne nach seinen Kräften thätig ist, die leider zu tief eingewurzelte Idee von dem „Erbfeinde“ auszurotten? Gerade der Lehrer, dessen heiligste Pflicht es ist, dem Kinde nur das zu bieten, was er vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann, müßte immer von neuem sich prüfen, wenn er dem unschuldigen, jugendlichen Gemüte Haß an Stelle der christlichen Nächstenliebe einzuimpfen bedacht ist. Ich gedenke gern einer Scene während meines Besuches der Pariser Gemeindeschulen. Es war bei dem Abschiede von dem Direktor einer Schule, der mich in freundlichster Weise in seiner Anstalt herumgeführt hatte. Wir schauten vom Fenster auf die fröhliche, frische Jugend, die in der Pause beim Spiele sich erholte, da wandte sich der Herr Kollege zu mir mit den Worten: „Es ist doch wol ein Unrecht, wenn wir diese jungen Herzen im Hasse gegen Ihre Nation erziehen wollen.“

Druck von G. Pätz in Naumburg a. S.



Druck von G. Pätz in Naumburg a. S.